Römischer
Katechismus
auf Befehl
Sr. Päbstlichen Heiligkeit Pius des V.
für die Seelsorger herausgegeben:

Nunmehro auf Veranstaltung
des
Hochwürdigsten und Hochgebohrnen
Herrn, Herrn
CHRISTOPH,
der
Heil. röm. Kirche Cardinal Priesters,
des heil. röm. Reichs Fürsten,
Erzbischoffs zu Wienn, und Bischoffs zu Waitzen,
aus den Grafen von Migazzi 2c. 2c.
zum allgemeinen Gebrauche
aus dem Lateinischen ins Deutsche
übersetzt.

Zweyter Theil.

Mit Kaiserl. Königl. allergnädigster Freyheit.

Wienn
auf Unkosten Hermann Joseph Krüchten
Universitätsbuchhandlers, 1763.

Des

Römischen Katechismus

Zweyter Theil,

Von den

Sacramenten

überhaupt.

Erstes Kapitel.

I. §.

Ein Seelsorger soll hauptsächlich darauf sehen, daß er die Lehre von den Sacramenten sorgfältig vortrage.

Obgleich bey einem jeden Theile der christlichen Glaubenslehre Fleiß und Wissenschaft von einem Seelsorger erfordert wird: so will doch von ihm der Unterricht von den Sacramenten, welches

sowohl dem Befehle Gottes zu Folge nothwendig, als auch von überaus grossem Nutzen ist, eine besondere Geschicklichkeit und Bemühung erheischen, auf daß die Gläubigen durch öftere und aufmerksame Vernehmung derselben fähig werden, die furtreflichsten und heiligsten Sachen würdig und zu ihrer Seelen Heil zu empfangen; die Priester aber von jener Richtschnur des göttlichen Verbothes nicht abweichen: Ihr sollt das, was heilig ist, den Hunden nicht geben; noch eure Perlein den Schweinen vorwerffen; damit sie dieselben nicht etwann mit ihren Füssen zertreten: und sie sich an euch kehren, und euch zerreissen. (a)

2. §.

Was das Wort Sacrament sagen wolle.

Weil wir nun von allen Sacramenten insgemein zu handlen haben, so muß gleich im Eingang die Natur und Eigenschaft dieses Wortes, und desselben vielfache Bedeutung angezeigt werden, damit man um so viel leichter verstehe, was dieses Wort hier eigentlich sagen wolle. Daher soll der Seelsorger die Gläubigen unterweisen, das Sacrament, (soviel als gegenwärtiges Vorhaben anbelangt,) werde von den weltlichen Bücherverfassern anders als von den geist-

(a) Matth. 7, 6. u. 11., 25.

geistlichen gebrauchet. Denn die Weltlichen haben durch das Wort Sacrament diejenige Pflicht angedeutet wissen wollen, welche mit einer gewissen Dienstbarkeit, worzu man sich eidlich verbindet, verknüpfet ist. Deßwegen ist auch der Eid, womit die Soldaten versprechen, daß sie dem gemeinen Wesen treue Dienste leisten würden, ein Feldschwur (Sacramentum militare) genannt worden; und diese Bedeutung besagtes Wortes scheint bey ihnen am gewöhnlichsten gewesen zu seyn. Aber bey den lateinischen Vätern, die uns göttliche Wahrheiten schriftlich hinterlassen haben, bedeutet das Wort Sacrament eine gewisse heilige Sache, welche in geheim verborgen liegt; wie sich denn auch die Griechen zur Erklärung eben der Sache des Wortes Geheimniß bedienet haben. In diesem Verstande ist, unsrem Bedünken nach, das Wort Sacrament, in dem Sendschreiben an die Epheser zu nehmen: auf daß er uns das Geheimniß seines Willens kund machte. (a) So nennet es auch der Apostel in dem Sendschreiben an den Timotheus ein grosses Geheimniß der göttlichen Güte. (b) Ferners stehet in dem Buche der Weisheit: Sie haben die Geheim-

(a) Ephes. 1, 9.
(b) 1. Timoth. 3, 16.

nisse Gottes nicht erkannt. (a) Aus diesen und vielen anderen Stellen kann man wahrnehmen, daß Sacrament nichts anderes als eine heilige verborgene Sache bedeute.

3. §.

Das Wort Sacrament, welches von den Vätern zur Bedeutung heiliger Zeichen gebrauchet worden, ist sehr alt.

Deßwegen haben die lateinischen Lehrer dafür gehalten, man könne gewisse in die Sinne fallende Zeichen, welche die Gnade, so sie wirken, auch zugleich anzeigen, und gleichsam vor Augen legen, gar füglich Sacramente nennen. Nach der Meynung des heiligen Gregorius (b) mögen sie aber auch deßwegen Sacramente heissen, weil die göttliche Kraft, unter diesen leiblichen Dingen, gleich als unter Decken oder Verhüllungen, unsrer Seelen Heil auf eine verborgene Weise wirket. Es darf

aber

(a) Weish. 2, 22.
Ephes. 5, 32.
Offenb. 1, 20.

(b) Der heil. Gregorius d. g. im VI. Buche III. Kap. über das 1. Buch der Kön. III. B. II. Th. 385. u. f. S.
Tertullianus im Buche von der Vorschrift wider die Ketz. 217. S. und im 1. Buche wider den Marcion 372. S. und im Buche von der Taufe 224. u. f. S.

aber nicht etwann Jemand meynen, als wenn dieses Wort erst kürzlich in der Kirche aufgekommen wäre. Denn, wer den heiligen Hieronymus (a) und Augustinus (b) gelesen, wird leichtlich einsehen, daß die alten Lehrer unsrer Religion, um die Sache, wovon die Rede ist, zu beweisen, sehr oft das Wort Sacrament, bisweilen aber auch Symbolum, oder mystisches Zeichen, oder heiliges Zeichen gebrauchet haben. Und dieß mag von der Erklärung des Wortes Sacrament genug seyn. Sie kömmt zwar auch den Sacramenten des alten Gesetzes zu; allein die Seelsorger haben eben nicht nöthig, von denselben Bericht zu geben, indem sie durch das evangelische Gesetz, und durch die Gnade aufgehoben worden sind.

(a) Der heilige Hieronymus nebst vielen andren Stellen in der Auslegung über das Evang. Matth. III. Kap. IV. B. I. Th. 9. und f. S.

(b) Der heilige Augustinus wider Faustus, den Manichäer XIX Buch. 12. u. f. Kap. VIII. B. 319. u. f. S. imgleichen in der XXVI. Abhandl. über das Evang. des heil. Johann. III. B. II. Th. 498. S. und in der LXXX. Abhandl. eben allda 703. S.

nisse Gottes nicht erkannt. (a) Aus diesen und vielen anderen Stellen kann man wahrnehmen, daß Sacrament nichts anderes als eine heilige verborgene Sache bedeute.

3. §.

Das Wort Sacrament, welches von den Vätern zur Bedeutung heiliger Zeichen gebrauchet worden, ist sehr alt.

Deßwegen haben die lateinischen Lehrer dafür gehalten, man könne gewisse in die Sinne fallende Zeichen, welche die Gnade, so sie wirken, auch zugleich anzeigen, und gleichsam vor Augen legen, gar füglich Sacramente nennen. Nach der Meynung des heiligen Gregorius (b) mögen sie aber auch deßwegen Sacramente heissen, weil die göttliche Kraft, unter diesen leiblichen Dingen, gleich als unter Decken oder Verhüllungen, unsrer Seelen Heil auf eine verborgene Weise wirket. Es darf aber

(a) Weish. 2, 22.
Ephes. 5, 32.
Offenb. 1, 20.

(b) Der heil. Gregorius d. g. im VI. Buche III. Kap. über das 1. Buch der Kön. III. B. II. Th. 385. u. f. S.
Tertullianus im Buche von der Vorschrift wider die Ketz. 217. S. und im 1. Buche wider den Marcion 372. S. und im Buche von der Taufe 224. u. f. S.

aber nicht etwann Jemand meynen, als wenn dieses Wort erst kürzlich in der Kirche aufgekommen wäre. Denn, wer den heiligen Hieronymus (a) und Augustinus (b) gelesen, wird leichtlich einsehen, daß die alten Lehrer unsrer Religion, um die Sache, wovon die Rede ist, zu beweisen, sehr oft das Wort Sacrament, bisweilen aber auch Symbolum, oder mystisches Zeichen, oder heiliges Zeichen gebrauchet haben. Und dieß mag von der Erklärung des Wortes Sacrament genug seyn. Sie kömmt zwar auch den Sacramenten des alten Gesetzes zu; allein die Seelsorger haben eben nicht nöthig, von denselben Bericht zu geben, indem sie durch das evangelische Gesetz, und durch die Gnade aufgehoben worden sind.

(a) Der heilige Hieronymus nebst vielen andren Stellen in der Auslegung über das Evang. Matth. III. Kap. IV. B. I. Th. 9. und f. S.

(b) Der heilige Augustinus wider Faustus, den Manichäer XIX Buch. 12. u. f. Kap. VIII. B. 319. u. f. S. imgleichen in der XXVI. Abhandl. über das Evang. des heil. Johann. III. B. II. Th. 498. S. und in der LXXX. Abhandl. eben allda 703. S.

4. §.

Was für eine Sache bey den katholischen Schriftverfassern Sacrament eigentlich anzeige.

Nebst der Eigenschaft des Wortes aber, welche bisher erkläret worden, muß man auch die Kraft und die wahre Eigenschaft der Sache fleißig untersuchen, und den Gläubigen eröffnen, was ein Sacrament sey. Denn die Sacramente gehoren unstreitig zu denjenigen Dingen, wodurch das Heil und die Gerechtigkeit verschaffet wird. Nun möchte zwar diese Sache auf mancherley Art und gar füglich erläutert werden können: dem ungeachtet aber ist zum Beweise derselben nichts leichter und deutlicher, als die Erklärung oder Erörterung des heiligen Augustinus, welche hernach alle Gottesgelehrte beybehalten haben. Ein Sacrament, sagt er, ist ein Zeichen einer heiligen Sache: (a) oder wie es mit andren Worten, jedoch nach eben derselben Meynung, heißt: Ein Sacrament ist ein sichtbares Zeichen einer unsichtbaren Gnade, welches

(a) Der heilige Augustinus im X. Buche von der Stadt Gottes 5. Kap. VII. B. 241. S.
Der heilige Thomas Aq. III. Theil. der Sum. in 60. Frage durchaus. 188. u. f. S.

ches zu unsrer Rechtfertigung eingesetzet worden. (a)

5. §.

Eintheilung der sinnlichen Dinge, und was unter dem Worte Zeichen zu verstehen sey.

Damit aber diese Erklärung um so viel begreiflicher werde: so sollen die Seelsorger die einzelnen Theile derselben fleißig auslegen, und fürs erste anzeigen, daß es von den Dingen, welche in die Sinnen fallen, zweyerley Gattungen gebe. (b) Denn einige hat man deßwegen erfunden, damit sie etwas bedeuten sollen: andre aber sind nicht, um eine andre Sache zu bedeuten, sondern bloß um ihrer selbst willen hervor gebracht worden. Zur Anzahl der letzten gehören fast alle natürlichen Dinge. Zur ersten Gattung aber rechnet man allerley Namen, auch Schriften, Fahnen, Bilder, Posaunen, und noch andre dergleichen sehr viele Dinge. Denn, wenn man den Wörtern ihre Bedeutungskraft

(a) Der heilige Augustinus im Buche (de catechisandis rudibus) vom Unterrichte der Unwissenden, 6. Kap. VI. B. 293. S.

(b) Der heilige Augustinus von der christl. Lehre im II. Buche, 1. Kap. III. B. 1. Th. 19. u. f. S.

kraft benimmt; so scheint auch die Ursache, wegen welcher sie eingeführet worden, aufgehoben zu seyn. Daher werden solche Dinge eigentlich Zeichen genannt: nach der Meynung des heiligen Augustinus (a) aber ist dasjenige ein Zeichen, welches nicht nur unseren Sinnen etwas vorstellet, sondern auch so viel wirket, daß wir dadurch zur Erkenntniß einer andren Sache gelangen: gleichwie wir aus einem in die Erde eingedrückten Fußstapfen gar leicht erkennen, daß Jemand daselbst gegangen sey, der solchen Fußstapfen hinter sich gelassen.

6. §.

Auf was für Art man die Sacramente zu den Zeichen zählen müsse.

Bey so bewandten Umständen erhellet deutlich, daß ein Sacrament zur Gattung derjenigen Dinge gehöre, welche, um etwas zu bedeuten, eingesetzet worden; (b) in-

(a) Wie zuvor.

(b) Der heilige Augustinus III. Buche von der christlichen Lehre. 9. Kap. III. B. I. Th. 48. u. f. S. und in dem 138. sonst 5. Briefe an Marcellin. II. B. 212. S. imgleichen im Buche vom Unterrichte der Unwissenden 26. Kap. VI. B. 213. S. Der Tertullianus im Buche von Auferstehung des Fleisches 330. S. Der heil. Gregorius d. g. im VI. Buche 3. Kap. über das I. Buch der Kön. III. B. II. Th. 386. S.

indem es auch durch eine gewisse äußerliche Gestalt und Gleichheit dasjenige entdecket, was Gott, durch seine von außen unbegreifliche Kraft, in unsrer Seele wirket. Ein Beyspiel wird die Sache deutlicher machen. Die Taufe, wo wir, unter dem Gebrauche gewisser feyerlichen Worte, von außen mit Wasser abgewaschen werden, bedeutet so viel, daß durch die Kraft des heiligen Geistes alle Mackeln der Sünde inwendig abgewaschen, imgleichen, daß darauf unsre Seelen mit der herrlichen Gabe der himmlischen Gerechtigkeit begabt und gezieret werden: wo zugleich diese Abwaschung des Leibes dasjenige in der Seele wirket, was sie bedeutet; wie hernach am gehörigen Orte gezeiget werden soll.

7. §.

Eben dieses wird auch aus der Schrift erwiesen.

Aus der heiligen Schrift ist gleichermaßen deutlich abzunehmen, daß ein Sacrament unter die Zeichen gezählet werden müsse. Denn der Apostel schreibet von der Beschneidung, welche dem Abraham, (a) dem Vater aller Gläubigen, zu einem

(a) 1. B. Mos. 17, 10. 11, 12.

Sacramente des alten Gesetzes, gegeben worden war, an die Römer also: und er empfieng das Zeichen der Beschneidung zum Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens. (a) Und an einem anderen Orte versichert er uns: Wir alle, die in Christo Jesu getaufet sind, sind in seinem Tode getaufet. (b) Hieraus lernen wir die Bedeutung der Taufe, nämlich, wie oben der Apostel saget, daß wir mit Christo durch die Taufe in den Tod mitbegraben sind. (c) Bey dem allen wird es von nicht geringem Nutzen seyn; wenn die Gläubigen erkennen, daß die Sacramente unter die Zeichen gehören. Denn auf diese Art wird es geschehen, daß sie diejenigen Dinge, welche dadurch bedeutet, darinn enthalten, und dadurch gewirket werden, um so viel leichter für heilig und herrlich halten; folglich auch, durch die Erkenntniß solcher Heiligkeit, um so viel stärker gereitzet werden, die göttliche Gutthätigkeit gegen uns hochzuachten und zu verehren.

8. §.

Wie viel es Gattungen von Zeichen gebe.

Nunmehr sollen ferner die Worte eine heilige Sache, welche den zweyten Theil der

(a) Röm. 4, 11.
(b) Röm 6, 3.
(c) Röm. 6, 4.

der Erklärung ausmachen, ausgeleget werden. Damit nun dieses um so viel bequemer geschehen möge: so müssen wir dasjenige etwas weiter herholen, was der heilige Augustinus, von der Mannigfaltigkeit der Zeichen, nachdenklich und scharfsinnig vorgebracht hat. Denn einige Zeichen werden natürlich genannt, als welche nebst ihrer natürlichen Eigenschaft die Erkenntniß einer andren Sache in unsren Gemüthern hervorbringen. (a) Dieses ist, wie vorher erwiesen worden, allen Zeichen gemein; gleichwie man aus dem Rauche sogleich versteht, daß Feuer vorhanden sey. Und dieses Zeichen muß man deßwegen natürlich nennen, nicht etwann, weil der Rauch nach unsrem Willen und Gutdünken das Feuer bedeutet, sondern weil die Erfahrung machet, daß, sobald Jemand nur Rauch sieht, er sogleich gedenket und verstehet, es sey die Natur und Kraft des Feuers, welches noch verborgen ist, darunter: Einige Zeichen aber sind von Natur nicht bekannt, sondern erst von den Menschen erfunden und fest gesetzet worden; damit sie miteinander reden und andren ihre Gedanken

(a) Der heilige Augustinus von der christlichen Lehre II. Buch. 9. Kap. III. B. 1. Th. 48. u. f. S. imgleichen im IV. Buche von der heil. Dreyfaltigkeit 10. Kap. VIII. Buche 803. S.

danken erklären, auch wiederum andrer Meynungen und Räthschläge erkennen mögen. Wie mancherley und vielfach nun diese sind, kann man daraus abnehmen, weil einige zu dem Sinne der Augen, die meisten zu dem Sinne der Ohren, die übrigen zu den andren Sinnen gehören. Denn, wenn wir Jemanden etwas anzeigen, und zum Beyspiele mit einer in die Höhe gehaltenen Fahne etwas zu erkennen geben: so ist es zur Genüge bekannt, daß diese Bedeutung allein die Augen angehe; gleichwie der Klang der Posaunen, Pfeifen, oder der Harfe, welches nicht bloß zur Ergötzung, sondern gemeiniglich um etwas zu bedeuten, geschiehet, zu dem Urtheile der Ohren gehöret. Mit diesem Sinne werden auch vornehmlich die Worte begriffen, als welche die größte Kraft haben, die innerlichen Gedanken unsres Herzens auszudrucken.

9. §.

Von den Zeichen, welche Gott sowohl im alten, als im neuen Testamente eingesetzet.

Nebst den Zeichen aber, von denen wir bisher gesaget haben, daß sie nach der Uebereinstimmung und Willkühr der Menschen fest gesetzet worden, giebt es noch einige

nige andre von Gott geordnete, die jedoch, wie jeder zugestehet, nicht von einerley Art sind. (a) Einige Zeichen sind nämlich bloß deßwegen den Menschen von Gott anbefohlen worden, daß sie etwas bedeuten, oder an etwas erinneren sollten. Dergleichen waren die Reinigung des Gesetzes, das ungesäuerte Brod, (b) und andre sehr viele Dinge, welche zu den Gebräuchen des mosaischen Gottesdienstes gehörten. Noch andre Zeichen aber hat Gott eingesetzet, daß sie nämlich nicht nur die Kraft haben sollten, etwas zu bedeuten, sondern auch zu wirken. Und zu dieser letzten Gattung von Zeichen gehören die Sacramente des neuen Gesetzes ganz augenscheinlich. Denn sie sind Zeichen, welche von Gott herkommen, und nicht von den Menschen erfunden sind; von denen wir für gewiß glauben, daß sie die Wirkung einer heiligen Sache, so sie auch bedeuten, in sich enthalten.

10. §.

(a) Man lese den heil. Augustinus in jetzt angezogenen Büchern, und Cyrill. den Alexandriner von der Anbethung im Geiste und Wahrheit. V. Buche, 1. B. 167. S. und X. Buche, 330. und f. S.

(b) 2. Buch. Mos. 12, 15. 18. und 23, 15. imgleichen 34, 18.

10. §.

Wie in der Erklärung des Sacramentes die Worte, heilige Sache, zu verstehen seyn.

Gleichwie wir aber gewiesen haben, daß die Zeichen mancherley und vielfach sind: also muß man auch nicht etwann meynen, als wenn eine heilige Sache von einerley Art wäre. Was nun die vorgelegte Erklärung eines Sacramentes selbst anbelangt: so weisen die, so von göttlichen Dingen schreiben, mit den Worten, heilige Sache, auf die Gnade Gottes, welche uns heilig machet, und uns mit einer gewissen Fertigkeit in allen göttlichen Tugenden auszieret. (a) Denn sie haben billig dafür gehalten, daß diese Benennung dieser Gnade gebühre; indem vermittelst derselben unsre Seele Gott geweihet, und mit ihm vereiniget wird.

11. §.

(a) Kirchenversamml. zu Trient. im 7. Zusammenkr. 6. Schl. 52. S. Imgleichen der englische Lehrer III. Th. 60. Frage. 2. u. f. Art. III. B. 188. u. f. S. und der heil. Hugo de S. Vict. von den heiligen Sacramenten I. Buche. 12. Kap. III. B. 360. S.

II. §.

Weitläuftigere Erklärung eines Sacramentes, und auf was für Art dasselbe von den übrigen heiligen Zeichen unterschieden sey.

Damit nun um so viel deutlicher angezeiget werde, was ein Sacrament sey: so muß man lehren, es sey ein sichtbarliches Zeichen, welches aus göttlicher Einsetzung die Kraft hat, die Heiligkeit und Gerechtigkeit sowohl zu bedeuten, als zu wirken. (a) Folglich kann hieraus Jedermann leichtlich verstehen, daß die Bilder der Heiligen, die Kreutze, und andre dergleichen Dinge, ob sie schon Zeichen von heiligen Dingen sind, deßwegen dennoch keine Sacramente genennet werden dörfen. Die Wahrheit dieser Lehre wird man ohne Mühe mit dem Beyspiele aller Sacramenten beweisen können, wenn Jemand bey den anderen Sacramenten auch so verfahren will, wie wir zuvor bey der Taufe erinneret, da wir sagten, die feyerliche Abwaschung des Leibes sey ein Zeichen, und enthalte auch die Wirkung der heiligen Sache, welche innerlich durch die Kraft des heiligen Geistes geschieht.

12. §.

(a) Der heilige Thomas Aq. III. Th. 60. Frage. 2. u. f. Art. III. B. 188. u. f. S.

12. §.

Die Sacramente bedeuten nicht nur eine einige Sache, sondern mehrere.

Zu diesen heiligen Zeichen nun, welche von Gott eingesetzet sind, gehöret hauptsächlich auch dieses, daß sie, nach der Anordnung des HErrn, nicht nur eine einzige Sache, sondern mehrere zugleich bedeuten. (a) Dieses kann man an allen einzelnen Sacramenten erkennen, welche nicht nur unsere Heiligkeit, und Gerechtigkeit, sondern darüber noch zwey andere Dinge, welche mit der Heiligkeit selbst eine sehr genaue Verbindung haben, andeuten: als nämlich das Leyden Christi unsers Erlösers, welches die Ursache unserer Heiligkeit ist; wie auch das ewige Leben, und die himmlische Seeligkeit, wohin sich unsere Heiligkeit als auf ihren letzten Endzweck beziehen muß. Weil nun dieses bey allen Sacramenten wahrgenommen werden kann: so haben die heiligen Lehrer billig aufgezeichnet, daß jedes Sacrament eine dreyfache Bedeutungskraft in sich habe; erstlich, weil es das Andenken einer gewissen vergangenen Sache zurück bringt: zweytens, weil es eine andere gegenwärtige Sache anzeiget

(a) Der heilige Thomas Aq. III. Th. 60. Frage 3. Art. III. B. 191. S.

zeiget und weiset: drittens, weil es eine andere zukünftige Sache vorher eröffnet. Man darf aber nicht etwann denken, daß sie solches lehren, ohne es nicht auch mit dem Zeugniße der heiligen Schrift zu beweisen. Denn, wenn der Apostel saget: Alle, die wir in Christo Jesu getaufet sind, die sind in seinem Tode getaufet; (a) so zeiget er deutlich, die Taufe wäre deßwegen ein Zeichen zu nennen, weil sie uns an das Leiden und Sterben des HErrn erinneret. Wenn er ferner saget: Wir sind durch die Taufe mit ihm in den Tod begraben, damit, gleichwie Christus durch die Herrlichkeit des Vaters von den Todten auferstanden ist, auch wir in einem neuen Leben wandlen sollen; (b) so erhellet aus diesen Worten, die Taufe sey ein Zeichen, wodurch die uns eingegossene göttliche Gnade angedeutet wird; kraft welcher wir vermögen ein neues Leben anzustellen, und alle Pflichten der wahren Frömmigkeit leicht und willig auszuüben. Wenn er zuletzt hinzufüget: Denn, wenn wir ihm, durch die Gleichheit des Todes, eingepflanzet sind: so werden wir auch, durch die Gleichheit der Auferstehung, mit eingepflanzet werden; (c) so erhellet, daß die Taufe eine klare Bedeutung des

(a) Röm. 6, 3.
(b) Röm. 6, 4.
(c) Röm. 6, 5.

ewigen Lebens gebe, welches wir durch dieselbe erlangen werden.

13. §.

Ein Sacrament bedeutet nicht nur eine gegenwärtige, sondern mehrere Sachen.

Außer den bisher angeführten verschiedenen Bedeutungsarten geschiehet es auch oftmals, daß ein Sacrament nicht nur eine gegenwärtige Sache, sondern mehrere bedeutet. (a) Dieses kann man, bey Betrachtung des heiligsten Sacramentes des Altars, gar leicht verstehen. Denn es wird uns dabey die Gegenwart des wahren Leibes und Blutes des HErrn, wie auch die Gnade bedeutet, welche denen, so die heiligen Geheimnisse mit reinem Herzen empfangen, zu Theile wird. Bey allen bisher gemeldeten Wahrheiten wird es den Seelsorgern nicht an Gründen fehlen können, um zu beweisen, wie groß die Gewalt der Gottheit sey, und wie viel verborgene Geheimnisse die Sacramente des neuen Gesetzes enthalten; damit sie

alle

(a) Der heilige Damascenus v. w. gl. IV. Buche. 13. Kap. I. B. 266. u. f. S. Der heilige Thomas Aq. III. Th. 73. Fr. 4. Art. III. B. 243. S.

alle und jede überreden mögen, man müsse sie mit gröſter Andacht verehren und annehmen.

14. §.

Warum bey den Christen Sacramente haben eingesetzet werden müssen.

Um aber nun den rechten Gebrauch der Sacramenten zu lehren: so kann dazu nichts schicklichers seyn, als wenn man die Ursachen fleißig erkläret, warum die heiligen Sacramente haben eingesetzet werden müssen. (a) Man pfleget ihrer mehrere zu zählen. Die erste ist die Schwachheit des menschlichen Verstandes. Wir sind nämlich von Natur also beschaffen, daß Niemand zur Erkenntniß derjenigen Wahrheiten, welche mit dem Geiste begriffen werden, gelangen mag, außer vermittelst solcher Dinge, welche irgend in einen von unseren Sinnen fallen. (b) Damit wir nun um so viel leichter verstehen möchten, was durch die heimliche Kraft

(a) Der heilige Hugo de S. Vict. von den heiligen Sacramenten I. Buch. 3. Kap. III. B. 559. S. Der heilige Thomas Aq. III. Th. 61. Fr. 1. Art. III. B. 334. S.

(b) Der heilige Augustinus von der heil. Dreyfaltigkeit XI. Buch. 1. u. 2. Kap. VIII. B. 899. u. f. S.

Gottes gewirket wird: so hat eben dieser höchste Werkmeister aller Dinge es auf das weiseste eingerichtet, daß er uns, nach seiner Gütigkeit gegen uns, eben die Kraft, durch einige in die Sinnen fallende Zeichen, bedeutete. Der heilige Chrysostomus redet vortreflich davon: Hätte der Mensch keinen aus Materie bestehenden Leib gehabt: so wären ihm die geistlichen und himmlischen Güter ganz bloß, ohne alle verdeckte und verhüllte Zeichen dargebothen worden. Weil aber die Seele mit dem Leibe vereiniget ist: so war allerdings nöthig, daß er sich, um besagte geistliche Güter zu verstehen, der in die Sinnen fallenden Dinge, als eines Hülfsmittels, bediente. (a)

Die zweyte Ursache ist, weil sich unser Gemüth nicht so leicht bewegen läßt, dasjenige, was man uns verspricht, zu glauben. Deßwegen ist auch Gott, vom Anfange der Welt her, gewohnt gewesen, dasjenige, was er sich zu thun vorgenommen, aufs öfteste mit Worten anzuzeigen. Wenn er aber bisweilen irgend ein herrliches Werk errichten wollte, welches wegen seiner Größe und Wichtigkeit schwerlich hätte Glauben finden

(a) Der heilige Chrysostomus in der 82. sonst 83. Rede über das Evang. Matth. VIII. B 187. S. und in der 1. Rede zu den Antiochenern 11. B. 1. u. f. S.

den mögen : so hat er zu den Worten auch noch andere Zeichen hinzu gesetzet, welche manchmal den Schein eines Wunderwerks an sich hatten. (a) Denn als Gott den Moses abschickte, um das Volk Israel zu befreyen, (b) Moses aber sich nicht einmal auf die Hülfe des Befehlenden verließ; sondern vielmehr befürchtete, die ihm aufgeladene Bürde dörfte zu schwer seyn, als daß er sie ertragen könnte; oder das Volk dörfte den göttlichen Worten und Wahrheiten nicht glauben : so hat der HErr seine Verheissung, durch viele und mannigfaltige Zeichen, bestättiget. (c) Gleichwie es also Gott im alten Testamente so eingerichtet hatte, daß die Gewißheit irgend eines grossen Versprechens durch Zeichen bekräftiget wurde: also hat auch Christus unser Heiland im neuen Testamente, da er uns Vergebung der Sünden, himmlische Gnade, Gemeinschaft des heiligen Geistes verheissen, einige in die Augen und Sinnen fallende Zeichen eingesetzet; wobey wir uns an ihn, gleichsam als an einen Verpfändeten halten, und nimmermehr zweifeln sollten, daß er in seinen Verheissungen getreu seyn werde.

(a) Der heilige Augustinus wider die Donatisten im IV. Buche. 24. Kap. IX. B. 140. S.
(b) 2. B. Mos. 3, 10. 11.
(c) 2. B. Mos. 4, 23.

Die dritte Ursache war, daß die Sacramente, als ein Hülfsmittel, wie der heilige Ambrosius davon schreibt, und als eine Arzney des evangelischen Samaritans, zur Hülfleistung da seyn mochten, um entweder der Seelen Gesundheit wieder zu erlangen, oder dieselbe zu befestigen. Denn wir müssen die Kraft, welche aus dem Verdienste Christi herfließt, das ist, die Gnade, welche er uns auf dem Altare des Kreutzes verdienet, durch die Sacramente, gleichsam als durch einen Wassergang, auf uns selbst leiten; (a) indem sonst Niemanden einige Hoffnung zur Seeligkeit übrig bleiben möchte. Deßwegen hat der gütigste HErr die Sacramente, welche er durch sein Wort und Verheissung feyerlich bestättiget, in der Kirche zurücklassen wollen, damit wir ungezweifelt glauben sollten, es werde uns die Frucht seines Leidens dadurch in der That mitgetheilet: wenn anders ein jeder unter uns mit Andacht und Gottseligkeit zu diesem Arzneymittel greiffen will.

Nunmehr kömmt auch die vierte Ursache hinzu, warum die Einsetzung der Sacramente nöthig war: damit man nämlich gewisse

(a) Der heilige Ambrosius von den heil. Sacramenten V. Buch. 4. Kap. II. B. 379. S. und in der Auslegung des Evang. Luk. VII. Buch. I. B. 1428. u. f. S.

wisse Merkmaale und Mahrzeichen hätte, wodurch die Gläubigen unterschieden werden möchten, besonders da die Menschen, wie der heilige Augustinus lehret, zu keinem Namen einer Religion, sie mag nun wahr oder falsch seyn, gebracht werden können: wofern sie nicht durch ein gewisses Band von sichtbaren Zeichen oder Sacramenten verknüpfet werden. (a) Beydes nun wirken die Sacramente des neuen Gesetzes: indem sie nicht nur die Bekenner des christlichen Glaubens von den Ungläubigen unterscheiden; sondern auch die Gläubigen selbst mit einem gewissen heiligen Bande untereinander verknüpfen.

Daß auch noch über dieß eine andere höchst billige Ursache gewesen, Sacramente einzusetzen, kann aus folgenden Worten des Apostels gezeiget werden: Da man mit dem Herzen glaubet, gelanget man zur Gerechtigkeit, da man aber den Glauben mit dem Munde bekennet, gereichet es einem zur Seeligkeit. (b) Denn durch die Sacramente bekennen wir, vor den Augen der Menschen, unseren Glauben, und

(a) Der heilige Augustinus wider den Faustus 11. Kap. VIII. B. 319. S. und im Buche von der wahren Religion 17. Kap. I. B. 758. S. imgleichen der heil. Basilius in der XIII. Ermahnungsrede zur Taufe. II. B. 117. S.

(b) Röm. 10. v. 10.

machen denselben öffentlich kund. Wenn wir also zur Taufe hinzugehen: so bezeugen wir offenbar, daß wir glauben, die geistliche Reinigung der Seele geschehe durch die Kraft des Wassers, womit wir in dem Sacramente abgewaschen werden.

Hernach sind auch die Sacramente sehr kräftig, nicht nur den Glauben in unseren Herzen zu erwecken, und zu üben; sondern auch diejenige Liebe anzuzünden, womit wir uns untereinander lieben sollen. Denn wir erinneren uns bey der Gemeinschaft der heiligen Geheimniße, daß wir mit dem festesten Bande miteinander verknüpfet, und eines Leibes Glieder geworden.

Zuletzt zähmen und bändigen die heil. Sacramente, (welches bey einem christlichen gottseeligen Wandel für höchst wichtig zu halten ist,) den Stolz des menschlichen Herzens, und halten uns zur Demuth an; indem wir uns den sinnlichen Elementen unterwerffen müssen, um Gott dadurch zu gehorchen, von dem wir vorher boshafter Weise abgefallen waren, um den weltlichen Dingen zu dienen. (a) Dieß sind nun diejenigen Stücke, welche unserem Bedünken nach hauptsächlich von dem Worte, von der Eigenschaft und Einsetzung eines Sacraments den Gläubigen vorge-

(a) Galat. 4, 9.

vorgetragen und ausgeleget werden sollen. Ist nun dieses von den Seelsorgern sorgfältig geschehen: so sollen sie nachmals ferner Unterricht geben, woraus alle und jede Sacramente bestehen; was sie für Theile haben; und was ihnen nebst diesem noch für Gebräuche und Kirchengepräng beygefüget worden.

15. §.

Die zu einem jeden heil. Sacramente nothwendigen Theile.

Fürs erste also muß man erklären, daß die sichtbare Sache, welche oben in der Erklärung eines Sacraments begriffen worden, nicht bloß eine einige Sache allein sey, ob wir gleich glauben, daß sie ein einiges Zeichen ausmache. Denn zwey Dinge sind es, woraus jedes heil. Sacrament gemachet wird; (a) wovon man eins für die Materie nimmt, und Element nennet: das andere giebt der Materie, als eine Form, ihre Kraft, und wird gemeiniglich Wort genennet; wie uns die Väter berichtet. Hierinnen ist das Zeug-

(a) Der heilige Augustinus in der LXXX. Abhandl. über das Evang. Johann. III. B. II. Th. 703. S. Der heil. Thomas Aq. III. Th. 60. Fr. 4. f. und 6. Art. III. B. 189. u. f. S.

niß des heiligen Augustinus einem jeden mehr als zu bekannt. Das Wort kömmt zum Element; daraus wird ein Sacrament. Die Väter verstehen also unter dem Worte eines sinnlichen oder sichtbaren Dinges erstlich die Materie oder das Element; gleich wie bey dem Sacramente der Taufe das Wasser, bey der Firmung den Chrisam, bey der letzten Oelung das Oel, welche Dinge in die Augen fallen. Zweytens verstehen auch noch die Väter darunter die Worte, welche die Form sind, und das Gehör angehen. Beyde Stücke hat der Apostel deutlich angezeiget, wenn er saget: Christus hat die Kirche geliebet, und sich selbst für sie dargegeben, auf daß er sie heiligte, nachdem er sie mit der Wassertauf durch das Wort des Lebens gereiniget hatte. (a) Hier werden Materie und Form des Sacraments ausdrücklich benennet.

16. §.

Warum zu dem Elemente die Worte hinzugethan worden.

Es mußten aber die Worte zur Materie hinzukommen, damit die Bedeutung der Sache, die gemachet wird, deutlicher und klärer wurde; denn es ist bekannt, daß

(a) Ephes. 5, 25. 26.

daß die Worte unter allen Zeichen die größte Kraft haben; wenn dieselben abgiengen, so würde es sehr dunkel und zweifelhaft seyn, (a) was die Materie der heil. Sacramente bezeichnen, und bedeuten sollten. Dieses kann man bey der Taufe wahrnehmen. Denn da das Wasser sowohl die Kraft hat zu kühlen, als abzuwaschen, folglich beydes bedeuten kann: so würde zwar vielleicht Jemand, wenn die Worte nicht dabey wären, irgend durch eine Muthmassung herausbringen, welches von beyden die Taufe bedeute; Niemand aber wird sich getrauen, von dieser Sache etwas gewisses zu behaupten. Wenn aber die Worte dazu kommen, verstehen wir sogleich, daß die Taufe die Kraft und Bedeutung des geistlichen Abwaschens habe.

17. §.

Die Vortreflichkeit der Sacramente des neuen Gesetzes.

Unsere Sacramente sind aber auch den Sacramenten des alten Gesetzes sehr weit vorzuziehen. Denn bey Verwaltung dieser letzten wurde, so viel uns davon bewußt ist, keine bestimmte Form beybehalten.

Da-

(a) Der heil. Augustinus von der christlichen Lehre I. Buch. 2. Kap. III. B. I. Th. 5. S. und II. Buch. 1, 2. 3. Kap. eben allda 19. u. f. S.

Dadurch geschah es dann, daß sie sehr ungewiß und dunkel seyn mußten. Unsere hingegen haben eine so genau vorgeschriebene Form der Worte, daß sie nicht bestehen, auch kein Sacrament heißen können, wenn man etwann von dieser Form abweichen wollte. Deßwegen sind sie auch höchst deutlich, und lassen nicht den geringsten Zweifel zurück. Diese sind nun die Theile, auf welchen die Natur und Substanz der Sacramente beruhet; und woraus jedes Sacrament nothwendig zu Stande gebracht wird.

18. §.

Was für eine Natur und Kraft die Ceremonien bey den Sacramenten haben.

Zu diesen kommen noch die Ceremonien, (a) ob nun solche nicht ohne Sünde vernachläßiget werden mögen, wofern nicht der Nothfall dazu zwinget: so ist doch, wenn

(a) Kirchenversammlung zu Trient VII. Zusammentr. 13. Schl. von den heil. Sacramenten 53. S. imgleichen der heil. Dionysius der Areop. im Buche (de Hierarchia Ecclesiastica) von dem geistlichen Kirchenregiment. 2. Kap. I. B. 213. u. f. S. Basilius d. g. im Buche vom heil. Geiste 27. Kap. III. B. 54. u. f. S. und die Trient. Kirchenversamml. 22. Zusammentr. 4. und 5. Kap. 141. S.

wenn dieselben etwann ja unterlassen werden, zu glauben, dem Sacramente werde deßwegen an seiner rechtmäßigen Beschaffenheit nichts benommen, weil besagte Ceremonien zur Wesenheit nicht gehörig. Es ist auch billig, von den ersten Zeiten der Kirche her, dieses allemal beybehalten worden, daß die Sacramente mit besonderem feyerlichen Gepränge gehalten und gereichet worden. Denn fürs erste geziemte es sich bestens, daß die heiligen Sacramente mit solchen gottesdienstlichen Gebräuchen verknüpfet wurden, (a) woraus man abnehmen möchte, daß die heiligen Sachen von uns heilig abgehandlet würden. Ueber dieß erklären auch die Ceremonien dasjenige, was durch das Sacrament gewirket wird, viel besser; ja sie stellen solches gleichsam vor Augen, und prägen den Herzen der Gläubigen die Heiligkeit dieser Dinge tief ein, hernach erheben sie auch die Gemüther deren, welche dieselbe anschauen und fleißig beobachten, zur Betrachtung erhabener Dinge; erwecken auch in ihnen Glauben und Liebe. Um so viel mehr Sorgfalt und Fleiß soll man also anwenden, daß die Gläubigen die Kraft der Ceremonien, womit alle und

jede

(a) Der heil. Isidorus Hispal. oder von Sevilla, im II. Buche von den Aemtern in der Kirche, 20. Kap. 609. S.

jede Sacramente verwaltet werden, genau und hinlänglich wissen mögen.

19. §.

Wie viel die katholische Kirche Sacramente habe.

Nunmehr folget, daß man auch die Anzahl der Sacramente bemerke. Diese Erkenntniß bringt den Nutzen, daß das Volk mit so viel größerer Andacht alle Kräfte seiner Seele daran strecken wird, die besondere Gutthätigkeit Gottes gegen uns zu loben und zu preisen, je deutlicher es wahrnimmt, wie viele Hülfsmittel uns von Gott zu unserer Wohlfahrt und zum ewigen Leben zubereitet worden. Es sind demnach in der katholischen Kirche sieben Sacramente. Dieses ist aus der Schrift erweislich: (a) ferner haben wir es aus den Traditionen der Väter; auch bezeuget solches das Ansehen der Kirchenversammlungen. (b)

20. §.

(a) Sprichw. Sal. 9, 1. Zachar. 3, 9. und 4, 10.

(b) Man sehe in der Lab. und Cosart. Sammlung die Florentinische Kirchenversamml. in der Verordnung, so den Armeniern ertheilet worden: XIII. B. 530. S. die Kostanzische in dem 15. Zusammentr. XII. B. 121. S. und die Trientische im 7. Zusammentr. 1. Schl. von den Sacramenten überhaupt. 51. S.

20. §.

Warum die Anzahl der Sacramente weder größer noch kleiner sey.

Warum man aber weder mehrere noch wenigere Sacramente zähle, solches kann auf eine gewisse wahrscheinliche Art auch aus denjenigen Dingen gezeiget werden, welche sich nach einiger Gleichnisse, von dem natürlichen Leben auf das geistliche beziehen. Denn einem Menschen sind zum Leben, und das Leben zu erhalten, imgleichen dasselbe, zu seinem eigenen, und des gemeinen Wesens Besten, zu führen, folgende sieben Dinge nöthig: er muß gebohren, erzogen, ernähret, wenn er in eine Krankheit fällt, geheilet, wenn er schwach und kraftlos ist, erquicket werden. Was hernach den gemeinen Nutzen anbelangt, so darf es niemals an obrigkeitlichen Personen fehlen, durch deren Gewalt und Befehle er regieret werde. Zuletzt muß er auch, durch eine rechtmäßige Fortpflanzung seines Stammes, sich selbst und das menschliche Geschlecht erhalten. (a) Da es nun zur Genüge erhellet, daß alle diese Dinge mit dem Leben, womit die Seele in Gott lebet, übereinstimmen: so

wird

(a) Der heil. Thomas Aq. III. Th. 65. Fr. 1. Art. III. B. 206. S.

wird man daraus leichtlich die Anzahl der Sacramente abnehmen.

21. §.

Es wird aus der Schrift erwiesen, daß sieben Sacramente sind.

Das erste ist die Taufe, und gleichsam die Thüre zu den übrigen, durch welche Taufe wir Christo wiedergebohren werden. (a) Hernach die Firmung, kraft welcher wir in der göttlichen Gnade wachsen, und damit gestärket werden. Denn der HErr sagte, wie der heilige Augustinus bezeuget, (b) zu den bereits getauften Aposteln: Ihr aber sollet in der Stadt bleiben, bis daß ihr mit Kraft von dem Himmel erfüllet werdet. (c) Ferner das heilige Abendmahl, womit unser Geist, als mit einer lauteren himmlischen Speise, genähret und erhalten wird. Denn davon saget der Heiland: Mein Fleisch ist wahrhaftig eine Speise; und mein Blut wahrhaftig ein Trank. (d) Viertens die Busse, vermittelst welcher die verlohrene Gesundheit wieder hergestellet wird, (e) nachdem uns die Sünde verwun-

(a) Johann. 3, 5. Tit. 3, 5.
(b) Der heil. Augustinus im 265. sonst 108. Briefe. II. B. 196. S.
(c) Luk. 24, 49. Apostelgesch. 1, 8.
(d) Johann. 6, 55.
(e) Matth. 18, 18. Johann. 20, 23.

wundet hat. Nach diesem kömmt die letzte Oelung, wodurch die Ueberbleibsel der Sünden weggenommen, und die Kräfte der Seele erquicket werden; indem der heilige Jakob, als er von diesem Sacramente redet, bezeuget: Wenn der Kranke in Sünden ist, so werden sie ihm vergeben werden. (a) Nunmehr folget die Priesterweihe, wodurch öffentliche Gewalt gegeben wird, die heiligen Sacramente der Kirche allezeit und öffentlich zu verwalten, wie auch alle heilige Verrichtungen zu vollziehen. (b) Zum letzten gehöret die Ehe hieher, (c) damit durch eine rechtmäßige und heilige Zusammengesellung des Mannes und Weibes, zum Dienste Gottes und zur Erhaltung des menschlichen Geschlechtes, Kinder gebohren und christlich erzogen werden.

22. §.

Die Nothwendigkeit und Würde ist nicht bey allen Sacramenten gleich.

Am meisten aber ist dieß anzumerken, daß, obgleich alle Sacramente eine göttliche und wunderbare Wirkung in sich ent-

(a) Jakob 5, 14. 15.
(b) Apostelgesch. 13, 2. 3. 1. Tim. 4, 14. 2. Timoth. 1, 6.
(c) I. Buch Mos. 2, 24. Matth. 19., 5. Mark. 10, 7. Ephes. 5, 31. 32. 1. Korinth. 6, 16.

halten, dennoch nicht alle von gleicher Nothwendigkeit und Würde sind; (a) auch nicht alle eine und eben dieselbe Bedeutungskraft haben. Und unter diesen Sacramenten sind besonders drey, welche vor den übrigen, wiewohl nicht auf einerley Weise, nothwendig geheißen werden. Denn, daß die Tauf einem jeden, ohne irgend einen anderen Zusatz, nothwendig sey, hat der Heiland im folgenden erwiesen: Wofern nicht Jemand aus dem Wasser und dem heil. Geiste wiedergebohren wird: so kann er in das Reich Gottes nicht hineingehen. (b) Die Buße aber ist nur einzig und allein denen nothwendig, (c) welche nach der Taufe irgend eine Todtsünde begangen haben: indem sie dem ewigen Verderben nicht entfliehen werden, wofern sie wegen solcher Sünde nicht gebührend Buße wirken. Ferner, obgleich die Priesterweihe nicht allen und jeden Gläubigen, so ist sie doch der ganzen Kirche allerdings nöthig. Wenn man aber die Würde in den Sacramenten in Betrachtung ziehet: so gehet das heilige Abendmahl an Heiligkeit, wie

auch

(a) Kirchenversamml. zu Trient im 7. Zusammentrit. von den Sacramenten überhaupt. 3. u. 4. Schl. 51. S. Der heilige Thomas Aq. III. Th. 65. Fr. 4. Art. III. B. 51. S.

(b) Johann. 3, 5.

(c) Offenbar. 2, 5. Luk. 13, 3.

auch an Menge, und Größe der Geheimnisse, allen übrigen weit zuvor. (a) Dieses alles wird man um soviel leichter verstehen, wenn diejenigen Stücke, welche zu jedem einzelnen Sacramente gehören, an seinem Orte werden erkläret werden.

23. §.

Von wem diese heiligen und göttlichen Geheimniße herkommen, und hauptsächlich ausgetheilet werden.

Nach diesem muß man darauf sehen, von wem wir diese heiligen und göttlichen Geheimniße oder Sacramente empfangen haben. Denn die Würdigkeit irgend eines vortreflichen Geschenkes wird durch die Hoheit und den Vorzug des Gebers, ohne allem Zweifel, aufs höchste vermehret. (b) Die Erläuterung dieser Frage aber ist gar

(a) Der heilige Dionysius der Areopag. im Buche von dem geistlichen Kirchenregiment 3. Kap. I. B. 241. u. f. S. Der heilige Thomas Aq. III. Th. 65. Fr. 3. Art. III. B. 207. S.

(b) Der heilige Ambrosius im IV. Buche von den heiligen Sacramenten 4. Kap. II. B. 368. S. Der heilige Thomas Aq. III. Th. 64. Fr. durchaus III. B. 201. S. Die Kirchenversamml. zu Trient 7. Zusammentrit. von den Sacramenten 1. Schl. 51. S.

nicht schwer. Denn da Gott derjenige ist, welcher die Menschen gerecht machet; die Sacramente aber gewisse wunderbare Werkzeuge sind, wodurch die Gerechtigkeit erlanget wird: so erhellet, daß der einige Gott in Christo, als Urheber der Rechtfertigung und der Sacramente erkannt werden müsse. Ueber dieß haben auch die Sacramente eine solche Kraft und Wirkung in sich, daß sie in das Innerste der Seele dringet. Weil es aber der Allmacht Gottes allein eigen ist, in die Herzen und Seelen der Menschen einzufliessen: (a) so erkennet man auch hieraus, daß die Sacramente von Gott selbst durch Christum eingesetzet worden; gleichwie man ebenfalls gewiß und fest glauben muß, daß sie von Gott inwendig der Seele zu Theile werden. Denn der heil. Johannes bekennet, er habe dieß Zeugniß von Gott empfangen, wenn er saget: Der mich gesandt hat mit Wasser zu taufen, derselbe sprach zu mir, über welchen du wirst sehen den heiligen Geist herabfahren, und auf ihm bleiben, der ists, der in dem heiligen Geiste taufet. (b)

24. §.

(a) Cassianus in der VII. geistl. Zusammentret. und Unterredung 13. Kap. 415. S.

(b) Joh. I. 33.

24. §.

Was für Diener Gott bey Verwaltung der Sacramente gebrauche.

Ob nun gleich Gott der Urheber und Austheiler der Sacramente ist: so hat er dieselben doch nicht durch Engel, sondern durch Menschen, in der Kirche verwaltet wissen wollen. (a) Denn das Amt der Diener Gottes in der Kirche ist zur Verrichtung der Sacramente eben so nöthig, als die Materie und Form; gleichwie es durch die beständige Tradition der heiligen Väter bestättiget worden.

25. §.

Der Diener Gottes in der Kirche kann die Kraft der sacramentalischen Gnade durch seine böse Lebensart nicht verhinderen.

Und weil diese Diener Gottes bey solcher heiligen Verrichtung nicht ihre, sondern die Person Christi vorstellen, (b) so geschiehet es dadurch, daß, sie mögen gut,

(a) 1. Korinth. 4, 1. Hebr. 5, 1. Der heilige Thomas Aq. III. Th. 64. Fr. 4. Art. III. B. 202. S. u. die Kirchenversamml. zu Trient. 7. Zusammentrit. 10. Schl. 52. S.

(b) Kirchenversamml. zu Trient. 7. Zusammentr. 11, 12. Schl. 52. u. 53. S.

oder bös seyn, wenn sie sich anders nur derjenigen Form, und Materie bedienen, welche die katholische Kirche allezeit nach der Einsetzung Christi beybehalten, und sie sich jenes zu thun vornehmen, was die Kirche in der Verrichtung des Sacraments thut, sie dennoch wahrhaftig die Sacramente verrichten, und austheilen. (a) Folglich kann die Frucht der Gnade durch nichts verhindert werden; wenn anders nicht diejenigen selbst, welche die Sacramente empfangen, sich um ein so grosses Gut bringen, und dem heiligen Geiste widerstehen wollen. Daß aber dieses die gewisse und bewährte Meynung in der Kirche zu allen Zeiten gewesen, hat der heilige Augustinus in den Streitreden, welche er wider die Donatisten geschrieben, aufs deutlichste bewiesen. Wenn wir überdieß Zeugnisse aus der Schrift verlangen; so können wir

den

(a) Der heilige Gregorius von Nazianz in der 46. Rede von der heiligen Taufe. I. B. 656. S. Der heil. Chrysostomus in der 8. Rede über das erste Sendschreiben an die Korinth. X. B. 66. S.
Der heil. Augustinus im IV. Buche wider Cresconius 20. Kap. IX. B. 495. S. und im IV. Buche von der Taufe wider die Donatisten 4. Kap. IX. B. 124. S. imgleichen wider den Brief des Petilian. 47. Kap. IX. B. 213. S.

(b) 1. Kor. 3, 6. 7.

den Apostel selbst in folgenden Worten reden hören: Ich habe gepflanzet, Apollo hat begossen, Gott aber hat das Wachsthum gegeben, derowegen so ist weder der da pflanzet, noch der es begiesset, etwas, sondern Gott, der das Wachsthum giebet. (a) Aus dieser Stelle erhellet zur Genüge, daß, gleichwie den Bäumen die Bosheit ihrer Pflanzer nichts schadet, also auch diejenigen durch fremdes Laster keine Schuld auf sich laden können, welche durch den Dienst böser Menschen Christo eingepflanzet worden. Deßwegen hat auch Judas Iskariot, wie unsere heilige Väter aus dem Evangelium Johannis gelehret, sehr viele getaufet, (b) von welchen wir dennoch nicht lesen, daß Jemand wiedergetaufet worden wäre. Daher hat auch der heilige Augustinus gar wohl geschrieben: Judas hat getaufet, und man hat dem Judas nicht nachgetaufet: Johannes taufet, und man hat dem Johannes nachgetaufet. (c) Denn was von Juda gekommen ist, das war die Taufe Christi: was aber von Johanne gekommen, das war Johannis. Wir ziehen Judam Johanni nicht vor; sondern die Taufe Christi, welche auch Judas selbst verrichtet hat, der Taufe Johannis,

(a) 1. Kor. 3, 6. 7.
(b) Johann. 4, 2.
(c) Apostelgesch. 19, 4.

nis, die Johannes auch mit eigner Hand gereichet hat. (a)

26. §.

Was von denjenigen zu halten sey, welche die Sacramente mit unreinem Gewissen verwalten.

Wenn nun die Pfarrer, und andere, welche die Sacramente verwalten, dieses hören, so sollen sie nicht etwann schon für genug halten, daß sie bloß darauf denken, wie die Sacramente rechtmäßig von ihnen gehalten werden mögen; ohne auf die Unsträflichkeit ihrer Sitten, und auf die Reinigkeit ihres Gewissens das geringste Achtung zu geben. (b) Denn ob sie sich gleich billig

(a) Der heilige Augustinus in der V. Abhandl. über das Evangel. des heil. Johann. III. B. II. Th. 328. S.

(b) Der heilige Thomas Aq. III. Th. 64. Fr. 6. Art. III. B. 205. S.
Heil. Dionysius, der Areop. im Buche von dem geistlichen Kirchenregimente, 1. Kap. I. B. 202. S. und im 8. Briefe an Demophilus, den Mönchen. I. B. 784. S.
Der heilige Augustinus wider den Brief des Parmenian im II. Buche 10. Kap. IX. B. 38. S. und wider den Cresconius im III. Buche, 6. Kap. IX. B. 438. S. wie auch in der V. Abhandl. über das Evang. Johann. III. B. II. Th. 329. S.

billig einer rechtmäßigen Verwaltung befleißigen sollen; so ist doch damit nicht alles ausgerichtet, was zu solchem ihrem Amte gehöret. Sie sollen sich allemal erinneren, daß die Sacramente die ihnen beywohnende göttliche Kraft zwar niemals verlieren; daß sie aber auch über diejenigen, welche dieselbe mit Unreinigkeit verwalten, das ewige Verderben und den ewigen Tod bringen. (a) Denn wir müssen uns zu wiederholten Malen und oft erinneren, daß heilige Dinge auch heilig und andächtig verrichtet werden müssen. Zu dem Sünder saget Gott, wie wir bey dem Propheten lesen: Warum verkündigest du meine Gerechtigkeit, und nimmest meinen Bund in deinen Mund, da du doch die Unterweisung hassest, und verachtest meine Worte. (b) Wenn es nun einem mit Sünden befleckten Menschen nicht gebühren mag, von göttlichen Dingen zu reden: um wie viel lasterhafter muß nicht derjenige gehalten werden, der sich vieler Laster bewußt ist; und sich dennoch nicht scheuet, die heil. Geheimnisse oder Sacramente mit befleckтem Munde zu verrichten, oder mit unreinen Händen anzugreiffen, zu verwalten, und andren zu reichen; besonders da der hei-

(a) I. Buch der Kön. 5, 6. und 13, 9. 10.
(b) Psalm. 49, 16. 17. Kirchenversamml. zu Trient. im 7. Zusammentr. 6. Sch!. 52. S.

lige Dionysius schreibet: Den Bösen ist es nicht einmal erlaubt die Symbole (denn so nennet er die Sacramente) anzurühren. (a) Die demnach Diener heiliger Dinge sind, sollen hauptsächlich der Heiligkeit nachstreben, zur Verwaltung der Sacramente mit Reinigkeit hinzutreten, und sich dergestalt in der Gottseeligkeit üben, damit sie durch den häufigen Gebrauch, und durch öftere Ausübung derselben vermittelst göttlicher Hülfe täglich reichlichere Gnade erlangen.

27. §.

Von zwey besonderen Wirkungen der Sacramente.

Wenn nun diese Dinge deutlich vorgetragen worden: so muß man ferner lehren, was die Sacramente für Wirkung haben. Denn dieses wird der Erklärung von dem Worte Sacrament, welche oben angebracht worden, kein geringes Licht geben. Dieser Wirkungen aber werden besonders zwey gezählet. Die erste Stelle behauptet billig diejenige Gnade, welche wir, nach dem Gebrauche der heiligen Lehrer,

(a) Heil. Dionysius, der Areop. im Buche, Bande und Seite wie zuvor.

rer, die rechtfertigende nennen. (a) So hat uns der Apostel auf das deutlichste gelehret, wenn er saget: Christus habe seine Kirche geliebet, und sich selbst für sie in den Tod gegeben, auf daß er sie heiligte, nachdem er sie mit der Wassertaufe durch das Wort des Lebens gereiniget hatte. (b) Auf was für Art aber eine so grosse, und so wundersame Sache durch das Sacrament gewirket wird, daß, nach des heiligen Augustinus sehr bekannter Meynung, das Wasser den Leib abwascht, und dadurch das Herz berühret: (c) dieses kann von keiner menschlichen Vernunft und Einsicht begriffen werden. Denn man muß darinnen übereinkommen, daß keine sinnliche Sache, ihrer Natur nach, mit einer solchen Kraft begabet sey, daß sie in die Seele dringen kann. Durch das Licht des Glaubens aber erkennen wir, daß die Kraft des allmächtigen Gottes in den Sacramenten sey, wodurch sie dasjenige wirken, was die natürlichen Dinge selbst durch ihre Kraft nicht auszurichten vermögen.

28. §.

(a) Kirchenversamml. zu Trient 7. Zusammentr. 6, 7. 8. Schl. 52. S. Der heilige Thomas Aq. III. Th. 62. Fr. 1, 2. 3. u. 5. Art. III. B. 194. S.

(b) Epbes. 5, 25. 26.

(c) Der heilige Augustinus in der LXXX. Abh. über das Evangel. Johann. III. B. II. Th. 703. S.

28. §.

Wie die Wirkung der Sacramente beym Anfange der hervorwachsenden Kirche auf eine wunderbare Weise bezeichnet worden.

Damit nun in den Gemüthern der Gläubigen nicht der geringste Zweifel wegen dieser Wirkung haften möchte: so hat der barmherzigste Gott, gleich anfänglich, bey Verwaltung der Sacramente dasjenige, was sie innerlich wirkten, durch Wunderzeichen an den Tag legen wollen; damit wir auf das festeste glaubten, daß eben diese Wirkungen beständig in unserer Seele geschähen; ob wir sie gleich gar nicht mit unseren Sinnen empfänden. Wir wollen jetzt nicht gedenken, daß bey der Taufe unseres Heilandes im Jordan die Himmel eröfnet worden, und der heilige Geist in Gestalt einer Taube erschienen, (a) und zwar uns zur Erinnerung, daß seine Gnade, wenn wir mit dem Heilbrunnen der Taufe abgewaschen werden, in unsere Seele hineinfloße. Wir wollen dieser Sache, sage ich, jetzt nicht gedenken: weil sie mehr zur Bedeutung der Taufe, als zur Verwaltung des heil. Sacramentes gehöret. Nachdem aber am Pfingsttage die Apo-

(a) Matth. 3, 16. Luk. 3, 21. 22. Mark. 1, 8.

Apostel den heiligen Geist empfangen, wodurch sie hernach beherzter und standhafter geworden, die Wahrheit des Glaubens zu predigen, und sich, um der Ehre Christi willen, aller Gefahr auszusetzen: lesen wir nicht, daß damals plötzlich ein Schall vom Himmel ausgebrochen, gleich als, wenn ein starker Wind daher käme, und daß den Aposteln zertheilte Zungen gleich als Feuer erschienen? Hieraus hat man verstehen können, daß uns durch das heil. Sacrament der Firmung, eben derselbe Geist mitgetheilet, und solche Kräfte gegeben werden, daß wir dem Fleische, der Welt, dem Satan, unseren beständigen Feinden, tapferen und standhaften Widerstand thun mögen. Und diese Wunderzeichen haben im Anfange der Kirche, so oft die Apostel die Sacramente gereichet, eine Zeitlang fortgewähret, bis sie endlich, nachdem der Glauben gegründet und befestiget war, aufgehöret haben. (a)

29. §.

Wie groß der Vorzug der Sacramente des neuen Gesetzes vor den Sacramenten des alten Gesetzes sey.

Aus diesem nun, was von der ersteren Wirkung der heil. Sacramente, nämlich von der

(a) Apostelgesch. 8, 17. u. 19. 6.

der rechtfertigenden Gnade erwiesen worden, erhellet auch ganz deutlich, daß in den Sacramenten des neuen Gesetzes eine vorzüglichere und vortreflichere Kraft sey, als vor Zeiten die Sacramente des alten Gesetzes gehabt haben. (a) Denn da sie nur schwache und dürftige Elemente waren, (b) so heiligten sie nur allein von außen die Verunreinigten, zur Säuberung des Fleisches, nicht aber der Seele. (c) Daher waren sie nur ein Vorbild derjenigen Dinge, die in unseren Geheimnissen gewirket werden. Allein die Sacramente des neuen Gesetzes, welche aus der Seite Christi herfliessen, der sich selbst durch den heiligen Geist, als ein unbeflecktes Opfer, Gott aufgeopfert, (d) reinigen unser Gewissen von den todten Werken, um dem lebendigen Gott zu dienen; und also wirken sie, in der Kraft des Blutes Christi auch die Gna-

(a) Der heilige Augustinus wider den Faustus im XIX. Buche, 13. Kap. VIII. B. 320. S. und über den 73. Psalm. IV. B. I, Th. 769. S. Ambrosius von den Sacramenten I. Buch, 4. Kap. II. B. 351. S.

(b) Galat. 4, 9.

(c) Hebr. 9, 13. Der heil. Augustinus über den 40. Psalm. IV. B. I. Th. 357. S. und XV. Abh. über das Evang. Joh. III. B. II. Th. 409 S. und von der Stadt Gottes XV. B. 26. Kap. VII. B. 410. S.

(d) Hebr. 9, 14.

Gnade, welche sie bedeuten. Wenn wir sie demnach mit den alten Sacramenten vergleichen: so werden wir finden, daß sie nicht nur mehr Wirkung haben, sondern von reichlicherem Nutzen, und an Heiligkeit glänzender sind.

30. §.

Was für Sacramente einen Charakter eindrücken, und was Charakter sey.

Die zweyte Wirkung der Sacramente ist nicht allen gemein, sondern nur dreyen eigen, nämlich der Taufe, der Firmung, und der heiligen Weihe. (a) Diese Wirkung ist ein Charakter, den die Sacramente der Seele eindrücken. Denn wenn der Apostel saget: Gott hat uns gesalbet, der uns auch versieglet, und in unseren Herzen das Pfand des Geistes gegeben: (b) so beschreibet er durch das Wort versieglet nicht undeutlich den Charakter, dessen Wesentliches etwas bedeutet und anzeiget. Es ist aber dieser Charakter ein gewisses unserer Seele eingeprägtes Bild, welches niemals verlöschet werden kann, und derselben beständig ankleben bleibet. Hievon lesen wir bey dem

(a) Kirchenversamml. zu Trient 7. Zusammentr. von den Sacramenten 9. Schl. 52. S.

(b) 2. Kor. 1, 22.

dem heiligen Augustinus folgendes: (a) Sollten die Sacramente der Christenheit vielleicht weniger vermögen, als jenes bloß sinnliche Merkmaal, womit der Kriegsmann bezeichnet wird? Denn solches Merkmaal wird dem Kriegsmanne, wenn er zu seiner Kriegsschaar, die er verlassen hatte, wieder zurück kehret, keineswegs von neuem eingedrücket; sondern man erkennet noch das alte Merkmaal an ihm, und hält es noch für gültig.

31. §.

Was der Charakter für eine Wirkung habe, und wie man die Sacramente, welche einen Charakter eindrücken, nur einmal empfangen solle.

Dieses der Seelen eingedruckte unauslöschliche Zeichen, so Charakter genennet wird, dienet dazu, theils, daß man fähig werde, etwas Heiliges anzunehmen, oder zu verrichten, theils, daß einer von dem anderen

(a) Der heil. Augustinus im II. Buche wider den Brief des Parmenians 13. Kap. IX. B. 44. u. f. S. und im Buche an Bonifacius oder im 185. sonst 50. Briefe. II. B. 652. u. f. S. imgleichen in der VI. Abhandl. über das Evang. Johann. III. B. II. Th. 337. S. wie auch im I. Buche wider Cresconius den Donatisten 30. Kap. IX. B. 406. S. Der heil. Thomas Aq. III. Th. 63. Fr. durchaus. III. B. 197. u. f. S.

deren durch ein gewisses Kennzeichen unterschieden werde. (a) Durch den Charakter der Taufe erlangen wir beydes. Wir werden dadurch zur Empfangung anderer Sacramente fähig gemacht, und auch überdieß von den Heiden, die keinen Glauben haben, unterschieden. Eben dieß läßt sich auch an dem Charakter der Firmung, und der heiligen Weihe wahrnehmen. Mit dem ersten werden wir gleichsam als Kriegsleute Christi bewaffnet und unterwiesen, um seinen Namen öffentlich zu bekennen und zu vertheidigen, wie auch wider unseren einheimischen Feind, und (b) wider die bösen Geister, die in der Luft herrschen, zu streiten. Zugleich werden wir auch von denjenigen, die erst kürzlich getaufet worden, und (c) die als neugebohrne unmündige Kinder anzusehen sind, unterschieden. Mit dem zweyten, nämlich mit dem Charakter der Weihe, ist theils die Gewalt, die Sacramente zu verrichten und zu verwalten verknüpfet; theils zeiget er auch den Unterschied derjenigen, welche mit dieser Gewalt begabet sind, von der übrigen Gemeinde der Gläubigen an. Man muß demnach bey der Richtschnur der katholi-

(a) Der heilige Thomas Aq. III. Th. 63. Fr. 2. Art. III. B. 198. S.
(b) Epheſ. 6, 12.
(c) 1. Petr. 2, 2.

schen Kirche standhaftig verbleiben, welche uns lehret, daß diese drey Sacramente einen Charakter eindrücken, und niemals zu wiederholen sind. (a) Dieses hat man von den Sacramenten überhaupt vorzutragen.

32. §.

Auf was für Art und Weise es ein Seelsorger dahin zu bringen habe, damit das Volk die Sacramente verehre, und sich derselben andächtig bediene.

Die Seelsorger sollen bey Auslegung dieser Materie sich mit allem Fleiße bemühen, hauptsächlich zwey Dinge zu bewerkstelligen. Erstlich, daß die Gläubigen einsehen lernen, was für grosser Hochachtung, Ehrerbietung und Andacht diese göttlichen und himmlischen Gaben würdig sind. Zweytens, damit man sich, weil dieselben von dem gnädigsten Gott zum gemeinschaftlichen Heil aller Menschen vorgeleget worden, dieser Sacramente mit Gottseeligkeit und Andacht bediene; und also von dem Verlangen nach der christlichen Vollkommenheit entzündet man sich es selbst für den

gröss-

(a) Die Kirchenversamml. zu Florenz in der Verordnung an die Armenier XIII. B. 535. S. und zu Trient im 7. Zusammentrit. 9. Schl. 52. S.

grösten Verlust anrechnen möge, wenn man in dem heilsamsten Gebrauche, besonders der Buße und des Sacraments des Altars etwann einige Zeit her nachläßig gewesen sey. Die Seelsorger aber werden diesen Endzweck gar leicht erreichen können, wenn sie dasjenige, was oben von der Göttlichkeit und dem Nutzen der Sacramente gesaget worden, den Gläubigen öfters einschärfen. Und zwar erstlich: daß die Sacramente von unserem HErrn und Heilande eingesetzet worden, welcher nichts, als was höchst vollkommen ist, geben kann: ferner, daß, wenn die Sacramente verwaltet werden, die stets wirksame Kraft Gottes des heiligen Geistes bereits zugegen sey, und das Innerste unseres Herzens durchdringe. Hernach, daß die Sacramente eine ganz wunderbare und beständige Kraft haben, die Seelen zu heilen. Sodann, daß dadurch die unermäßlichen Reichthümer des Leidens Jesu Christi unseres HErrn auf uns gebracht würden. Endlich sollen sie zeigen, daß zwar der ganze christliche (a) Bau durch einen Eckstein als durch einen sehr starken Grund befestiget werde; daß aber, wofern derselbe nicht durch die Predigt des Wortes Gottes und durch den Gebrauch der Sacramente allenthalben unterstützet

(a) Jsai. 28, 16. 1. Petr. 2, 7. Rom. 9, 33.

würde, sehr zu befürchten sey, es möchte ein ansehnlicher Theil schadhaft werden und zusammen fallen. Denn wie wir durch die Sacramente zum Leben aufgenommen werden: also werden wir damit, als mit einer Speise genähret, erhalten, und gestärket.

Zweytes Kapitel

Von dem Sacramente der Taufe.

I. §.

Warum es dienlich sey, den Gläubigen die Lehre von der Taufe öfters einzuprägen.

Man kann aus dem, was bisher von den Sacramenten überhaupt vorgetragen worden, abnehmen, wie nothwendig es sey zu wissen, was uns die katholische Kirche vorhält, von denselben Sacramenten ins besondere zu glauben, damit die Lehre der christlichen Religion desto besser gefasset und die wahre Gottseeligkeit dabey ausgeübet werde. Wer den Apostel Paulus etwas fleißiger gelesen,

der

der wird ohne allen Zweifel der Meynung seyn, daß schlechterdings von den Gläubigen eine vollkommene Erkenntniß der Taufe (a) erforderet werde. Denn so giebet uns der Apostel dieses Sacrament nicht allein vielmal von neuem zu erwägen, sondern er bekräftiget solches auch mit den nachdrücklichsten Reden und mit solchen Worten, die voll des Geistes Gottes sind; er preiset damit die Gottheit; er stellet uns darinnen sowohl zur Betrachtung, als zur Nachfolge den Tod, das Begräbniß und die Auferstehung unseres Erlösers vor Augen. Deßwegen sollen die Seelsorger niemals dafür halten, daß sie bey Abhandlung dieses Sacraments zuviel Fleiß und Arbeit anwenden können.

2. §.

Zu welcher Zeit ein Seelsorger sonderlich von der Taufe handlen solle.

Die Seelsorger sollen aber auch außer denjenigen Tagen, in welchen nach alter Gewohnheit die göttlichen Geheimniße der Taufe auszulegen wären, noch zur anderen Zeit Gelegenheit nehmen, von dieser Materie

(a) Rom. 6, 3, 4, 5. 1. Korinth. 6, 11. imgleichen 12, 13. Gal. 3, 27. Epheſ. 5, 26.

terie zu handlen. (a) Erstgedachte besondere Tage sind die grossen Vorbereitungstage vor Ostern und Pfingsten. An denselben hatte die Kirche in Gewohnheit, dieses Sacrament mit der größten Andacht und mit allem äußerlichen Gepränge zu feyern. Was aber die übrigen Zeiten betrift, so scheinet es sonderlich eine gute Gelegenheit alsdenn zu seyn, etwas von diesem Sacramente zu reden, wenn etwann die Seelsorger eine Taufe zu verrichten haben, bey welcher sie viel Volk zusammenkommen sehen. Und könnten sie auch nicht alle zu diesem Sacramente gehörigen Hauptstücke ausführlich vortragen, so liesse sich doch von dem einen oder dem anderen ein Unterricht ertheilen. Es liesse sich auch solches alsdenn um so viel leichter thun: weil die Gläubigen solche Lehren, welche sie davon durch das Gehöre empfangen, zugleich in den heiligen Gebräuchen der Taufe ausgedrücket finden, und sie mit einem

(a) Tertullianus im Buche von der Taufe 232. S.
Der heil. Basilius d. g. in der 13. Ermahnungsrede von der heiligen Taufe II. B. 113. u. f. S.
Der heil. Ambrosius im Buche von den Geheimnissen, 2. u. f. Kap. II. B 325. u. f. S.
Der heil. Augustinus im I. Buche von der Taufe wider die Donatisten 8. Kap. IX. B. 86. S.

einem andächtigen und aufmerksamen Gemüthe betrachten. Hierauf wird es geschehen, daß ein jeder durch die Dinge, die er an einem und anderen gebrauchen siehet, sich erinneren und dabey erwägen wird, mit was für einem Gelübde er sich Gott verpflichtet habe, als er die Taufe empfangen; zu gleicher Zeit wird er auch bey sich überlegen können, ob er sich in seinem Lebenswandel und in seinen Sitten so verhalte, wie es das Bekenntniß des christlichen Namens erforderet. Um nun alle hieher gehörige Lehrstücke deutlich auseinander zu setzen; so muß man die Natur und das Wesen der Taufe erklären. Jedoch ist noch vorher die Bedeutung des Wortes zu erklären.

3. §.

Was eigentlich das Wort, Taufe, bedeute.

Es ist einem jeden bekannt, daß das Wort, Baptismus, Taufe, ein griechisches Wort sey, welches in der heiligen Schrift nicht nur dasjenige Abwaschen andeutet, das zu diesem Sacramente gehöret, sondern auch (a) verschiedene andere Reinigung, (b) die bisweilen an Statt des Leidens gebrauchet

(a) Mark. 7, 4.
(b) Mark. 20, 38. Luk. 12, 50.

wird. (a) Jedoch bey den Kirchenvätern bedeutet das Wort Taufe nicht ein jedes leibliche Abwaschen, sondern ein solches, das mit diesem Sacramente verknüpfet ist, und ohne vorgeschriebener Form der Worte nicht verrichtet wird. Und dieser Bedeutung haben sich die Apostel, der Einsetzung Christi des Herrn gemäß, sehr häufig bedienet. (b)

4. §.

Mit was für Benennungen noch überdieß die Kirchenväter das sacramentalische Abwaschen ausgedrücket haben.

Die heiligen Väter haben sich, um eben diese Sache zu bezeichnen, auch anderer Worter bedienet. So bezeuget uns der heilige Augustinus, daß die Taufe ein Sacrament des Glaubens genennet werde, (c) weil

(a) Man lese den heil. Damascen. v. w. Glauben im IV. Buche 9. Kap. I. B. 261. S. und Gregorius von Naz. in der 40. Rede von der h. T. I. B. 638. S.

(b) Röm. 6, 3. u. 4. 1. Korinth. 1, 13. Eph. 4, 5. Koloss. 2, 12. 1. Petr. 3, 21.

(c) Der heilige Augustinus im I. Buche von der Taufe wider die Donatisten 8. Kap. IX. B. 86. S. Gregorius von Naz. in der 39. Rede. I. B. 634. S. Dionysius der Areopagit. im Buche von dem geistlichen Kirchenregiment. VI. Kap. I. B. 112. u. f. S. Clem. der Alexandr. in seinem Glaubensunterricht (pædagogo) I. Buch. VI. Kap. I. B. 112. u. f. S.

weil diejenigen, welche getaufet werden, sich zu dem ganzen Glauben der christlichen Religion bekennen. Andere haben dieses Sacrament eine Erleuchtung genannt, weil unsere Herzen durch den Glauben, den wir in der Taufe bekennen, erleuchtet werden. Der Apostel saget auch selber: Gedenket an die vorige Zeit, in welcher ihr, nachdem ihr seyd erleuchtet worden, in vielem Leiden gekämpfet. (a) Hiedurch zeiget er die Zeit an, in welcher sie getaufet worden waren. Ueberdieses nennet Chrysostomus (b) in der Rede, welche er an die, so sich erst wollten taufen lassen, gehalten, die Taufe bald eine Reinigung, weil wir durch die Taufe den alten Sauerteig ausfegen, damit wir ein neuer Teig seyn; (c) bald ein Begräbniß, bald eine Einpflanzung, bald ein Kreutz Christi. (d) Die Ursache von allen diesen Benennungen kann man aus dem Sendschreiben an die Römer abnehmen. Es ist aber auch nicht unbekannt, warum sie der heilige Dionysius den Grund der

(a) Hebr. 6, 4. und 10, 32.

(b) Der heilige Chrysostomus in der christlichen Lehre, so er denen vorgetragen, die getauft werden sollten, II. B. 228. S.

(c) 1. Korinth. 5, 7.

(d) Rom. 6, 4, und 5.

heiligsten Gesetze genennet hat. (a) Denn dieses Sacrament ist gleichsam die Thur, durch welche wir in die Gesellschaft des christlichen Lebens eintreten, und von der Zeit an machen wir den Anfang den göttlichen Gesetzen zu gehorchen. So viel mag man kürzlich von dem Namen der Taufe reden.

§. 5.

Was die Taufe sey.

Was aber die wesentliche Erklärung der Taufe betrift, so können zwar aus den heiligen Kirchenlehrern viele solche Erklärungen angeführet werden: (b) allein es scheinet keine geschickter und der Sache gemäßer zu seyn, als welche man aus den Worten des HErrn bey dem Johannes, und aus den Worten des Apostels an die Epheser herausbringen kann. Der Heiland saget: Es sey denn, daß Jemand aus dem Wasser und aus dem heiligen Geiste wiederum gebohren werde, so kann er nicht in das Reich Gottes eingehen. (c) Und wenn der

(a) Der heilige Dionysius der Areop. im Buche von dem geistlichen Kirchenregiment 2. Kap. I. B. 223. und 213. S.
(b) Der heil. Thomas von Aq. III. Th. 66. Fr. 1. Art. III. B. 209. S.
(c) Johan. 3, 5.

der Apostel von der Kirche redet: Er hat sie gereiniget mit der Wassertaufe durch das Wort des Lebens. (a) Hieraus läßt sich unsere Erklärung richtig und fest setzen, daß nämlich die Taufe ein Sacrament der Wiedergeburt durch das Wasser im Worte sey. Denn wir werden von Natur aus Adam als Kinder des Zornes gebohren: (b) durch die Taufe aber werden wir in Christo als Kinder der Barmherzigkeit wiedergebohren; indem er den Menschen Macht gegeben Kinder Gottes zu werden; nämlich denjenigen, die da an seinen Namen glauben; welche nicht aus dem Geblüte, noch aus dem Willen des Mannes, sondern aus Gott gebohren sind. (c)

6. §.

Auf was für Art das Sacrament der Taufe verrichtet werde.

Mit was für Worten man auch immer die Natur der Taufe erkläret haben mag: so muß man doch auch das Volk belehren, daß dieselbe durch das Abwaschen verrichtet werde, und daß dabey, der Einsetzung unseres Herrn und Heilandes gemäß, gewisse und feyerliche Worte gebrauchet

(a) Eph. 5, 26.
(b) Eph. 2, 3.
(c) Johann. 1, 12, 13.

chet werden; (a) wie solches die heiligen Väter zu allen Zeiten gelehret haben. Ein Zeugniß aus dem heiligen Augustinus beweiset dieses ganz offenbar: Das Wort kömmt zum Element, daraus wird ein Sacrament. (b) Eben dieses wird man um so viel sorgfältiger wiederholen müssen, damit nicht etwann die Gläubigen auf die irrige Meynung gerathen, (wie das gemeine Volk redet) als ob das Wasser, welches zur Verwaltung dieses Sacraments im Tauffsteine aufbehalten wird, das Sacrament sey. Denn es ist erst alsdenn ein Sacrament der Taufe zu nennen, wenn man das Wasser nimmt, und wirklich brauchet, um Jemanden damit abzuwaschen; sich auch in der That selbst der von dem HErrn eingesetzen Worte dabey bedienet. Weil wir aber anfänglich gesaget haben, daß alle und jede Sacramente aus Materie und Form bestehen, als von den Sacramenten überhaupt gehandelt wurde:

so

(a) Der heil. Chrysostomus in der 25. sonst. 24. Rede über Johann. VIII. B. 145. u. f. S.

(b) Der heil. Augustinus im VI. Buche. von der Taufe wider die Donatisten 25. Kap. IX. B. 176. S. imgleichen in der LXXX. Abhandl. über das Evang. Johann. III. B. II. Th. 703. S. und die Kirchenversamml. zu Trient im 7. Zusammentr. 2. Schl. von der Taufe 53. S. und die Kirchenversamml. zu Florenz XIII. B. der Lab. und Cosart. Samml. 535. S.

so sollen auch die Seelsorger ihren Unterricht so ertheilen, daß man verstehe, welches von beyden die Materie und die Form ausmache.

7. §.

Was die eigentliche Materie der Taufe sey.

Die Materie nun oder das Element dieses Sacramentes kann eine jede Gattung natürlichen Wassers seyn; (a) es sey nun Meerwasser, oder fliessendes, oder stehendes, oder Brunnenwasser, oder springendes Wasser; indem jedes, wenn es mit keiner fremden Materie vermischet wird, pfleget Wasser genennet zu werden. Denn auch der Heiland hat gelehret: Es sey denn, daß Jemand aus dem Wasser, und aus dem heiligen Geiste wiederum gebohren werde, so kann er in das Reich Gottes nicht eingehen. (b) Und der Apostel saget: daß die Kirche durch die Wassertaufe gereiniget worden sey. (c) Und der heilige Johannes schreibet in seinen Briefen also: Drey sind, die Zeugniß geben auf Erden: der Geist,

das

(a) Kirchenversamml. zu Florenz und Trient wie zuvor.
(b) Johann. 3, 5.
(c) Ephes. 5, 26.

das Wasser, und das Blut. (a) Eben dieses kann auch noch mit anderen Stellen der Schrift erwiesen werden. (b)

8. §.

Die Stelle des Matthäus von der Feuertaufe wird erkläret.

Was aber Johannes der Täufer gesaget hat, (c) daß nämlich der HErr kommen und im heiligen Geiste und im Feuer taufen werde, dieses darf man auf keine Weise von der Materie der Taufe verstehen, sondern man muß es entweder auf die innere Wirkung des heiligen Geistes, (d) oder aber auf das Wunderwerk deuten, welches am Pfingsttage vor sich gegangen, als der heilige Geist in feuriger Gestalt vom Himmel auf die Apostel herabgekommen. (e) Wovon Christus der HErr an einem anderen Orte vorher gesaget hatte: Johannes hat zwar im Wasser

(a) 1. Johann. 5, 8.
(b) Apostlgesch. 8, 35, 36, 37, 38, 39. Hebr. 10, 22. 1. Petr. 3, 21.
(c) Matth. 3, 11.
(d) So wird diese Stelle von dem heil. Hieronymus in den Auslegungen über das III. Kap. Matth. IV. B. I. Th. 11. S. ausgeleget.
(e) Apostelgesch. 2, 4. imgleichen die Kirchenversamml. zu Trient im 7. Zusammentr. 1. Schl. 53. S.

ser getaufet, ihr aber werdet nicht lange nach diesen Tagen in dem heiligen Geiste getaufet werden. (a)

9. §.

In was Bildern und Weissagungen die Kraft des Taufwassers erwiesen worden sey.

Man kann aus den heiligen Schriften wahrnehmen, wie diese Wassertaufe von Gott dem HErrn sowohl durch Vorbilder, als auch durch die Weissagungen der Propheten angedeutet worden sey. (b) Denn wie der Fürst der Apostel in seinem ersten Briefe zeiget; so ist die Sündflutt ein Vorbild und ein Gleichniß von diesem Taufwasser gewesen; (c) weil durch solche Sündflutt die Welt gereiniget wurde; nachdem die Bosheit der Menschen auf Erden viel und groß geworden, (d) auch alle Gedanken des menschlichen Herzens zum Bösen recht geflissen waren. (e) Imgleichen daß der

Durch-

(a) Apostelgesch. 1, 5.
(b) Der heilige Ambrosius im I. Buche von den Sacramenten 5. und 6. Kap. II. B. 352. u. f. S. imgleichen im II. Buche von den Sacramenten eben alldort. 355. u. f. S.
(c) 1. Buch Mos. 6, 7.
(d) 1. Buch Mos. 6, 5.
(e) 1. Petri 3, 21.

Durchgang durch das rothe Meer (a) auf eben dieses Taufwasser abgezielet habe, lehret Paulus in seinem Briefe an die Korinthier. (b) Wir übergehen hier das Bad Naaman des Syrers, (c) die wunderbare Kraft des (d) Schwemmteiches, und viele andere dergleichen Dinge, die ebenfalls Vorbilder von diesem Geheimniße gewesen sind, wie man es gar leicht erkennen wird.

Es ist auch außer allem Streit, daß die nachstehenden Weissagungen dieses heilsame Taufwasser vorstellen und ausdrücken. Hieher gehören jene Wasser, zu welchen der Prophet Isaias alle Durstige so freygebig einladet, (e) oder auch diejenigen, welche Ezechiel im Geiste aus dem Tempel herausfliessen gesehen. (f) Ferner der Brunnen, von dem Zacharias vorher verkündiget hatte, daß er dem Hause David, und den Einwohnern von Jerusalem, zur Abwaschung des Sünders und der Blutflüßigen bereitet sey. (g)

10. §.

(a) 2. Buch. Mos. 14, 22.
(b) 1. Korinth. 10, 2.
(c) 4. B. der Kön. 5, 14.
(d) Johann. 5, 2.
(e) Isaias 55, 1.
(f) Ezech. 47, 1.
(g) Zachar. 13, 1.

10. §.

Warum es Gott gefallen, daß wir uns zur Verrichtung der Taufe vielmehr des Wassers, als einer anderen Materie bedienen sollten.

Wie sehr es aber der Natur und Kraft der Taufe gemäß gewesen, daß das Wasser zur eigentlichen Materie derselben eingesetzet worden, dieses hat der heilige Hieronymus in seinem Schreiben an den Ocean mit mehreren Gründen bewiesen. (a) Was nun diesen Punkt anbelangt, so mögen die Seelsorger vor allen Dingen zeigen, daß dieses Sacrament allen und jeden ohne Ausnahme zur Erlangung des ewigen Lebens nothwendig sey. Deßwegen ist auch die Materie des Wassers am allergeschicktesten dazu; weil das Wasser überall bey der Hand ist, und von einem jeden sehr leicht kann herbey geschafft werden. Hernach, so wird auch die Wirkung der Taufe durch das Wasser am beßten bedeutet. Denn wie das Wasser die Unreinigkeiten abwäschet: also beweiset es auch die Kraft und Wirkung der Taufe sehr deutlich, weil man dadurch von den Flecken der Sün-

(a) Der heilige Hieronymus an Ocean im 82. sonst 83. Briefe. IV. B. II. Th. 650. u. f. S. Der heil. Thomas von Aq. III. Theil. 66. Fr. 3. Art. III. B. 210. S.

de gesäubert wird. Hiezu kömmt noch dieses, daß, gleichwie das Wasser zur Abkühlung der Leiber sehr dienlich ist, also wird auch durch die Taufe die Brunst der bösen Begierden gröβten Theils ausgelöschet.

II. §.

Warum zu dem einfachen und natürlichen Wasser Chrysma hinzugethan werde.

Ob nun gleich das einfache und unvermischte Wasser eine taugliche Materie zu diesem Sacramente ist, so oft es etwann die Noth erfordert, Jemanden zu taufen: so ist es dennoch, wie man wohl zu merken hat, nach der von den Aposteln überkommenen mündlichen Nachricht, in der Kirche jederzeit beobachtet worden, daß, wenn die Taufe mit feyerlichen Gebräuchen verrichtet wird, man auch das heilige Chrysma dazu nehme; (a) wodurch die Wirkung der Taufe augenscheinlicher und deutlicher gezeiget wird. (b) Man soll auch das Volk unterrichten, daß es zwar bisweilen ungewiß seyn könne, ob dieses oder jenes

(a) Der heilige Ambrosius von den Sacramenten im I. Buche 2. Kap. II. B. 350. S. und im III. Buche 1. Kap. II. B. 361. u. f. S.

(b) Der heilige Jo. Damascenus vom w. Glauben im IV. Buche 9. Kap. I. B. 262. S.

jenes ein natürliches Wasser sey, so zur Vollkommenheit des Sacramentes erfordert wird: daß man es aber dem ungeachtet für gewiß halte, daß das Sacrament der Taufe aus keiner anderen Materie, als aus natürlichem Wasser verrichtet werden könne.

12. §.

Warum allen Gläubigen ohne Unterschied die vollkommene Form der Taufe deutlich auszulegen sey.

Wenn nun von den zweyen Theilen, woraus die Taufe bestehen soll, der eine, nämlich die Materie fleißig erkläret worden; so sollen die Pfarrer mit gleicher Sorgfalt auch die Form vorzutragen bedacht seyn; als welche der zweyte höchstnothwendige Theil der Taufe ist. Und bey dieser Auslegung sollen sie desto mehr Fleiß und Ernst anwenden, weil die Erkenntniß eines so heiligen Geheimnisses nicht nur an sich selbst die Gläubigen überaus vergnügen kann, wie denn dieses bey einer jeden Einsicht in die göttlichen Dinge gemeiniglich geschiehet; sondern weil besagte Erkenntniß zu beständiger Anwendung gar sehr zu wünschen ist. Es trägt sich öfters zu, wie man am gehörigen Orte deutlicher sagen wird, daß nicht nur Manns-

personen, sondern auch Weibsbilder taufen müssen. Aus diesem Grunde sollen alle Gläubigen ohne Ausnahme genau wissen, was zum Wesen dieses Sacramentes gehöre.

13. §.

Worinne die vollkommene und vollständige Form dieses Sacramentes bestehe. (a)

Deßwegen sollen die Seelsorger mit klaren und deutlichen Worten, die von einem jeden leicht zu fassen sind, lehren, daß die vollkommene und vollständige Form der Taufe in diesen Worten bestehe: Ich taufe dich im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes. Denn so haben wir sie von unserem HErrn und Heilande empfangen, als er seinen Aposteln bey dem Matthäus befohlen: Gehet hin, und lehret alle Völker, und taufet sie

im

(a) Der heilige Augustinus von der Taufe wider die Donatisten. im VI. Buche 25. Kap. IX. B. 176. S.
Der heilige Gregorius von Naz. 32. Rede. I. B. 520. S. und 40. Rede ebenalldort 638. S.
Der heilige Ambrosius vom heiligen Geiste im I. Buche 13. Kap. II. B. 627. S. und im II. Buche von den Sacramenten VII. Kap. II. B. 360. S.

im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes. (a) Aus diesem Worte, taufet, hat die katholische von Gott gelehrte Kirche gar wohl eingesehen, daß in der Form dieses Sacramentes die Handlung des Dieners Gottes ausgedrücket werden müsse; und dieses geschiehet, wenn man saget: Ich taufe dich. Und da es nöthig ist, daß nicht allein die Diener Gottes angezeiget werden, sondern auch derjenige, so getaufet wird, imgleichen der Urheber und Stifter der Taufe: so werden das Fürwort Dich, und die besonderen Namen der göttlichen Personen hinzugethan: damit durch erstgemeldete Worte eine vollkommene Form dieses Sacramentes bestimmet würde; nämlich: Ich taufe dich im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes. Denn es wirket nicht bloß die Person des Sohnes, von dem Johannes schreibet: Der ists, der taufet; (b) sondern es wirken zugleich alle Personen der heiligen Dreyeinigkeit bey diesem Sacramente der Taufe. Wenn man aber spricht: In dem Namen, und nicht in den Namen; (c) so wird dadurch die einfache Natur und die Gottheit der Drey-

(a) Matth. 28, 19.
(b) Johann. 1, 33.
(c) Der heil. Ambrosius in vorangezogenen Stellen.

einigkeit deutlich angezeiget. Denn hier gehet das Wort Namen nicht die Personen an, sondern es bezeichnet das göttliche Wesen, die Kraft und Gewalt, die eine einige ist, die aber doch allen dreyen Personen gemein bleibet.

14. §.

Ob in der Taufform alle Wörter gleich nothwendig seyn.

Bey dieser Form nun, die wir als ganz vollkommen angezeiget haben, ist zu merken, daß einige Dinge dergestalt nothwendig sind, daß ohne dieselben das Sacrament nicht verrichtet werden kann. Andere aber sind nicht so nothwendig, daß bey ihrer Weglassung das Wesen des Sacramentes nicht bestehen sollte. Dergleichen ist das Wort Ego, ich, dessen Kraft schon in dem Worte Baptizo, ich taufe, enthalten wird. (a) Ja die griechische Kirche pfleget hier die Worte zu verändern, und gemeldetes Wörtlein wegzulassen, weil sie vor unnothwendig befunden, von der Person des Taufenden eine Meldung zu thun. Hiedurch ist es geschehen, daß sie sich bey der Taufe hin und wieder dieser

(a) Man lese des heiligen Bernhardus 403. sonst 340. Briefe an Heinrich den Erzdiakon I. B. 361. S.

ser Form bedienen: Es werde getaufet der Diener Christi im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes. Dem ungeachtet wird dieses Sacrament von den Griechen vollkommen verrichtet; wie aus dem Ausspruche und aus der Entscheidung der Florentinischen Kirchenversammlung (a) erhellet. Denn die erst angeführten Worte erklären zur Genüge, was zur wahren Taufe gehöret, nämlich das Abwaschen, so alsdenn wirklich verrichtet wird.

15. §.

Wie die Apostel in dem Namen Christi getaufet haben. (b)

Wenn man auch eingestehen will, daß die Apostel auf einige Zeit bloß in dem Namen des HErrn Jesu Christi getaufet haben: (c) so müssen wir doch hiebey ganz gewiß glauben, daß sie dieses aus Eingebung des heiligen Geistes gethan; damit gleich bey dem Anfange der Kirche die

(b) Die Florentinische Kirchenversamml. im Unterrichte der Armenier XIII. B. der Lab. und Cosart. Samml. 535. S.

(b) Der heilige Thomas Aq. III. Th. 66. Fr. 6. Art. III. B. 212. S.

(c) Apostelgesch. 2, 38. imgleichen 8, 16. und 10, 48. wie auch 19, 5.

Verkündigung des Glaubens durch den Namen Jesu Christi einen grosseren Glanz bekäme, und zugleich die göttliche und unermeßliche Macht des HErrn um so viel mehr gepriesen würde. (a) Sehen wir aber hernach die Sache in ihrem völligen Zusammenhange ein; so werden wir genugsam verstehen, daß dieser Form nichts von allen den Theilen abgehe, welche der Heiland selbst vorgeschrieben hat. Denn wer Jesum Christum nennet, der zeiget zugleich auch die Person des Vaters an, von welcher er gesalbet worden; und die Person des heiligen Geistes, mit welcher er gesalbet worden.

16. §.

Man muß glauben, daß die Apostel niemals nur allein in dem Namen Christi mit Weglassung der andern zwey Personen der Dreyeinigkeit getaufet haben.

Wenn wir aber dem ansehnlichsten Zeugnisse der heiligsten und glaubwürdigsten Väter eines Ambrosius (b) und Basilius

(a) Matth. 28, 18.
Der heil. Damascenus v. w. Glauben im IV. Buche 9. Kap. I. B. 260. S.

(b) Der heilige Ambrosius vom heiligen Geiste im I. Buche 3. Kap. II. B. 624. S.

lius (a) folgen wollen, so dörfte vielleicht Jemanden zweifelhaftig scheinen, ob die Apostel irgend einen Menschen mit dieser Form getaufet; indem diese Väter die Taufe, welche im Namen Jesu Christi geschehen, auf diese Art ausgeleget, und gesaget; es werde durch die benannten Worte nicht diejenige Taufe bedeutet, die vom Johannes, sondern die, welche von Christo dem HErrn eingesetzet worden ist; folglich seyn die Apostel von der gemeinen und gebräuchlichen Form, worinne die unterschiedenen Namen der drey göttlichen Personen begriffen worden, gar nicht abgewichen. Es scheinet sich auch der Apostel dieser Redensart in seinem Sendschreiben an die Galater bedienet zu haben, wenn er schreibet: Ihr alle, die ihr in Christo getaufet seyd, habet Christum angezogen. (b) Hiedurch hat er anzeigen wollen, daß sie in dem Glauben Christi getaufet worden; doch aber keinesweges nach einer andern Form, als unser Heiland und HErr uns beyzubehalten verordnet hat. Dieses mag zum Unterrichte der Gläubigen von der Materie und Form, die zum

(a) Der heilige Basilius in der Rede von der heiligen Taufe II. B. 114. S. und in der Rede wider den Arius, die Sabellianer, und Anomäer II. B. 194. S.

(b) Galat. 3, 27. 1, Kor. 12, 13.

Wesen der Taufe vorzüglich gehören, genug seyn.

17. §.

Auf was für Art bey diesem Geheimnisse der geistlichen Wiedergeburt das Abwaschen geschehen solle.

Da man aber bey Verwaltung dieses Sacraments auch ein rechtmäßiges Abwaschen beobachten muß: so sollen die Seelsorger auch hievon Unterricht ertheilen, und kürzlich erklären, wie solches nach gemeinschaftlichem Gebrauche und nach Gewohnheit der Kirche eingeführet sey, daß die Taufe nach einer von dreyerley Arten verrichtet werden könne. (a) Denn die man taufen soll, werden entweder unter das Wasser getauchet; oder das Wasser wird auf sie gegossen, oder sie werden damit besprenget. Man mag nun von diesen Gebräuchen einen annehmen, was man auch für einen will: so soll man glauben, daß die Taufe dadurch wahrhaftig vollzogen werde. Denn das Wasser wird bey der Taufe gebrauchet, um die Abwaschung der Seele, die auch in der That gewirket wird, zu bezeichnen. Daher ist auch die Taufe von dem Apostel ein Wasserbad genannt

(a) Der heilige Thomas Aq. III. Th. 66. Fr. 7. Art. III. B. 212. S.

nannt worden. (a) Nun aber geschiehet das Abwaschen nicht allein, wenn einer unter das Wasser getauchet wird, wie wir wohl wissen, daß es die ersten Zeiten hindurch in der Kirche gebräuchlich gewesen; sondern auch, wenn man mit Wasser begossen wird, welches, wie wir sehen, jetziger Zeit häufig in Uebung gebracht worden ist; oder wenn man damit besprenget wird; gleichwie solches vom Petro, wie man es abnehmen kann, geschehen ist, da er an einem Tage drey tausend Menschen zur Wahrheit des Glaubens gebracht und getaufet hat. (b)

18. §.

Ob nur eine einzige oder eine dreyfache Abwaschung erforderet werde.

Es ist aber wenig daran gelegen, ob solches Abwaschen einmal oder dreymal geschehe. Denn es ist vormals in der Kirche auf beyde Art eine rechte und wahrhafte Taufe verrichtet worden, und kann noch verrichtet werden, wie aus dem Sendschreiben Gregorius des grossen an den Leander erhellet. Jedoch sollen die Gläubigen bey dem Gebrauche bleiben, welchen ein jeder in seiner Kirche ausüben sieher.

19. §.

(a) Ephes. 5, 26.
(b) Apostelgesch. 2, 41.

19. §.

Warum dabey hauptsächlich der Kopf abgewaschen werde.

Vor allen Dingen aber muß man erinneren, daß nicht ein jeder Theil des Leibes, sondern vornehmlich der Kopf, in welchem alle sowohl innerliche, als äußerliche Sinnen ihre größte Lebhaftigkeit haben, abgewaschen werden müsse. (a) Es soll auch der Taufer die Worte des Sacramentes, darinnen die Form begriffen ist, nicht vor, auch nicht nach dem Abwaschen; sondern mit und unter dem Abwaschen zu einer Zeit aussprechen.

20. §.

Ob Christus die Taufe vor oder nach seinem Leiden eingesetzet habe. (b)

Es wird auch ferner nützlich seyn, wenn man die Gläubigen unterweiset, und es ihnen ins Gedächtniß bringet, daß die Taufe, wie auch die übrigen Sacramente, von Christo dem HErrn eingesetzet worden. Folglich sollen die Seelsorger zu wiederholten

(a) Der heilige Thomas Aq. 66. Fr. 7. Art. in der Antwort auf die 3. Einwendung. III. B. 213. S.

(b) Der heilige Thomas Aq. III. Th. 66. Fr. 2. Art. III. B. 209. S.

ten Malen melden und bekannt machen, daß man sich von der Taufe eine zweyfache unterschiedene Zeit vorstellen und bemerken müsse: Die eine ist die, zu welcher der Heiland dieselbe eingesetzet hat. Die andere aber ist die, wo das Geboth gegeben worden, die Taufe anzunehmen und zu gebrauchen. Was nun die erste Zeit anbetrift, so ist es offenbar, daß dieses Sacrament von Christo dem HErrn dazumal eingesetzet worden; als er sebst vom Johannes getaufet worden, und dem Wasser eine heiligmachende Kraft zugeeignet hat. (a) Denn der heilige Gregorius der Nazianzener, (b) und Augustinus (c) bezeugen, daß

(a) Matth. 3, 16.

(b) Der heilige Gregorius von Naz. in der Rede von dem Geburthstage des Erlösers I. B. 622. S.
Der heilige Ambrosius in der Auslegung des Evang. Luk. im II. Buche. 83. §. I. B. 1038. S. und in der 18. Rede über den 118. Psalm. I. B. 1207. S.

(c) Die 135. sonst 36. imgleichen die 136. sonst 29. wie auch die 134. sonst 37. Reden werden von der gelehrten Versammlung der Mönchen des heil. Maurus dem heil. Augustinus ab- und theils dem Maximus, theils dem Sedatus zugesprochen. Sie sind zu finden im Anhange des V. Bandes der Werken des heiligen Augustinus Paris. Aufl. 241. 243. und 244. S.

daß zu derselben Zeit dem Wasser die Kraft gegeben worden sey, die Menschen zu einem geistlichen Leben zu gebären. Einer von ihnen hat auch an einem anderen Orte schriftlich hinterlassen: Seit dem Christus ins Wasser getauchet worden, seit dem wäschet das Wasser alle Sünden ab. Und anderswo: Der HErr wird getaufet, nicht daß er der Reinigung bedörffe; sondern, damit das Wasser durch das Anrühren seines reinen Fleisches gesäuberet werde, und die Kraft abzuwaschen überkomme. Zum Beweis dieser Sache dienet uns insonderheit, daß eben dazumal die allerheiligste Dreyfaltigkeit, in deren Namen und Kraft die Taufe verrichtet wird, die Gegenwart ihrer Gottheit offenbar gezeiget. (a) Denn man hörte daselbst die Stimme des Vaters; die Person des Sohnes war zugegen; und der heilige Geist stieg in der Gestalt einer Taube herab. Die Himmel wurden noch über dieß eröfnet, damit wir nunmehro durch die Taufe dahinauf gelangen möchten. Wollte etwann Jemand gern wissen, auf was für Art diesem Wasser eine so grosse und göttliche Kraft von Christo dem HErrn mitgetheilet worden: so übersteiget zwar solches freylich unseren Verstand. Doch kann

von

(a) Matth. 3, 16. 17.
Marc. 1, 10. 11.
Luc. 3, 21. 22.

von uns zur Genüge begriffen werden, daß das Wasser damals, als der HErr sich vom Johannes taufen ließ, durch das Anrühren seines allerheiligsten und reinesten Leibes zum heilsamen Gebrauche der christlichen Taufe eingeweihet worden sey: dergestalt zwar, daß dieses Sacrament, ob es gleich vor seinem Leiden eingesetzet worden, aller Wahrscheinlichkeit nach, von dem Leiden seine Kraft und Wirkung hergenommen habe; indem dieses Leiden der letzte Endzweck aller Werke Christi gewesen ist.

21. §.

Zu welcher Zeit das Geboth der Taufe angefangen habe die Menschen zu verpflichten.

Es ist auch in Ansehung der anderen Zeit, da nämlich ein Befehl wegen der Taufe gegeben worden, nicht der geringste Zweifel übrig. Denn die heiligen Lehrer kommen einstimmig überein, daß so bald der HErr nach seiner Auferstehung den Aposteln befohlen: Gehet aus, lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes: (a) sobald sind alle Menschen, welche das

ewige

(a) Matth. 28, 19.
Mark. 16, 15. 16.

ewige Leben erlangen wollten, an das Gesetz der Taufe gebunden worden. Dieses giebt uns der Fürst der Apostel zu verstehen, wenn er spricht: Er hat uns durch die Auferstehung Jesu Christi von den Todten zu der lebendigen Hoffnung wiedergebohren. (a) Eben dieses läßt sich auch aus einer Stelle des heiligen Apostel Paulus abnehmen, wo er von der Kirche redet: Er hat sich selbst für sie dargegeben, damit er sie heiligte, nachdem er sie mit der Wassertaufe durch das Wort des Lebens gereiniget hatte. (b) Denn beyde scheinen die Verbindlichkeit zur Taufe auf diejenige Zeit zu rechnen, welche auf den Tod des HErrn erfolget ist. Auf diese Art ist auch gar nicht zu zweifeln, daß jene Worte des Heilandes: Es sey denn, daß Jemand aus dem Wasser und aus dem heiligen Geiste wiederum gebohren werde, so kann er nicht in das Reich Gottes eingehen; (c) auf eben die Zeit nach seinem Leiden gezielet haben.

22. §.

In was grosser Hochschätzung das Sacrament der Taufe zu halten sey.

Sollten nun die Seelsorger alle diese Dinge genau abhandlen; so müssen die Gläu-

(a) 1. Petr. 1, 3.
(b) Ephes. 5, 25. 26.
(c) Joh. 3, 5.

Gläubigen nothwendig die höchste Würdigkeit dieses Sacramentes erkennen, und mit größter Andacht ihres Herzens verehren; vornehmlich da, wenn sie recht bedenken, daß jene vortrefliche und herrliche Gaben, die uns bey der Taufe Christi des HErrn durch Wunderzeichen zu erkennen gegeben worden sind, einem jeden, sobald man ihn taufet, durch die geheime Kraft des heiligen Geistes geschenket und mitgetheilet werden. (a) Denn wenn uns, wie dem Knaben des Helisäus, (b) die Augen dergestalt aufgethan würden, daß wir die himmlischen Dinge anschauen könnten: so würde gewiß Niemand so unverständig und sinnloß seyn, daß ihn nicht die göttlichen Geheimnisse der Taufe in die größte Verwunderung dahin reissen sollten. Warum sollen wir nun nicht darfür halten, daß ein gleiches erfolgen werde, wenn die Seelsorger die Schätze dieses Sacramentes dergestalt vorlegen, daß dieselben, wo nicht mit leiblichen, doch mit geistlichen Augen von den Gläubigen durch den hellen Schein ihres Glaubens erkannt und betrachtet werden können.

(a) Der heilige Thomas Aq. III. Th. 39. Fr. 5. u. 6. Art. III. B. 123. u. f. S.
(b) IV. Buch der Kön. 6, 17.

23. §.

Wie viel Gattungen der Menschen die Taufe verrichten können.

Es scheinet nicht nur nützlich, sondern auch nothwendig zu seyn, daß man jetzt anzeige, von was für Dienern dieses Sacrament zu verrichten sey. (a) Erstlich deßwegen, damit die Diener der katholischen Kirche, denen dieses Amt ins besondere anvertrauet ist, sich befleißigen, dasselbe heilig und andächtig zu verwalten. Zweytens, damit Niemand seine Gränzen uberschreite, und sich eines fremden Amtes zur Unzeit anmasse, oder mit vermessenheit darein falle. Denn der Apostel will in allen Stücken gute Ordnung gehalten haben. (b) Deßwegen sollen die Gläubigen belehret werden, daß diejenigen, welche taufen können, in drey Ordnungen zu theilen sind. In der ersten Reihe stehen die Bischöffe und Priester, welche von Rechtswegen und aus eigner ordentlicher Gewalt dieses Amt verrichten. (c) Denn ihnen ist solches von dem HErrn in der Person der Apostel befohlen worden. Gehet

(a) Joh. 1. Kap.
(b) 1. Korinth. 14. Kap.
(c) Der heilige Isidorus von Sevilla von den geistlichen Aemtern, und Verrichtungen im II. Buche, 24. Kap. 612. u. f. S.

het aus, und kaufet. (a) Wie wohl die Bischöffe das Taufamt den Priestern zu überlassen pflegten, damit sie nicht gezwungen würden, die Unterweisung des Volkes, als ein viel schwereres und vortreflicheres Amt, zu verabsäumen. (b) Daß aber die Priester von Rechtswegen dieses Amt verrichten, dergestalt daß sie auch in Gegenwart des Bischoffes taufen können, ist aus der Lehre der Väter und aus dem Gebrauche der Kirche bekannt. (c) Denn da die Priester eingesetzet sind, das hochwürdige Sacrament des Altars zu conserriren, welches ein Sacrament des Friedens und der Einigkeit ist, so ist es gemäß, daß sie ebenfalls die Macht haben, alles dasjenige zu verrichten, dadurch ein jeder dieses Friedens und dieser Einigkeit theilhaftig werden mag. (d) Wenn aber die Kirchenväter bisweilen sagen, daß die Priester keine Gewalt haben zu taufen, woferne sie ihnen nicht von den Bischöffen verstattet wird; so scheinets, daß sie es von derjenigen Taufe verstehen, welche an gewissen Tagen des Jahres mit feyerlichen Gebräuchen gehalten worden ist.

(a) Matth. 28, 19.
(b) 1. Kor. 1, 17.
(c) Der heil. Isidor. in dem jetzt angezogenen Orte. Der heil. Thomas Aq. III. Th. 67. Fr. 2. Art. III. B. 216. S.
(d) 1. Kor. 10, 17.

Die zweyte Stelle unter denen, welche die Taufe verrichten können, behaupten die Diakonen, denen ohne Bewilligung ihres Bischoffes oder eines anderen Priesters nicht erlaubet wird zu taufen, wie solches die meisten Aussprüche der Väter bezeugen.

24. §.

Was für Leute im Nothfalle das Sacrament der Taufe ertheilen können.

Zur letzten Reihe gehören diejenigen, welche im Nothfalle ohne die gewöhnlichen Gebräuche taufen können. Hieher gehöret das gemeine Volk insgesammt, sie mögen nun männliches oder weibliches Geschlechtes, oder einer Secte zugethan seyn, welcher sie wollen. (a) Denn auch den Juden, Ungläubigen und Irrgläubigen wird dieses Amt, wofern die Noth dazu zwinget, verstattet; jedoch dergestalt, daß sie

(a) Der heilige Thomas Aq. III. Th. 67. Fr. 1. Art. III. B. 216. S. Kirchenversamml. zu Trient im 7. Zusammentr. 4. Schl. von der Taufe. 53. S. und die IV. Lateranische allg. Kirchenversamml. im 1. Kap. von dem kath. Glauben XI. B. der Lab. und Cosart. Samml. 1. Th. 142. S. wie auch die Florentinische in der Verordnung an die Armenier XIII. B. 535. S. benannter Sammlung.

sie den Vorsatz haben, dasjenige zu thun, was die katholische Kirche bey Verwaltung dieses Sacramentes verrichtet. Solches aber ist nicht nur durch die Aussprüche der Väter und vieler Kirchenversammlungen bekräftiget worden, sondern es sind auch diejenigen von der heiligen Trientischen Kirchenversammlung verbannet worden, die sich zu sagen unterstehen, daß die Taufe ungültig sey, welche von Irrgläubigen, im Namen des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes in der Meynung geschiehet, daß sie hiemit thun und handlen wollen, was die Kirche thut und handlet. Wir mögen in Wahrheit hierinne die höchste Güte und Weisheit des Schöpfers bewundern. Denn, weil dieses Sacrament von allen nothwendig muß genommen werden; so hat er das Wasser (weil wir nichts leichter haben können) zur Materie desselben verordnet; und hat auch Niemand von der Verwaltung desselben ausgeschlossen wissen wollen. Gleichwohl mag es, wie vorhin gesaget worden ist, nicht einem jeden gebühren, (a) die feyerlichen Gebräuche zu verrichten, jedoch nicht deßwegen, als wenn diese Gebräuche wichtiger als die Taufe selbst wä-

(a) Der heilige Thomas Aq. III. Th. 67. Fr. 3. Art. III. B. 217. S.

wären; sondern weil sie nicht so nothwendig als das Sacrament selbst sind.

25. §.

Was für eine Ordnung die Gläubigen bey dem Taufen beobachten sollen.

Die Gläubigen dörfen aber nicht etwann meynen, als wenn dieses Taufamt allen und jeden ohne Unterschied dergestalt erlaubet sey, daß es eben nicht die Noth erfordere, gewisse Diener oder Verwalter dieses Sacramentes ordentlich einzusetzen. Denn es soll sich kein Weibsbild des Taufens annehmen, wenn Mannspersonen zugegen sind, auch kein Lay in Gegenwart eines Geistlichen, auch sonst kein Geistlicher im Beyseyn eines Priesters. Jedoch werden hier die Hebammen, welche zu taufen pflegen, nicht getadelt, wenn sie bisweilen, auch in Gegenwart eines Mannes, der aber von der Verrichtung dieses Sacramentes nicht die geringste Kenntniß hat, selbst taufen, obschon dieses Amt einer Mannsperson eigentlich zukommet.

26. §.

26. §.

Warum nebst denen, die taufen, in den Geheimnissen der geistlichen Wiedergeburt Taufpathen oder Taufzeugen mit dazu genommen werden. (a)

Zu diesen Dienern, welche die Taufe jetzt geschehenem Vortrage gemäß verrichten, gehöret noch eine andere Gattung von Dienern, welche nach der ältesten Gewohnheit der Kirche pflegen gebrauchet zu werden. Sie werden jetzo Taufpathen, ehemals aber wurden sie von den heiligen Vätern insgemein die Gevattern (Suscepctores) Taufzeugen, (Sponsores) oder Bürgen (Fidejussores) genennet. Weil nun dieses Amt fast allen Christen zukömmt, so müssen die Seelsorger genau davon reden, damit die Gläubigen verstehen lernen, was hauptsächlich erforderet werde, um dasselbe gebührend zu verrichten. (b) Insonderheit aber muß man auch die Ursache erklären, warum außer den Priestern auch die Gevattern und Taufzeugen zur Taufe genommen werden. Dieses wird gleichfalls einem jeden recht und

(a) Der heilige Dionysius der Areopag. von dem geistlichen Kirchenregiment I. B. 2. Kap. 215. S.

(b) Der heilige Thomas von Aq. III. Th. 67. Fr. 7. Art. III. B. 219. S.

billig vorkommen, wenn er sich erinneret, daß die Taufe eine geistliche Wiedergeburt sey, durch welche wir als Kinder Gottes gebohren werden. Denn hievon spricht der heilige Petrus also: Trachtet, wie die jetzgebohrenen Kinder nach der geistlichen unverfälschten Milch. (a) Wie nun ein jedes neugebohrenes Kind einer Säugamme und eines Führers nöthig hat, durch deren Hülfe und Arbeit es erzogen, und mit Lehren und guten Künsten ausgezieret werde: so ist es auch nothwendig, daß diejenigen, welche nach der Taufe ein geistliches Leben zu führen anfangen, einer getreuen und vorsichtigen Person übergeben werden, von der sie die Gründe der christlichen Religion erlernen, und sich in aller Gottesfurcht und Frömmigkeit unterweisen lassen, und also nach und nach in Christo aufwachsen können, bis sie endlich durch den göttlichen Beystand vollkommene Männer werden. Zumal da den Pfarrern, welche die allgemeine Sorge der Seelen auf sich haben, nicht so viel Zeit übrig bleibet, daß sie noch besondere Sorge für die Kinder auf sich nehmen konnten, um dieselben in den Stücken des Glaubens zu unterrichten. Der heilige Dionysius giebt uns von dieser uralten Gewohnheit ein vortreffliches Zeugniß, in-

dem

(a) 1. Petr. 2, 2.

dem er spricht: Unseren göttlichen Anführern, (denn so nennet er die Apostel) ist es in den Sinn gekommen, und sie haben es für gut angesehen, die Kinder nach dieser heiligen Weise aus der Taufe zu heben, damit nämlich die natürlichen Aeltern ihr Kind einem in göttlichen Dingen wohlerfahrenen Manne, als seinem Lehrmeister übergäben, unter welchem es, als unter seinem geistlichen Vater und Beschützer der heiligen Wiedergeburt auch die übrige Zeit lebete. (a) Eben diese Meynung wird aber auch durch das kräftige Zeugniß des Higinius bestättiget. (b)

27. §.

Die geistliche Verwandschaft, die man sich bey der Taufe zuziehet, verhinderet das Ehebündniß, und machet es ungültig.

Deßwegen ist von der heiligen Kirche sehr weislich ausgemacht worden, (c) daß nicht allein derjenige, welcher die Taufe

(a) Der heilige Dionysius der Areop. von dem geistlichen Kirchenregiment 7. Kap. 1. B. 361. u. f. S.

(b) Higinius, der Röm. Pabst in der 5. Verordnung, welche in der Lab. und Cosart. Sammlung 1. B. 579. S. zu finden ist.

(c) Kirchenversamml. zu Trient im 24. Zusammentr. 2. Kap. 176. S.

verrichtet hat, mit dem Getauften, sondern auch der Taufpathe mit demjenigen, den er aus der Taufe hebet, und mit dessen leiblichen Aeltern durch Verwandschaft verbunden werde, so daß auch die rechtmäßigsten Ehebündniße unter allen diesen nicht Statt finden, und wenn sie bereits vollzogen wären, zertrennet werden müßten.

28. §.

Was für Pflichten man von den Taufpathen fordern könne.

Man muß auch noch die Gläubigen unterrichten, was für Verbindlichkeit ein Taufpathe auf sich habe. (a) Denn dieses Amt wird in der Kirche so nachläßig verwaltet, daß man von Besorgung desselben nichts als den blossen Namen übrig behält, und daß es scheinet, als ob man es nicht vermuthete, was für eine heilige Sache mit diesem Amte verbunden sey. Es sollen demnach die Taufpathen überhaupt stäts daran gedenken, daß sie sonderlich zu dieser Pflicht verbindlich gemachet worden sind, daß sie nämlich sich ihre geistlichen Kinder ohne Aufhören empfohlen seyn lassen, und fleißig für die Anweisung zu einem

(a) Der heilige Thomas von Aq. III. Th. 67. Fr. 8. Art. III. B. 219. S.

einem christlichen Lebenswandel sorgen, damit sie sich in einem jeden Zustande des Lebens so erhalten, wie sie bey feyerlicher Empfangung der Taufe versprochen haben, sich ins künftige aufzuführen. Lasset uns hören, was der heilige Dionysius hievon schreibet, (a) wenn er die Worte eines Taufzeugens also ausdrücket: Ich verspreche, daß ich das Kind, sobald es fähig seyn wird, geistliche Dinge zu fassen, durch meine unermüdete Ermahnungen, stats anhalten werde, das Gegentheil zu verabscheuen; und vollkommen zu bekennen und auszuüben, wozu es sich in Ansehung des Gottesdienstes durch freywilliges Geloben verbindlich machet. Imgleichen spricht der heil. Augustinus: (b) Ich erinnere vor allen Dingen sowohl euch Männer, als euch Weiber, die ihr Kinder aus der Taufe gehoben habet, daß ihr erkennen

möget,

(a) Der heilige Dionysius der Areop. von dem geistlichen Kirchenregiment 7. Kap. I. B. 362. S.

(b) Die 168. sonst 163. Rede, in welcher die nachfolgenden Worte zu lesen, ist, nach Meynung der gelehrten Versammlung der Mönchen des heiligen Maurus, nicht vom heiligen Augustinus, sondern vom Maximus, oder Sedatus verfasset worden. Sie ist zu finden im Anhange des V. Bandes der Werken des heiligen Augustinus nach der Paris. Aufl. 293. S. Der heilige Ambrosius im I. Buche von den Sacram. 2. Kap. III. B. 351. S.

mögt, wie ihr für die bey Gott Bürgen gewesen seyd, die ihr zur heiligen Taufe gebracht habet. Und in Wahrheit, es geziemet sich sonderlich, daß derjenige, der ein Amt auf sich nimmt, niemals müde werde, dasselbe fleißig zu verwalten. Auch soll derjenige, welcher sich für einen Lehrer und Aufseher eines anderen angegeben, keineswegs gedulden, daß ein solcher verlassen werde, den er einmal in seinen Beystand und Schutz aufgenommen hat, so lange er gewahr wird, daß er seiner Hülfe und seines Schutzes bedürftig sey. Der heilige Augustinus hat dasjenige, was ein Taufpathe seinen geistlichen Kindern lehren soll, in wenig Worte zusammen gefasset, indem er von ihrer Pflicht also redet: Sie sollen dieselben ermahnen, ihre Keuschheit zu bewahren, die Gerechtigkeit zu lieben, die Liebe gegen den Nächsten zu erhalten, und sollen sie vor allen Dingen in dem apostolischen Glauben, in dem Gebethe des HErrn, in den zehen Gebothen Gottes, und in den ersten Anfangsgründen der christlichen Religion wohl unterrichten. (a)

29. §.

(a) Man lese die erst angezogene Stelle.

29. §.

Auch soll nicht ein jeder ohne Unterschied zu dem Amte eines Taufpathens zugelassen werden.

Bey so bewandten Umständen erkennet man gar leicht, was für einer Art von Menschen man die Verwaltung einer so heiligen Pflicht der Erziehung keinesweges anvertrauen könne; (a) denjenigen nämlich, die sie entweder nicht treulich führen wollen, oder welche sie nicht fleißig und genau beobachten können. Daher ausser den leiblichen Aeltern, für die es nicht erlaubet ist, eine so geistliche Vormundschaft auf sich zu nehmen, wie es daraus erhellet, weil eine solche geistliche Erziehung von der fleischlichen so sehr unterschieden ist, insonderheit die Ketzer, die Juden und die Ungläubigen von diesem Amte allerdings abzuhalten sind, als welche sich nur stäts mit den Gedanken und Sorgen beschäftigen, wie sie durch Lügen die Wahrheit des Glaubens verdunkelen, und alle christliche Frömmigkeit über den Haufen werffen möchten.

30. §.

(a) Der heilige Thomas von Aq. III. Th. 67. Fr. 8. Art. in der Antwort auf die 2. Einwendung. III. B. 220. S.

30. §.

Wie stark die Anzahl der Taufpathen seyn dörfe.

Die Trientische Kirchenversammlung hat verordnet, daß der Getaufte nicht von mehr Personen, als von einem aus der Taufe gehoben werde, es möchte nun von einem Manne, oder von einem Weibe geschehen, oder aufs höchste von einem Manne und einem Weibe zugleich. (a) Und zwar aus diesem Grunde; weil theils durch die Mehrheit der Lehrmeister die Ordnung der Zucht und des Unterrichtes gestöret wird; theils hat man auch verhüten wollen, damit nicht unter so vielen dergleichen Personen eine Anverwandschaft entstände, welche verhinderen möchte, die menschliche Gesellschaft unter den Menschen durch ein rechtmäßiges Ehebündniß weiter auszubreiten.

31. §.

Es ist die Taufe allen Menschen zur Erhaltung des Heils nothwendig.

Wiewohl aber die Erkenntniß der Dinge, die wir bisher ausgeleget, den Gläubigen

(a) Kirchenversamml. zu Trient im 24. Zusammentr. von dem Sacramente der Ehe 2. Kap. 176. und f. S.

bigen sehr nützlich zu achten ist, so kann auch nichts für nothwendiger zu halten seyn, als sie zu lehren, daß der HErr die Taufe allen Menschen vorgeschrieben habe, (a) und zwar also, daß sie von ihren Aeltern, sie mögen nun Gläubige oder Ungläubige seyn, zum ewigen Jammer und Verderben gebohren wären, woferne sie nicht durch das gnadenreiche Taufwasser in Gott vom neuen wiedergebohren würden. (b) Daher die Seelsorger öfters erklären sollen, was bey dem Evangelisten zu lesen ist: Es sey denn, daß Jemand aus dem Wasser und aus dem heiligen Geiste wiedergebohren werde, so kann er in das Reich Gottes nicht eingehen. (c)

32. §.

Die unmündigen Kinder sind allerdings zu taufen.

Es ist auch durch das einstimmige Gutachten und das Ansehen der Väter bestätiget

(a) Matth. 28, 19. Joh. 3, 5.
(b) Der heilige Augustinus in der XIII. Abhandl. über das Evang. Joh. III. B. II. Th. 393. S. Ambrosius im Buche von den Geheimnissen 4. Kap. II. B. 330. S.
Die IV. Lateran. Kirchenversamml. 1. Kap. von dem kath. Glauben in der Lab. und Cossart. Samml. XI. B. 1. Th. 142. S.
(c) Johan. 3. 5.
Kirchenversamml. zu Trient. im 7. Zusammentr. 5. Schl. von der Taufe 54. S. imgl. 6. Zusammentr. 4. Schl. von der Rechtfertigung 32. S.

get worden, daß diese Vorschrift nicht allein von den Erwachsenen, sondern auch von den unmündigen Kindern zu verstehen sey, und daß die Kirche solches durch die apostolische (a) Tradition empfangen habe. (b)

Ueber

(a) Durch die Tradition verstehen wir alle Glaubenswahrheiten, welche Jesus Christus seine Apostel mündlich gelehret hat. Die Apostel, welche von dem göttlichen Lehrmeister selbst unterrichtet, und mit dem Lichte des heiligen Geistes erleuchtet waren, haben hernach solche Wahrheiten in der Kirche mit ihrer Lehre eingeführet, wo sie auch bis auf gegenwärtige Zeit ununterbrochen gelehret, und beybehalten worden, und auch unverändert bis ans End der Welt werden beybehalten werden. Wir hatten die Glaubenswahrheiten, die in der heiligen Schrift deutlich ausgedrucket sind, schon in der Tradition, ehe sie noch schriftlich verfasset worden. Neben diesen Wahrheiten begreift die Tradition noch verschiedene andere, welche in der heiligen Schrift gar nicht, oder doch nicht deutlich enthalten sind. Endlich haben wir der Tradition den wahren Verstand und die rechte Auslegung der heiligen Bücher zu danken; indem Jesus Christus seinen Aposteln den Verstand eröffnet hat, damit sie die Schrift verstunden, welches bey dem Evangelisten Lukas deutlich zu sehen ist. Luk. 24, 45.

(b) Kirchenversamml. zu Trient. im 5. Zusammentr. von der Erbsünde 24. S. imgl. 7. Zusammentr. 12, 13. 14. Schl. von der Taufe 55. S.

Der

Ueber dieses muß man auch glauben, daß Christus der HErr das Sacrament der Taufe und die Gnade den Kindern nicht habe versagen wollen, indem er von ihnen sprach: Lasset die kleinen Kinder gehen, und wehret ihnen nicht zu mir zu kommen; denn solcher ist das Himmelreich. Er umarmete sie, er legte seine Hände auf sie, und seegnete sie. (a) Wenn man ferner vernimmt, daß eine ganze Familie vom Paulus getaufet worden sey, (b) so erhellet sattsam, daß auch die Kinder, so in derselben Zahl begriffen waren, mit dem heilsamen Taufwasser gereiniget worden seyn. Zudem machet auch die Beschneidung, welche ein Vorbild der Taufe gewesen, diesen Gebrauch sehr preiswürdig; denn es ist bekannt, daß man die Kinder am achten Tage zu beschneiden pflegte. (c)

Der heilige Dionysius der Areopag. im Buche von dem geistlichen Kirchenregimente 7. Kap. 1. B. 360. S. Der heil. Augustinus im 166. sonst 28. Briefe an Hieronymus II. B. 586. S. und im 1. Buche von dem Verschulden und Nachlaß der Sünde 23. Kap. X. B. 1. Th. u. 19. S.

(a) Matth. 19, 14.
Mark. 10, 14. 15. 16.
Luk. 18, 15. 16.

(b) 1. Kor. 1, 16.

(c) 1. B. Mos. 17, 11.
3. B. Mos. 12, 3.
Luk. 1, 59.

Wie nun die Beschneidung, die mit der Hand geschahe, mit Benehmung des leiblichen Fleisches nützlich gewesen ist, (a) eben so offenbar und gewiß ist auch der Nutzen der Taufe, welche eine Beschneidung Christi ist, (b) die nicht erst mit der Hand vollzogen wird. Endlich so, nach der Lehre des Apostels, um eines einigen Uebertretung willen der Tod durch diesen einigen geherrschet hat, wie vielmehr werden diejenigen, welche die Völle der Gnaden, und die Gerechtigkeit empfangen, durch einen einigen Jesum Christum in dem Leben herrschen. (c) Da nun die Kinder von Geburt die Schuld der Sünde Adams ererbet haben, so können sie doch desto mehr durch Christum den HErrn Gnade und Gerechtigkeit erlangen, damit sie im Leben herrschen: welches aber ohne die Taufe ohnmöglich geschehen kann. Deßwegen sollen die Seelsorger lehren, daß man die Kinder allerdings taufen, und sie in ihrer zarten Jugend durch die Gebothe der christlichen Religion zur wahren Frömmigkeit nach und nach geschickt machen müsse. Denn wie der weise Mann sehr wohl

(a) Ephes. 2, 11.
(b) Koloss. 2, 11.
(c) Röm. 5, 17.
Man lese auch den heil. Dionysius den Areop. von dem geistlichen Kirchenregimente 7. Kap. I. B. 348. u. f. S.

wohl saget: Wie ein Jüngling sich gewöhnet, so läßt er nicht davon, wenn er alt wird. (a)

33. §.

Die unmündigen Kinder empfahen in der Taufe geistlicher Weise die Gnade.

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Kinder in der Taufe das Sacrament des Glaubens empfahen: und zwar nicht deßwegen, weil sie mit ihrem Verstande Beyfall geben, sondern, weil sie durch den Glauben ihrer Aeltern, wofern dieselben gläubig sind, wo nicht, durch den Glauben der ganzen Gemeinschaft der Heiligen, nach den Worten des heiligen Augustinus (b) bewähret werden. Man kann nämlich mit Rechte sagen, daß sie von allen denjenigen zur Taufe dargebracht werden, welche daran einen Wohlgefallen haben, und durch deren Liebe sie der Gemeinschaft des heiligen Geistes beygesellet worden.

34. §.

Man soll die Taufe der Kinder nicht aufschieben.

Die Gläubigen sind mit allem Fleiße zu ermahnen, daß sie ihre Kinder, sobald

(a) Sprüchw. 22. 6.
(b) Der heilige Augustinus im Handbuche 42. u. f. Kap. VI. B. 213. u. f. S.

solches ohne Gefahr geschehen mag, in die Kirche bringen, und sie mit den gewöhnlichen Gebräuchen taufen lassen. (a) Denn da den kleinen Kindern zur Erlangung des Heils nichts, als die Taufe übrig bleibet, so kann man leicht erkennen, was für einer Schuld sich diejenigen theilhaftig machen, welche dieselben ohne Noth der Gnade dieses Sacramentes berauben: zumal da sie wegen Schwachheit ihres Alters beynahe unzähligen Gefährlichkeiten des Lebens ausgesetzet sind.

35. §.

Wie man die Erwachsenen vor der Taufe unterweisen solle.

Es lehret uns aber der alte Gebrauch der Kirche, daß man mit den Erwachsenen, welche den vollkommenen Gebrauch der Vernunft haben, und die von ungläubigen Aeltern herkommen, auf eine andere Art verfahren müsse. Denn diesen muß man den christlichen Glauben vorhalten, sie mit aller Sorgfalt zur Annehmung desselben

(a) Der heilige Gregorius von Naz. in der 40. Rede von der heiligen Taufe. I. B. 648. S. Der heilige Augustinus im I. Buche von der Seele, und ihrem Ursprung 9. u. f. Kap. X. B. I. Th. 342. u. f. S. imgleichen im I. Buche von dem Verschulden und Nachlaß der Sünden 23. Kap. X. B. I. Th. 19. S.

selben ermahnen, anreitzen und einladen. (a) Wenn sie nun zu Gott dem HErrn bekehret werden, so muß man sie erinneren, damit sie nicht das Sacrament der Taufe über die von der Kirche vorgeschriebene Zeit aufschieben. Indem geschrieben wird: Verziehe nicht, dich zum HErrn zu bekehren, und verschiebe es nicht von einem Tage auf den anderen: (b) so sind sie zu unterrichten, daß die vollkommene Bekehrung in der durch die Taufe geschehenen neuen Geburt bestehe; und überdieß, daß, je später sie zur Taufe gelangen, sie auch desto länger des Gebrauches der übrigen Sacramente und der Gnade, mit denen die christliche Religion gebauet, und aufrecht erhalten wird, verlustigt bleiben; indem ohne die Taufe Niemand dazu gelangen kann. Ferner muß man sie belehren, daß sie des grossen Nutzens beraubet werden, den man durch die Taufe erhält; sintemal das Taufwasser nicht allein die Flecken und Unreinigkeiten aller Laster, die man vorher begangen hat, abwäschet und austilget; sondern uns auch mit der göttlichen Gnade zieret, daß wir durch Hülfe und Beystand derselben auch künftighin die Sünden vermeiden, die Gerech-

(a) Der h. Augustinus im Buche von dem Glauben und Werken 9. Kap. VI. B. 172.
(b) Eccl. 5, 8.

tigkeit und Unschuld beschützen können: in welchen, wie ein Jeder ganz leicht einsiehet, der gänzliche Innhalt eines christlichen Lebens hauptsächlich bestehet.

36. §.

Es wird erwiesen, daß die Taufe bey den Erwachsenen zu verschieben sey.

Ob sich gleich alles so verhält, so hat dem ohngeachtet die Kirche nicht die Gewohnheit gehabt, das Sacrament der Taufe den erwachsenen Menschen sogleich mitzutheilen, sie hat vielmehr verordnet, daß man dieselbe bis auf eine gesetzte Zeit verschieben möchte: weil hiebey der Verzug mit keiner dergleichen Gefahr verbunden ist, wie wir oben von der bevorstehenden Gefahr der Kinder angemerket haben. Bey denen, die mit dem Gebrauche der Vernunft begabet sind, ist der Vorsatz und der Entschluß sich taufen zu lassen, wie auch die Reu und Leid wegen des übel geführten Lebens schon hinlänglich zur Erlangung der Gnade und Gerechtigkeit; (a)

wo-

(a) Der heil. Augustinus im IV. Buche der Fragen über das 4. Buch Mos. in der 33. Fr. III. B. 1. Th. 545. S.
Der heil. Ambrosius im Briefe von dem Tod des Valentinian. II. B. 1182. S. Thomas von Aq. III. Th. 68. Fr. 3. Art. III. B. 224. S.

wofern etwann ein unvermutheter Zufall verhinderen sollte, daß sie mit dem heilsamen Taufwasser nicht könnten abgewaschen werden. Dieser Aufschub scheinet hingegen einige Vortheile zu verschaffen. Denn erstlich, weil die Kirche Vorsehung machen muß, damit nicht Jemand sich zu diesem Sacramente mit einem falschen und verstellten Herzen hinzunahe; so wird dadurch der ernstliche Will derjenigen, welche die Taufe begehren, mehr geprüfet und erkannt. Deßwegen findet man, daß die alten Kirchenversammlungen ausgemacht haben, daß man diejenigen, die aus dem Judenthume zu dem katholischen Glauben treten, ehe man ihnen die Taufe reichet, vorher einige Monate unter den Katechumenen, das ist, unter den Katechismusschülern lassen, und sie zur Empfangung der Taufe wohl vorbereiten solle, damit sie in den Glaubenslehren, zu den sie sich bekennen, und in den christlichen Sittenlehren vollkommener unterwiesen werden möchten. Außer dem wird dem Sacramente eine grössere Ehrfurcht erzeiget, wenn die Taufe zu den bestimmten Ostern und Pfingstfesten mit feyerlichen Gebräuchen empfangen wird.

37. §.

Man darf bey der Erwachsenen die Taufe nicht allezeit aufschieben.

Bisweilen ist gleichwohl eine gerechte und nothwendige Ursache vorhanden, warum man die Taufe nicht aufschieben darf; als wenn eine Lebensgefahr zu bevorstehen scheinet, und wenn man sonderlich diejenigen taufen soll, welche bereits die Geheimnisse des Glaubens vollkommen begriffen haben. (a) Wie denn zur Genüge bekannt ist, daß solches Philippus und der Fürst unter den Aposteln gethan haben, indem Philippus (b) den Kämmerling der Königinn Kandacis, Petrus aber (c) den Hauptmann Kornelius ohne allen Verzug, sobald sie sich zur Annehmung des Glaubens bekannt, getaufet haben.

38. §.

Wie diejenigen, die sich taufen lassen, innerlich beschaffen seyn sollen.

Man soll weiter lehren, und dem Volke erklären, wie diejenigen, die sich taufen lassen

(a) Der heilige Gregorius von Naz. in der 40. Rede von der heil. Taufe I. B. 648. S.
(b) Apostelgesch. 8, 38.
(c) Apostelgesch. 10, 48.

lassen, innerlich beschaffen seyn müssen. Erstlich ist es nöthig, daß sie den Willen und Vorsatz haben die Taufe zu empfangen. Denn da ein Jeder, in der Taufe, der Sünde absterbet, (a) und eine neue Lebensart und Zucht an sich nimmt; so ist es billig, daß die Taufe einem Menschen, der dazu unwillig ist, oder sich gar weigert, nicht gereichet werde, sondern, daß man sie nur denjenigen gebe, die sie aus freyem Willen und geneigtem Gemüthe annehmen. (b) Daher bemerken wir aus der heiligen Tradition, daß es ein beständiger Gebrauch sey, Niemanden zu taufen, wofern er nicht vorher gefraget worden, ob er getaufet seyn wolle. Man muß auch glauben, daß eben dieser Wille weder den unmündigen Kindern ermangele, da der Wille der Kirche, welche für sie das Wort spricht, gar nicht undeutlich seyn kann. (c)

(a) Röm. 6, 2.

(b) Der heilige Thomas Aq. III. Th. 68. Fr. 7. Art. III. B. 223. S.

(d) Der heil. Augustinus im 98. sonst 83. Briefe an Bonifacius II. B. 264. u. 266. S.

Der heilige Thomas Aq. III. Th. 68. Fr. 7. Art. III. B. 223. S.

39. §.

Zu welcher Zeit man die Unsinnigen taufen oder nicht taufen könne.

Die Unsinnigen und Rasenden aber, da sie einmal bey Verstande gewesen, hernach aber in die Raserey verfallen sind, solle man nicht taufen, weil sie zu derselben Zeit keinen Willen, getaufet zu werden, haben; es sey denn eine Gefahr des Lebens vorhanden. Sollten sie aber in Lebensgefahr gerathen seyn, und schon vorher, ehe sie in die Raserey verfallen sind, dießfalls eine Erklärung ihres Willens von sich gegeben haben; so soll man sie taufen: wo dieses aber nicht wäre; so soll man sie nicht taufen. Auf gleiche Weise soll man auch von den Schlafenden urtheilen. Wofern sie aber niemals der Vernunft mächtig gewesen, und den Gebrauch derselben gar nicht gehabt hätten, so belehret uns das Ansehen und die Gewohnheit der Kirche, daß man alsdenn sie nicht anders, als wie die unverständigen Kinder, die keine Vernunft haben, auf den Glauben der Kirche taufen müsse.

40. §.

40. §.

Was noch ausser dem, zur Empfangung der Taufe, erfordert werde.

Allein es ist nicht genug, daß man die Taufe wolle und begehre, sondern es ist auch höchst nothwendig, daß man zur Erlangung der Gnade dieses Sacramentes den Glauben auf gleiche Art habe, wie von dem Willen gesaget wird. Denn unser HErr und Heiland lehret: Wer da glaubet und getaufet wird, der wird seelig werden. (a) Hernach ist es auch nöthig, das ein Jeder Reue und Leid habe über seine begangene Missethaten und übel geführtes Leben, und daß er den Vorsatz fasse, in Zukunft von allen Sünden abzulassen. Denn widrigenfalls ist ein solcher, der die Taufe zwar begehret, aber die Gewohnheit zu sündigen nicht verbessern will, schlechterdings zu verwerffen. Nichts ist der Gnade und der Kraft der Taufe so sehr zuwider, als der Sinn und gefaßte Entschluß, sein sündiges Leben nicht zu änderen. Da nun die Taufe eben deßwegen zu begehren ist, damit wir Christum anziehen und mit ihm vereiniget werden; (b) so ist es offenbar und gewiß, daß man billig

(a) Mark. 16, 16.
(b) Gal. Gal. 3, 27.

lig denjenigen von der heiligen Taufe abweisen müsse, der sich vorgenommen, in Sünden und Lastern zu verharren: insonderheit aber, da man von dem, was Christo und der Kirche zugehöret, nichts umsonst empfangen darf. Man erkennet auch sattsam, daß die Taufe, in Absicht auf die Gnade der Gerechtigkeit und des Heils, demjenigen vergeblich mitgetheilet werde, welcher noch bedacht ist, nach dem Fleische und nicht nach dem Geiste zu wandeln: (a) Ob er gleich das Sacrament, der Beschaffenheit nach, vollkommen erhält, woferne er nur bey seiner rechtmäßigen Taufe im Sinne und Willen hat, dasjenige zu empfangen, was ihm von der heiligen Kirche dargereichet wird. Daher auch der Fürst der Apostel jener grossen Anzahl Menschen, die, wie die Schrift meldet, mit zerknirschtem Herzen zu ihm und den übrigen Aposteln kamen, und wissen wollten, was sie doch zu thun hätten, antwortete: Thut Busse, und ein jeglicher von euch lasse sich taufen. (b) Und an einem anderen Orte saget er: Thut Busse und bekehret euch, damit eure Sünden ausgelöschet werden. (c) Deßgleichen zeiget der heilige Apostel Paulus, wenn er an die Römer schrei-

(a) Röm. 8, 5.
(b) Apostelgesch. 2, 38.
(c) Apostelgesch. 3, 19.

schreibet, offenbarlich, daß derjenige, welcher getaufet wird, allerdings den Sünden absterben müsse, (a) und erinneret uns deßwegen: Ergebet nicht eure Glieder der Sünde, damit sie ihr zu Werkzeugen, die Bosheit zu üben, dienen, sondern ergebet euch Gott, als die ihr aus den Todten lebendig worden seyd. (b)

41. §.

Wie nützlich es sey vielmals hievon zu reden.

Wenn die Gläubigen dieses öfters erwägen, so werden sie vor allen Dingen die ausnehmende Güte Gottes mit Erstaunen bewundern müssen, als der ihnen, ohne ihr Verdienst, die ganz besondere göttliche Wohlthat, nämlich die Taufe, aus lauter Erbarmung geschenket hat. Wenn sie sich hernach ihr Leben vor Augen stellen, und bedenken, wie heilig und unsträflich ihr Lebenswandel seyn sollte, nachdem sie mit einem so grossen Geschenke begabet worden: so werden sie leicht erkennen, was man von einem Christen fordern könne; nämlich, daß er sich täglich so heilig und gottesfürchtig zu leben befleißige, als wenn er

(a) Röm. 6, 11.
(b) Röm. 6, 13.

er erst an eben dem Tage mit dem Sacramente der Taufe und dessen Gnade begabet worden wäre. Doch ist nichts so kräftig, die Herzen zur Ausübung einer wahren Gottseeligkeit anzureizen, als wenn die Seelsorger mit aller Sorgfalt die Wirkungen der Taufe zu erklären sich bemühen.

42. §.

Welche die vornehmste Wirkung der Taufe sey. (a)

Weil man von diesen Wirkungen der Taufe oft zu handeln hat, damit die Gläubigen desto mehr einsehen, daß sie zur höchsten Würde erhoben seyn, und daher zu keiner Zeit gestatten, daß sie durch listige Nachstellungen oder durch ungestüme Wuth des Widersachers herunter gestürzet würden; so sind sie erstens zu unterrichten, daß die Sünde, sowohl die Erb- als wirkliche Sünde, und wenn sie auch noch so häßlich (b) und verdammungswürdig sey, daß man es sich kaum einbilden sollte, durch die wunderbare Kraft dieses Sacramentes verziehen und vergeben werde. Dieses aber ist von dem Propheten Ezechiel längst vorher verkündiget

(a) Der heilige Gregorius von Naz. in der 40. Rede von der heil. Taufe 1. B. 638. S.
(b) Trient. Kirchenversamml. im 5. Zusammentr. von der Erbsünde 25. S.

diget worden, durch welchen Gott der HErr also redet: Ich will reines Wasser über euch ausschütten, und ihr sollet gereiniget werden von aller eurer Unreinigkeit. (a) Und der Apostel, wenn er an die Korinthier schreibet, setzet nach einer langen Erzählung der Sünden noch hinzu: Und solche seyd ihr auch etwann gewesen, ihr seyd aber abgewaschen, ihr seyd geheiliget. (b) Und es ist klar, daß diese Lehre von der heiligen Kirche beständig gehalten worden sey. Denn der heilige Augustinus bezeuget solches in seinem Buche von der Kindertaufe also: Durch die Geburt des Fleisches hänget uns allein die Erbsünde an, aber durch die Wiedergeburt des Geistes geschiehet die Verzeihung nicht allein der Erbsünde, sondern auch der wirklichen Sünden. (c) Und der heilige Hieronymus schreibet an den Ocean: Alle Laster sind in der Taufe vergeben worden. Und damit Niemand mehr daran zweifeln

möchte,

(a) Ezech. 36, 25.
(b) 1. Kor. 6, 11.
(c) Der heilige Augustinus im I. Buche von dem Verschulden und Nachlaß der Sünden 15. Kap. X. B. 11. S. imgleichen wider die 2. Briefe der Pelagianer 1. Buche 13. Kap. X. B. 423. S. und im Handbuche 64. Kap. VI. B. 220. S. Gregorius der grosse im VII. Buche der Briefen 34. sonst. 31. Br. II. B. 883. S. Hieronymus im 82. sonst 83. Br. an den Ocean. IV. B. 649. S.

möchte, so haben nicht nur andere Kirchenversammlungen, sondern vornehmlich nach ihnen auch die Trientische die Sache also entschieden und fest gesetzet, indem sie diejenigen verbannet, welche sich unterstehen, dießfalls andere Meynung zu hegen, und die kein Bedenken trügen, zu behaupten, daß, obgleich die Sünden in der Taufe vergeben werden, sie doch nicht gänzlich vertilget und ausgerottet würden, sondern, daß sie nur einigermassen abgerissen wären, so, daß gleichwohl die Wurzel der Sünden, die noch in dem Herzen stecket, zurück bliebe. (a) Damit wir uns der Worte dieser heiligen Versammlung bedienen: So hasset Gott in den Wiedergebohrenen nichts; weil nichts Verdammliches in denselben ist, (b) welche wahrhaftig mit Christo durch die Taufe in den Tod begraben sind, (c) die nicht nach dem Fleische wandeln, sondern den alten Menschen ausziehen, (d) und den

neuen

(a) Die Florentinische Kirchenversamml. in der Verordnung an die Armenier XIII. B. der Lab. und Cosart. Samml. imgleichen die Trientische im 5. Zusammentr. von der Erbsünde. 25. S.

(b) Röm. 8, 1.

(c) Röm. 6, 4.

(d) Kolosf. 3, 9, 10.

neuen, (a) der nach Gott geschaffen ist, anziehen, die unschuldige, unbefleckte, reine, unsträfliche und gottgeliebte Kinder worden sind.

43. §.

Ob die Begierlichkeit in den Getauften eine Sünde sey.

Man muß zwar gestehen, wie es eben daselbst, durch das Gutachten der Kirchenversammlung, beschlossen worden, (b) daß in den Getauften die Begierlichkeit oder der Zunder der Sünde übrig bleibe; aber daß dieser Zunder in Wahrheit die Beschaffenheit der Sünde nicht habe. Denn auch nach des heiligen Augustinus (c) Meynung wird die Schuld der Begierlichkeit den getauften Kindern verziehen, welche ihnen aber gleichwohl zum Streite hinterlassen wird. Dieses bezeuget er auch an einem anderen

(a) Ephes. 4, 24.
Man lese den heil. Augustinus im 6. Buche über das I. Buch Mos. wo er von der Schöpfung handelt im 24. Kap. 1. Th. 210. u. f. S.

(b) Trientische Kirchenversammlung im 5. Zusammentr. von der Erbsünde. 25.

(c) Der heilige Augustinus im I. Buche von dem Verschulden und Nachlaß der Sünden. 39. Kap. X. B. I. Th. 39. u. f. S.

Orte, (a) und spricht: Die Schuld der Begierlichkeit wird in der Taufe hinweggenommen, aber die Schwachheit verbleibet. Denn die Begierlichkeit, die aus der Sünde entstehet, ist nichts anders, als ein Begehren der Seele, das seiner Natur nach der Vernunft widerstreitet: doch ist diese Bewegung, wofern nicht etwann die Einwilligung oder die Nachläßigkeit dazu kömmt, von der wahren Beschaffenheit der Sünde weit entfernet. Und wenn der heil. Paulus spricht: Ich wußte nichts von der Gelust, wenn das Gesetz nicht gesaget hätte: habe keine böse Gelüsten. (b) Mit diesen Worten hat er nicht selbst die Kraft der Begierlichkeit, als vielmehr den verderbten Willen ausdrücken und zuverstehen geben wollen. Eben diese Lehre giebt auch der heilige Gregorius, indem er schreibet: Was könnte wohl gottloseres vorgebracht werden, als wenn einige sagen wollten, daß die Sünde in der Taufe, nur

der

(a) Der h. August. im I. Buche von dem Heurathen und der Begierlichkeit 27. und folg. Kap. X. B. I. Th. 293. und f. S. imgleichen im VI. Buche wider Julian. den Pelag. 5. Kap. X. B. 1. Th. 669. S. wie auch in dem I. Buche, wo er seine Schriften verbessert oder wiederrufen, (lib. 1. Retractationum) in dem 15. Kap. 1. Band. 24. S. und in der 155. sonst 6. Rede von den Worten des Apost. V. B. 1. Th. 741. S.

(b) Röm. 7, 7. imgleichen 2. B. Mos. 20, 17.

der äuserlichen Schale nach, weggenommen würde? da doch die Seele durch das Sacrament des Glaubens der Sünde von Grunde aus los wird, und allein Gott anhänget. (a) Um aber solches zu beweisen, bedienet er sich des Zeugnißes unsers Heilandes, welcher bey dem heiligen Johannes spricht: Wer gewaschen ist, der bedarf nicht mehr, als daß er die Füße wasche, sondern er ist ganz rein. (b)

44. §.

Es wird wiederum erwiesen, daß durch die Taufe alle Sünden vertilget werden.

Will Jemand dießfalls die hievon ausgedrückte Figur und Gestalt in Augenschein nehmen, der stelle sich nur die Geschichte des aussätzigen Naamans des Syrers (c) zur Betrachtung vor, welcher, als er sich, wie die Schrift bezeuget, siebenmal mit dem Wasser des Jordans abgewaschen hatte, dergestalt von dem Aussatze gereiniget wurde, daß dessen Fleisch, wie das Fleisch eines jungen Knaben zu seyn schiene. Da-

(a) Der heilige Gregorius d. g. im XI. Buche seiner Briefe im 45. sonst 39. Br. II. B. 1131. S.

(b) Joh. 13, 10.

(c) 4. Buch der Kön. 5, 14.

her die eigentliche Wirkung der Taufe in der Vergebung aller sowohl der Erb- als der wirklichen Sünden bestehet. Aus dieser Ursache hat, wie der Fürst der Apostel, anderer Zeugnisse zu geschweigen, erkläret, unser HErr und Heiland dieses Sacrament verordnet, indem er spricht: Thut Buße, und ein jeglicher von euch lasse sich in dem Namen Jesu Christi, zur Vergebung der Sünden, taufen. (a)

45. §.

Durch die Taufe wird sowohl die Schuld, als auch die Strafe verziehen.

In der Taufe werden nicht allein die Sünden vergeben, sondern es werden auch alle Strafen der Sünden und Laster von Gott gnädig erlassen. (a) Denn obgleich alle Sacramente dieses mit einander gemein haben, daß durch dieselben die Kraft des Leidens Jesu Christi des HErrn mitgetheilet werde; so hat doch der Apostel ganz allein von der Taufe gesaget, daß wir durch dieselbe mit Christo sterben und begraben wer-

(a) Apostelgesch. 2, 38.
(b) Der heilige Thomas von Aq. III. Th. 69. Fr. 2. Art. III. Band. 226. S.
Der heilige Augustinus im I. Buche von dem Heurathen und der Begierlichkeit 34. K. X. B. I. Th. 299. S.

werden. (a) Woraus die heil. Kirche zu allen Zeiten erkannt hat, daß es ohne die größte Beleidigung dieses Sacramentes nicht geschehen könne, daß demjenigen, welcher sich durch die Taufe aussöhnen muß, dergleichen gottseelige Werke auferleget würden, die von den heiligen Vätern, mit gewöhnlichem Ausdrucke, Werke der Genugthuung genannt worden sind. (b) Das, was hier vorgetragen wird, streitet auch keineswegs wider die Gewohnheit der alten Kirche, welche ehemals den Juden, die getaufet wurden, anbefahl, daß sie vierzig Tage nach einander fasten sollten. Denn diese Verordnung gehörete nicht zur Genugthuung, sondern die, welche die Taufe empfiengen, wurden dadurch erinnert, daß sie sich aus Ehrfurcht gegen das Sacrament einige Zeit lang ohne Unterlaß im Fasten, und im Gebethe üben möchten.

(a) Röm. 6, 3. 4.

(b) Der heilige Gregorius d. g. im VIII. Buche seiner Briefe in dem 23. sonst 24. Briefe II. B. 912. S.
Der heilige Thomas von Aq. III. Th. 68. Fr. 5. Art. III. B. 222. S.

46. §.

Die Taufe befreyet nicht von den weltlichen Strafen.

Wiewohl es bekannt und ausgemacht seyn soll, daß durch die Taufe die Strafen der Sünden geschenket werden; so wird doch dadurch Niemand von derjenigen Art der Strafe, die man wegen eines schweren Verbrechens von den weltlichen Gerichten zu erdulden hat, dergestalt befreyet, daß derjenige, der den Tod verdienet hat, durch die Taufe auch von derjenigen Strafe, welche die Gesetze bestimmen, los kommen könnte. (a) Obgleich die Gottesfurcht und Frömmigkeit solcher Fürsten ausnehmend zu preisen wären, welche auch diese Strafe den Schuldigen vergeben und schenken möchten, damit die Ehre Gottes in seinen Sacramenten destomehr verherrlichet würde.

47. §.

In der der Taufe werden diejenigen Strafen verziehen, die erst nach dem Tode kommen.

Die Taufe wirket auch noch, nach diesem Leben, eine Befreyung von allen den Stra-

(a) Der h. Thom. v. Aq. III. Th. 69. Fr. 2. Art. in der Antw. auf die 3. Einw. III. B. 226. S.

Strafen, die auf die Erbsünde erfolgen. (a) Sintemal es durch das Verdienst des Todes unsers HErrn geschehen ist, daß wir solches erlangen könnten. Wie aber vorher angemerkt worden, so sterben wir zugleich mit ihm durch die Taufe; denn wenn wir, wie der Apostel spricht, ihm durch das Gleichniß des Todes eingepflanzet sind, also sollen wir auch billig durch das Gleichniß der Auferstehung mit eingepflanzet werden. (b)

48. §.

Warum nicht sogleich durch die Taufe unserer Natur der Stand der Vollkommenheit, in welcher sie in ihrer ersten Unschuld erschaffen war, hergestellet werde. (c)

Wenn Jemand fraget, warum wir nach der Taufe, schon in diesem sterblichen Leben von dessen Mühseligkeit nicht sogleich befreyet werden, und zu derjenigen Vollkommenheit des Lebens, in welche Adam der

(a) Der heilige Fulgentius im Buche an Petrus den Diakon. 27. Kap. 527. S.

(b) Röm. 6, 5.

(c) Trient. Kirchenversamml. 5. Zusammentr. 5. Schluß von der Erbsünde. 25. S.
Der heilige Thomas von Aq. III. Th. 69. Fr. 3. Art. III. B. 227. S.

Stammvater des menschlichen Geschlechtes, vor dem Sündenfalle, versetzet gewesen, durch die Kraft der heiligen Abwaschung gelangen: so wird geantwortet, daß dieses hauptsächlich aus zweyen Ursachen geschehen sey, davon die erste diese ist, weil uns, die wir durch die Taufe mit dem Leibe Christi vereiniget, und dessen Glieder worden sind, nicht mehr Würde beygeleget werden sollte, als selbst unserem Haupte zu Theile geworden ist. (a) Da nun Christus der HErr, ungeachtet er, von seiner Geburt an, voller Gnade und Wahrheit gewesen, (b) dennoch die Schwachheit der menschlichen Natur, die er an sich genommen, nicht eher von sich abgeleget hat, als bis er die Marter seines Leidens und den Tod überwunden, und darauf zur Herrlichkeit des unsterblichen Lebens wieder auferstanden war. Wer sollte sich demnach verwundern, wenn er siehet, daß die Gläubigen, welche nun die Gnade der himmlischen Gerechtigkeit, durch die Taufe, erobert haben, annoch mit dem zerbrechlichen und hinfälligen Leibe umgeben sind? damit, wenn sie um Christi willen viele beschwerliche Arbeiten überstanden, und nach ihrem

Ab-

(a) Röm. 6, 3. 4.
(b) Johann. 1, 14. imgleichen Johann. Damascenus v. w. G. im III. Buche 20. Kap. 1. B. 244. u. f. S.

Absterben zum Leben wieder erwecket worden, sie endlich würdig seyn, auch mit Christo die Ewigkeit zu geniessen.

Die andere Ursache aber, warum nach empfangener Taufe die Schwachheit des Leibes, Krankheit, Empfindung der Schmerzen und Regungen der Begierlichkeit in uns zurück bleiben, ist diese, damit sie uns zum Stoffe und zur Gelegenheit dienen möchten, die Tugend auszuüben, wodurch wir alsdenn einen viel reichern Vortheil der Herrlichkeit, und vortreflichere Belohnungen erlangten. Denn so wir mit gelassenem Gemüthe alle Beschwerlichkeiten dieses Lebens ertragen, und durch den göttlichen Beystand die bösen Leidenschaften unsrer Seele der Herrschaft der Vernunft unterwerffen, so sollen wir sicherlich hoffen, daß, wenn wir mit dem Apostel einen guten Kampf gekämpfet, den Lauf vollendet, Glauben gehalten haben; so wird uns auch Gott der HErr, der gerechte Richter an jenem Tage die vorbehaltene Krone der Gerechtigkeit geben. (a) Auf gleiche Art ist auch der HErr, wie es scheinet, mit den Kindern Israels umgegangen, ob er sie gleich von der Egyptischen Dienstbarkeit, von dem Pharao und dessen in dem Meere ersäuften Kriegsheere errettet, so hat er sie doch nicht gleich in das gesegnete und verheißene

(a) 2. Timoth. 4, 7. 8.

Land eingeführet, sondern hat sie vorher durch viele und mancherley Zufälle geübet: (a) und als er sie nachher in den Besitz des versprochenen Landes eingesetzet hatte; so hat er zwar die übrigen Einwohner aus ihrem Vaterlande vertrieben; doch hat er einige Völker übrig gelassen, die sie nicht haben austilgen können, damit es dem Volke Gottes niemals an Gelegenheit ermangeln möchte, ihren kriegerischen Muth und ihre Tapferkeit zu üben. (b)

Hiezu kömmt noch, daß wenn durch die Taufe, auser den himmlischen Gaben, mit welchen die Seele ausgezieret wird, auch die Güter des Leibes mitgetheilet würden, so könnte man billig zweifeln, ob nicht viele, mehr wegen des Bestrebens und den Vortheilen des gegenwärtigen Lebens, als aus Verlangen nach der gehofften Herrlichkeit des Zukünftigen, zur Taufe kämen: da doch ein Christ nicht nach diesen falschen und ungewissen, die sichtbar sind, sondern nach den wahren und ewigen Gütern, die unsichtbar sind, (c) ohne Aufhören trachten soll.

49. §.

(a) 2. Buch Mos. 14, 24. 25.
(b) In dem Buche der Richter 3, 1. 2.
(c) 2. Korinth. 4, 18.

49. §.

Doch mangelt es den Wiedergebohrnen, bey dem Elende dieses Lebens, auch nicht an wahrer Ergötzlichkeit.

Indessen aber ist der Zustand dieses mit Elende überhäuften Lebens denen, welche würdig nach ihrem Berufe wandlen, nicht ohne Freuden und Vergnügen. (a) Denn was könnte uns, die wir schon durch die Taufe als Weinreben in Christum eingepflanzet sind, (b) erfreulichers oder erwünschters begegnen, als daß, da wir das Kreutz auf unsere Schultern genommen, wir auch ihm, als unserm Anführer, nachfolgen, und uns durch keine Arbeiten ermüden, oder durch Gefährlichkeiten aufhalten lassen, um nach der Belohnung des himmlischen Berufes Gottes mit allem Eifer zu streben, (c) so, daß wir theils den Ehrenkranz der Keuschheit, (d) theils die Krone der Lehrer und Prediger, (e) theils den Palmzweig der Blutzeugen, (f) theils andere Zierden zu empfangen hoffen? welche vortrefliche Ehrenzeichen zwar Niemanden

(a) Ephes. 4, 1.
(b) Johann. 15, 5.
(c) Philipp. 3, 14.
(d) Offenbar. 14, 4.
(e) Dan. 12, 3.
(f) Offenbar. 7, 9.

manden gegeben würden, wo wir uns nicht vorher in dieser müheseligen Streitbahne des Lebens geübet, und in dem Streite selbst unüberwindlich gekämpfet hätten.

50. §.

Was auser der Verzeihung der Schuld und Strafe dem Menschen noch über dieses, durch die Taufe, geleistet werde.

Damit wir aber wieder von den Wirkungen der Taufe reden, so ist zu erklären, daß wir durch die Kraft dieses Sacramentes nicht allein von solchen Uebeln, die in Wahrheit Uebel zu nennen sind, befreyet, sondern daß wir auch mit ausnehmenden Gütern und Geschenken bereichert werden. (a) Denn unsre Seele wird mit der göttlichen Gnade erfüllet, durch welche wir gerecht sind (b) und Kinder Gottes werden, (c) auch als Erben des ewigen Heils eingesetzet sind. (d) Denn, wie geschrieben stehet: Wer da glaubet und getaufet wird, der wird seelig: (e) und der Apostel bezeuget, daß

(a) Der heilige Thomas von Aq. III. Th. 69. Fr. 4. Art. III. B. 227. S.
(b) 1. Johann. 3, 7.
(c) Johann. 1, 12. Man lese dieses Röm. Katechism. IV. Th. IX. Kap. 11. und 12. §.
(d) Röm. 8, 17.
(e) Mark. 16, 16.

daß die Kirche gereiniget worden sey, durch das Wasserbad im Worte des Lebens. (a) Durch die Gnade aber (wie die trientische Kirchenversammlung beschlossen hat, daß es von allen mit beygesetzter Strafe des Bannes solle geglaubet werden,) wird nicht allein die Sünde vergeben, sondern sie ist auch eine Eigenschaft, die der Seele anhänget, und gleichsam ein gewisser Glanz und ein Licht, das alle Flecken unserer Seelen vertilget, und die Seelen selber schöner und glänzender macht. (b) Und dieses wird offenbarlich aus der heiligen Schrift erkannt, welche saget, daß die Gnade ausgegossen werde, (c) und dieselbe ein Unterpfand des heiligen Geistes zu nennen pfleget. (d)

51. §.

Der göttlichen Gnade, welche in der Taufe eingegossen wird, werden noch Tugenden zur Begleitung beygesellet.

Zu dieser kömmt noch die edelste Gesellschaft aller Tugenden, welche zugleich mit der

(a) Ephes. 5, 26.
(b) Trient. Kirchenversamml. im 6. Zusammentr. von der Rechtfertigung 7. Kap. 33. und f. S.
(c) Röm. 5, 5.
(d) 2. Korinth. 1, 22. und 5, 5.

der Gnade in die Seele von Gott eingegossen werden. (a) Wenn daher der Apostel an den Titus spricht: Er hat uns wegen seiner Barmherzigkeit, durch die Taufe der Wiedergeburt, und durch die Erneuerung des heiligen Geistes errettet, den er durch Jesum Christum unsern Heiland reichlich über uns ausgegossen hat. (b) Und da der heilige Augustinus die Worte, reichlich ausgegossen, erkläret; so saget er, nämlich zur Vergebung der Sünden, und zum Reichthume der Tugenden. (c)

52. §.

Durch die Taufe werden wir Christo einverleibet.

Durch die Taufe werden wir auch mit Christo dem Haupte als Glieder vereiniget und verknüpfet. Wie nun von dem Haupte die Kraft fließet, durch welche alle einzelne Theile des Leibes zu einer geschickten Verwaltung ihrer eigenen Geschäfte beweget werden; so wird auch auf alle, die ge-

(a) Der heilige Damascenus vom wahren Glauben im IV. Buche 9. Kap. I. B. 261. S.

(b) Tit. 3, 5. 6.

(c) Der heilige Augustinus im I. Buche vom Verschulden und Nachlaß der Sünden 27. Kap. X. B. I. Th. 27. S.
Der heil. Thomas Aq. III. Th. 69. Fr. 6. Art. III. B. 228. S.

gerechtfertiget werden, aus dem Ueberflusse Christi des HErrn die göttliche Kraft und Gnade ausgegossen, welche uns zu allen Pflichten der christlichen Frömmigkeit geschickt machet. (a)

53. §.

Woher es komme, daß die mit vielen Tugenden in der Taufe begnadigten Christen so hinläßig die Frömmigkeit in Ausübung bringen.

Es darf sich aber Niemand wundern, wenn, da wir mit einer so großen Menge Tugenden begabet und ausgerüstet worden, wir dem ohngeachtet nicht ohne große Schwierigkeit und Mühe tugendhafte und ehrbare Handlungen anfangen oder wenigstens vollbringen. Denn dieses geschieht deßwegen nicht, weil die Tugenden, von welchen die Handlungen selber entspringen, uns durch die göttliche Wohlthat nicht geschenket worden sind; sondern weil nach der Taufe ein sehr heftiger Streit der Begierde wider den Geist zurück gelassen worden ist. (b) Bey welchem Streite es sich aber doch

(a) Johann. 1, 16.
(b) Röm. 7, 15. 16.
Galat. 5, 17.
Der h. Augustin. im IV. Buche wider Julian. den Pelag. 3. Kap. X. B. I. Th. 591. S. imgl. im 1. Buche von dem Verschulden und Nachlaß der Sünden 39. Kap. X. B. I. Th. 39. S.

doch für einen Christen nicht geziemet, daß er verzage oder kleinmüthig werde; da wir aus Vertrauen zur Gütigkeit Gottes bestens hoffen sollen, daß uns wegen der täglichen Uebung recht zu leben, alles, was ehrbar, alles, was gerecht, und heilig, (a) eben dasselbe auch leicht und angenehm vorkomme. Nur darauf muß man gerne bedacht seyn, und darnach muß man mit einem munteren Geiste streben, damit der Gott des Friedens und der Liebe mit und bey uns sey. (b)

54. §.

In der Taufe wird ein unauslöschliches Kennzeichen eingedrücket.

Ueberdieß werden wir durch die Taufe mit einem Charakter bezeichnet, (c) welcher niemals aus der Seele vertilget werden kann: es wird auch nicht nöthig seyn, hier ein Mehrers davon zu reden, da man von dem, was oben gesaget worden ist, als von den Sacramenten überhaupt gehandlet

(a) Philipp, 4, 8. Röm. 15, 4.
(b) 2. Korinth. 13, 11.
(c) Der heilige Augustinus im IV. Buche von der Taufe wider die Donatisten 1. Kap. IX. B. 161. S.
Kirchenversamml. zu Trient im 7. Zusammentr. von den Sacramenten 9. Schl. 52. S.

let wurde, sehr vieles, was zu dieser Materie gehöret, hier anführen könnte.

55. §.

Es wird erwiesen, daß die Taufe niemals könne wiederholet werden.

Weil wegen der Kraft und der Natur dieses Charakters von der Kirche verordnet worden ist, daß das Sacrament der Taufe auf keine Art und Weise zu wiederholen sey, (a) so sollen die Seelsorger die Gläubigen dießfalls oft und fleißig erinnern, damit sie nicht etwann in Irrthum verführet werden. Dieses aber hat der Apostel gelehret, wenn er spricht: Ein HErr, ein Glaube, eine Taufe. (b) Wiederum ermahnet er die Römer, weil sie durch die Taufe in Christo gestorben sind; so sollen sie sich hüten, damit sie das Leben, welches sie von ihm empfangen hätten, nicht wieder verlieren möchten, wenn er sagt: Denn das Christus der Sünde gestorben, ist er nur einmal gestorben. (c) Dieses scheinet klärlich anzudeuten, daß, wie

(a) Trient. Kirchenversamml. 7. Zusammentr. 10. und 13. Schl. 55. S. imgleichen 14. Zusammentr. 2. Kap.

(b) Ephes. 4, 5.

(c) Röm. 6, 10.

er nicht wieder sterben kann, es uns also auch nicht gezieme, von neuem durch die Taufe zu sterben. Weswegen auch die heilige Kirche öffentlich bekennet, daß sie eine Taufe glaube. Man erkennet auch daraus, daß solches der Natur der Sache und der Vernunft gar sehr gemäß sey; weil die Taufe eine geistliche Wiedergeburt ist. Wie wir nun der Natur nach nur einmal gebohren werden, und auf die Welt kommen, wie der heilige Augustinus saget: Niemand kann wieder in den Leib der Mutter zurückkehren: (a) so ist auch die geistliche Geburt beschaffen, und die Taufe kann und darf zu keinen Zeiten wiederholet werden.

56. §.

Diejenigen empfangen nicht zum zweyten Male die Taufe, welche mit einer gewissen dazu gesetzten Bedingung getaufet werden.

Es soll aber Niemand meynen, daß die Taufe von der Kirche wiederholet werde, wenn

(a) Der heilige Augustinus in der XI. Abhandlung über das Evang. Johann. III. B. II. Th. 378. S. und Leo der große im 135. sonst 37. Briefe an Neonas den Bischof zu Ravenna I. B. 716. S. imgleichen im 129. sonst 79. Briefe an Nicetas Bischof zu Aquil. I. Band. 688. S.

wenn sie Jemand mit diesen Worten taufet: Wenn du getaufet bist, so taufe ich dich nicht zum zweyten Male: wenn du aber nicht getaufet bist, so taufe ich dich im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes. Denn man muß sagen, daß auf diese Art die Taufe nicht gottesräuberisch wiederholet, (a) sondern mit einem Zusatze heilig verwaltet werde.

57. §.

Die Taufe mit Bedingung ist nicht immer ohne Unterscheid zu gebrauchen.

Doch sollen die Pfarrer dießfalls einige Stücke wohl in Acht nehmen, wider welche beynahe täglich nicht ohne der größten Entunehrung dieses Sacramentes gesündiget wird. Denn es fehlet nicht an solchen, welche es für kein Verbrechen halten, wenn sie Jedermann ohne Wahl und Ausnahme mit dem obbenannten Zusatze taufen. Wenn daher das Kind zu ihnen gebracht wird; so glauben sie, als ob sie sich um gar nichts zu erkundigen hätten, ob es vorher schon getaufet worden sey; sondern sie geben ihm sogleich die Taufe; ja was noch mehr, sie tragen kein Bedenken,

(a) Der heilige Leo d. g. im 2. sonst 92. Briefe 1. B. 411. S.

ken, ob sie es gleich schon erfahren haben, daß das Sacrament zu Hause verrichtet worden sey, die heilige Taufe gleichwohl in der Kirche, nach feyerlichem Gebrauche, und mit dem erstgemeldten Zusatze zu wiederholen: welches sie zwar, ohne eine gottesräuberische That zu begehen, nicht thun können, und empfangen denjenigen Schandfleck, welchen die göttlichen Schriftsteller irregularitatem, das ist eine Unfähigkeit zur Verrichtung geistlicher Aemter nennen. Denn eine solche Form der Taufe wird nach dem Ausspruche Alexanders des Pabstes nur bey denjenigen verstattet, bey welchen man, nach fleißiger Untersuchung der Sache, noch im Zweifel bleibet, ob sie die Taufe nach der Vorschrift rechtmäßig empfangen haben; widrigenfalls aber ist es allemal unrecht, Jemanden, und wenn es auch mit dem Zusatze der Bedingung geschieht, zum zweyten Male zu taufen.

58. §.

Welches der letzte Nutzen sey, der den Menschen durch die Kraft der Taufe ertheilet wird.

Unter den übrigen Stücken aber, die wir durch die Taufe erlangen, ist dieses gleichsam das letzte, worauf sich die andern

alle

alle zu beziehen scheinen, daß sie nämlich einem jeden von uns den Eingang zum Himmel, der vorher wegen der Sünde verschlossen war, eröffnet. (a) Dasjenige aber, was durch die Kraft der Taufe in uns verursachet wird, läßt sich ganz deutlich daraus abnehmen, was sich nach dem bestättigten Zeugniße der evangelischen Geschichte, bey der Taufe des Heilandes, zugetragen hat. Denn die Himmel sind eröffnet worden, und der heilige Geist ist, in der Gestalt einer Taube, auf Christum den HErrn sichtbarlich herabgestiegen. (b) Wodurch angedeutet worden, daß denen, die sich taufen lassen, die Gnadengaben des heiligen Geistes zu Theil werden, und daß sich die Pforte der Himmel aufschliesse; jedoch geschiehet es nicht deßwegen, damit sie gleich nach der Taufe, sondern zu einer mehr gelegenen Zeit in jene Herrlichkeit eingehen, wo sie von allem Elende, das in der Seeligkeit ohnedem nicht Statt finden kann, befreyet, die Sterblichkeit ablegen, und die Unsterblichkeit erlangen. Dieses sind nun die Früchte der Taufe, die ohne allen Zweifel in Ansehung der Kraft des Sacramentes gleichdurch für alle gehören. Wenn man aber in Betrachtung nimmt,

(a) Der heilige Thomas Aq. im III. Th. 69. Fr. 7. Art. III. B. 229. S.
(b) Matth. 3, 16. Mark. 1, 10. Luk. 3, 21.

mit was für einem Gemüthe ein Jeder zur Empfangung der Taufe gekommen sey; so wird man allerdings gestehen müßen, daß einer vor dem andern mehr oder weniger himmlische Gnade und Nutzen dießfalls zu erwarten habe. (a)

59. §.

Was für Kraft und Nutzen die äuserlichen Gebräuche bey der Taufe haben.

Es ist noch übrig, daß wir deutlich und kürzlich erklären, was man von den Gebethen, Gebräuchen und dem äuserlichen Gepränge dieses Sacramentes zu lehren habe. Denn was der Apostel von der Gabe der Sprachen erinnert hat, wenn er spricht, daß es ohne Nutzen sey, wenn diejenigen Dinge, die Jemand vorbringet, von den Gläubigen nicht verstanden werden: (a) so läßt sich fast eben dieses von den Gebräuchen und dem Christlichen Gepränge sagen. Denn sie geben ein Bild und eine Bedeutung von solchen Sachen, die in dem Sacramente geschehen. Wenn nun

(a) Der heilige Thomas Aq. III. Th. 69. Fr. 8. Art. III. B. 229. S.

(b) 1. Korinth. 14, 14.
Der heil. Dionysius von dem geistlichen Kirchenregiment 4. Kap. durchaus I. B. 280. und folg. S.

nun die Gläubigen die Kraft und den Werth derselben nicht einsehen, so wird es ihnen vorkommen, als ob der Nutzen dieser Gebräuche von keiner großen Erheblichkeit wäre. Die Seelsorger haben sich demnach Mühe zu geben, damit die Gläubigen dieselben verstehen lernen, und sicherlich glauben, daß wenn sie auch nicht so nothwendig sind, man sie dennoch sehr werth schätzen und in großen Ehren halten müße.

Dieses aber lehret uns zur Genüge, theils das Ansehen der Stifter, davon es ohnstreitig die heiligen Apostel gewesen sind, theils der Endzweck, weßwegen sie dieses Gepränge haben einführen wollen. (a) Denn es ist eine ausgemachte Sache, daß auf diese Art das Sacrament mit mehrerem Eifer und Heiligkeit verwaltet, die vortreflichen und ausnehmenden Gaben, die in demselben enthalten sind, gleichsam vor Augen geleget, und die unermeßlichen Wohlthaten Gottes desto mehr in die Gemüther der Gläubigen eingedrücket werden.

(a) Man lese aus dem heiligen Dionysius die erst angezogene Stelle; und aus dem heiligen Cyprianus den 70. Briefe an den Januarius und die übrigen Numidier 124. S.

60. §.

Wie vielfach die Gebräuche der Kirche bey der Taufe seyn.

Allein alle Ceremonien, und Gebethe, so die Kirche bey der Taufe gebrauchet, sind hauptsächlich in drey Theile zu bringen, damit bey Erklärung derselben von den Pfarrern eine gewisse Ordnung beobachtet werden könne, und damit dasjenige, was sie gelehret, desto leichter in dem Gedächtnisse der Zuhörer behalten werde. Und zwar zur ersten Art gehören diejenigen, welche man brauchet, ehe man sich zum Taufbrunnen hinzunahet: zu der zweyten Art zehlet man die, deren man sich bedienet, wenn man zur Taufe selbst gekommen ist: die dritte Art bestehet in denen, die, nach verrichteter Taufe, noch hinzu gethan werden.

61. §.

Zu welcher Zeit das zur Taufe nothwendig erforderliche Wasser mit feyerlichem Gebrauche zu weihen sey.

Vor allen Dingen nun muß das Wasser, des man sich zur Taufe gebrauchet, zu-

zubereitet werden. (a) Denn der Taufbrunnen wird, nachdem man das Oel der geheimnißvollen Salbung dazu genommen, geweihet. Es ist aber nicht erlaubet, daß solches zu einer jeden Zeit geschehe, sondern man erwartet nach Gewohnheit unserer Vorfahren, bis die Festtage einfallen, welche mit allem Rechte für die allerfeyerlichsten und heiligsten zu halten sind, anderen Vigil auch dieses Wasser der heiligen Abwachschung zubereitet wird: an welchen Tagen es auch nur, nach Gewohnheit der alten Kirche, eingeführet war, die Taufe zu verrichten, wo man nicht etwann aus Noth zu etwas anders gezwungen wurde. (b) Wiewohl aber die Kirche es zu unserer Zeit nicht für gut angesehen, diese Gewohnheit, in Betrachtung der allgemeinen Gefahr des Lebens, beyzubehalten; so beobachtet sie doch annoch mit der größten Andacht die feyerlichen Tage Ostern und Pfingsten, an welchen das Taufwasser zu weihen ist.

(a) Der heilige Cyprianus im jetzt angezogenen Briefe.
Der heilige Basilius d. g. im Buche vom heiligen Geiste 27. Kap. III. B. 55. S.

(b) Der heil. Leo d. g. im 16. sonst 4. Briefe I. B. 462. S. an Bischof in Sicilien.

62. §.

Warum diejenigen, die sich wollen taufen lassen, nicht sogleich in die Kirche eingelassen werden.

Nach der Weihung des Wassers muß man hernach andere Sachen mehr erklären, die noch vor der Taufe hergehen. Denn die Täuflinge werden zur Kirchenthüre gebracht oder auch geführet, und wird ihnen durchaus verbothen, hineinzugehen; (a) weil sie unwürdig sind, das Haus des HErrn zu betreten, ehe und bevor sie das Joch der schändlichen Dienstbarkeit weggeworffen, und sich gänzlich Christo dem HErrn und dessen gerechtester Herrschaft übergeben haben.

63. §.

Warum die Täuflinge von dem, was sie begehren, gefraget und unterrichtet werden.

Alsdenn fraget sie der Priester, was sie von der Kirche verlangen: (b) nach gesche-

(a) Tertul. im Buche von der Krone des Streitenden 101. und f. S.
Der heilige Cyrillus der Hierosolym. in der ersten Christenlehre 16. u. f. S.

(b) Der heilige Augustinus im I. Buche der Verbesserung oder Widerruffung seiner Schriften 17. Kap. I. Band 27. S. imgleichen im 258. sonst 155. Br. an Martian II. B. 883. u. f. S.

schehener Erkundigung unterrichtet er sie erst in der Lehre des christlichen Glaubens, die sie in der Taufe bekennen sollen: dieses aber geschiehet durch den Unterricht des Katechismus. Es kann auch Niemand zweifeln, daß diese Gewohnheit des Unterrichts von dem Befehle unsers HErrn und Heilandes hergekommen sey, da er selber den Aposteln befohlen: Gehet hin, und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, lehret sie auch alles halten, was ich euch befohlen habe. (b) Woraus zu erkennen ist, daß man die Taufe nicht eher ertheilen solle, bis man nicht wenigstens die fürnehmsten Hauptstücke unserer Religion erkläret habe.

64. §.

Wie man nach der alten Kirchenordnung die Unwissenden in den Anfangsgründen des Christenthumes unterrichten solle.

Weil der Katechismus, seiner Beschaffenheit nach, aus vielen Fragen bestehet, so antwortet der, welcher unterrichtet wird, und

(a) Matth. 28, 19. 20.
Mark. 16, 15.
Der heilige Dionysius der Areopag. von der Ordnung in der Kirchenverwaltung II. Kap. 1. Band. 216.

und schon erwachsen ist, für sich selber: ist es aber ein unmündiges Kind, so wird dessen Stelle der Taufpathe vertreten, nach der Vorschrift antworten, und für dasselbe eine feyerliche Bürgschaft auf sich nehmen.

65. §.

Was die Beschwörung für einen Nutzen habe.

Nun folget die Beschwörung, welche mit heiligen und andächtigen und göttlichen Worten geschieht und vollbracht wird, um den Teufel zu vertreiben, dessen Kräfte zu zerbrechen und zu schwächen. Daher der Priester dreymal in das Angesicht des Täuflings hauchet, damit er die Macht der alten Schlange austreibe, und er den Geist des verlorenen Lebens erlange.

66. §.

Warum dem Täuflinge Salz in den Mund geleget werde.

Zu der Beschwörung kommen noch andere Gebräuche, davon jeder, weil sie alle geheimnißvoll sind, seine eigentliche und erhabene Bedeutung enthält. Denn wenn man demjenigen, den man zur Taufe führen muß, Salz in den Mund giebt, so ist

die

die Bedeutung ganz offenbar, daß derselbe es durch die Lehre des Glaubens, und durch das Geschenke der Gnade so weit bringen werde, daß er von der Fäule und Gestanke der Sünden befreyet, den Geschmack der guten Werke empfinden, und durch die Nahrung der göttlichen Weisheit erquicket werde. (a)

67. §.

Was das Zeichen des Kreutzes, das an vielen Theilen des Leibes gemacht wird, bedeute.

Ueber dieses werden die Stirne, die Augen, die Brust, die Schultern und die Ohren mit dem Zeichen des Kreutzes bezeichnet. (b) Durch alles dieses wird dargethan, daß durch das Geheimniß der Taufe die Sinne des Täuflinges eröffnet und gestärket werden, damit er Gott vernehmen, seine Gebothe verstehen und halten könne.

68. §.

(a) Der heilige Augustinus im I. Buche der Bekenntniße 11. Kap. II. B. 75. und f. S. Isidorus von Sevilla II. Buche von den Kirchenämtern 20. Kap. 609. S.

(b) Der heilige Basilius d. g. vom heiligen Geiste im 27. Kap. III. B. 54. S.

68. §.

Warum die Nasenlöcher und die Ohren des Täuflings mit Speichel benetzet werden.

Hernach aber werden die Nasenlöcher und die Ohren des Täuflinges mit Speichel benetzet, und er wird sogleich zum Taufbrunnen geschicket, damit, wie jener Blindgebohrene im Evangelium, dem der HErr befahl seine mit Kothe bestrichenen Augen, in dem Teiche Silve abzuwaschen, das Gesicht wieder erlanget hat, (a) also auch wir erkennen sollen, daß die Kraft der heiligen Abwaschung dem Gemüthe, zur Einsicht der himmlischen Wahrheit, Licht verschaffe. (b)

69. §.

Was für eine Lehre in der Absagung des Teufels, die von dem Täuflinge geschieht, enthalten sey.

Wenn dieses vollbracht ist, so kommen sie zu dem Taufbrunnen, woben noch andere Ceremonien und Gebräuche verrichtet

(a) Johann. 9, 7.
(b) Der heilige Ambrosius im I. Buche von den Sacram. 1. Kap. II. B. 349. S. imgleichen von den Geheimnißen 1. Kap. II. B. 325. S.

tet werden, aus welchen man den Hauptinnhalt der christlichen Religion abnehmen kann. Denn der Priester fraget den, der getaufet werden soll, dreymal mit diesen ausdrücklich vorgeschriebenen Worten: Widersagest du dem Teufel, und aller seiner Hoffart, und allen seinen Werken? Er aber, oder an seiner Stelle der Taufpathe antwortet auf eine jede besondere Frage: Ich widersage. (a) Wer demnach ein Christ werden will, der muß vor allen Dingen heilig und gewissenhaft versprechen, daß er den Teufel und die Welt verlassen, und daß er zu allen Zeiten sie beyde als seine häßlichsten Feinde verabscheuen wolle.

70. §.

Auf was für Art der Täufling sein Glaubensbekenntniß ablege.

Wenn er darauf bey dem Taufbrunnen stehet, so wird er von dem Priester auf diese Art gefraget: Glaubest du in Gott den allmächtigen Vater? Worauf er antwortet: Ich glaube. Und wenn er weiter über die anderen Stücke des apostolischen Glaubensbekenntnißes gefraget worden, so bekennt er

(a) Der heil. Gregorius von Naz. in der 40. Rede von der heiligen Taufe I. B. 642. S. imgleichen der heilige Ambrosius im I. Buche von den Sacram. 2. Kap. II. B. 350. S.

er durch eine feyerliche Verbindlichkeit seinen Glauben. (a) Und was kann gewisser seyn, als daß in diesen beyden Versprechen die ganze Kraft und Zucht des christlichen Gesetzes enthalten werde?

71. §.

Warum von einem solchen, der nächstens getaufet werden soll, verlanget werde, zu sagen, ob er wolle getaufet seyn.

Wenn nun der Priester die Taufe schon wirklich verrichten soll, so fraget er den Täufling, der jetzt zu taufen ist, ob er getaufet seyn wolle: nachdem er nun solches selber für sich, oder wenn es ein unmündiges Kind ist, an dessen Stelle der Taufpathe bejahet; so wäschet er ihn alsbald im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes mit dem heisamen Wasser ab. Denn wie der Mensch, da er mit seinem Willen der Schlange gehorsam gewesen, (b) mit Rechte verdammt worden: so will auch der HErr Niemanden in die Zahl der Seinigen aufnehmen lassen, als nur einen freywilligen Kriegsmann, da-

(a) Der heilige Augustinus im VIII. Buche der Bekenntnissen 2. Kap. I. B. 146. S.
(b) 1. Buch Mos. 3, 1. u. f.

damit er mit freyem Herzen den Befehlen Gottes gehorchen und die ewige Seeligkeit erlangen möchte.

72. §.

Warum das Haupt des Getauften sogleich mit Chrisam gesalbet werde.

Wenn nun die Taufe vollbracht ist, so salbet der Priester mit dem Chrisam den obersten Theil des Hauptes, oder den Wirbel des Getauften, damit er erkenne, daß er, von demselben Tage an, mit Christo dem Haupte als ein Glied vereiniget, und dessen Leibe eingepflanzet worden sey, und daß der Name Christ von Christo, und Christus von Chrisam herkomme. (a) Der heilige Ambrosius bezeuget, daß man aus den Worten, die der Priester alsdenn bethet, zur Genüge abnehmen könne, was Chrisam für eine Bedeutung habe. (b)

(a) Der heil. Dionysius der Areop. von der Ordnung in der Kirchenregierung II. u. IV. Kap. I. B. 291. S.
Der heilige Gregorius von Naz. 40. Rede von der heiligen Taufe I. B. 646. S. imgleichen der heilige Basilius d. g. im Buche von dem heiligen Geiste 27. Kap. III. B. 55. S.

(b) Der heilige Ambrosius im II. Buche von den Sacram. 5. Kap. II. B. 358. S.

73. §.

Was das weisse Kleid, oder das weisse Chrisamhemdlein, womit der Getaufte beschenket wird, anzeige.

Hernach umgiebet der Priester den Getauften mit einem weissen Kleide und spricht: Nimm hin das weisse Kleid, welches du unbefleckt bringen sollst vor den Richterstuhl unsers HErrn Jesu Christi, damit du das ewige Leben habest. Den Kindern aber, die kein Kleid brauchen, wird mit eben den Worten ein weisses Chrisamhemdlein gegeben. Mit welchem Zeichen, wie die heiligen Väter (a) lehren, die Herrlichkeit der Auferstehung, zu welcher wir durch die Taufe wieder gebohren werden, sowohl, als die Schönheit und der Glanz, welche die Seele, nach Abwaschung der Sündenflecken, in der Taufe auszieren, wie auch die Unschuld und Vollkommenheit ausgedrücket wird, die ein Getaufter Zeitlebens erhalten solle.

74. §.

(a) Der heilige Dionysius der Areop. von der Ordnung in der Kirchenverwaltung I. Band. 291. u. f. S.
Der heilige Ambrosius im Buche von den Geheimnissen 7. Kap. II. B. 333. S.

74. §.

Warum der Getaufte eine brennende Wachskerze in der Hand halte.

Und darnach giebt man ihm ein brennendes Licht in die Hand, welches anzeiget den durch die Liebe entzündeten Glauben, (a) den er in der Taufe empfangen, damit er ihn durch Ausübung guter Werke unterhalten und vermehren solle.

75. §.

Warum und was für einen Namen man dem Getauften geben solle.

Endlich wird dem Getauften ein Name beygeleget, welcher aber von einer solchen Person herzunehmen ist, die wegen fürtrefflicher Frömmigkeit und Gottseeligkeit des Gemüthes in die Zahl der Heiligen versetzet worden. Auf diese Art wird es leicht geschehen, daß ein Jeder durch die Gleichheit des Namens zur Nachahmung der Heiligkeit und Tugend aufgemuntert werde. (b) Es wird auch geschehen, daß er denjenigen,

(a) Der heilige Gregorius von Naz. in der 40. Rede von der heiligen Taufe I. B. 640. S.

(b) Der heilige Ambrosius im I. Buche von den Sacramenten 2. Kap. II. B. 350. S.

dem er nachzuahmen suchet, auch anruffe und hoffe, daß er ihm als ein Fürsprecher zur Vertheidigung des Heils der Seele und des Leibes dienen werde. Daher ist es auch denen zu verweisen, welche die heidnischen Namen, und insonderheit von solchen, die unter die Lasterhaftesten zu zählen, so fleißig suchen, und sie den Kindern beylegen; da man daraus sehen kann, wie hoch, ihrer Meynung nach, die Uebung der christlichen Gottseeligkeit zu schätzen sey; weil sie sich durch das Andenken gottloser Menschen so zu ergötzen scheinen, daß sie dergleichen heidnische Namen überall in den Ohren der Gläubigen wollen erschallen lassen.

76. §.

Hauptinnhalt derjenigen Lehren, die von den Geheimnissen der Taufe sind vorgetragen worden.

Wenn nun die Pfarrer diese Dinge von dem Sacramente der Taufe ausgeleget haben; so wird man sehen, daß bey nahe nichts von allen den Stücken weggelassen worden sey, die man nur immer zur Erkenntniß desselben zu rechnen fürnehmlich für nöthig findet. Denn es ist erwiesen worden, was das Wort, Taufe, für eine Bedeutung habe, was ihre Natur und ihr

We-

Wesen sey, und aus was für Theilen sie bestehe. Man hat auch gesaget, von wem sie eingesetzet worden, was für Diener zur Ertheilung dieses Sacraments nothwendig sind, und welche man gleichsam als Lehrmeister für die noch schwachen Neugetauften erwählen müße. So ist auch angezeiget worden, welchen man die Taufe ertheilen solle, und wie das Gemüthe derselben beschaffen seyn müße, deßgleichen was für eine Kraft und Wirkung die Taufe habe. Endlich ist auch weitläuftig genug erkläret worden, so viel es der vorgesetzte Endzweck erforderte, was für Gebräuche und Gepränge dabey gehalten werden. Die Pfarrer sollen dieses alles insonderheit deßwegen zu lehren bedacht seyn, damit die Gläubigen ohne Unterlaß sich mit der Sorge und Gedanken beschäftigen, wie selbe in denjenigen Stücken, die sie, als sie getaufet worden sind, so heilig und vor Gottes Angesichte versprochen haben, Treue und Glauben halten, und ein solches Leben führen möchten, das mit dem heiligsten Bekänntnisse des christlichen Namens übereinstimmet.

Drittes Kapitel.

Von dem Sacramente der Firmung.

I. §.

Warum sonderlich zu unseren Zeiten die Kraft der Firmung zu erklären sey.

Hat es jemals die Noth erfordert, daß die Pfarrer bey Erklärung des Sacramentes der Firmung Fleiß anwendeten, so ist es gewiß hauptsächlich zu jetzigen Zeiten eine höchst nöthige Sache, daß sie dasselbe auf das beste auslegen und verherrlichen: da dieses Sacrament in der heiligen Kirche Gottes von Vielen gänzlich versaumet wird, es aber sehr Wenige giebt, die sich befleißigen, aus demselben die Frucht der göttlichen Gnade, ihrer Pflicht nach, zu genießen. Weßwegen auch die Gläubigen von der Natur, Kraft und Würde dieses Sacramentes sowohl am Pfingstfeste, an welchem man es fürnehmlich auszutheilen pfleget, als auch zu andrer Zeit, wo es die Pfarrer für gut uud bequem finden, dergestalt zu unterrichten sind, damit sie erkennen, daß man solches nicht vernachläßigen dörfe, sondern daß man es vielmehr mit der größten Ehrfurcht

furcht und Andacht empfangen müsse, damit es nicht zu ihrer eignen Schuld und größtem Uebel gereiche, wenn es das Ansehen hat, als ob ihnen diese göttliche Wohlthat umsonst und vergeblich verliehen worden sey.

2. §.

Warum die Kirche dieses Sacrament die Firmung genannt habe.

Damit aber der Anfang von dem Namen gemachet werde; so muß man erweisen, daß dieses Sacrament von der Kirche deßwegen die Firmung genennet werde, (a) weil ein Getaufter, wenn er von dem Bischoffe mit dem heiligen Chrisam gesalbet wird, mit Beysetzung dieser feyerlichen Worte: Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes, und firme dich mit dem Chrisam des Heils, im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, anfänget standhafter, durch erlangte neue Kraft und Stärke, zu werden, und also ein vollkommener Kriegesmann Christi zu seyn; (b) wofern nicht etwann eine andere Ursache

(a) Kirchenversamml. zu Florenz in der Verordnung und dem Unterrichte der Armenier. XIII. B. der Lab. und Cosart. Saml. 536. S.

(b) Luk. 24, 49.
Apostelgesch. 1, 8.

die Wirkung dieses Sacramentes verhindern sollte.

3. §.

Die Firmung ist ein wahrhaftes Sacrament des neuen Gesetzes.

Die katholische Kirche hat zu allen Zeiten erkannt, daß die Firmung die wahre und eigentliche Beschaffenheit eines Sacramentes in sich enthalte: welches so wohl der Pabst Melchiades (a), als auch mehrere andere von den heiligsten und ältesten Päbsten unstreitig bezeugen. Und der heilige Clement hätte die Wahrheit dieser Lehre mit keinem stärkern Nachdrucke bekräftigen können, als wenn er spricht: Jedermann soll eilen, um ohne Verzug in Gott wiedergebohren, und darauf vom Bischoffe bezeichnet zu werden, das ist, die siebenfachen Gaben des heiligen Geistes zu empfangen; da ohnedem derjenige keinesweges ein vollkommener Christ seyn kann, der aus Verachtung und mit Willen, nicht aber aus Nothwendigkeit dieses Sacrament versäumet, wie man vom heil. Petrus vernommen, und wie die übrigen Apo-

stel

(a) Melchiades der Pabst im Briefe an die Bischöffe Spaniens, so in der Lab. und Cosart. Saml. I. B. 1398. S. zu finden.

stel nach dem Befehle des HErrn gelehret haben. (a) Eben diesen Glauben haben auch die Römischen Päbste Urbanus, (b) Fabianus, (c) Eusebius, (d) die von eben dem Geiste erfüllet waren, und für Christum ihr Blut vergossen haben, durch ihre Lehren bestätiget, wie aus ihren Verordnungen zu ersehen ist.

4. §.

Die heiligen Lehrer, die von diesem Sacramente eine Erinnerung machen.

Hiezu kömmt noch das übereinstimmende Zeugniß der heiligen Väter; unter welchen Dionysius, der Areopagit, Bischoff zu Athen, ist, wenn derselbe lehret, wie man diese heilige Salbe bereiten und gebrauchen solle, so spricht er also: Die Priester legen dem Getauften ein geziemendes reines Kleid an, damit sie ihn zu dem Bi-

(a) Clemens der Pabst im 4. Briefe an den Julius und Julianus, so in der Lab. und Cosart. Saml. im I. B. 113. S. zu finden.

(b) Urbanus I. Pabst im Briefe an alle Christglaubige. Lab. und Cosart. Saml. II. B. 621. S.

(c) Fabian der Pabst im 2. Briefe 1. Kap. an die Bischöffe des Morgenlandes in benannter Saml. I. Buch 640. S.

(d) Eusebius der Pabst im 3. Briefe an die Bischöffe Thusc. und Kampan. in gedachter Saml. I. B. 1392. S.

schoffe führen: derselbe aber bezeichnet den Getauften mit heiliger und ganz göttlicher Salbe, und machet ihn theilhaftig der heiligsten Gemeinschaft. (a) Auch schreibet Eusebius aus Cäsarien diesem Sacramente eine so grosse Kraft zu, daß er kein Bedenken getragen hat, zu sagen: Novatus, der Ketzer, habe sich des H. Geistes nicht würdiglich verdient machen können; weil er nach der Taufe, in der schweren Krankheit, mit dem Zeichen des Chrisams nicht bezeichnet worden. (b) Für diese Wahrheit können wir noch die allerklärestен Beweisthümer anführen sowohl aus dem Buche des heil. Ambrosius, welches er von den Neugetauften geschrieben hat, (c) als auch aus den Büchern des heil. Augustinus, (d) welche er wider die Briefe des Petilianus, eines Donatisten, herausgegeben. Und diese beyde heilige Männer sind

(a) H. Dionysius der Areopag. von der Ordn. der Kirchen Verwaltung II. Kap. I. B. 217. S.

(b) Eusebius im VI. Buche der Kirchengeschichten 43. Kap. I. B. 313. S. Man lese auch den 3. Briefe des Kornelius R. P. an Fabius den Antiochener, so zu finden in der Lab. und Cosart. Saml. I. B. 673. u. f. S.

(c) H. Ambrosius im Buche von den Geheimnissen. 7. K. II. B. 336. S. imgl. im I. Buche von dem heil. Geiste. 6. Kap. II. B. 616. S.

(d) H. Augustinus im II. Buche wider die Briefe des Petilian 104. Kap. IX. B. 293. S. imgl. im XV. Buche von der heil. Dreyfaltigkeit. 26. Kap. VIII. B. 999. S.

sind von der Wahrheit dieses Sacramentes so überzeuget gewesen, daß sie auch dasselbe, ohne allen Zweifel, durch die heilige Schrift dargethan und erwiesen haben. So behauptet der Eine, daß man auf dieses Sacrament die Worte des Apostels ziehen müsse: Betrübet nicht den H. Geist Gottes, mit welchem ihr gezeichnet seyd. (a) Der Andere aber führet die Worte des Psalmes an: Es ist wie der auf das Haupt gegossene Balsam, der in den Bart, in den Bart, sage ich, Aarons herabfließet; (b) So auch, was der Apostel saget: Die Liebe Gottes ist in unsren Herzen durch den heiligen Geist ausgegossen, der uns gegeben ist. (c)

5. §.

Was für ein Unterschied unter der Firmung und Taufe sey.

Wiewohl aber Melchiades gesaget hat, daß die Taufe mit der Firmung ganz nahe verwandt sey, so ist doch zu wissen, daß sie beyde nicht ein Sacrament ausmachen, son-

(a) Ephes. 4, 30.
(b) Psalm. 132, 2.
(c) Röm. 5, 5.
Kirchenversaml. zu Florenz in dem Unterrichte der Armenier. XIII. B. der Lab. und Cosart. Saml. 536. S.

sondern von einander sehr unterschieden sind. (a) Denn es ist bekannt, daß die Verschiedenheit der Gnade, die durch jedes einzelne Sacrament mitgetheilet wird, und die Verschiedenheit der sinnlichen Zeichen, die uns die Gnade andeuten, mache, daß es verschiedene und nicht einerley Sacramente gebe. Da nun durch die Gnade der Taufe die Menschen zu einem neuen Leben gebohren werden, durch das Sacrament der Firmung aber diejenigen, die schon wiedergebohren sind, Männer werden, nachdem sie abgeleget haben, was kindisch war; (b) so erkennet man genugsam, daß, so weit in dem natürlichen Leben die Geburt von dem Wachsthume und Zunehmen unterschieden ist, eben so weit auch die Taufe, welche die Kraft der Wiedergeburt hat, von der Firmung, durch deren Wirkung die Gläubigen wachsen, und eine vollkommene Gemüthsstärke erlangen, unterschieden sey. Weil über dieß, bey entstehender neuer Beschwerlichkeit der Seele, auch eine neue und verschiedene Art des Sacramentes nothwendig ist; so siehet man leicht ein, daß, wie wir, durch die Gnade der Taufe, der Seele den Glauben verschaffen und beybringen, es eben

auch

(a) H. Thomas Aq. III. Th. 72. Fr. 1. Art. III. B. 235. S.

(b) 1. Korinth. 13, 11.

auch so ersprießlich sey, wenn die Seelen der Gläubigen durch eine andere Gnade gestärket werden, (a) damit sie sich durch keine Gefahr der Peinen, der Marter, des Todes, oder durch andere Furcht von dem Bekänntnisse des wahren Glaubens abschrecken lassen. Da nun dieses durch den heiligen Chrisam der Firmung gewirket wird; so wird man auch deutlich überwiesen, daß die Beschaffenheit dieses Sacramentes von der Taufe unterschieden sey. Deßwegen auch der Pabst Melchiades den Unterschied von beyden sehr genau bestimmet, wenn er schreibet: (b) In der Taufe wird der Mensch als ein Kriegsmann aufgenommen; in der Firmung wird er zum Streite ausgerüstet. In dem Taufbrunnen theilet der heil. Geist den Reichthum zur Unschuld aus; durch die Firmung aber giebt er Vollkommenheit zur Gnade. In der Taufe werden wir wiedergebohren zum Leben; nach der Taufe werden wir bestätiget zum Streite. In der Taufe werden wir abgewaschen, nach der Taufe werden wir gestärket. Die Wiedergeburt bringet das Heil denjenigen, welche die Tau-

fe

(a) H. Thomas Aq. III. Th. 72. Fr. 9. Art. in der Antw. auf den 1. Einwurf. III. B. 240. S.

(b) Melchiades R. P. im Briefe an die Bischöffe Spaniens, so in der Lab. und Cosart. Saml. I. B. 1398. S. zu finden.

se im Friede empfangen; die Firmung waffnet und rüstet sie zum Streite. Allein dieses ist nicht nur von andern Kirchenversammlungen gelehret, (a) sondern auch von der heil. Kirchenversammlung zu Trient ausgemacht und fest gesetzet worden, (b) daß es keinesweges erlaubet sey, dießfalls andere Meinung zu hegen, vielweniger es auf einige Weise in Zweifel zu ziehen.

6. §.

Wer der Urheber des Sacramentes der Firmung sey.

Da wir oben gezeiget haben, wie nothwendig es sey, von dem Urheber aller Sacramente überhaupt einen Unterricht zu geben; so muß man eben dieses auch von der Firmung lehren; damit die Gläubigen durch die Heiligkeit dieses Sacramentes desto mehr gerühret werden. Aus diesem Grunde nun müßen die Pfarrer erklären, daß Christus der HErr nicht allein der

Stif-

(a) Die Laodicenische Kirchenversaml. unter Silvester d. R. P. im 48. Schl. Lab. und Cosart. Saml. I. B. 1514. S. imgl. die Meldensische unter Sergius II. d. R. P. 44. u. 46. Schl. in benannter Saml. VII. B. 1834. S.

(b) Trient. Kirchenversaml. 7. Zusammentr. von der Firmung, 1. und 2. Schl. 55. u. f. S.

Stifter davon gewesen sey, (a) sondern auch, daß derselbe, nach dem Zeugnisse des heiligen römischen Pabstes Fabian, (b) den förmlichen Gebrauch des Chrisams, und die Worte, deren sich die katholische Kirche bey Ertheilung dieses Sacramentes bedienet, anbefohlen habe. Diejenigen werden sich zwar dießfalls leicht überzeugen lassen, welche glauben, daß die Firmung ein Sacrament sey, weil alle heilige Geheimnisse die Kräfte der menschlichen Natur weit übersteigen, und von Niemanden als von Gott eingesetzet werden können. (c) Jetzo aber haben wir von der Eintheilung der Firmung, und zwar vor allen Dingen von der Materie derselben zu handeln.

7. §.

Worinne die Materie dieses heiligen Geheimnisses bestehe.

Diese Materie wird Chrisma genannt: ob-

(a) H. Thomas Aq. III. Th. 72. Fr. 1. Art. in der Antw. auf die 1. Einwendung.

(b) H. Fabianus d. R. P. im 2. Br. an die Bischöffe des Morgenlandes 1. Kap. Lab. und Cosart. Saml. I. B. 640. S.

(c) H. Thomas Aq. III. Th. 64. Fr. 2. Art. III. B. 201. S.
H. Ambrosius im IV. Buche von den Sacram. 4. Kap. II. B. 368. S.
H. Augustinus über den 44. Psalm. IV. B. 391. S. imgl. im XV. Buche von der h. Dreyeinigkeit, 26. Kap. VIII. B. 999. S.

obgleich die weltlichen Schriftsteller, mit diesem von den Griechen entlehnten Worte, eine jede Art Salbe anzeigen; so haben es doch die Lehrer, welche von göttlichen Sachen handlen, nach allgemeiner Gewohnheit zu reden, nur von derjenigen Salbe gebrauchet, die durch feyerliche Einweihung eines Bischoffes aus Oel und Balsam zubereitet und verfertiget wird. (a) Es machen also zwey vermischte leibliche Dinge die Materie der Firmung aus. Wie nun diese Zusammensetzung verschiedener Dinge die vielfältige Gnade des heiligen Geistes, die dem Gefirmten mitgetheilet wird, andeutet; also zeiget es auch zur Genüge die Vortreflichkeit des Sacramentes selbst an. Daß aber die Materie dieses Sacramentes eben darinne bestehe, solches hat die heilige Kirche und ihre Versammlungen zu allen Zeiten gelehret; (b) wie auch der heilige Dionysius, (c) und wie

(a) H. Thom. Aq. III. Th. 72. Fr. 2. Art. III. B. 236. S.

(b) Die Laodicenische Kirchenversaml. im 48. Schl. I. B. 1514. S. imgl. die II. Carthaginensische, unter Siricius R. P. 3. Schl. II. B. 1829. S. und die III. Carthaginens. eben unter Siricius 26. Kap. III. B. 1172. S. der Lab. und Cosart. Saml.

(c) Der H. Dionysius der Areopag. von dem geistlichen Kirchenregiment II. Kap. I. B. 224. S. und IV. Kap. I. B. 280. u. f. S.

mehrere andere in großem Ansehen stehende Väter dieses darthun: insonderheit hat der römische Pabst Fabianus (a) bezeuget, daß die Apostel die Zubereitung des Chrisams von dem HErrn selbst gelernet, und dieses uns zurück gelassen haben.

8. §.

Was für Bedeutung das Oel bey der Materie der Firmung habe.

Es hat auch keine tauglichere Materie seyn können, als der Chrisam ist, um dasjenige darzustellen, was durch dieses Sacrament gewirket wird. (b) Denn durch das Oel, weil es fett ist, und seiner Natur nach fließet und zerfließet, wird das Uebermaaß oder die Völle der Gnade ausgedrücket, die durch den heil. Geist von Christo, dem Haupte, auf andere fließet und ausgegossen wird, wie der auf das Haupt gegossene Balsam, der in den Bart Aarons herab fließet, der auch in den Saum seines Kleides herab trieft. (c) Denn Gott hat

(a) Fabianus der R. P. im 2. Br. an die Bischöfe des Morgenlandes I. Kap. der Lab. und Cosartischen Saml. I. B. 640. S.

(b) H. Ambrosius über den 118. Psalm. 14. Rede. I. B. 1148. S. imgl. im II. Buche von den Sacramenten 7. Kap. II. B. 359. S.

(c) Psalm. 132, 2.

ihn mit dem Oele der Freude mehr als seine Mitgenossene gesalbet: (a) und wir haben alle von seiner Völle empfangen. (b)

9. §.

An was uns hier der mit Oele vermischte Balsam erinnere.

Und was mag der Balsam, dessen Geruch über die Massen angenehm ist, (c) anders bedeuten, als dieses, daß nämlich die Gläubigen, wenn sie durch das Sacrament der Firmung vollkommener gemachet werden, diejenige Lieblichkeit aller Tugenden ausgiessen, daß sie mit dem Apostel sagen können: Wir sind Gott ein guter Geruch Christi. (d) Der Balsam hat noch über dieß eine solche Kraft, daß er nichts, was damit bestrichen worden, verfaulen läßt: welches sehr geschickt zu seyn scheinet, die Kraft dieses Sacramentes auszudrücken; da es sattsam bekannt ist, daß die Seelen der Gläubigen durch die in der Firmung empfangene himmlische Gnade vorbereitet werden, sich wider die ansteckenden Laster mit leichter Mühe vertheidigen zu können.

10. §.

(a) Psalm. 44, 8.
(b) Johann. 1, 16.
(c) Eccl. 24, 20.
(d) 2. Korinth. 2, 15.

10. §.

Warum es nothwendig sey, daß der Chrisam von dem Bischoffe geweihet werde.

Der Chrisam wird aber von dem Bischoffe mit feyerlichem Gepränge geweihet. Denn Fabianus, der wegen seiner Heiligkeit, und wegen der Ehre der Marterkrone so hoch gerühmte Pabst, hat uns schriftlich hinterlassen, (a) daß unser Heiland in dem letzten Abendmahle, da er die Zurichtung des Chrisams den Aposteln lehrete, solches also anbefohlen habe. Man kann auch einen vernünftigen Grund angeben, warum dieses geschehen sollte. Denn Christus hat in den meisten andern Sacramenten die Materie also eingesetzet, daß er derselben auch die Heiligkeit zugeeignet hat. Denn er hat nicht allein gewollt, daß das Wasser das Element der Taufe sey, wenn er spricht: Es sey denn, daß Jemand aus dem Wasser, und aus dem heiligen Geiste wiederum gebohren werde; so kann er in das Reich Gottes nicht eingehen, (b) sondern er hat auch, da er selber getauffet worden ist, gemacht, daß dasselbe von

(a) Im kurz vorher angezogenen Briefe und Orte, imgl. der heil. Thomas Aq. III. Th. 72. Fr. 3. Art. III. B. 236. S.

(b) Johann. 3, 5.

der Zeit an mit einer heiligmachenden Kraft begabet würde. Der heilige Chrysostomus spricht deßwegen: Das Wasser der Taufe könnte die Gläubigen nicht von Sünden reinigen; wo es nicht durch die Berührung des Leibes des HErrn geheiliget worden wäre. (a) Da nun der HErr diese Materie der Firmung durch den Gebrauch und im Werke selbst nicht geheiliget hat; so ist es nothwendig, daß sie mit heiligen und andächtigen Gebethern geheiliget werde, und daß die Zurichtung derselben keinem andern, als dem Bischoffe zukommen könne, welcher als ordentlicher Verwalter dieses Sacramentes eingesetzet worden ist.

II. §.

Worinne die Form dieses Sacramentes bestehe.

Es ist auch noch der andere Theil zu erklären, aus welchem das Sacrament bestehet, nämlich die Form und die Worte, welche zu der heiligen Salbung gebrauchet werden. Da soll man nun die Gläubigen ermahnen, daß sie bey Empfahung dieses Sa-

(a) H. Chrysostomus in der Rede von der Taufe Christi des HErrn. II. B. 369. S. imgl. in der 25. sonst 24. Rede über das Evang. Johan. VIII. B. 146. S.

Sacramentes, und sonderlich alsdenn, wenn sie die Form oder die Worte aussprechen hören, ihre Gemüther zur Gottseeligkeit, zum Glauben, und zur Andacht ermunteren, damit der himmlischen Gnade keine Hinderniß in Weg geleget werde. Die Form der Firmung wird demnach mit folgenden Worten vollbracht: ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes, und firme dich mit dem Chrisam des Heils im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes. (a) Wenn man aber dießfalls die Wahrheit gründlich untersuchet, so kann solches leicht erwiesen werden. Denn die Form des Sacramentes soll alles dasjenige in sich enthalten, wodurch die Natur und das Wesen des Sacramentes selbst erkläret wird.

12. §.

Wie man es bekräftigen soll, daß solches die vollkommene Form dieses Sacramentes sey.

So müssen nun hauptsächlich drey Stücke bey der Firmung beobachtet werden, (b)

(a) Die Florentinische Kirchenvers. in der Verordnung an die Armenier XIII. B. 536. S. der Lab. und Cosart. Samml. imgl. der Englische Lehrer III. Th. 72. Fr. 4. Art. III. B. 237. S.

(b) Der Englische Lehrer in der jetzt benannten Stelle.

als erstlich die Kraft Gottes, welche als die Grund- oder Hauptursache in dem Sacramente wirket; sodenn die Stärke des Gemüthes und des Geistes, die den Gläubigen durch die heilige Salbung zum Heile zugegeben wird; hernach das Zeichen, womit derjenige bemerket wird, welcher einen christlichen Kriegsmann abgeben, und sich in einen geistlichen Streit einlassen soll. Und zwar das Erste, nämlich die Kraft Gottes, zeigen die Worte sattsam an: im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, als welche zuletzt gesetzet werden. Das Zweyte siehet man bey den Worten, die in der Mitten stehen: ich bestätige oder firme dich mit dem Chrisam des Heils. Das Dritte wird durch die Worte, welche gleich im Anfange der Form gesetzet werden, nämlich: ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes, zur Genüge erkläret. Und ob man es auch gleich nicht mit Grunde erweisen könnte, daß dieses die wahrhafte und vollkommene Form dieses Sacraments sey; so will uns doch das Ansehen der Kirche, durch deren Anführung wir zu keiner Zeit anders unterrichtet worden sind, auch keinesweges verstatten, dießfalls im geringsten zu zweifeln.

13. §.

13. §.

Wer eigentlich dieses Sacrament zu verwalten habe.

Die Seelsorger sollen auch lehren, was für Personen die Austheilung dieses Sacramentes vorzüglich anvertrauet worden sey. Denn da es viele giebet, wie bey dem Propheten stehet, die da laufen, und doch nicht geschicket werden; (a) so ist es nothwendig zu erklären, welche die wahrhaften und rechtmäßigen Verwalter dieses Sacramentes sind, damit die Gläubigen sich der Firmung und der Gnade theilhaftig machen können. Nun aber unterrichtet uns die heilige Schrift, daß der Bischoff ordentlicher Weise die Gewalt allein habe, dieses Sacrament auszuspenden. (b) Denn wir lesen in der Apostelgeschichte, daß, als Samaria das Wort Gottes angenommen hatte, Petrus und Johannes zu ihnen geschickt worden sind, welche für sie gebethet, damit sie den heiligen Geist empfiengen: denn er war noch auf keinen unter ihnen gekommen; sondern sie waren nur getaufet. (c)

(a) Jerem. 23, 21.
(b) Jngl. die Trient. Kirchenversamml. im 7. Zusammentr. von der Firmung. 3. Schl. 56. S. und im 23. Zusammentr. von der Priesterweihe, 4. u. 7. Schl. 156. u. 157. S.
(c) Apostelgesch. 8. 14. 15. 16.

An welchem Orte man erkennen kann, daß derjenige, der sie getaufet hatte, weil er nur ein Diakon gewesen ist, keine Gewalt gehabt habe, die Firmung auszutheilen; sondern daß dieses Amt vollkommenern Dienern, nämlich den Aposteln vorbehalten worden. Ja, es läßt sich eben dieses überall bemerken, wo die heilige Schrift von diesem Sacramente Meldung machet.

14. §.

Eben dieses wird auch aus den Verordnungen der römischen Päbste erwiesen.

Um diese Sache zu beweisen, fehlet es uns auch keinesweges an den kläresten Zeugnißen der heiligen Väter, und der Päbste, als eines Urbanus, (a) Eusebius, (b) Damasus, (c) Innocentius, (d) und ei-

(a) Urbanus der R. P. im 1. Br. an alle Christglaubige. Lab. und Cosart. Samml. I. B. 621. S.

(b) Eusebius der R. P. im 3. Br. an die Bischöffe Thusc. und Campan. eben alldort. I. B. 1392. S.

(c) Damasus der R. P. im 5. Br. in benannter Samml. II. B. 880. S.

(d) Innocentius I. R. P. im 1. Br. an Berenus. eben alldort. II. B. 1247. S.

eines Leo, (a) wie solches aus ihren Satzungen erhellet. Der heilige Augustinus beklaget sich auch nachdrücklich über die verdorbene Gewohnheit der Egypter und Alexandriner, deren Priester sich unterstanden, das Sacrament der Firmung zu verwalten. (b) Die Pfarrer können auch mit folgendem Gleichnisse darthun, wie es mit allem Rechte geschehen, daß dergleichen Amtspflicht den Bischoffen aufgetragen worden sey. Denn obschon bey Errichtung der Gebäude die Handwerker als geringere Arbeiter den Mertel, Kalk und das Holz, wie auch die übrigen Baumaterien zubereiten, und sie zusammen fügen; so gehöret es doch dem Baumeister zu, das Werk selbst zu vollenden: also ist es auch nöthig, daß dieses Sacrament, durch welches gleichsam der geistliche Bau vollkommen gemachet

(a) Leo I. R. P. im 88. Briefe an die Bischöffe Teutsch- und Frankenlandes; er ist zu finden in den ältern Auflagen der Werke des h. P. Leo in der Lab. u. Cosart. Samml. III. B. 1394. S. Franz Hallerius, Dion. Petavius, Petr. de Marca behaupten, daß dieses Schreiben dem h. Pabste Leo zuzueignen sey.

(b) Die Fragen über das neue Testament, in welchen dergleichen Klagen zu lesen, sind im Anhange des III. Bandes der Werke des h. Augustinus, in der Paris. Auflage der gelehrten Versamml. der Mönche des h. Maurus des h. Benedictiner Ordens heraus gegeben.

wird, von keinem andern, als von dem obersten Priester verwaltet werde.

15. §.

Warum man zu der Firmung Pathen erwähle, und was für eine Verwandtschaft hieraus entstehe.

Es wird aber auch ein Göthe dazu genommen, wie es schon erwiesen worden, daß solches bey der Taufe geschehe. Denn wenn man sich in einen Fechtstreit einläsſet, so bedarf man eines Anführers, durch dessen Kunst und Rath man unterrichtet wird, mit was für Streichen und Anfällen der Gegenpart, ohne sich selbst zu schaden, zu überwinden sey. Um wie viel mehr haben die Gläubigen eines Anführers und Rathgebers von Nöthen, wenn Sie mit dem Sacramente der Firmung, gleich als mit den stärkesten Waffen bedecket und verwahret, sich in den geistlichen Kampf begeben, dessen Gegenstand das ewige Heil ist. Mit allem Rechte soll man also sich, auch zur Verwaltung dieses Sacramentes, Göthen erwählen, (a) mit welchen eben diejenige geistliche Verwandtschaft verknüpfet wird, welche die rechtmäßigen Ehebündnisse verhin-

(a) Trient. Kirchenversamml. im 24. Zusammentr. 2. Kap. 176. und 177. S.

hindert; so wie bereits vorher, als wir von den Göthen handelten, die man zur Taufe nehmen soll, gelehret worden.

16. §.

Das Sacrament der Firmung ist nicht unumgänglich nothwendig; jedoch soll man es auch nicht vernachläßigen.

Es träget sich aber vielmals zu, daß die Gläubigen wegen Empfahung dieses Sacramentes entweder allzu geschwind und voreilig seyn, oder sich nachläßig und saumselig dießfalls verhalten; (a) denn diejenigen, die zu so einem Grade der Gottlosigkeit gekommen sind, daß sie sich erkühnen, dasselbe gering zu schätzen, oder gar zu verachten, verdienen es nicht einmal, daß man von ihnen redet. Demnach sollen die Pfarrer auch erklären, welche man eigentlich zu firmen habe; von was für einem Alter sie seyn müssen; mit was für einem Eifer der Frömmigkeit sie begabet seyn sollen. Hauptsächlich aber ist dieses zu lehren, daß gegenwärtiges Sacrament nicht so nothwendig sey, daß Jemand ohne dasselbe die Seeligkeit nicht erlangen könnte. Allein, ob es zwar nicht nothwendig ist, so darf es doch von Niemanden versäumet

(a) H. Thomas Aq. III. Th. 72. Fr. 8. Art. III. B. 239. S.

met werden; sondern man muß sich vielmehr hüten, damit nicht in einer so heiligen Sache, durch welche uns die göttlichen Geschenke so reichlich mitgetheilet werden, einige Nachläßigkeit begangen werde. Denn wir alle haben mit der größten Sorgfalt nach demjenigen zu streben, was Gott insgemein allen und jeden zur Heiligmachung darreichet.

17. §.

Es wird erwiesen, daß das Sacrament der Firmung von allen zu empfangen sey.

Und, wenn der heilige Lukas die wunderbare Ausgiessung des heiligen Geistes beschreibet, so spricht er also: Da entstund gähling ein Brausen, welches gleich einem gewaltigen Winde vom Himmel kam, und das ganze Haus erfüllete. (a) Darauf heisset es: und sie wurden alle mit dem heiligen Geiste erfüllet. (b) Weil nun dieses Haus eine Figur und Vorbildung der heiligen Kirche war; so lässet es sich aus diesen Worten erkennen, daß das Sacrament der Firmung, welches an eben dem Tage seinen Anfang genommen hat, für alle Gläubigen ge-

(a) Apostelgesch. 2, 2.
(b) Apostelgesch. 2, 4.

gehöre. Und dieses kann man auch gar leicht aus der Beschaffenheit des Sacramentes selbst abnehmen: denn diejenigen sollen durch den heiligen Chrisam gestärket werden, die ein geistliches Wachsthum bedürfen, und welche man zur Vollkommenheit der christlichen Religion führen soll. Nun ist aber kein Mensch, dem dieses nicht vorzüglich zukomme. Denn wie die Natur ihr Absehen dahin hat, daß diejenigen, so auf die Welt gebohren werden, aufwachsen, und zu ihrem völligen Alter gelangen; wiewohl sie auch dieses, wornach sie trachtet, nicht allemal erreichet; so wünschet auch unsere allgemeine Mutter die katholische Kirche heftig, daß in denen, welche sie durch die Taufe wieder gebohren hat, die Gestalt eines Christen zur Vollkommenheit gebracht werde. Weil aber dieses durch das Sacrament der geheimnißvollen Salbung gewirket wird; so ist es gewiß, daß dieselbe gleichdurch für alle Gläubigen insgesammt gehöre.

18. §.

In welchem Alter die Christen zu diesem Sacramente gelassen werden sollen.

Hiebey muß man anmerken, daß das Sacrament der Firmung, nach der Taufe, zwar allen Menschen könne gereichet werden,

den, daß es aber doch, ehe die Kinder den Gebrauch der Vernunft bekommen haben, nicht rathsam sey, ihnen solches zu geben. Wenn also nicht für gut befunden werden soll, daß man das zwölfte Jahr erwarte, so geziemet es sich doch gar sehr, dieses Sacrament bis in das siebente Jahr wenigstens zu verschieben. Denn die Firmung ist nicht als ein zur Seeligkeit nothwendiges Mittel eingesetzet worden, sondern, damit wir durch die Kraft derselben beßtens unterrichtet und bereit erfunden würden, für den Glauben Christi zu kämpfen. Es wird aber wohl Niemand seyn, der die Kinder, welchen noch der Gebrauch ihrer Vernunft mangelt, zu dieser Art des Kampfes für tauglich halten sollte.

19. §.

Wie sich die Erwachsenen, welche schon mehrere Jahre haben, zu diesem Sacramente vorbereiten sollen.

Aus dem allen ist folglich zu ersehen, daß, wo die schon Erwachsenen gefirmet werden, wenn sie die Gnade dieses Sacramentes, und die Gaben desselben erlangen wollen, nicht allein mit einem gläubigen und frommen Herzen dazu kommen, sondern auch die vorher begangenen schweren Sün-

den

den von Herzen bereuen müssen. (a) Daher man dießfalls alle Vorsehung machen muß, damit sie auch vorher ihre Sünden beichten, und sich durch die Ermahnungen ihrer Seelenhirten bewegen lassen, zu fasten, und andere gute Werke der Frömmigkeit auszuüben. Man soll sie auch erinnern, damit sie die löbliche Gewohnheit der alten Kirche erneuern, und niemals eher Speis und Trank zu sich nehmen; sondern damit sie auch nüchtern dieses Sacrament empfahen. Wozu man zwar, wie man denken kann, die Gläubigen leicht bereden wird, wenn sie zumal die Gaben dieses Sacramentes und desselben wunderbare Wirkungen verstehen werden.

20. §.

Wie viel Wirkungen die Firmung hervor bringe.

Und also sollen die Pfarrer lehren, daß die Firmung dieses mit andern Sacramenten gemein habe, daß sie, wo nicht auf Seiten desjenigen, der sie empfänget, eine Hinderniß vorhanden ist, eine neue Gna-

(a) H. Thomas Aq. III. Th. 72. Fr. 7. Art. in der Antw. auf die 2. Einwendung III. B. 238. u. f. S.

Gnade mittheile. (a) Denn es ist erwiesen worden, daß diese heiligen und geheimnißvollen Zeichen so beschaffen sind, daß sie die Gnade anzeigen und auch wirken. Woraus denn folget, daß sie auch die Sünden nachlassen und vergeben; weil sichs gar nicht denken läßt, daß die Gnade mit der Sünde bestehen könne. (b) Außer dem, was die Firmung mit andern Sacramenten gemein hat, wird dieses vorzüglich und eigentlich der Firmung zugeeignet, daß sie die Gnade der Taufe vollkommener mache. Denn die, so durch die Taufe Christen geworden sind, haben noch wie die nur erst gebohrnen Kinder eine gewisse Zärtlichkeit und Weichlichkeit an sich, (c) und werden nur erst hernach durch das Sacrament der Firmung wider alle Anfälle des Fleisches, der Welt und des Teufels stärker gemacht, so, daß ihr Gemüth im Glauben nachdrücklich bestätiget wird, den Namen Jesu Christi unseres HErrn zu bekennen, und zu ver-

(a) H. Thomas in der jetzt angezogenen Stelle. Kirchenvers. zu Florenz in der Verordnung an die Armenier XIII. B. 534. S. der Lab. und Cosart. Samml.

(b) Clemens der R. P. im 4. Br. an Julius und Julianus. Lab. und Cosart. Samml. I. B. 113. S. imgl. Melchiades der R. P. im Briefe an die Bischöffe Spaniens, in benannter Samml. I. B. 1398. S.

(c) 1. Petr. 2, 2.

verherrlichen: woher auch der Name selbst, wie Niemand daran zweifeln wird, seinen Ursprung genommen hat.

21. §.

Woher der Name der Firmung gekommen sey.

Es ist aber das Wort Firmung nicht daher zu leiten, (wie es einige auf eine ungeschickte und sündliche Art erdichtet haben,) weil vor Zeiten diejenigen, die man als unmündige Kinder geraufet, als Erwachsene zu dem Bischoffe geführet hätte, um den in der Taufe empfangenen christlichen Glauben zu bestätigen. Auf diese Art hätte es das Ansehen, als ob die Firmung von dem Katechisiren oder der Christenlehre in gar nichts unterschieden sey. (a) Da man doch von dieser Gewohnheit kein einziges bewährtes Zeugniß aufzuweisen hat. Es ist vielmehr der Sache von daher der Name Firmung beygeleget worden; weil Gott durch die Kraft dieses Sacramentes dasjenige in uns bekräftiget, was er durch die Taufe in uns zu wirken angefangen hat: (b) und uns zu der Vollkommenheit eines

(a) Kirchenversamml. zu Trient 7. Zusammentr. Von der Firmung 1. Schl. 55. S.

(b) Psalm. 67, 29.

wohlgegründeten Christenthumes führet. Er bestätiget aber nicht allein dieses, sondern er vermehret es auch, welches Melchiades also bezeuget: (a) Der heilige Geist, der durch ein heilsames Fallen über das Wasser der Taufe herabgestiegen ist, ertheilet in dem Taufbrunnen den Reichthum zur Erlangung der Unschuld; in der Firmung schenket er das Zunehmen der Gnade. Ferner vermehret er es nicht nur, sondern er vermehret es auch auf eine wunderbare Art. Dieses aber hat die Schrift auf das herrlichste durch eine von der Kleidung hergenommene Vorstellung angedeutet und ausgedrücket. Denn der HErr und Heiland spricht, als er von diesem Sacramente redet: Ihr aber sollet in der Stadt bleiben, bis daß ihr mit der Kraft von dem Himmel erfüllet (angezogen) werdet.

22. §.

Die Kraft der Firmung ist aus demjenigen, was den Aposteln begegnet ist, zu erklären.

Wenn aber die Pfarrer die göttlichen Wirkungen dieses Sacramentes darthun wollten, (und es könnte in Wahrheit nichts kräftigers erfunden werden, um die Her-

zen

(a) Melchiades in oben angezogener Stelle.

zen der Gläubigen zur Ehrfurcht gegen daſſelbe zu bewegen,) ſo wäre es genug, ihnen vorzutragen, was den Apoſteln begegnet ſey. Denn da ſie vor des HErrn Leiden, oder gleich zur Zeit des Leidens, ſo ſchwach und verzaget waren, daß ſie alle, da man den HErrn kaum gefangen hatte, ſchon die Flucht ergriffen. (a) Da der zum Felſen und zur Grundveſte der Kirche beſtimmte Petrus, (b) der die höchſte Standhaftigkeit und die Größe eines erhabenen Gemüthes zu erkennen gegeben hatte, (c) durch die Stimme eines einzigen Weibes dergeſtalt erſchrecket wurde, daß er nicht nur einmal, auch nicht zweymal, ſondern ſo gar dreymal läugnete, daß er ein Jünger JEſu Chriſti ſey: (d) ſo, daß ſie endlich nach der Auferſtehung, ſich alle, aus Furcht vor den Juden, in ein Haus verſchloſſen, und beyſammen blieben. (e) Allein, da ſie am heiligen Pfingſttage mit ſo viel Kraft des heiligen Geiſtes insgeſammt erfüllet wurden; (f) ſo ſtreueten ſie, von dieſem Tage an, das ihnen anvertrauete

(a) Matth. 26, 56.
(b) Matth. 16, 18.
(c) Matth. 26, 35.
(d) Matth. 26, 70. und 72.
Johann. 18, 17, 25, 27.
(e) Johann. 20, 19.
(f) Apoſtelgeſch. 2, 4. imgl. 4, 13.

Evangelium nicht allein in den Jüdischen Landen beherzt und frey aus; sondern auch in der ganzen Welt, so, daß sie sichs nunmehro für ihre größte Glückseeligkeit schätzeten, gewürdiget zu seyn, um des Namens Christi willen Verspottung, Gefängniß, Marter, ja das Kreuz selber zu erdulden. (a)

23. §.

Die Firmung drücket einen Charakter ein, und kann nicht zweymal empfangen werden.

Die Firmung hat überdieß noch eine solche Kraft, daß sie einen Charakter eindrücket; (b) woher es geschieht, daß sie auf keine Art und Weise wiederholet werden kann: welches auch oben in der Taufe bemerket worden ist: und auch von der Priesterweyhe an seinem Orte deutlicher erwiesen werden wird. Wenn nun solches von den Pfarrern oft und genau erkläret worden, so kann es nicht fehlen, daß die Gläubi-

(a) Apostelgesch. 5, 41.
(b) Ephes. 1, 13.
Gregorius III. Röm. Pabst im 7. Br. an Bonifacius. Lab. und Cosart. Samml. VI. B. 1475. S.
H. Thomas Aq. III. Th. 72. Fr. 5. Art. III. B. 237. S.

bigen sich nicht bemühen sollten, nachdem sie die Würde und Nutzbarkeit dieses Sacramentes erkannt, dasselbe auch mit allem Eifer heilig und andächtig zu empfangen. Es ist noch übrig, daß wir auch etwas von den Gebräuchen und von dem feyerlichen Gepränge kürzlich anführen, dessen sich die katholische Kirche bey Verwaltung dieses Sacramentes bedienet. Was für einen Nutzen aber eine solche Erklärung haben werde, werden die Pfarrer gar leicht einsehen, zumal wenn sie sich dessen erinnern wollen, was schon vorher hievon gehandelt worden ist.

24. §.

Warum die Stirne derjenigen, die gefirmet werden, nach Art des heiligen Kreuzes mit Chrisam gesalbet werde.

Die sich nun firmen lassen, werden mit dem heiligen Chrisam auf der Stirne gesalbet. (a) Denn durch dieses Sacrament ergiesset sich der heilige Geist in die Herzen der Gläubigen, und vermehret in denselben die Stärke und den Muth, damit sie in dem geistlichen Kampfe als Männer strei-

 ten,

(a) H. Augustinus über den 141. Psalm. IV. B. II. Th. 1583. S.
H. Thomas Aq. III. Th. 72. Fr. 9. Art. III. B. 239. S.

ten, und den arglistigen Feinden Widerstand thun können. Wodurch denn angezeiget wird, daß dieselben sich durch keine Furcht oder Schamhaftigkeit, weil die Zeichen dieser Leidenschaften sonderlich an der Stirne kenntlich zu seyn pflegen, von einem freyen Bekänntnisse des Namens Christi abschrecken lassen sollen. Hienächst war es nothwendig, daß dieses Kennzeichen, durch welches ein Christ von den Uebrigen, gleichwie ein Soldat durch gewisse Fahnen von andern unterschieden wird, an einem erhabenen und edlern Theile eingedrücket würde.

25. §.

Zu welcher Zeit sonderlich dieses Sacrament ausgetheilet und verwaltet werde.

Aber auch dieses ist mit einer feierlichen Verbindlichkeit in der Kirche Gottes beobachtet worden, daß dieses Sacrament vornehmlich am Pfingstfeste gegeben würde; weil die Apostel an diesem Tage durch die Kraft des heiligen Geistes sonderlich gestärket und bekräftiget worden sind, (a) damit die Gläubigen bey Erinnerung dieses göttlichen Werkes zum Nachdenken gebracht wür-

(a) Apostelgesch. 2, 2. 3.

würden, welche und was für hohe Geheimnisse in dieser heiligen Salbung verborgen lägen.

26. §.

Warum der Bischoff dem Gefirmten einen Backenstreich giebet, und ihm den Frieden anwünschet.

Hernach wird der schon Gesalbete und Gefirmte von dem Bischoffe ganz sanft auf die Backen geschlagen, damit er sich erinnere, daß er als ein tapferer Kämpfer bereit seyn müsse, alle Widerwärtigkeiten mit einem unüberwindlichen Muthe, um des Namens Christi Willen, zu erdulden. Zuletzt wird ihm der Friede angewünschet, damit er erkenne, daß er den Reichthum der himmlischen Gnade, (a) und den Frieden, der allen Verstand übertrift, erhalten habe. Hierinne nun bestehet der Hauptinnhalt desjenigen, was die Seelsorger von dem Sacramente des Chrisames nicht mit blossen Worten, sondern mit einer Beredsamkeit, die durch einen brennenden Eifer der Gottseeligkeit begleitet wird, zu erklären haben, damit sie es den Gläubigen recht tief in das Innerste des Herzens und der Gedanken einpflanzen möchten.

(a) Philip. 4, 7.

Viertes Kapitel.

Von dem Sacramente des Altars.

I. §.

Warum die Geheimnisse des Sacramentes des Altars mit höchster Ehrfurcht zu verrichten und anzunehmen sind.

Gleichwie unter allen Sacramenten, die unser HErr und Heiland als gewisse und untrügliche Werkzeuge der göttlichen Gnade verordnet hat, keines ist, das mit dem allerheiligsten Sacramente des Altars verglichen werden kann; (a) also giebt es kein Verbrechen, weßwegen man von Gott eine schwerere Strafe zu befürchten habe, als wenn dieses Sacrament, das mit aller Heiligkeit erfüllet ist, oder das vielmehr den Urheber und die Quelle aller Heiligkeit in sich enthält, weder heilig noch andächtig von den Gläubigen verrichtet wird. Das ist es auch, was der

(a) Der h. Dionysius vom geistl. Kirchenregiment III. Kap. I. B. 240. u. f. S.
H. Ambrosius von den Sacramenten im IV. Buche 6. Kap. II. B. 372. S.
Alexander d. R. P. im 1. Briefe an alle Rechtglaubige, in der Lab. u. Cosart. Samml. I. B. 546. S.

der Apostel mit vieler Weisheit erkannt, und uns dießfalls ausdrücklich gewarnet hat. Denn da er erwiesen hatte, was für eines grossen Verbrechens sich diejenigen schuldig gemachet hätten, die da den Leib des HErrn nicht unterscheideten; so setzet er gleich hinzu: darum sind unter euch viele schwach und krank, und viele schlafen. (a) Damit also die Gläubigen einsehen, was für göttliche Ehren man diesem himmlischen Sacramente erzeigen müsse, und damit sie reichere Früchte der Gnade empfangen, und zugleich dem gerechtesten Zorne Gottes entgehen; so ist es nothwendig, daß alles dasjenige von den Pfarrern auf das fleißigste erkläret werde, was die Majestät desselben mehr und mehr erhöhen könnte.

2. §.

Aus was für einer Ursache, und zu welcher Zeit das Sacrament des Altars eingesetzet worden sey.

In diesem Stücke ist es nöthig, daß sie den Gläubigen vor allen Dingen die Einsetzung dieses Sacramentes erklären, und dem Beyspiele des Apostels nachfolgen, welcher bekennet, daß er dasjenige, was er von dem HErrn empfangen, den Korin-

(a) 1. Korinth. 11, 30.

rinthiern gelehret hätte. (a) Es ist aber solches, wie man es aus dem Evangelisten deutlich erkennet, auf diese Art geschehen; denn da der HErr die Seinigen geliebet hat, so hat er sie bis an das Ende geliebet. (b) Damit er aber uns von dieser Liebe ein göttliches und verwunderungswürdiges Pfandgäbe, indem er wußte, daß seine Stunde kommen wäre, daß er aus dieser Welt zu dem Vater gehen sollte, (c) und damit er auch zu keiner Zeit von den Seinigen entfernet bliebe; so hat er durch seinen unauflöslichen Rathschluß, der alle natürliche Ordnung und Beschaffenheit übertrift, solches dennoch zu Stande gebracht. Denn nachdem er mit seinen Jüngern das Abendmal des Osterlammes gehalten hatte; damit nun das Vorbild der Wahrheit, und der Schatten dem Leibe ausweichen möchte, nahm er das Brod, dankete Gott, segnete es, brach es, und gab es seinen Jüngern, und sprach: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird: das thut zu mei-

(a) 1. Korinth. 11, 23.
Trient. Kirchenvers. im 13. Zusammentr. von dem h. Sacram. des Altares 2. Kap. 73. S.

(b) Joh. 13, 1. Chrysostomus in der 70. sonst 69. Rede über das Evang. Johann. VIII. B. 412. u. f. S.

(c) Johann. 13, 1.

meinem Gedächtnisse. (a) Deßgleichen nahm er auch nach dem Nachtmale den Kelch und sagte: Dieß ist der Kelch, das neue Testament in meinem Blute, das für euch wird vergossen werden, dieses thut, so oft ihr trinket, zu meinem Gedächtnisse. (b)

3. §.

Warum dieses Sacrament Eucharistia genennet werde.

Die heiligen Schriftsteller haben es gar wohl eingesehen, daß sie auf keine Art die Majestät und Hoheit dieses geheimnißvollen Sacramentes mit einem einzigen Worte anzeigen könnten; sie haben sich daher bemühet, solches durch mehrere Benennungen auszudrücken. (c) Bisweilen nennen sie es Eucharistie; welches Wort entweder durch eine gute Gnade oder eine Danksagung im Deutschen übersetzet werden kann. Und es

(a) Luk. 22, 19. Mark. 14, 22.
H. Leo der grosse in der 56. und von dem Leiden des HErrn 7. Rede I. B. 259. S.
H. Thomas Aq. III. Th. 73. Fr. 5. Art. III. B. 243. S.

(b) 1. Korinth. 11, 24, 25.

(c) H. Chrysostomus in der 24. Rede über das 1. Sendschreiben an die Korinth. X. B. 217. u. f. S.
H. Thomas Aq. III. Th. 73. Fr. 4. Art. III. B. 243. S.

es ist mit Recht eine gute Gnade zu nennen: theils weil es das ewige Leben, von welchem geschrieben stehet: Die Gnade Gottes ist das ewige Leben, (a) bedeutet. Theils weil es Christum den HErrn, welcher die wahrhafte Gnade, (b) und die Quelle aller Gnadengaben ist, in sich begreiffet. Auch wird es nicht ungeschickt durch das Wort Danksagung verdeutschet: sintemal wir, bey Aufopferung dieser reinesten Hostie, Gott täglich für alle uns erzeigte Wohlthaten, unendlichen Dank abstatten, und insonderheit für das so vortrefliche Geschenke seiner Gnade, die er uns in diesem Sacramente mittheilet. Eben diese Benennung stimmet aber auch mit demjenigen vollkommen überein, was Christus, wie wir lesen, bey der Einsetzung dieses Geheimnisses gethan hat. Denn er nahm das Brod, brach es, und dankete. (c) Als David die Grösse dieses Geheimnisses betrachtete, ehe er sich noch also vernehmen ließ: Der gütige und barmherzige HErr hat ein Denkmal seiner Wunder aufgerichtet, er hat denen, die ihn fürch-

ten,

(a) Röm. 6, 23.

(b) Joh. 1, 14. Ambrosius von den Sacramenten im V. Buche 3. Kap. II. B. 376. S.

(c) Matth. 26, 26, 27.
Mark. 14, 22.
Luk. 22, 19.
1. Korinth. 11, 24.

ten, zu essen gegeben: (a) so glaubete er doch, daß die Danksagung vorher gehen müsse, und spricht: was er gemachet hat, ist höchst löblich und herrlich. (b)

4. §.

Warum dieses Sacrament eine Gemeinschaft, imgleichen das Sacrament des Friedens und der Liebe genennet werde.

Es wird auch oftmals unter der Benennung eines Opfers vorgestellet; von welchem Geheimnisse wir aber bald ausführlicher reden müssen. Ueberdieß wird es eine Gemeinschaft genannt, welches Wort, wie man siehet, aus der Stelle des Apostels genommen ist, wo er saget: Der Kelch der Benedeyung, den wir seegnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Und das Brod, so wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes des HErrn? (c) Denn wie es der heil. Damascenus erkläret hat, dieses Sacrament vereiniget uns mit Christo, und machet uns seines Fleisches und seiner Gottheit theilhaftig, auch versöhnet es uns und vereiniget uns selbst untereinander in Christo, daß wir gleichsam

(a) Psalm. 110, 4.
(b) Psalm. 110, 3.
(c) 1. Korinth. 10, 16.

sam in einem Leibe zusammen gefüget werden. (a) Daher es gekommen, daß es auch ein Sacrament des Friedens und der Liebe genennet wird: (b) damit wir erkennen lernten, wie unwürdig diejenigen sind, den Namen Christi zu führen, welche Feindseeligkeiten ausüben, und daß der Haß, die Zwietracht und Uneinigkeit als die abscheulichste Pest gänzlich auszurotten sey: zumal da wir, bey dem täglichen Opfer unserer Religion, bekennen, daß wir auf nichts so eifrig halten wollen, als auf den Frieden und auf die Liebe.

5. §.

Auf was für Art eben dieses Sacrament eine Wegzehrung und ein Nachtmal genannt werde.

Allein es wird auch oft von den heiligen Schriftstellern eine Wegzehrung genennet; theils weil es eine geistliche Speise ist, durch

(a) H. Joh. Damascenus vom wahren Glauben im IV. Buche 13. Kap. I. B. 266. u. f. S.

(b) H. Augustinus in der 26. Abhandl. über das Evang. Johann. III. B. II. Th. 499. S. imgl. die Trient. Kirchenversamml. 13. Zusammentr. vom h. Sacramente des Altars 71. S. wie auch die I. Nicänische 16. Schl. Lab. und Cosart. Samml. II. B. 35. S. und die IV. Carthaginensische unter Anastasius dem I. R. P. 72. u. 78. Schl. II. B. 1206. S.

durch welche wir in der Pilgramschaft dieses Lebens genähret und unterhalten werden; theils weil es uns auf dem Wege zur ewigen Herrlichkeit und Seeligkeit beschützet. Daher von der ersten Kirche eingeführet und bis auf unsere Zeiten beybehalten worden ist, daß Niemand von den Gläubigen ohne dieses Sacrament aus dem Leben abscheide. Und die ältesten Kirchenväter sind dem Beyspiele des Apostels dießfalls nachgefolget, und haben von dem heiligen Sacramente des Altars unter der Benennung eines Nachtmales geredet, weil es in dem heilsamen Geheimnisse des letzten Nachtmales von Christo dem HErrn eingesetzet worden ist.

6. §.

Das Sacrament des Altars kann weder von den Priestern vollbracht, weder von den Gläubigen empfangen werden, so bald man Speise oder Trank zu sich genommen hat.

Es folget aber nicht daraus, daß es also auch erlaubet sey, nach dem Essen und Trinken, das Sacrament zu verrichten; weil die von den Aposteln so heilsame eingeführte Gewohnheit, wie die alten Schribenden bezeugen, zu allen Zeiten beobachtet, und darüber gehalten worden ist, damit

mit es nur von denen, die noch nüchtern sind, empfangen würde.

7. §.

Daß das Sacrament des Altars ein wahrhaftiges Sacrament sey.

Allein, nachdem wir die Beschaffenheit des Namens erkläret haben; so ist noch zu lehren, daß dieses ein wahrhaftes Sacrament sey, und zwar eines aus den sieben, welche die heilige Kirche zu aller Zeit andächtig und heilig gebrauchet und hoch verehret hat. (a) Denn indem der Kelch geweyhet, und die Wandelung geschiehet, wird es ein Geheimniß des Glaubens genennet. Damit wir jetzo fast eine unzählige Menge Zeugnisse der heiligen Lehrer mit Stillschweigen übergehen, welche alle zu jeder Zeit dafür gehalten, daß dieses unter die wahrhaften Sacramente zu zählen sey; so wer-

(a) Kirchenversamml. zu Trient im 13. Zusammentr. 3. Kap. 73. u. f. S.
H. Augustinus im III. Buche von der h. Dreyeinigkeit 4. Kap. VIII. B. 798. S. imgl. wider den Faustus XX. Buche 13. Kap. VIII. B. 342. S. wie auch h. Ambrosius von den Kirchenämtern II. Buche 28. Kap. II. B. 103. S. und im I. Buche von den Sacramenten 2. Kap. II. B. 350. S. H. Thomas Aq. III. Th. 73. Fr. 1. Art. III. B. 287. S.

werden wir dießfalls davon auch selbst aus der Natur und Beschaffenheit eines Sacramentes überzeuget. Denn es werden dabey äußerliche und in die Sinne fallende Zeichen angetroffen: hernach hat es auch die Bedeutung und Wirkung der Gnade: über dieses läßt uns weder ein Evangelist, noch ein Apostel eine Ursache übrig, an der durch Christum selbst geschehenen Einsetzung desselben zu zweifeln. (a) Wenn man nun alle diese Gründe zusammen nimmt, um die Wahrheit dieses Sacramentes zu bekräftigen; so siehet wohl ein Jeder ein, daß man dazu weiter keines Beweisthumes nöthig habe.

8. §.

Es finden sich in diesem Sacramente viel Stücke, welchen der Name eines Sacramentes zukommet.

Auch müssen die Seelsorger fleißig mit anmerken, daß in diesem Sacramente viel Stücke begriffen sind, welchen die heiligen Schriftsteller bisweilen den Namen eines Sacramentes zugeeignet haben. Denn bisweilen hat man in Gewohnheit gehabt, so-

(a) Matth. 26, 26.
Luk. 22, 19.
Mark. 14, 22.
1. Korinth. 11, 24.

wohl die Wandelung, als die Genießung, öfters aber auch selbst den Leib und das Blut des HErrn, welches beydes in dem Sacramente des Altars enthalten wird, ein Sacrament zu nennen. Denn der heilige Augustinus spricht, daß dieses aus zweyen Stücken bestehe, nämlich aus der sichtbaren Gestalt der Elemente und aus dem unsichtbaren Fleische und Blute JEsu Christi unsers HErrn. (a) Und wir bekräftigen es, daß selbst auf diese Weise das Sacrament anzubethen sey; (b) indem wir nämlich den wahren Leib und das wahre Blut des HErrn verstehen. Allein es ist eine ausgemachte Sache, daß alle diese Dinge nicht eigentlich Sacramente genennet werden. Aber die Gestalten des Brodes und Weines haben die vollkommene Beschaffenheit dieser Benennung.

9. §.

Wie das Sacrament des Altars von allen den übrigen Sacramenten unterschieden sey.

Es ist leicht zu schlüssen, in wie weit dieses Sacrament von den übrigen allen un-

(a) H. Augustinus in der 131. sonst 2. Rede von den Worten des Apostels. V. B. 641. S.
(b) Trient. Kirchenversamml. 13. Zusammentr. 5. Kap. 74. S. und 6. Schl. 78. S.

unterschieden sey. (a) Denn die übrigen Sacramente werden durch den Gebrauch der Materie vollbracht; indem sich nämlich der Fall eräuget, daß sie Jemanden gereichet werden. Die Taufe erlanget alsdenn erst die Natur eines Sacramentes, wenn ein Mensch wirklich mit Wasser abgewaschen wird. Allein, zu der Vollkommenheit des Altarssacramentes ist es schon genug, daß die Wandelung der Materie selbst vor sich gehe; indem sie doch nicht aufhöret, ein Sacrament zu seyn; ob sie gleich in der Büchse aufbehalten wird. Hernach so wird bey Verrichtung der andern Sacramente keinesweges die Materie und das Element in eine andere Natur verwandelt. Denn das Wasser der Taufe, oder das Oel des Chrisames verlieren die vorher gehabte Natur nicht, wenn nämlich diese Sacramente gereichet werden. In dem Altarssacramente hingegen bleibet dasjenige, was Brod und Wein vor der Wandelung war, nicht mehr Brod und Wein, sondern es

(a) Trient. Kirchenversamml. im 13. Zusammentr. 2. Kap. 73. S. und 4. Schl. von dem h. Altarssacrament. 78. S.
H. Augustinus im III. Buche von der h. Dreyeinigkeit. 4. Kap. VIII. B. 797. u. f. S.
H. Ambrosius von den Sacramenten im IV. Buche. 4. Kap. II. B. 368. S.
H. Thomas Aq. III. Th. 73. Fr. 1. Art. in der Antw. auf die 3. Einwendung III. B. 242. S.

ist, nach der Wandlung, in Wahrheit die Substanz des Leibes und Blutes des HErrn.

10. §.

Die doppelte Materie des Sacramentes des Altares machet nicht, daß es zwey Sacramente seyn.

Obschon zwey Elemente da sind, nämlich das Brod und der Wein, aus welchen das ganze Sacrament des Altares gemacht wird; so sind wir doch durch die Kirche gelehret worden, und bekennen, daß es nicht mehrere als nur ein Sacrament ausmache. (a) Denn sonst könnte die Zahl der sieben Sacramente nicht Statt finden, wie doch jederzeit gelehret, und von den Kirchenversammlungen, als der Lateraner, (b) Florentiner und Trienter entschieden worden ist. Weil nun durch die Gnade dieses Sacramentes ein geistlicher Leib erbauet wird, damit das Sacrament selbst mit

(a) H. Thomas Aq. III. Th. 75. Fr. 2. Art. III. B. 242. S.

(b) Man sehe die II. allgemeine Lateran. Kirchenversamml. im 1. u. 23. Schl. der Lab. und Cosart. Samml. X. B. 1002. u. 1008. S. Die Florent. in der Verordnung an die Armenier, besagter Samml. XIII. B. 535. S. Die Trient. im 7. Zusammentr. von den Sacramenten überhaupt. 1. Schl. 51. S.

mit der Sache, die es wirket, in Vergleichung komme; so muß es nur eines seyn, und zwar eines, nicht deßwegen, weil es eine einzelne Sache ist; sondern weil es diese Bedeutung einer einzigen Sache hat. Es verhält sich eben so, wie mit der Speise und dem Tranke, die als zwo verschiedene Sachen, nur zu einem Endzwecke angewendet werden, damit sie nämlich die Kräfte des Leibes wieder ersetzen. So ist es auch dem Endzwecke gemäß, daß die zwo verschiedenen Gestalten damit übereinstimmen, als welche die geistliche Speise bedeuten, wodurch die Gemüther genähret und erquicket werden. Dieses hat den HErrn und Heyland veranlasset zu sagen: Mein Fleisch ist wahrhaftig eine Speise und mein Blut ist wahrhaftig ein Trank. (a) Es ist auch sorgfältig zu erklären, was das Sacrament des Altares bedeute, damit, wenn die Gläubigen die heiligen Geheimnisse mit Augen sehen, sie auch durch Betrachtung der göttlichen Dinge die Seele speisen und weiden.

II. §.

Welche Dinge werden denn in diesem Sacramente angedeutet?

Es sind drey Dinge, die uns durch dieses

(a) Johann, 6, 56.

ses Sacrament angezeiget werden. (a) Das erste ist das Leiden Christi des HErrn, welches schon vergangen ist, wie er selber gelehret: Dieses thuet zu meinem Gedächtnisse: (b) und der Apostel hat bezeuget: So oft ihr dieses Brod essen, und diesen Kelch trinken werdet, werdet ihr den Tod des HErrn verkündigen, so lange, bis daß er kommet. (c) Das zweyte ist die göttliche und himmlische Gnade, welche gegenwärtig ist, und uns durch dieses Sacrament ertheilet wird, die Seele damit zu speisen und zu erhalten. Denn gleichwie wir durch die Taufe zu einem neuen Leben gebohren, und durch die Firmung darinne gestärket werden, damit wir dem Teufel widerstehen, und den Namen Christi öffentlich bekennen mögen, also werden wir durch das Sacrament des Altares ernähret und erhalten. (d) Das dritte zeiget uns das Zukünftige an, die Früchte der ewigen Freude und Herrlichkeit, die wir in dem himmlischen Vaterlande nach der Verheissung Gottes geniessen werden. Diese drey Dinge, welche, wie

(a) H. Thomas Aq. III. Th. 73. Fr. 4. Art. III. B. 243. S.
(b) Luk. 22, 19.
(c) 1. Korinth. 11, 26.
(d) Tertul. im Buche von der Auferstehung des Fleisches. 330. S. imgl. die Florent. Kirchenversamml. in der oben angeführten Stelle.

wie man siehet, durch die Abwechslung der gegenwärtigen, der vergangenen und der zukünftigen Zeit unterschieden sind, die werden in den heiligen Geheimnissen also angedeutet, daß das ganze Sacrament, ob es schon aus verschiedenen Gestalten bestehet, zur Anzeigung aller dieser einzelnen Dinge, gleichsam als wenn nur eine Sache bedeutet würde, sich beziehen müsse.

12. §.

Was die Materie dieses Sacramentes sey, und was für Brod man zu wandeln habe.

Vor allen Dingen aber sollen die Pfarrer die Materie dieses Sacramentes wohl zu unterscheiden wissen; theils, damit sie selbst das Sacrament gebührlich verwalten können, theils auch, damit sie die Gläubigen an das erinnern, wovon es das Zeichen und die Vorbildung ist, auf daß dieselben nach demjenigen, was es anzeiget, mit Eifer und Verlangen entzündet werden. Die Materie dieses Sacramentes ist demnach zweyerley; (a) die eine ist Brod,

(a) Alexander d. R. P. im 1. Br. an alle Rechtglaubige. 4. Kap. in der Lab. und Cosart. Samml. I. B. 546. S.
H. Damascenus vom w. Gl. im IV. Buche 13. Kap. I. B. 269. S.

welches aus Weizen gemachet wird, davon wir zu erst handeln: von der andern soll hernach geredet werden. Denn wie die Evangelisten Matthäus, (a) Markus, (b) und Lukas (c) lehren, so hat Christus der HErr das Brod in seine Hände genommen, es geseegnet, gebrochen und gesaget: Das ist mein Leib. Bey dem Johannes hat unser Heiland sich auch selber ein Brod genennet, indem er daselbst spricht: Ich bin das lebendige Brod, der ich von dem Himmel herab gekommen bin. (d) Da es aber vielerley Arten vom Brode giebet, entweder weil es der Materie nach unterschieden ist, als wenn einiges aus Weizen, ein anderes aus Gerste, oder sonst aus anderem Getreide und Erdfrüchten gemachet wird; oder weil es aus verschiedenen Eigenschaften bestehet, (denn einiges Brod wird gesäuert, einiges bleibet ungesäuert.) Was das erste anbetrift, so zeigen uns die Worte des Heilandes, daß dieses Brod aus Weizen gemachet werden müsse. (e) Es ist nämlich gewöhnlich und sattsam bekannt, daß wenn man platterdings Brod nennet, das

Wei-

(a) Matth. 26, 26.
(b) Mark. 14, 22.
(c) Luk. 22, 19.
(d) Johann. 6, 41.
(e) H. Thomas Aq. III. Th. 74. Fr. 3. Art. III. B. 245. S.

Weizenbrod verstanden werde. Eben dieses wird auch schon im alten Testamente so vorgebildet. Denn der HErr hatte befohlen, daß die Schaubrode, welche eine Vorbedeutung auf dieses Sacrament hatten, aus Semmelmehle verfertiget würden.

13. §.

Es geziemet sich, daß zu dem Sacramente des Altares ein ungesäuertes Brod genommen werden müsse.

Wie nun kein anderes, denn allein das Weizenbrod für eine taugliche Materie zu diesem Sacramente gehalten werden soll: (denn solches hat uns die apostolische Tradition gelehret, und das Ansehen der katholischen Kirche hat es bestätiget,) so wird auch aus dem, was Christus der HErr gethan hat, gar leicht erkannt, daß es ein ungesäuertes Brod seyn solle. (a) Denn er selbst hat am ersten Tage der ungesäuerten Brode, (b) an welchem den Juden

(a) Honorius III. R. P. im Briefe an den Bischoff zu Brixen, welcher im III. Buche der geistl. Rechte Gregor. IX. im 41. Titl. 14. Kap. von Haltung der h. Messe zu finden. Thomas Aq. III. Th. 74. Fr. 4. Art. III. B. 246. S.

(b) Matth. 26, 17.
Mark. 14, 12.
Luk. 22, 7.

nicht erlaubet war, zu Hause etwas gesäuertes zu haben, (a) dieses Sacrament vollbracht und eingesetzet. Wenn hier Jemand das Ansehen des Evangelisten Johannes dargegen stellet, welcher erzählet, daß dieses alles am Tage vor Ostern geschehen sey; (b) so kann auch diese Schwierigkeit ganz leicht aufgelöset werden. Denn was die andern Evangelisten den ersten Tag der ungesäuerten Brode nennen; weil an dem fünften Tage in der Woche das Fest der ungesäuerten Brode seinen Anfang nahm, zu welcher Zeit unser Heiland das Osterfest gefeiert hat, eben denselben Tag nennet Johannes den Tag vor Ostern, als welcher dafür gehalten, daß die Zeit des natürlichen Tages, die mit dem Aufgange der Sonne anfänget, vorzüglich anzumerken sey. Aus diesem Grunde erkläret auch der heil. Chrysostomus den ersten Tag der ungesäuerten Brode für denjenigen Tag, an welchem man Abends ungesäuerte Brode essen mußte. (c) Allein, wie sehr die Wandelung des ungesäuerten Brodes der Unschuld und Reinigkeit des Herzens, welche die Gläubigen zu diesem Sacramente bringen sollen, gemäß sey, sol-

ches

(a) Im 2. Buche Mos. 12, 19.
(b) Johann. 13, 1.
(c) H. Chrysostomus in der 81. sonst 82. Rede über das Evang. Matth. VII. B. 773. S.

ches lehret uns der Apostel, wenn er spricht: Darum feget den alten Sauerteig aus, auf daß ihr ein neuer Teig seyd, wie ihr denn ungesäuert seyd: denn unser Osterlamm Christus ist geopfert worden. Darum lasset uns die österliche Speise essen, nicht in dem alten Sauerteige der Bosheit und Schalkheit: sondern mit dem ungesäuerten Teige der Lauterkeit und Wahrheit. (a)

14. §.

Das ungesäuerte Brod ist zu dem Sacramente des Altares nicht unumgänglich nothwendig.

Doch ist diese Eigenschaft nicht dergestalt für nothwendig anzusehen, daß, wenn sie dem Brode abgehet, man auch glauben sollte, das Sacrament könne nicht verrichtet werden. (b) Denn beyde Arten des Brodes haben die wahre und eigentliche Beschaffenheit, wie auch den Namen des Brodes; ob es gleich Niemanden verstattet wird, nach eigner Willkühr oder vielmehr aus Vermessenheit den löblichen und verordneten Gebrauch seiner Kirche zu verän-

(a) 1. Korinth. 5, 7, 8.
(b) Die Kirchenversamml. zu Florenz im letzten Zusammentr. in welchem die Vereinigung mit den Griechen fest gesetzet, XIII. B. 515. S. in der Lab. und Cosart. Samml.

ändern. Solches ist aber den Priestern der lateinischen Kirche um so viel weniger erlaubet, zu thun; weil ihnen solches noch über dieß von den höchsten Oberhäuptern der Kirche anbefohlen worden, nämlich die heiligen Geheimniße nur allein in ungesäuertem Brode zu verrichten. Und so viel mag genug seyn zur Erklärung der einen Materie dieses Sacramentes. Wobey man aber noch darauf Acht zu geben hat, daß es nicht ausgemachet sey, wie viel man Materie brauchen müsse, um das Sacrament zu vollziehen; zumal da auch keine gewisse Anzahl solcher Personen bestimmet werden kann, welche die heiligen Geheimnisse empfangen können oder sollen.

15. §.

Was man für eine Materie zur Wandelung des Blutes Christi des HErrn brauchen müsse.

Es ist noch übrig von der anderten Materie und dem Elemente dieses Sacramentes zu reden. Diese aber bestehet aus Weine, der aus der Frucht des Weinstockes ausgedrücket, und mit wenig Wasser vermischet seyn soll. Denn es hat die katholische Kirche zu allen Zeiten gelehret, daß sich unser HErr und Heiland, bey der Ein-

setzung dieses Sacramentes, des Weines bedienet habe; zumal da er selber sich also vernehmen lassen: Ich werde von nun an von diesem Gewächse des Weinstockes nicht trinken, bis an jenem Tage. (a) Der heilige Chrysostomus merket bey dieser Stelle an: Von dem Weinstocke, welcher gewiß Wein, und nicht Wasser hervor gebracht hat: (b) damit er lange vorher die Ketzerey derjenigen zernichten möchte, welche dafür gehalten, daß man zu diesen Geheimnissen nur allein Wasser nehmen müsse.

16. §.

In diesem Sacramente muß man den Wein mit Wasser vermischen.

Die Kirche Gottes hat aber zu jeder Zeit den Wein mit Wasser vermischet: erstlich, weil es durch die Aussprüche der Kirchenversammlungen mit dem Zeugnisse des heiligen Cyprian erwiesen wird, daß eben

(a) Matth. 26, 29.
Mark. 14, 25.

(b) H. Chrysostomus in der 82. sonst 83. Rede über das Evang. Matth. VII. B. 783. S. Kirchenversamml. zu Florenz in der Verordnung an die Armenier XIII. B. 535. S. der Lab. und Cosart. Samml. imgl. die III. Carthagin. Kirchenvers. im 24. Schl. II. B. 1170. S. besagter Samml.

eben dieses von Christo dem HErrn also geschehen sey. (a) Ferner weil durch diese Vermischung das Gedächtniß des Blutes und Wassers erneuert wird, das aus dessen Seite heraus geflossen ist. (b) Drittens, weil das Wasser, wie wir in der Offenbahrung des heiligen Johannes (c) lesen, ein Volk anzeiget; folglich bedeutet das mit dem Weine vermischte Wasser die Vereinigung der Gläubigen mit Christo ihrem Haupte. Und dieses hat die Kirche wegen der apostolischen Tradition unausgesetzt beybehalten.

17. §.

Es ist nicht unumgänglich nothwendig, daß Wasser dazu genommen werde: doch soll den grösten Theil der Wein, und den minderen Theil das Wasser ausmachen.

Ob gleich die Ursachen, warum man den Wein mit Wasser vermischet, dergestallt wich-

(a) Der h. Cyprianus im 63. Br. an Cäcilius. 104. u. f. S.
(b) Johann. 19, 34.
(c) Offenb. 17, 15.
H. Ambrosius im V. Buche von den Sacramenten 1. Kap. II. B. 373. u. f. S.
Damascenus im IV. Buche vom w. Gl. 13. Kap. I. B. 269. S.

wichtig sind, daß man das Wasser, ohne eine Todsünde zu begehen, nicht weglassen kann: so höret es dem ohngeachtet nicht auf, ein wahres Sacrament zu seyn, im Fall daß es weg bleiben sollte. (a) Wiewohl man zwar zu den heiligen Geheimnissen Wein mit Wasser nehmen muß; so haben sich doch die Priester genau in Acht zu nehmen, daß sie nur sehr wenig Wasser dazu einschenken müssen. Denn nach der Meinung und nach dem Urtheile der Kirchenscribenten wird dieses Wasser in Wein verwandelt. Solches hat den Pabst Honorius veranlasset hievon also zu schreiben: Es ist in deinem Kirchenreviere ein verderblicher Mißbrauch entstanden, nämlich, daß zu dem Opfer des Altares ein größerer Theil vom Wasser als vom Weine gebrauchet werde; da doch nach der gegründeten Gewohnheit der allgemeinen Kirche weit mehr Wein als Wasser zu nehmen ist. (b) Es sind demnach nur Brod und Wein die zwo Materien dieses Sacramentes: und es ist mit Rechte durch mehrere Verordnungen entschieden und ausge-

(a) H. Thomas Aq. III. Th. 74. Fr. 6. Art. III. B. 247. S. imgl. der h. Cyprianus im 63. Br. an Cäcilius 104. u. f. S.

(b) Honorius III. R. P. im Briefe an den Erzbischoff zu Upsal, von dem ein Theil im III. Buche der geistl. Rechte Gregorii IX. im 41. Titl. von Haltung der heil. Messe 13. Kap. zu finden.

gemachet worden, daß auf dem Altare niemals etwas anderes, als Brod und Wein zu opfern erlaubet sey; weil einige vermessentlich dawider gehandelt. Allein, nun ist es Zeit, zu sehen, wie geschickt diese zwey Zeichen des Brodes und Weines sind, um diejenigen Dinge zu erklären, deren Gnadenzeichen, wie wir glauben und bekennen, sie an sich haben.

18. §.

Wie viele und wie grosse Sachen die Zeichen des Brodes und Weines in diesem Sacramente vorstellen.

Denn erstlich zeigen sie uns Christum, wie er das wahrhafte Leben der Menschen ist. (a) Denn der HErr spricht selber: Mein Fleisch ist wahrhaftig eine Speise, und mein Blut ist wahrhaftig ein Trank. (b) Da also der Leib Christi des HErrn denjenigen eine Nahrung zum ewigen Leben darreichet, die das Sacrament desselben mit reinem und heiligen Herzen empfangen; so wird solches hauptsächlich durch diejenigen Dinge nicht ausgerichtet, durch welche wir die-

(a) H. Thomas Aq. III. Th. 74. Fr. 1. Art. III. B. 244. S.
(b) Johann. 6, 56.
H. Damascenus vom w. Gl. im IV. Buche 13. Kap. I. B. 269. u. f. S.

dieses Leben erhalten; denn die Gläubigen können gar leicht einsehen, daß durch die Genießung des kostbaren Leibes und Blutes Christi das Herz und Gemüthe gesättiget werde. Eben diese Elemente tragen auch Vieles bey, den Menschen erkennen zu lernen, daß in diesem Sacramente der wahre Leib und das wahre Blut des HErrn sey. Denn da wir täglich erfahren, daß Brod und Wein, durch die Kraft der Natur, in menschliches Fleisch und Blut verwandlet werde; so können wir durch Hülfe dieses Gleichnisses desto leichter beweget werden, zu glauben, daß die Substanz des Brodes und Weines durch Hülfe des himmlischen Seegens in das wahre Fleisch und in das wahre Blut verwandlet werde. (a) Diese wunderbare Verwandelung der Elemente träget auch etwas bey, um dasjenige vorzustellen, was in unserer Seele vor sich gehet. Denn obschon äußerlich an dem Brode und Weine keine Veränderung erscheinet; so wird dennoch die Substanz dieser Dinge in das Fleisch und Blut JEsu Christi wahrhaftig verwandlet. Auf gleiche Art werden wir auch innerlich zum Leben erneuert, wiewohl es äußerlich nicht das Ansehen hat, als ob in uns eine Veränderung geschehen sey; indem wir durch das

(a) H. Damascenus im IV. Buche vom w. Gl. 13. Kap. I. B. 269. S.

Sacrament des Altares das wahrhafte Leben empfangen. (a) Hiezu kömmet noch, daß die Vereinigung des Leibes der Kirche, als welche aus vielen Gliedern zusammen gefüget ist, aus keiner Sache mehr erhelle, als aus der Materie des Brodes und Weines. (b) Denn das Brod wird aus vielen Körnern zubereitet, und der Wein entstehet aus einer Menge Trauben. Auf diese Art wird zu erkennen gegeben, daß wir, die wir eine Vielheit ausmachen, durch das Band dieses göttlichen Geheimnisses auf das genaueste verbunden und gleichsam zu einem Leibe gemachet werden.

19. §.

Was man für eine Form zur Consecrirung des Brodes brauchen müsse.

Nun folget, daß wir von der Form, die man zur Consecrirung des Brodes brauchen muß, handeln; nicht zwar deßwegen, damit die Gläubigen von diesen Geheimnissen unterrichtet würden, indem es die Nothwendigkeit nicht erfordert; (denn solches

(a) Innocentius III. R. P. im Briefe an den Lyonisch. Erzbischoff, welcher im III. Buche der geistl. Rechte Gregorii IX. im 41. Titl. von Haltung der heil. Messe 6. Kap. zu finden.
(b) Röm. 12, 4, 5.
1. Korinth. 10, 17. und 12, 12.

ches ist bey denen, die keine Weihe haben, keine nothwendige Sache,) sondern damit sich nicht etwann die Priester, aus Unwissenheit der Form, bey Verrichtung des Sacramentes schändlich versündigen möchten. Wir werden demnach von den heiligen Evangelisten Matthäus, (a) Lukas, (b) deßgleichen von dem Apostel (c) dießfalls gelehret, daß es folgende Form sey: Denn das ist mein Leib. Es wird nämlich geschrieben: Da sie nun bey der Nacht assen, nahm JEsus das Brod, und als er es geseegnet, brach er solches, und gab es seinen Jüngern, und sprach: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib. (d) Weil sich nun Christus selber dieser Form zur Consecrirung oder Wandelung bedienet hat; so ist sie auch zu allen Zeiten von der katholischen Kirche gebrauchet worden. Wir müssen hier die Zeugnisse der heiligen Väter übergehen; (e) indem wir nicht fertig würden, sie alle zu erzählen, wie auch die Verord-

(a) Matth. 26, 26. Mark. 14, 22.
(b) Luk. 22, 19.
(c) 1. Korinth. 11, 24, 25.
Innocentius III. R. P. in oben angezogener Stelle.
(d) Matth. 26, 26.
(e) H. Ambrosius im Buche von den Geheimnissen. 9. Kap. II. B. 339. S. imgl. im IV. Buche von den Sacram. 4. u. 5. Kap. II. B. 368. u. f. S.

nung der Florentinischen Kirchenversamm-lung, (a) weil sie durchgängig bekannt, und in den Händen ist; zumal da man auch eben dasselbe aus folgenden Worten des Heilandes ersehen kann: Dieses thut zu meinem Gedächtnisse. (b) Denn das, was der HErr uns befohlen hat zu thun, ist nicht allein von dem, was er selber wirklich gethan, sondern auch von den Worten, die er gesprochen, zu erklären. Mithin soll man es so verstehen, daß dieser Befehl sonderlich diejenigen Worte betreffe, welche der HErr nicht sowohl wegen der Wirkung, als wegen der Bedeutung geredet hat. Allein man kann hievon gar leicht auch durch Vernunftschlüße sich überzeugen lassen. Denn diejenigen Worte machen die Form aus, wodurch angedeutet wird, was in diesem Sacramente gewirket werde: da nun diese Worte dasjenige, was geschiehet, andeuten und kundbar machen, nämlich die Verwandelung des Brodes in den wahren Leib unsers HErrn; so folget daraus, daß auch die Form in eben denselben Worten bestehen müsse. Auf gleiche Meinung läßt sich auch das auslegen, was der Evangelist

(a) Florent. Kirchenversamml. in der Verordnung an die Armenier. XIII. B. 537. S. Lab. und Cosart. Samml. imgl. die Trientische im 13. Zusammentr. 1. Kap. 72. S.

(b) Luk. 22, 19.
1. Korinth. 11, 24.

list saget: er hat es geseegnet. Denn es ist eben so zu verstehen, als wenn er gesaget hätte: als er das Brod genommen, hat er es geseegnet, und gesprochen: das ist mein Leib. (a)

20. §.

Es sind nicht alle Worte nothwendig, die, nach Gewohnheit der Kirche, zur Wandelung gebrauchet werden.

Obschon der Evangelist diese Worte, nehmet hin und esset, voran gesetzet hat; so siehet man doch deutlich, daß dadurch nicht die Wandelung der Materie, sondern nur der Gebrauch derselben angezeiget werde. Daher sollen sie zwar allerdinges von dem Priester ausgesprochen werden, sie sind aber zur Vollbringung des Sacramentes nicht unumgänglich nothwendig: gleichwie auch bey der Wandelung des Leibes und Blutes das Bindewort, Denn, vorgebracht wird. Denn sonst würde daraus folgen, daß dieses Sacrament, wenn es Niemanden zureichen ist, auch alsdenn nicht verrichtet werden solle oder nicht einmal könne. Da man doch keinesweges zweifeln darf, daß, wenn der Priester, nach dem Gebrauche und nach der Einsetzung der heil. Kirche, die Worte des HErrn ausspricht,

(a) Matth. 26, 26.

auch die erforderliche Materie des Brodes durch ihn wahrhaftig gewandelt werde; ob es sich schon hernach zuträget, daß niemals Jemanden die heilige Hostie gereichet werde.

21. §.

Welches die Form zur Consecrirung oder Wandelung des Weines in das Blut sey. (a)

Was aber die Consecrirung des Weins, nämlich die zweyte Materie dieses Sacramentes anbelanget, so ist aus eben der Ursache, die wir oben angeführet, nöthig, daß der Priester die Form derselben wohl wisse und verstehe. Man muß demnach für gewiß glauben, daß dieselbe in folgenden Worten enthalten sey: Denn dieß ist der Kelch meines Blutes, des neuen und ewigen Testamentes, das Geheimniß des Glaubens, der für euch, und für Viele wird vergossen werden, zur Vergebung der Sünden. Viele von diesen Worten sind aus der heiligen Schrift gesammlet: einige aber sind aus der apostolischen Tradition in der Kirche aufbehalten worden. Denn wenn gesaget wird, dieß ist der Kelch, so stehet solches bey dem heiligen Lukas (b) und bey dem Apo-

(a) Innocentius III. R. P. in oben angezogener Stelle.

(b) Luk. 22, 20.

Apostel (a) geschrieben. Die darauf folgenden Worte: meines Blutes, oder mein Blut des neuen Testamentes, welches für euch, und für Viele wird vergossen werden zur Vergebung der Sünden. Diese sind theils bey dem heiligen Lukas, (b) theils bey dem heiligen Matthäus (c) zu finden. Aber diese Worte: des ewigen, und das Geheimniß des Glaubens, (d) hat uns die heilige Tradition, die Auslegerinn und Beschützerinn der katholischen Wahrheit gelehret.

22. §.

Es wird gezeiget, daß dieses die wahrhafte Form der Consecrirung oder Wandelung sey.

Es kann aber Niemand in diese Form einen Zweifel setzen, sofern man nur hiebey anmerken will, was oben von der Form der Wandlung, die man zur Materie des Brodes brauchet, erkläret worden ist. Denn es ist bekannt, daß die Form dieser Materie in denjenigen Worten besteht, welche anzeigen, daß die Substanz des Weines in das Blut des HErrn verwan-

(a) 1. Korinth. 11, 25.
(b) Luk. 22, 20.
(c) Matth. 26, 27, 28.
(d) Hebr. 13, 20.

delt werde. (a) Da nun diese Worte solches klärlich darthun, so ist es gewiß, daß keine andere Form, als diese, anzunehmen sey. Es werden noch über dieß dadurch einige wunderbare Früchte des in dem Leiden des HErrn vergossenen Blutes angezeiget und ausgedrücket, welche zu diesem Sacramente hauptsächlich gehören. Die eine Frucht ist der Anspruch auf das ewige Erbtheil, (b) welches durch das Recht des neuen und ewigen Testamentes auf uns gekommen ist. Die zweyte ist der Zutritt zur Gerechtigkeit durch das Geheimniß des Glaubens: (c) denn Gott hat JEsum zur Aussöhnung durch den Glauben in seinem Blute vorgestellet, auf daß er gerecht sey, und denjenigen gerecht mache, der den Glauben an JEsum Christum hat. (d) Die dritte Frucht ist die Vergebung der Sünden. (e)

23. §.

Es wird die Form von der Wandelung des Weines in das Blut erkläret. (f)

Weil

(a) H. Bonaventura im IV. Buche 8. Abtheil. 1. Art. 2. Fr. V. B. II. Th. 95. S.
(b) Hebr. 10, 19.
(c) Röm. 3, 25.
(d) Röm. 3, 26.
(e) Hebr. 9, 14.
(f) Innocentius III. R. P. in öfters angezogener Stelle.

Weil aber eben diese Worte der Wandlung voll von Geheimnissen und der Sache sehr gemäß sind; so muß man sie in eine genauere Erwägung ziehen. Wenn gesaget wird: Denn dieß ist der Kelch meines Blutes; so ist es folgendermassen zu verstehen: Dieses ist mein Blut, welches in diesem Kelche enthalten ist. Es muß aber mit Rechte und ganz füglich bey der Wandlung dieses Blutes, welches ein Trank für die Gläubigen ist, des Kelches gedacht werden. Denn das Blut würde einen solchen Trank nicht genugsam anzuzeigen scheinen, wofern es nicht in ein Geschirre aufgefasset würde. Hernach heißet es: des neuen Testamentes: welches zwar deßwegen dazu gesetzet worden, damit wir verstehen möchten, daß das Blut Christi des HErrn nicht durch ein Vorbild, wie solches in dem alten Testamente geschahe; (denn hievon lesen wir bey dem Apostel an die Hebräer, daß das Testament nicht ohne Blut aufgerichtet worden sey,) (a) sondern wahrhaftig und wirklich den Menschen übergeben werde, welches eigentlich dem neuen Testamente zukommet. Der Apostel spricht deßwegen: Darum ist Christus ein Mittler des neuen Testamentes, auf daß die, so da beruffen sind, vermittelst des Todes, den er zur Erlösung der Uebertretungen, welche unter dem vorigen

(a) Hebr. 9, 18.

Testamente waren, erlitten hat, die verheissene ewige Erbschaft erlangeten. (a) Das Wort aber, des ewigen, (b) muß auf die ewige Erbschaft gezogen werden, die durch den Tod Christi des HErrn, des ewigen Stifters dieses Erbtheiles, mit Recht auf uns gebracht worden ist. Diesem wird noch beygefüget, ein Geheimniß des Glaubens. (c) Diese Worte schließen keinesweges die Wahrheit der Sache aus, sondern sie zeigen uns bloß an, daß man mit standhaften Glauben dasjenige annehmen müsse, was darinne verborgen, und von unseren Augen weit entfernet ist. In diesen Worten ist aber ein ganz anderer Verstand, als er etwann seyn würde, wenn man sie von der Taufe brauchen wollte. Denn weil wir unter der Gestalt des Weines das verborgene Blut Christi durch den Glauben sehen; so heisset es ein Geheimniß des Glaubens. Und weil die Taufe das ganze Bekänntniß des christlichen Glaubens in sich fasset; so wird sie gleichfalls von uns das Sacrament des Glaubens, von den Griechen aber mit Recht ein Geheimniß genennet. (d) Ob

wir

(a) Hebr. 9, 15.
(b) Johann. 6, 40.
(c) H. Gregorius d. G. II. Buche 22. Rede. I. B. 1533. u. f. S.
(d) H. Augustinus im 98. sonst 23. Briefe an Bonifacius II. B. 264. u. f. S.

wir schon auch auf eine andere Art dem Blute des HErrn die Benennung eines Geheimnisses des Glaubens beylegen; weil nämlich die menschliche Vernunft besonders hierinne die meisten Schwierigkeiten antrift, die derselben Vieles zu thun geben. Der Glaube leget uns dießfalls die Pflicht auf, zu bekennen, daß Christus der HErr der wahrhaftige Sohn Gottes sey, und zugleich als Gott und Mensch für uns den Tod erduldet habe; und dieser Tod wird eben durch das Sacrament des Blutes abgeschildert.

24. §.

Warum vornehmlich bey der Wandelung des Blutes von dem Tode Erwähnung geschehe.

Es wird demnach auch hier weit füglicher, als bey der Wandlung des Leibes, von dem Leiden des HErrn in folgenden Worten eine Erinnerung gemacht: Welches wird vergossen werden zur Vergebung der Sünden. Denn das Blut, welches besonders gewandelt wird, hat eine weit grössere Kraft und einen grösseren Nachdruck, sowohl das Leiden des HErrn, als den Tod und die Art des Leidens den Augen aller Menschen vorzustellen. Die andern

Worte

Worte aber, die noch dazu kommen, für euch und für Viele, sind theils von dem heiligen Matthäus, (a) theils von dem heiligen Lukas (b) und zwar jedes einzeln, genommen worden, welche doch die von dem heiligen Geiste unterrichtete Kirche zusammen gesetzet hat. Sie gehören aber sonderlich darzu, die Frucht und den Nutzen des Leidens anzuzeigen. Denn wenn wir die Kraft desselben betrachten, so müssen wir bekennen, daß der Heiland sein Blut für das Heil aller Menschen vergossen habe. So wir aber den Nutzen erwägen, den die Menschen aus diesem Leiden schöpfen; so siehet man gar leicht ein, daß sich dieser Nutzen nicht auf alle, sondern nur auf Viele erstrecke. Da er demnach spricht: für euch; so hat er entweder diejenigen, die gegenwärtig waren, oder die er sich aus dem jüdischen Volke auserwählet hatte, dergleichen die Jünger, den Judas ausgenommen, gewesen sind, und zu welchen er damals redete, gemeinet. Wenn er aber hinzu setzet, und für Viele, so hat er die übrigen entweder aus den Juden, oder aus den Heyden Erwählten zu verstehen geben wollen. Es ist also gar recht geschehen, daß er nicht gesaget hat, für alle insgesammt; weil hier nur allein die Rede

war

(a) Matth. 26, 28.
(b) Luk. 22, 20.

war von dem Nutzen seines Leidens, welches nur allein den Auserwählten die Frucht des Heils verschaffet hat. Hierauf gehen die Worte des Apostels: Christus ist einmal aufgeopfert worden, vieler Menschen Sünde hinweg zu nehmen. (a) Und was der HErr bey dem Johannes spricht: Ich bitte also für sie: für die Welt aber bitte ich nicht, sondern für diejenigen, die du mir gegeben hast, denn sie sind dein. (b) Unter den Worten dieser Wandelung liegen noch sehr viele andere Geheimnisse verborgen, welche die Seelenhirten durch unermüdete Betrachtung göttlicher Dinge, und durch eigenen Fleiß, wie auch durch den Beystand des HErrn gar leicht erreichen können.

25. §.

Es ist nicht rathsam, dieses Sacrament nach den äußerlichen Sinnen zu beurtheilen.

Nun kommen wir wiederum auf die Erklärung derjenigen Dinge, die den Gläubigen auf keine Weise unbekannt bleiben sollen. Und, weil der Apostel erinnert, daß sich diejenigen recht schwer versündigen, welche den Leib des HErrn nicht unterscheis-

(a) Hebr. 9, 28.
(b) Joh. 17, 9.

scheiden; (a) so sollen die Seelsorger vor allen Dingen lehren, daß man mit aller Sorgfalt die Gedanken und das Urtheilen von den äußerlichen Sinnen abziehen müsse. Denn wenn sich die Gläubigen bereden wollten, daß nur allein diejenigen Sachen in diesem Sacramente enthalten wären, die sie durch die Sinne empfinden; so würden sie nothwendig in die größte Gottlosigkeit verfallen: indem sie durch das Gesicht, durch das Angreifen, durch den Geruch und Geschmack nichts anders, als die Gestalt des Brodes und Weines empfinden; so könnten sie urtheilen, daß nur allein Brod und Wein in dem Sacramente anzutreffen wäre. Man muß also dafür sorgen, damit die Gemüther der Gläubigen, so viel möglich, von dem Urtheile der Sinne abgezogen, und zur Betrachtung der unendlichen Kraft und Macht Gottes erwecket werden.

26. §.

Was sonderlich in diesem Sacramente durch die Kraft der geheimnißvollen Wandelung gewirket werde.

Es sind hauptsächlich drey Dinge, welche in diesem Sacramente durch die Worte der Wandelung gewirket werden, sehr

zu

(a) 1. Korinth. 11, 29.

zu bewundern und hochzuschätzen. Das erste bestehet darinne, daß der wahre Leib Christi des HErrn, nämlich eben derselbe, der aus der Jungfrau gebohren worden, und jetzt zur rechten Hand des Vaters in dem Himmel sitzet, in diesem Sacramente enthalten sey. (a) Das zweyte ist dieses, daß von den Elementen keine einzige Substanz in demselben zurück bleibe; obschon unsren Sinnen nichts Seltneres und Unbegreiflicheres vorkommen könnte. (b) Das dritte, welches aus beyden vorhergehenden Stücken leicht geschlossen, und auch durch die Worte der Wandelung deutlich genug ausgedrücket wird, bestehet darinne, daß die dabey in die Augen und in andere Sinne fallende äußerliche Gestalten auf eine wunderbare und ganz unerforschliche Art, ohne ihr Daseyn auf ein anderes Wesen zu gründen, von sich selbst wirklich zugegen sind. Man kann zwar die Gestalten (accidentia) Brodes und Weines sehen: sie hängen aber doch in keiner Substanz, sondern sie bestehen durch sich selbst; weil die Substanz Brodes und Weins selbst in den Leib und in das Blut des HErrn dergestalt ver-

(a) H. Dionysius der Areop. vom geistl. Kirchenregiment. 3. Kap. I. B. 240. u. f. S.
H. Ignatius in dem Briefe an die Smyrnäer 220. S.

(b) Ambrosius im IV. Buche von den Sacram. 4. Kap. II. B. 370. S.

verwandelt wird, daß die Substanz Brodes und Weins völlig aufhöret, noch ferner wirklich da zu seyn.

27. §.

Es ist gewiß, daß eben der Leib Christi, der aus Maria der Jungfrau gebohren worden, in dem Sacramente des Altares enthalten werde.

Allein, wir müssen zuvörderst von dem ersten Stücke handeln. Es sollen sich dießfalls die Seelsorger bemühen, zu erklären, wie deutlich und verständlich die Worte unsres Heilandes seyn, durch welche uns dargethan wird, daß sein Leib in dem Sacramente wahrhaftig gegenwärtig sey. Denn wenn er saget: Das ist mein Leib: dieß ist mein Blut: (a) so kann Niemanden, der nur bey gesunder Vernunft ist, unwissend bleiben, was wir dadurch zu verstehen haben. Da insonderheit die Rede von der menschlichen Natur ist, die, wie der katholische Glaube dießfalls keinen Zweifel übrig lässet, sich in Christo wirklich und wahrhaftig befunden hat. Wie denn der heilige und sehr gelehrte Hilarius (b) treflich wohl

(a) Mark. 14, 22.
Luk. 22, 19.
Matth. 26, 26.

(b) H. Hilarius der Bischoff im VIII. Buche von der h. Dreyfaltigkeit. 954. u. f. S.

wohl schreibet; daß an der Wahrheit des Fleisches und Blutes Christi ganz und gar kein Zweifel übrig geblieben sey; indem der HErr selbst bekennet, und auch unser Glaube lehret, (a) daß sein Fleisch wahrhaftig eine Speise sey.

28. §.

Wie man ferner einen überzeugen könne, daß der wahre Leib Christi in dem Sacramente des Altares sey.

Jedoch, wir haben noch eine andere Stelle, welche von den Seelsorgern wohl zu erörtern ist; weil man daraus offenbar erkennen kann, daß der wahre Leib und Blut des HErrn in dem Sacramente des Altares enthalten werde. Denn, nachdem der Apostel gemeldet hat, daß der HErr Brod und Wein gewandelt, und die heiligen Geheimnisse seinen Aposteln gereichet habe, so setzet er hinzu: der Mensch aber prüfe sich selbst, alsdenn esse er von diesem Brode und trinke aus diesem Kelche. Denn wer unwürdig isset und trinket, der isset und trinket ihm selbst das Gericht; weil er den Leib des HErrn nicht unterscheidet. (b) Wenn

(a) Trient. Kirchenversamml. 13. Zusammentr. vom h. Sacramente des Altares, 1. Kap. 72. S. und 1. Schl. 77. S.

(b) 1. Korinth. 11, 28, 29.

man nun, wie die Irrgläubigen öfters sagen, in dem Sacramente nichts anders, als das Gedächtniß und die Zeichen des Leidens Christi zu verehren hat; was brauchte es denn so nachdrüklicher Worte, um die Gläubigen zu ermahnen, daß sie sich selbst prüfen sollten? Denn der Apostel hat durch das schreckbare Wort des Gerichts bezeuget, daß derjenige ein greuelvolles Verbrechen begehe, der den Leib des HErrn, welcher in dem Sacramente verborgen liegt, mit unreinem Herzen empfänget, und denselben von einer andren Art der Speisen nicht unterscheidet. Solches hat auch der Apostel in eben dem Briefe, und zwar vorher mit folgenden Worten umständlicher erkläret: Der Kelch der Benedeyung, den wir seegnen, ist er nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Und das Brod, so wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes des HErrn? (a) Diese Worte erweisen die wahre Substanz des Leibes und Blutes Christi des HErrn. Derowegen sollen die Seelsorger diese Sprüche erklären, und vor allen Dingen lehren, daß nichts Zweifelhaftes und Ungewisses in denselben zu finden sey; da sie insonderheit von der heiligen Kirche Gottes selbst also verstanden, und ausgeleget worden sind.

29. §.

(a) 1. Korinth. 10, 16.

29. §.

Wie man den Sinn der Kirche Christi, von dem Verstande der heiligen Schrift und von der Wahrheit des Leibes des HErrn, in dem Sacramente des Altares, zu untersuchen habe.

Zur Erkenntniß dieses Sinnes können wir auf eine gedoppelte Art und Weise gelangen. Erstlich: wenn wir die Väter zu Rathe ziehen, die von dem Anfange der Kirche, und auch hernach zu allen Zeiten in grossem Ansehen gestanden haben, und die beßten Zeugen von der Lehre der Kirche gewesen sind. Sie haben aber insgesammt mit einer allgemeinen Uebereinstimmung die Wahrheit dieser Glaubenslehre uns auf das deutlichste erkläret und schriftlich hinterlassen. Und weil es allzu viel Mühe kosten würde, alle und jede Zeugnisse von ihnen hier anzuführen; so wird es genug seyn, daß man nur wenige anmerke oder vielmehr anzeige, damit man aus diesen erkenne, was man von den übrigen urtheilen solle. Der heilige Ambrosius soll uns zuerst lehren, was er hievon glaube, als welcher in seinem Buche von denen, so die Geheimnisse empfangen, (a) bezeuget

(a) H. Ambrosius von den Geheimnissen 9. Kap. II. B. 340. S.

hat, daß der wahre Leib Christi in diesem Sacramente empfangen werde, so, wie derselbe wahrhaft aus Maria der Jungfrau hergekommen ist; und, daß man verbunden sey, solches mit unbeweglichem Glauben zu halten. Und in einer andern Stelle unterrichtet er uns, (a) daß daselbst vor der Wandelung noch Brod vorhanden sey, nach der Wandelung aber sey es Christi Fleisch. Der zweyte Zeuge soll der heilige Chrysostomus, ein Kirchenvater von gleicher Glaubwürdigkeit und Ansehen, seyn, als welcher zwar in vielen andren Stellen eben diese Wahrheit lehret und bekennet, doch hat er sonderlich in der 2. Rede an die Antiochenische Gemeinde, (b) imgleichen in der 45. und 46. Rede über das Evangelium Johannes, (c) diese Lehre erwiesen, denn er spricht: Lasset uns Gott gehorchen, und demselben nicht widersprechen; ob es gleich das Ansehen hat, als wäre es theils unsern Gedanken, theils unsern Augen zuwider, was hier geredet wird; denn sein

Wort

(a) Im IV. Buche von den Sacramenten 4. Kap. II. B. 368. S.

(b) H. Chrysostomus in der II. Rede an die Antiochen. Gemeinde II. B. 34. S. imgl. in der I. und II. Rede von der Verrätherey des Judas. II. B. 384. und 394. S.

(c) Eben derselbe in 45. sonst 44. und 46. sonst 45. Rede über das Evang. Johann. VIII. B. 264. u. 272. S.

Wort ist unfehlbar, unsere Sinne aber können leicht betrogen werden. Mit diesen beyden stimmet dasjenige vollkommen überein, was der heil. Augustinus, als ein eifrigster Verfechter des katholischen Glaubens, zu aller Zeit dießfalls gelehret hat, und insonderheit da, wo er die Ueberschrift des drey und dreyssigsten Psalmens erkläret, und dabey also schreibet: Es ist für einen Menschen eine unmögliche Sache, sich selbst in seinen Händen zu tragen, und dieses kann von Niemanden anders, als von Christo dem HErrn allein gesagt werden. Denn er trug sich in seinen eigenen Händen, als er selbst seinen Leib zur Speise empfohlen, und gesprochen hat: Das ist mein Leib. (a) Der heilige Cyrillus, (b) (den heiligen Justinus und Irenäus mit Stillschweigen zu übergehen,) bekräftiget in dem vierten Buche seiner Auslegungen über den heiligen Johannes ausdrücklich, daß in diesem Sacramente das wahre Fleisch des HErrn sey, daß Niemand

(a) H. Augustinus in der 1. Rede über den 33. Psalm. IV. B. I. Th. 221. u. f. S.

(b) H. Cyrillus von Alexandria im IV. Buche über das Evang. Johann. 2. Kap. IV. B. 360. u. f. S.
Justinus (Apologia) in der 1. Vertheidigungs-Schrift. 83. S.
H. Irenäus im IV. Buche wider die Ketzereyen. 18. sonst 34. Kap. 250. u. f. S.

im Stande ist, dessen Worte durch falsche und verfängliche Auslegungen zu verdunklen. Wollten aber die Seelenhirten noch andre Zeugnisse der heiligen Väter verlangen; so können ganz leicht die Heiligen, Dionysius, (a) Hilarius, (b) Hieronymus, (c) Damascenus (d) nebst unzählig vielen andern hinzu gesetzet werden; deren überzeugende Aussprüche wir hievon überall lesen, wie sie mit besonderer Mühe und Fleiße einiger gelehrten und frommen Männer zusammen getragen worden.

30. §.

Wie oft die gegenseitige Meinung in den Kirchenversammlungen verdammet worden sey.

Es ist noch ein anderer Weg übrig, auf welchem man die Meinung der Kirche in Sachen, die den Glauben betreffen, entde-

(a) H. Dionysius der Areopag. von dem geistlichen Kirchenregiment. III. Kap. I. B. 240. u. f. S.
(b) H. Hilarius im VIII. Buche von der h. Dreyfaltigkeit. 954. u. f. S.
(c) H. Hieronymus in den Auslegung. des Evang. Matth. im IV. Buche 26. Kap. IV. B. I. Th. 128. S. imgl. im Briefe an Damasus IV. B. I. Th. 156. S.
(d) Damascenus vom w. Gl. im IV. Buche 13. Kap. I. B. 269. u. f. S.

decken kann, nämlich die Verdammung einer widersprechenden Lehre und Meinung. Es ist aber eine ausgemachte Sache, daß die Lehre von der Wahrheit des Leibes Christi, in dem heiligen Sacramente des Altares, zu allen Zeiten in der ganzen allgemeinen Kirche ausgebreitet und überall verkündiget, auch von allen Gläubigen mit einhelliger Gesinnung angenommen worden sey. Als sich aber, vor 500. Jahren, (a) Berengarius unterstand, diese Wahrheit zu verneinen, und behaupten wollte, daß dieses Sacrament ein blosses Zeichen des Leibes Christi sey; so ist derselbe gar bald durch einstimmigen Ausspruch der Kirchenversammlung zu Vercelle, die auf Befehl Leo des neunten zusammen geruffen war, verdammet worden, so, daß er sich selbst genöthiget gesehen, seine Ketzerey zu verfluchen. (b) Da er aber hernach aufs neue in seine vorige gottlose Unsinnigkeit zurück fiel; so ist er von drey andern Kirchenversammlungen verdammet worden, nämlich von der einen zu Tours, (c) und

(a) Von Berengarius an zu rechnen, sind bis auf gegenwärtige Zeit schon über 700. Jahre verflossen.

(b) Kirchenversamml. zu Vercelle unter Leo dem IX. R. P. in der Lab. und Cosart. Samml. IX. B. 1055. S.

(c) Kirchenversamml. zu Tours unter Victor dem II. R. P. in besagter Samml. IX. B. 1081. S.

von den zwey andern zu Rom: (a) von welchen zwey letzten die eine durch Pabst Nicolaus den zweyten, und die andere durch Pabst Gregorius den siebenten zusammen beruffen worden. Eben dieses Urtheil hat hernach Innocentius der dritte in der allgemeinen Lateranischen Kirchenversammlung bestätiget. (b) Und in nachfolgender Zeit ist diese Glaubenslehre durch die allgemeinen Kirchenversammlungen zu Florenz (c) und zu Trient (d) in ein helleres Licht gestellet und mehr und mehr befestiget worden. Sollten nun dieses die Seelsorger fleißig auslegen, so könnten dadurch die Schwachen gestärket, und die frommen Herzen mit größter Freude und mit Vergnügen erfüllet werden: denn von denjenigen, die bereits durch Irrthum verblendet worden, und die nichts so sehr, als das Licht der Wahrheit hassen, wollen wir nicht einmal etwas gedenken.

§. 31.

(a) Kirchenversamml. zu Rom unter Gregorius dem VII. R. P. X. B. 378. S.

(b) Die IV. allgemeine Lateranische Kirchenversamml. unter Innocentius dem III. R. P. im Kap. von dem wahren Glauben, in der Lab. und Cosart. Samml. XI. B. 1. Th. 142. S.

(c) Die Florentinische, benannter Samml. XIII. B. 535. S.

(d) Die Trientische im XIII. Zusammentr. 1. und f. Schl. 77. u. f. S.

31. §.

Wie diese Glaubenslehre, daß nämlich der Leib Christi wahrhaftig in dem Sacramente sey, auch in dem Apost. Glaubensbekenntnisse enthalten werde.

Zumal da insonderheit kein Gläubiger zweifeln darf, daß unter den übrigen Glaubensartikeln auch diese Glaubenslehre zugleich mit begriffen werde. Denn, wenn sie die unumschränkte Allmacht Gottes glauben und bekennen, so müssen sie auch glauben, daß Gott mit gleicher Macht versehen sey; um dieses allerhöchste Werk auszuführen, welches wir in dem Sacramente des Altares bewundern und verehren. Da sie ferner eine heilige allgemeine Kirche glauben; so folget nothwendig daraus, daß sie zugleich glauben, daß alles dasjenige, was wir bisher erkläret, seine Richtigkeit habe.

32. §.

Es wird aus der Hoheit dieses Geheimnisses dargethan, wie groß die Würde der streitenden Kirche sey.

Nun ist in Wahrheit nichts weiter beyzufügen, was die Frommen mehr vergnügen, und ihnen mehrern Nutzen verschaffen

kann, da sie die höchste Würde dieses heiligsten Sacramentes betrachten. (a) Denn erstlich lernen sie daraus die Vollkommenheit des evangelischen Gesetzes erkennen; indem sie sehen, daß wir hierinnen dasjenige wirklich besitzen, was zur Zeit des Mosaischen Gesetzes nur durch Zeichen und Bilder vorgestellet wurde. Daher hat Dionysius (b) göttlich davon gesprochen, daß unsre Kirche zwischen der Synagoge und dem himmlischen Jerusalem die Mitten hielte, und also der beyderseitigen Vortheile theilhaftig werde. Und in Wahrheit, die Gläubigen können die Vollkommenheit der heiligen Kirche, wie auch derselben Herrlichkeit und Hoheit niemals genug bewundern; weil zwischen ihr und der himmlischen Seeligkeit nur ein einziger Staffel zu seyn scheinet. Denn wir haben dieses mit den Himmelsbürgern gemeinschaftlich, daß wir beyde Christum als Gott und Menschen gegenwärtig haben. Was aber den einzigen Staffel betrift, wodurch wir noch von einander abgesondert werden, so genießen sie in Gegenwart das seelige Anschauen, wir aber verehren mit festen und standhaftigen Glauben eben denselben uns Gegenwär-

(a) H. Thomas Aq. III. Th. 75. Fr. 1. und f. Art. III. B. 248. u. f. S.

(b) H. Dionysius der Areopag. im Buche von dem geistl. Kirchenregimente III. Kap. I. B. 248. S.

wärtigen, wie er sich aber noch unsren sinnlichen Augen entziehet, und sich unter der wunderbaren Decke der heiligen Geheimnisse verborgen hält. Ueberdieß erfahren die Gläubigen in diesem Sacramente die vollkommenste Liebe, die Christus unser Heiland für uns heget. Denn es ist seiner Gütigkeit sehr gemäß gewesen, daß er die Natur, welche er von uns genommen, uns auch niemals wieder entwendete, sondern so viel immer möglich, bey uns wäre, und bey uns zu leben sich gefallen ließe, damit zu jeder Zeit in Wahrheit und eigentlich von ihm gesaget werden könnte: Ich hatte eine Lust bey den Menschenkindern zu seyn. (a)

33. §.

Gebeine, Nerven, und alles, was zur Vollkommenheit eines Menschen gehöret, befinden sich mit der Gottheit wahrhaft hier zugegen.

Man hat auch hiebey zu erklären, daß nicht allein der wahre Leib Christi, und was zur wahrhaften Beschaffenheit eines Leibes gehöret, als die Gebeine und Spannadern sind, sondern auch der ganze Chri-

stus

(a) Sprüchw. Salom. 8, 31.

stus in diesem Sacramente begriffen werde. (a) Man muß aber vorher lehren, daß unter dem Namen Christus Gott und Mensch zugleich verstanden werde, nämlich eine Person, in welcher die göttliche und menschliche Natur vereiniget ist. (b) Wir müssen demnach glauben, daß beyde Substanzen, und was sich immer von beyden Substanzen für Folgerungen ziehen lassen, nämlich die Gottheit und die ganze menschliche Natur, wie sie aus der Seele, aus allen Theilen des Leibes, und auch aus dem Blute bestehet, hier begriffen werde, und in dem Sacramente des Altares anzutreffen sey. Denn, da die ganze Menschheit mit der Gottheit in einer einzigen Person im Himmel vereiniget ist; so wäre es lasterhaft, wenn man zweifelhaft seyn, und denken wollte, daß der Leib, der in dem Sacramente ist, von eben dieser Gottheit abgetrennet sey.

34. §.

Das Blut, die Seele und die Gottheit sind nicht auf einerley Art und Weise, wie

(a) H. Ambrosius im Buche von den Geheimnissen. 9. Kap. II. B. 339. S. imgl. h. Thomas Aq. III. Th. 76. Fr. 1. u. f. Art. III. B. 253. u. f. S.

(b) H. Joh. Damascenus vom w. Gl. III. Buche 27. Kap. I. B. 250. S.

wie der Leib Christi, in dem Sacramente des Altares.

Doch müssen die Seelsorger allhier nothwendig noch eine Anmerkung machen, daß nämlich nicht alles nach gleicher Art oder Kraft in diesem Sacramente enthalten werde. (a) Denn wir sagen, daß einige Dinge durch die Kraft und Wirkung der Worte der Wandelung in dem Sacramente seyn. Da demnach die Worte so viel wirken, als sie andeuten; so ist, nach der Sprache der Gottesgelehrten, dasjenige in dem Sacramente aus Kraft des Sacramentes, was durch die Form und Worte ausgedrücket wird. (b) So lehren sie auch, daß wenn es sich hingegen zutrüge, daß etwas von andren Sachen gänzlich abgesondert wäre; so sey nur allein dasjenige in dem Sacramente, was durch die Form angezeiget wird, und übrigens nichts weiter. Einige Dinge aber befinden sich im Sacramente; weil sie mit denjenigen verknüpfet sind, die durch die Form ausgedrücket werden. Denn, da die Form, welche man zur Wandelung des Brodes brauchet,

(a) Die Kirchenversamml. zu Ephesus im Briefe des h. Cyrillus, Bischoffes zu Alexandria, an Nestorius. Lab. und Cosart. Samml. III. B. 404. S.

(b) Trient. Kirchenversamml. im 13. Zusammentr. 3. Kap. 73. u. f. S.

chet, den Leib des HErrn andeutet, wenn gesprochen wird: Das ist mein Leib: (a) so wird auch der Leib Christi des HErrn selbst durch die Kraft des Sacramentes in dem Sacramente des Altares seyn. Aber, weil mit dem Leibe das Blut, die Seele und die Gottheit vereiniget wird; so muß sich auch alles dieses in dem Sacramente finden lassen, nicht zwar durch die Kraft der Wandelung, sondern als solche Dinge, die mit dem Leibe vereiniget sind. Aus diesem Grunde spricht man, daß diese Dinge, wegen ihrer Verknüpfung und ihres Zusammenhanges, im Sacramente sind; woraus alsdenn erhellet, daß der ganze Christus in dem Sacramente wirklich vorhanden sey. Denn, wenn zwey Dinge miteinander unzertrennlich verbunden sind; so folget nothwendig, daß, wo sich das eine befindet, sich das andere auch daselbst befinden müsse. Hieraus folget nun auch, daß der ganze Christus nicht allein unter der Gestalt des Brodes, sondern auch sogar unter der Gestalt des Weines wirklich enthalten sey: so daß, wie unter der Gestalt des Brodes nicht nur der Leib ist, sondern auch das Blut, und mithin der ganze Christus wahrhaftig darinne ist; so ist auch im Gegentheil unter der Gestalt des Weines nicht nur das Blut, sondern auch der Leib, und

abers

(a) Matth. 26, 26.

abermal der ganze Christus wahrhaftig darinne anzutreffen.

35. §.

Warum in dem Sacramente des Altares eine doppelte Wandelung geschehe.

Allein, ob gleich dieses von allen Gläubigen für gewiß und überzeugend anzunehmen ist; so muß man doch nichts destoweniger glauben, daß die Einsetzung der zwo verschiedenen Wandelungen mit allem Rechte geschehen sey. Erstlich, damit das Leiden unsers HErrn, in welchem das Blut von dem Leibe getrennet worden, desto mehr vorgestellet werde; deßwegen wir auch bereits Erinnerung gethan haben, daß bey der Wandlung ein vergossenes Blut sey. Ferner war es auch der Vernunft sehr gemäß, daß, da man sich des Sacramentes zu einer Nahrung der Seele bedienen muß, es auch als eine Speise und Trank eingesetzet würde; aus welchen zweyen Theilen, wie es sattsam bekannt ist, die vollkommene Nahrung des Leibes bestehet.

36. §.

Es ist in einem jeden mindesten Theile dieser beyderley Gestalten der ganze Christus gegenwärtig da.

Man soll es auch nicht unterlassen, zu leh-

lehren, daß nicht allein unter beyden Gestalten, sondern auch in einem jeden Theile beyderley Gestalten der ganze Christus enthalten sey. Denn der heilige Augustinus hat uns schriftlich versichert: ein Jeder ins besondere, saget er, empfänget Christum den HErrn, und er ist auch in einem jeden einzelnen Theile ganz, und er wird doch von Keinem aus allen vermindert; sondern er theilet sich einem Jedweden ins besondere ganz mit. (a) Und dieses lässet sich auch gar leicht aus den Evangelisten abnehmen: denn es ist nicht zu glauben, daß ein Stücklein Brod nach dem andern mit besonderen eigenen Worten von dem HErrn gewandlet worden sey; sondern es ist vielmehr glaublich, daß der HErr auf einmal mit einer Form alles Brod, soviel etwann zur Verrichtung des heiligen Sacramentes und zur Speisung der Apostel genug seyn möchte, gewandlet habe. (b) Man siehet, daß solches

(a) Algerus im I. Buche vom h. Sacramente des Altars führet diese Stelle an, aus der Vorrede der Ambrosianischen Meße, am 5. Sonntage nach dem Fest der Erscheinung des HErrn, sonst der heil. dreyen Könige genannt. Das angezogene Werk des Algerus ist zu finden in der größten Sammlung der Bücher der h. h. Väter XXI. B. 267. S. Petrus Lombardus aber aus dem h. Hieronymus im IV. Buche (Sententiarum) der Lehrsätze. 12. Abtheil. 66. S.

(b) Trient. Kirchenversamml. im 13. Zusammentr.

ches bey dem Kelche geschehen sey, wo er selber spricht; Nehmet hin; und theilet ihn unter euch. (a) Dasjenige, was wir bisher erkläret haben, gehet nun dahin, damit die Seelsorger zeigen sollen, wie daß der wahre Leib und das wahre Blut Christi in dem Sacramente des Altares enthalten sey.

37. §.

Nach der Wandelung bleibet keine Substanz von der Materie dieses Sacramentes übrig.

Was wir noch weiter zu erklären haben, bestehet darinne, daß in diesem Sacramente nach der Wandelung keine Substanz, weder von dem Brode noch Weine, zurück bleibe. (b) Und obschon Jemand sich hierüber äußerst verwundern möchte; so hat die Sache dennoch mit demjenigen, was vorher erwiesen worden ist, einen nothwendigen Zusammenhang. Denn, wofern nach der Wandelung der wahre Leib Chri-

3. Kap. 73. S. imgl. 3. Schl. 77. S. wie auch im 21. Zusammentr. 1. Kap. 129. S.

(a) Luk. 22, 17.

(b) Trient. Kirchenversamml. im 13. Zusammentr. 4. Kap. 74. S.
H. Thomas Aq. III. Th. 75. Fr. 2. Art. III. B. 249. S.

sti unter den Gestalten Brodes und Weines wirklich vorhanden ist; so ist es allerdinges nothwendig, daß, da er vorhero nicht da gewesen, solches entweder durch Veränderung des Ortes, oder durch eine neue Schöpfung, oder durch Verwandelung einer andern Materie in eben denselben Leib geschehen sey. Nun ist aber bekannt, daß der Leib Christi unmöglich auf eine solche Art in dem Sacramente sey, so, daß er von einem Orte zum andern gekommen wäre. Hieraus würde folgen, daß er die himmlischen Wohnungen verlassen hätte; weil sich nichts beweget, ohne daß es denjenigen Ort verlasse, aus welchem es sich beweget. Viel unglaublicher ist es, und es läßt sich solches nicht einmal denken, daß der Leib Christi erschaffen werde. Es bleibet demnach so viel wahr, daß der Leib des HErrn deßwegen in dem Sacramente sey; weil das Brod in denselben verwandelt wird. Woher auch nothwendig folgen muß, daß von der Substanz des Brodes nichts mehr übrig bleibet.

38. §.

Die Verwandelung einer Substanz in die andere, die bereits von den Kirchenversammlungen bestätiget worden ist, hat auch ihren Grund in der heiligen Schrift.

Eben

Eben dieses hat auch die Väter und unsere alten Vorfahrer bewogen, daß sie in den Kirchenversammlungen, als in der grossen Lateraner (a) und Florentiner, (b) die Wahrheit dieses Lehrstückes durch öffentliche Aussprüche bestätiget haben. Allein, die Trientische Kirchenversammlung (c) hat die Sache mit folgenden Worten weit nachdrüklicher entschieden: Wofern Jemand sprechen sollte, daß in dem hochheiligen Sacramente des Altares die Substanz Brodes und Weines mit dem Leibe und Blute JEsu Christi des HErrn zugleich befindlich sey und bleibe, der sey verbannet. Solches kann aber auch aus den Zeugnissen der heiligen Schrift mit leichter Mühe geschlossen werden. Erstlich aus dem, was der HErr bey der Einsetzung dieses Sacramentes selber saget: (d) Das ist mein Leib. Denn das Wörtlein, Das, hat diese Kraft an sich, daß es die ganze Substanz der Sache, die gegenwärtig ist, anzeiget. Sollte nun diese Substanz des Brodes zurück geblieben seyn; so

(a) Die IV. allgemeine Lateranische Kirchenversamml. XI. B. 1. Th. 143. S. der Lab. und Cosart. Samml.
(b) Florentinische, in der Verordnung an die Armen. XIII. B. 537. S. besagter Samml.
(c) Trient. im 13. Zusammentr. 2. Schl. 77. S.
(d) Matth. 26, 26.
Mark. 14, 12.
1. Korinth. 11, 24.

könnte nicht mit Wahrheit gesaget werden: Das ist mein Leib. Zudem spricht Christus der HErr bey dem Johannes: Das Brod, welches ich geben werde, ist mein Fleisch, so ich für das Leben der Welt übergeben. (a) Wo er nämlich das Brod sein Fleisch nennet. Und bald darauf setzet er hinzu: Es sey denn, daß ihr das Fleisch des Menschensohnes esset, und sein Blut trinket, so werdet ihr das Leben in euch nicht haben. (b) Und wiederum: Denn mein Fleisch ist wahrhaftig eine Speise, und mein Blut ist wahrhaftig ein Trank. (c) Weil er denn mit so klaren und deutlichen Worten sein Fleisch Brod und eine wahrhafte Speise, auch sein Blut einen wahren Trank genennet hat; so scheinet er genugsam erwiesen zu haben, daß in diesem Sacramente weder die Substanz des Brodes, noch des Weines mehr vorhanden bleibe.

39. §.

Wie die Väter bey diesem Sacramente die Verwandelung einer Substanz in die andere erkannt haben.

Will Jemand die heiligen Väter nachschlagen, der wird mit leichter Mühe finden, daß dieselben zu allen Zeiten diese Lehre

(a) Joh. 6, 52.
(b) Joh. 6, 54.
(c) Joh. 6, 56.

re bekannt haben. Der heilige Ambrosius schreibet hievon also: Du sprichst vielleicht: mein Brod ist ein gemeines Brod: allein dieses Brod ist ein Brod, ehe die sacramentalischen Worte darüber ausgesprochen werden. Wenn aber die Wandelung dazu kommet, so wird aus dem Brode das Fleisch Christi. (a) Damit er nun dieses desto leichter erweisen könnte, so bringet er hernach verschiedene Beyspiele und Gleichnisse vor. Wenn er an einem andern Orte diesen Spruch ausleget: Der HErr hat alles, was er gewollt, so wohl im Himmel, als auf Erden gemachet: (b) so spricht er: Wiewohl es die Gestalt des Brodes und des Weines zu seyn scheinet; so muß man doch glauben, daß es nach der Wandelung nichts anders sey, denn das Fleisch und Blut Christi. (c) Und indem der heilige Hilarius eben diesen Ausspruch erkläret; so bedienet er sich fast gleicher Worte: ob es gleich, saget er, äußerlich Brod und Wein zu seyn scheinet; so ist es doch wahrhaftig der Leib und das Blut des HErrn. (d)

(a) H. Ambrosius im IV. Buche von den Sacramenten 4. Kap. II. B. 368. u. f. S.
(b) Psalm. 134, 6.
(c) H. Ambrosius in jetzt angezogener Stelle.
(d) H. Hilarius von der h. Dreyeinigkeit im VIII. Buche 954. u. f. S.

40. §.

Auf was für Art das Sacrament des Altares nach der Wandelung auch noch Brod genannt werde.

Die Seelsorger sollen aber hier erinnern, daß man sich nicht zu verwundern habe, wenn es nach der Wandelung auch noch Brod heisse. Denn dieses Sacrament pfleget also genennet zu werden, weil es sowohl die Gestalt des Brodes hat, als auch die natürliche Kraft behält, den Leib zu speisen und zu nähren, wie es die Eigenschaft des Brodes ist. Daß aber die heilige Schrift in der Gewohnheit habe, die Sachen also zu benennen, wie sie äußerlich den Augen vorkommen, solches wird durch ein Beyspiel aus dem ersten Buche Moses genugsam erwiesen, wo wir lesen, daß dem Abraham drey Männer erschienen sind; (a) da es doch drey Engel waren. Auf gleiche Art werden auch die zween Engel, die bey der Himmelfahrt Christi den Aposteln erschienen, Männer genennet.

41. §.

(a) 1. B. Mos. 18, 2.
(b) Apostelgesch. 1, 10.
H. Thomas Aq. III. Th. 75. Fr. 3. und 4. Art. III. B. 250. S.

41. §.

Wie eine so bewunderungswürdige Verwandelung der Substanzen vor sich gehe.

Es ist unter allen Geheimnissen keines, das schwerer zu erklären wäre, als das gegenwärtige. Nichts desto weniger aber sollen die Seelsorger allen Fleiß anwenden, damit sie denen, welche in der Erkänntniß göttlicher Dinge schon weiter gekommen sind, die Art und Weise dieser wunderbaren Verwandelung wohl vortragen: denn bey denjenigen, die noch in göttlichen Dingen schwach sind, wäre zu befürchten, ihr Verstand möchte durch die Hoheit dieser Sache unterdrücket werden. Es geschiehet aber also, daß die ganze Substanz des Brodes durch die göttliche Macht in die ganze Substanz des Leibes Christi, und die ganze Substanz des Weines in die ganze Substanz des Blutes Christi verwandelt werde, ohne daß unser HErr dießfalls der mindesten Veränderung unterworfen sey. Denn Christus wird weder vom neuen gebohren, noch verändert, oder vermehret; sondern er bleibet ganz, wie er in sich selber ist. Als der heilige Ambrosius dieses Geheimniß eröfnete, so sprach er: Siehe, wie wirksam die Rede Christi sey; wenn nun

die Rede JEsu unsers HErrn so mächtig ist, daß dasjenige, was vormals nicht war, angefangen hat, zu seyn, nämlich die Welt; wie viel wirksamer wird dieselbe nicht seyn, um dasjenige zu machen, was schon da war, und nur in etwas anders verwandelt wird. (a) Auf gleiche Weise haben auch andere wegen ihres Alterthumes und Ansehens berühmte Väter solches schriftlich bezeuget. So spricht der heilige Augustinus: (b) Wir gestehen aufrichtig, daß vor der Wandelung das Brod und der Wein so da sey, wie beydes von der Natur gestaltet wird; nach der Wandelung aber ist es das Fleisch und das Blut Christi, welches beydes durch die Seegnungsworte consecriret worden ist. Das ist selbst der Leib Christi, saget der heilige Damascenus, der wahrhaftig mit der Gottheit vereiniget ist, der Leib aus der heiligen Jungfrau. Es verstehet sich aber nicht so, daß derjenige Leib, der in den Himmel aufgenommen worden, von dem Himmel wiederum herab steige, sondern daß selbst

(a) H. Ambrosius im IV. Buche von den Sacramenten 4. Kap. II. B. 368. u. f. S.

(b) Der h. Augustinus redet gleichlautend im Buche vom Unterrichte der Unwissenden 17. Kap. VI. B. 283. S.

Die angezogenen Worte aber sind zu lesen bey dem Lanfrancus Erzbischoffe zu Kandelberg im Buche von dem wahren Leibe und Blute des HErrn. 13. Kap. 290. S.

selbst das Brod und der Wein in den Leib und das Blut Christi verwandlet werde. (a)

42. §.

Dieser erstaunungswürdigen Verwandelung hat man füglich den Namen Transsubstantiation beygeleget.

Es ist der Sache sehr gemäß, und eigentlich geredet, wenn diese bewunderungswürdige Verwandelung von der heiligen katholischen Kirche Transsubstantiatio oder wesentliche Verwandelung genennet wird, wie solches die heilige Trientische Kirchenversammlung angemerket hat. (b). Denn wie die natürliche Zeugung in Wahrheit und eigentlich eine Transformatio, das ist, Gestaltsänderung werden kann, weil in derselben die Form geändert wird: eben eine solche Beschaffenheit hat es dießfalls auch hier; weil die ganze Substanz einer Sache in die ganze Substanz einer andern Sache in dem Sacramente des Altares übergehet; mithin ist das Wort Transsubstantiatio, das ist, wesentliche Verwandelung nicht ohne guten Grund, sondern

(a) H. Damascenus im IV. Buche vom rv. Gl. 13. Kap. I. B. 269. u. f. S.
(b) Trient. Kirchenversamml. 13. Zusammentr. 4. Kap. 74. S.

weislich von unsern alten Gottesgelehrten erfunden worden. (a)

43. §.

Man soll nicht vorwitzig seyn, um die Art und Weise der Wandelung einer Substanz in die andere, und der Gegenwart Christi in dem Sacramente zu erforschen.

Man muß aber die Gläubigen an dasjenige erinnern, was von den heiligen Vätern zum öftern wiederholet worden ist, damit sie nicht allzu neugierig nachsuchen, auf was für Art diese Veränderung geschehen könne. Denn sie kann von uns nicht begriffen werden, und wir haben auch weder in den natürlichen Veränderungen, noch auch selbst in der Schöpfung der Welt ein Beyspiel hievon aufzuweisen. Allein, wir müssen es durch den Glauben erkennen, was dieses sey; nicht aber allzu neugierig nach-

(a) Das Wort Transsubstantiatio ist von der IV. allgemein. Lateranischen Kirchenversamml. angenommen: Man lese das 1. Kap. besagter Kirchenversamml. XI. B. I. Th. Lab. und Cosart. Samml. 143. S. Hernach von der Florentinisch. Kirchenversamml. in der Verordnung an die Armenier beybehalten worden. Lab. und Cosart. Samml. XIII. B. 537. S.

nachforschen, wie es geschehe. Auch müssen die Seelsorger bey Erklärung des Geheimnisses, wie der ganze Leib Christi des HErrn auch so gar in dem kleinesten Theile des Brodes enthalten werde, (a) nicht weniger Vorsichtigkeit gebrauchen. Es sollen zwar dergleichen Untersuchungen kaum jemals angestellet werden: jedoch wenn solches die christliche Liebe erfordert; so muß man ihnen zuvorkommen, und die Gemüther der Gläubigen vor allen Dingen stärken, indem man sie erstlich an diese Worte erinnert: Gott ist nichts unmöglich. (b)

44. §.

Der Leib Christi ist in dem Sacramente des Altares nicht so, wie in einem Orte.

Sie sollen dieselbigen aber auch zweytens unterrichten, daß Christus in diesem Sacramente nicht auf so eine Art sey, als wie etwann ein Leib in einem Orte ist. Denn die Sachen werden von einem Orte umfasset, nachdem sie eine Ausdehnung oder Grösse haben. Wir sagen aber nicht, daß Christus der HErr in dem Sacramente sey,

(a) Kirchenversamml. zu Trient im 13. Zusammentr. 3. Kap. 43. S. und die zu Florenz in vorher angezogener Stelle.
(b) Luk. 1, 37.

sey, wie er groß oder klein ist; denn solches betrift die Ausdehnung; sondern in sofern er eine Substanz ist. Denn die Substanz des Brodes wird in die Substanz, nicht aber in die Grösse oder Ausdehnung Christi verwandelt. Es zweifelt wohl Niemand, daß die Substanz eben sowohl in einem kleinen als in einem grossen Raume enthalten werde. So ist auch die Substanz der Luft und ihre ganze Natur eben sowohl in einem kleinen, als in einem grossen Lufttheile. Imgleichen folget es nothwendig, daß die ganze Natur des Wassers eben sowohl in einem Gefäße mit Wasser, als in einem Flusse anzutreffen sey. Da nun an die Stelle der Substanz des Brodes der Leib des HErrn tritt; so muß man gestehen, daß derselbe gänzlich auf eben die Art in dem Sacramente sey, nach welcher, vor der Wandelung, die Substanz des Brodes war. Es war aber vollkommen gleichgültig, ob dieselbe Substanz unter einer grossen oder unter einer kleinen Menge oder Ausdehnung wäre.

45. §.

Die Gestalten des Brodes und Weins sind hier nur zufällig, und hangen keiner Substanz in diesem Sacramente an.

Es ist drittens noch etwas übrig, welches

ches in diesem Sacramente das Wichtigste und Wunderbareste zu seyn scheinet, und welches um soviel leichter von den Seelsorgern abzuhandeln seyn wird, nachdem wir die zwey ersten Stücke bereits ausgeleget haben. Es bestehet solches darinne, daß die Gestalten des Brodes und Weines in diesem Sacramente bestehen können, ohne daß sich dieselben auf ein anderes Wesen gründen. (a) Denn da vorher erwiesen worden ist, daß der Leib und das Blut des HErrn wahrhaftig in dem Sacramente sey, dergestallt, daß sich keine Substanz des Brodes und Weines weiter mehr darunter befinde: weil diese zufälligen Gestalten dem Leibe und Blute Christi nicht anhangen können; so bleibet für sie nichts übrig, als daß sie sich, welches zwar alle natürliche Ordnung übertrift, selbst erhalten, ohne durch eine andere Sache unterstützet zu werden. Dieses ist zu aller Zeit die beständige Lehre der katholischen Kirche gewesen, welche auch mit leichter Mühe

durch

(a) Dieses lehret Innocentius III. R. P. im Briefe an den Erzbischoff zu Lyon, welcher zu finden im III. Buche der geistl. Rechte. 41. Titl. 6. Kap. und die Kirchenversamml. zu Constanz in Verwerffung des 2. Ketzerischen Lehrsatzes Joh. Wiklef. XII. B. 45. S. Lab. und Cosart. Samml. imgl. der h. Thomas Aq. III. Th. 75. Fr. 2. Art. 249. u. f. S. imgl. 77. Fr. 1. Art. 258. S.

durch das Ansehen derjenigen Zeugnisse bekräftiget werden kann, wodurch vorher dargethan worden ist, daß in dem Sacramente des Altares keine Substanz des Brodes und Weines übrig bleibe.

46. §.

Warum Christus seinen Leib und sein Blut unter der Gestalt des Brodes und Weines habe mittheilen wollen.

Allein, nichts ist der Gottseeligkeit der Gläubigen anständiger, als daß sie alle vorwitzige Fragen bey Seite setzen, und sich begnügen lassen, die Majestät dieses bewunderungswürdigen Sacramentes zu verehren und mit Ehrfurcht anzubethen: hiernächst auch in demselben die höchste Weisheit Gottes preisen, welcher diese allerheiligsten Geheimnisse unter der Gestalt des Brodes und Weines auszutheilen verordnet hat. (a) Denn da die allgemeine menschliche Natur nicht einen geringen Abscheu trä-

(a) Der h. Cyrillus der Alexand. im IV. Buche über Johann. 2. Kap. IV. B. 360. u. f. S.
H. Augustinus in der 27. Abhandl. über das Evang. Johann. III. B. II. Th. 502. S.
H. Damascenus im IV. Buche vom w. Gl. 13. Kap. I. B. 269. S.
H. Thomas Aq. III. Th. 74. Fr. 1. Art. III. B. 244. S. imgl. 75. Fr. 2. Art. III. B. 249. S.

träget, das Fleisch und das Blut der Menschen zu essen und zu trinken; so hat es GOtt gar weislich eingerichtet, daß uns der heiligste Leib und dessen Blut unter der Gestalt des Brodes und Weines gereichet würde; weil wir beydes zur täglichen und gemeinen Nahrung vornehmlich und mit Lust gebrauchen. Hiemit ist aber auch noch ein gedoppelter Nutzen verknüpft, davon der erste darinne bestehet, daß wir von den Vorwürfen befreyet bleiben, denen wir sonst bey den Ungläubigen ausgesetzet seyn würden; wofern sie uns den HErrn unter seiner eigenen Gestalt essen sähen. Zum andern, weil wir des HErrn Leib und Blut dergestalt empfangen, daß dennoch dasjenige, was wirklich geschieht, von unsren äußerlichen Sinnen nicht empfunden werden kann; so verschaffet dieses in unsern Seelen gar einen grossen Nutzen zur Vermehrung des Glaubens, als welcher, nach dem bekannten Ausspruche des heiligen Gregorius, allda kein Verdienst hat, wo die menschliche Vernunft die Erfahrung vor sich siehet. (a) Dieses aber, was bisher ausgeleget worden, soll mit grosser Vorsichtigkeit, soviel es die Fähigkeit der Zuhörer und die Zeit erfordern oder verstatten wird, erkläret werden.

47. §.

(a) H. Gregorius d. g. in der 26. Rede über die Evangelien. I. B. 1557. S.

47. §.

Was für Gutes diejenigen erlangen, welche den Leib und das Blut des HErrn würdig genießen.

Man soll auch wissen, daß fast Niemand unter den Gläubigen zu finden ist, den die Erkenntniß dieser Dinge nicht angehe, und dem es nicht als höchst nothwendig vorkommen solle, was von der wunderbaren Kraft und von den Früchten dieses Sacramentes gesaget werden kann. (a) Denn hauptsächlich darum, damit die Gläubigen den Nutzen dieses Sacramentes einsehen lernen, sollen sie von demjenigen unterrichtet werden, was sonst von diesem Sacramente weitläuftiger abgehandlet wird. Weil aber die unermeßlichen Vortheile und Früch-

(a) Von den vielfältigen und wunderbaren Früchten des h. Sacraments des Altares handlen: Die Kirchenversamml. zu Trient im 13. Zusammentr. 2. Kap. 73. S. imgl. im 5. Kap. 74. u. f. S. wie auch
Der h. Cyrillus der Alexand. im IV. Buche über Johann. 2. Kap. IV. B. 364. u. f. S.
Irenäus im IV. Buche wider die Ketzereyen, 18. sonst 34. Kap. 250. S.
Chryspstomus in der II. Rede an die Antiochenische Gemeinde im II. Bande 34. S. wie auch in der 45. sonst 44. Rede über das Evang. Johann. 264. S. und Thomas Aq. III. Th. 79. Fr. durchaus III. B. 268. S.

Früchte desselben mit Worten nicht auszudrücken sind; so sollen die Seelsorger einen oder den andern Nutzen besonders abhandeln, damit sie erweisen, wie groß der Reichthum und der Ueberfluß aller Güter sey, die in diesen allerheiligsten Geheimnissen eingeschlossen sind. Sie können aber solches einigermassen also ins Werk setzen, wenn sie, nachdem die Kraft und die Natur aller Sacramente von ihnen erkläret und ausgeleget worden, das Sacrament des Altares mit einem quellenden Brunnen, die übrigen aber mit den abgeleiteten Bächlein vergleichen. Denn dasselbe ist in Wahrheit ein Quellbrunnen aller Gnaden nothwendig zu nennen; weil es selbst die Quelle aller himmlischen Gnadengaben und Geschenke, ja den Urheber und Stifter aller Sacramente, nämlich Christum den HErrn auf eine bewundernswürdige Weise in sich fasset, von welchem alles Gute und Vollkommene, was nur immer in den übrigen Sacramenten angetroffen wird, gleichsam wie aus einer Quelle herab fließet. Aus dieser göttlichen Gnadenquelle lassen sich nun die allerreichesten Geschenke, die uns durch dieses Sacrament zu Theil werden, ohne viele Mühe einsammlen.

48. §.

Die Vortheile, welche das Brod und der Wein dem Leibe verschafft, eben diese verschaffet auch das Sacrament des Altars der Seele, und zwar auf eine weit vorzüglichere Art und Weise.

Es wird auch nicht ohne Nutzen seyn, wenn man die Natur des Brodes und Weines, als die äußerlichen Zeichen dieses Sacramentes, in Erwägung ziehen sollte. Denn die Vortheile, welche dem Leibe durch das Brod und den Wein verschaffet werden, alle diese verschaffet auch das Sacrament des Altares unsrer Seele zu ihrem Heile und zur Erquickung auf eine weit bessere und vollkommenere Art. (a) Denn dieses Sacrament wird nicht wie Brod und Wein in unsere Substanz verwandelt; sondern wir werden gewisser Massen in die Natur des Sacramentes verändert; daß man also mit Rechte den Ausspruch des heiligen Augustinus hier anführen kann: Ich bin eine Speise der Erwachsenen, wachse und du wirst mich geniessen; und du wirst mich nicht in dich verwandelen, als wie eine Speise

(a) Der h. Ambrosius im V. Buche von den Sacramenten 4. Kap. II. B. 375. S.
H. Chrysostomus in der 46. sonst 45. Rede über das Evang. Johann. VIII. B. 272. S.

se deines Fleisches, sondern du wirst in mich verwandelt werden. (a)

49. §.

Wie durch dieses Sacrament die Gnade ertheilet werde.

Da aber die Gnade und Wahrheit durch JEsum Christum entsprossen ist, (b) so ist es nothwendig, daß sie auch die Seele desjenigen erfülle, der rein und heilig denselben empfängt, welcher von sich selber gesaget hat: Wer mein Fleisch isset, und mein Blut trinket, der bleibet in mir und ich in ihm. (c) Denn die aus Eifer der Frömmigkeit und Andacht dieses Sacrament geniessen, die lassen ohne Zweifel den Sohn Gottes also bey sich einkehren, daß sie als lebendige Gliedmassen dessen Leibe einverleibet werden. Sintemal geschrieben stehet: Wer mich isset, der wird durch mich leben. (d) Imgleichen: Und das Brod, das ich geben werde, ist mein Fleisch, so ich für das Leben der Welt übergeben habe. (e) Bey

(a) H. Augustinus im VII. Buche der Bekenntnisse. 10. Kap. I. B. 139. S.
(b) Joh. 1, 17.
(c) Joh. 6, 57.
(d) Joh. 6, 58.
(e) Joh. 6, 52.

Auslegung dieser Stelle spricht der heil. Cyrillus: Nachdem sich das Wort Gottes mit seinem eigenen Fleische vereiniget; so hat es demselben die lebendigmachende Kraft ertheilet. Es geziemete sich demnach auch, daß es sich auf eine wunderbare Weise mit unsern Leibern durch sein heiliges Fleisch und kostbares Blut vereinigte, welches wir durch die lebendigmachende Weihung im Brode und Weine empfahen. (a)

50. §.

Ein mit Sünden befleckter und, dem sittlichen Verstande nach, todter Mensch wird durch den Genuß des Frohnleichnames nicht lebendig gemacht; obschon gesaget wird, daß dieses Sacrament die Gnade ertheile.

Und wenn man saget, daß durch dieses Sacrament Gnade ertheilet werde; so müssen die Seelsorger dabey erinnern, daß solches nicht so zu verstehen sey, als ob es gleichsam nicht nothwendig wäre, daß derjenige, welcher dieses Sacrament mit Nutzen empfangen will, schon im Voraus die

(a) H. Cyrillus der Alex. im IV. Buche über das Evang. Johann. III. Kap. IV. B. 375. u. f. S. Und im Briefe an Nestorius von dem Kirchenbanne. V. B. II. Th. 72. u. f. S.

die Gnade erlanget habe. (a) Denn es ist bekannt, daß, wie den todten Leibern die natürliche Nahrung nichts nützet, also bringen auch der Seele, welche nicht durch den Geist lebet, die heiligen Geheimnisse keinen Nutzen. Und deßwegen haben sie auch die Gestalten des Brodes und Weines, damit angezeiget werde, daß der Endzweck ihrer Einsetzung nicht sey, die Seele wiederum lebendig zu machen, und von dem Tode wiederum zum Leben zu bringen; sondern nur sie bey dem Leben zu erhalten. Allein, man bedienet sich deßwegen eines solchen Ausdruckes, weil auch die erste Gnade, (mit welcher alle müssen versehen seyn, ehe sie es wagen dörfen, das heil. Abendmal mit ihrem Munde zu berühren, damit sie nicht ihnen selbst das Gerichte essen oder trinken, (b)) niemanden verliehen wird; wofern derselbe nicht eben dieses Sacrament mit Begierde und sehnlichem Verlangen empfänget. Denn dieses ist aller anderer h. h. Sacramente Ende und Ziel, und ein Kennzeichen der Einigkeit und Verbindung der Kirche, ausser welcher niemals Jemand Gnade erlangen kann.

(a) H. Thomas Aq. III. Th. 79. Fr. 3. Art.
III. B. 269. S.
Kirchenversamml. zu Trient. 13. Zusammentr.
7. Kap. 75. S.
(b) 1. Korinth. 11, 29.

51. §.

Wie die Seele durch diese geistliche Speise erquicket und bereichert werde.

Weil ferner der Leib nicht allein durch die natürliche Speise erhalten wird, sondern auch einen neuen Zuwachs der Kräfte empfängt, und darinne durch den Geschmack täglich neues Vergnügen und Anmuth empfindet; so muß man bekennen, daß es mit der Speise des heil. Nachtmales eben so beschaffen sey: (a) indem es die Seele nicht allein erhält, sondern ihr auch Kräfte giebt, und machet, daß der Geist in göttlichen Dingen mehr und mehr bewegt und belustiget werde. Deßwegen geschiehet es, wie mit Rechte und in der Wahrheit gesaget wird, daß durch dieses Sacrament die Gnade ertheilet werde. Denn es kann billig dem Manna verglichen werden, darinne allerley lieblicher Geschmack empfunden wurde.

52. §.

Durch das heilige Abendmal werden die läßlichen Sünden verziehen.

Man darf auch nicht zweifeln, daß durch den Gebrauch dieses Sacramentes die gerin-

(a) H. Thomas Aq. 73. Fr. 3. Art. III. B. 242. S. imgl. 79. Fr. in der Antw. auf die erste Einwendung. III. B. 268. S.

ringeren Sünden, welche man insgemein die läßlichen Sünden nennet, erlassen und vergeben werden. (a) Denn, was etwann die Seele durch die Hitze der Begierlichkeit verlohren, indem sie sich in einer geringen Sache ein wenig verschuldet hat; alles dieses wird durch das Sacrament des Altares, welches solche geringere Schulden austilget, wiederum ersetzet. Wie denn auch dasjenige, (damit wir von unsrem Gleichnisse nicht abkommen,) was den Kräften der natürlichen Wärme täglich entzogen wird und davon abgehet, durch die natürliche Speise, so viel ein jeder an sich selbst bemerken kann, nach und nach wieder hinzu gethan und ergänzet wird. Solches nun hat billig den heiligen Ambrosius bewogen, von diesem himmlischen Sacramente also zu reden: Dieses tägliche Brod wird als ein Mittel wider die tägliche Schwachheit genossen. (b) Allein das ist von denjenigen Sünden zu verstehen, zu welchen sich das Gemüthe nicht durch empfindliche Lust und Ergötzung bewegen läßt.

(a) H. Bernhardus in der Rede vom Abendmale des HErrn. III. B. 898. S.
H. Cyrillus der Alexand. im IV. Buche über Johann. III. Kap. IV. B. 375. u. f. S.

(b) H. Ambrosius im IV. Buche von den Sacramenten. 6. Kap. II. B. 372. S.

53. §.

Deßgleichen wird auch die Seele durch dieses Sacrament vor zukünftigen Uebeln bewahret.

Ueber dieß findet sich noch in diesem heiligen Geheimnisse eine solche Kraft, welche uns von Lastern rein und unverletzt bewahret, wider die ungestümen Anfälle der Versuchungen schützet, und die Seele gleichsam mit einer himmlischen Arzteney vorbereitet, damit sie nicht durch das tödtliche Gift der Leidenschaften angestecket und verdorben werde. (a) Daher es auch, wie der heilige Cyprianus bezeuget, (b) gekommen ist, daß es ehemals in der katholischen Kirche gebräuchlich gewesen, daß die Bischöffe den Gläubigen, welche vor Zeiten, wegen des Bekenntnisses des christlichen Namens, von den Tyrannen zur Marter und zum Tode gezwungen wurden, das Sacrament des Leibes und des Blutes unsers HErrn gereichet haben, damit sie nicht etwann durch die Bitterkeit der Schmerzen überwältiget würden, und in dem heilsamen Kampfe aus Schwach-

(a) H. Thomas Aq. III. Th. 79. Fr. 6. Art. III. B. 271. S.
H. Augustinus in der 26. Abhandl. über das Evang. Johann. III. B. II. Th. 501. u. f. S.
(b) Cyprianus in dem 54. Briefe an Kornelius. 77. S.

Schwachheit unterliegen möchten. Ja, dieses Sacrament hemmet und unterdrücket auch die böse Lust des Fleisches. Denn da es die Herzen durch das Feuer der göttlichen Liebe mehr und mehr entzündet; so folget nothwendig, daß es die Hitze der Begierlichkeit verlösche.

54. §.

Wie uns durch dieses Sacrament der Eingang zur ewigen Herrlichkeit eröffnet werde.

Damit wir endlich alle die fruchtbaren Vortheile und Wohlthaten, die man durch dieses Sacrament erhält, mit einem Worte ausdrücken, so ist es genug, zu sagen, daß es eine ganz ausnehmende Kraft habe, um denjenigen, die es empfangen, die ewige Herrlichkeit zu verschaffen. (a) Denn es stehet geschrieben: Wer mein Fleisch isset, und mein Blut trinket, der hat das ewige Leben, und ich will ihn wiederum an dem jüngsten Tage auferwecken. (b) Auf diese Art, nämlich durch die Gnade dieses Sa-

(a) H. Thomas Aq. III. Th. 79. Fr. 2. Art. III. B. 269. S. imgl. h. Chrysostomus von dem Priesterthume, im III. Buche I. B. 384. u. f. S.

(b) Joh. 6, 55.

cramentes genießen die Gläubigen, so lange sie hier leben, die größte Zufriedenheit und Beruhigung des Gewissens. Wenn sie hernach durch die Kraft desselben erquicket worden; so steigen sie, zur Zeit des Abscheidens aus dieser Welt, hinauf zur ewigen Herrlichkeit und Seeligkeit, nicht anders, als wie Elias, der durch die Stärke des gerösteten Brodes bis an den Berg Gottes Horeb gegangen ist. (a) Dieses alles werden die Seelsorger weitläuftiger erklären, wenn sie entweder die Stelle des heil. Johannes, (b) worinne die vielfachen Wirkungen dieses Sacramentes anzutreffen, abhandeln wollen, oder wenn sie die bewunderungswürdigen Thaten Christi des HErrn durchzugehen und vorzustellen haben. Und da wir diejenigen alle billig und Rechtes wegen höchst glückseelig schätzen, bey denen Christus, noch in seiner Sterblichkeit eingekehret ist, (c) oder die durch das Anrühren seines Kleides oder Saumes (d) ihre Gesundheit wiederum bekommen haben: so sind wir für weit glückseeliger zu halten; indem er sich nicht weigert, ohnerachtet er mit unsterblicher Ehre itzo um-

(a) 3. B. der Könige 19, 8.
(b) Johann. 6, 54, 55.
(c) Matth. 8, 14. u. 9, 10.
Luk. 10, 38.
(d) Matth. 9, 21.

umgeben ist, in unsere Seele zu kommen; um alle Wunden derselben zu heilen, auch sie mit den herrlichsten Geschenken auszuzieren, und mit ihnen sich zu vereinigen.

55. §.

Auf wie vielerley Art man des Leibes und Blutes des HErrn theilhaftig werden könne.

Allein, man muß nunmehr zeigen, wer diejenigen seyn, welche aller dieser überaus grossen Früchte des allerheiligsten Abendmales, die wir bisher erzählet, theilhaftig werden, und wie vielerley Arten es gebe, dieses Sacrament zu empfangen, damit die Gläubigen lernen möchten, wie sie sich um diese Gnadengeschenke auf das beßte zu beeifern haben, um dieselben auf sich zu bringen. Es haben daher unsre Väter, wie uns dießfalls die Trientische Kirchenversammlung (a) berichtet, recht und weislich gelehret, dieses Sacrament könne auf dreyerley Art empfangen werden. Einige, sagen sie, empfangen das Sacrament nur allein, so wie die Sünder, welche sich nicht scheuen, die heiligen Geheimnisse auch mit unreinen Lippen und Herzen zu genieſſen,

von

(a) Trient. Kirchenversamml. im 13. Zusammenk. 8. Kap. 76. S.

von welchen der Apostel saget, (a) daß sie den Leib des HErrn unwürdig essen und trinken. Von diesen schreibet der heilige Augustinus also: Welcher nicht in Christo bleibet, und in welchem Christus nicht bleibet, der isset desselben Fleisch ohne Zweifel nicht geistlicher Weise; ob er gleich das Sacrament des Leibes und Blutes äußerlich und sichtbarlich mit den Zähnen drücket. (b) Welche demnach auf diese Art beschaffen sind, und also die heiligen Geheimnisse empfangen, die haben nicht allein keinen Nutzen davon, sondern sie essen und trinken, nach dem Zeugnisse des Apostels, ihnen selber das Gericht. (c) Von anderen aber saget man, daß sie das Abendmal des HErrn nur geistlicher Weise empfangen, nämlich von denjenigen, die aus Begierde und mit dem besten Vorsatze das vorgelegte himmlische Brod essen, nachdem sie von dem lebendigen Glauben, der durch die Liebe wirket, entzündet worden; wodurch sie, wo nicht alle, doch die größten Vortheile und Früchte erlangen. Es sind endlich andere, welche

(a) 1. Korinth. 11, 29.
(b) H. Augustinus in der 26. Abhandl. über das Evang. Johann. III. B. II. Th. 501. S. und im 5. Buche von der Taufe wider die Donatisten 8. Kap. IX. B. 146. S.
Thomas Aq. im III. Th. 80. Fr. 1. Art. III. B. 272. S.
(c) 1. Kor. 11, 29.

che sacramentalischer und geistlicher Weise das heilige Abendmal empfangen; welche, nachdem sie sich, der Lehre des Apostels gemäß, vorher geprüfet, (a) und mit dem hochzeitlichen Kleide ausgezieret worden, (b) zu diesem göttlichen Abendmale hinzu gehen, und aus demselben die vorhergemeldeten herrlichsten Früchte einsammlen. Daher erhellet, daß sich diejenigen der vornehmsten himmlischen Güter berauben, welche sich begnügen lassen, nur geistlicher Weise an diesem Sacramente Theil zu nehmen; da sie doch den Leib des HErrn in dem Sacramente selbst auch wirklich zu empfangen Gelegenheit haben könnten.

56. §.

Es wird gezeiget, daß derjenige, der zum heiligen Abendmale hinzu gehen will, sich vorher wohl zubereiten müsse. (c)

Nunmehr ist auch zu zeigen, in was für einer Vorbereitung die Herzen der Gläubigen stehen müssen, ehe sie zu dem sacra=

(a) 1. Korinth. 11, 28.
(b) Matth. 22, 11.
(c) Trient. Kirchenversamml. im 13. Zusammentr. 7. Kap. 75. S. und 11. Schl. 79. S. H. Basilius in den kürzer verfaßten Lebensregeln, in der Antwort auf die 172. Fr. II. B. 472. S.

sacramentalischen Empfange des heiligen Frohnleichnames gelangen. Damit es aber offenbar sey, daß eine Vorbereitung höchst nothwendig; so soll man vor allen Dingen das Beyspiel unsers Heilandes vorstellen. Denn ehe derselbe den Aposteln das Sacrament seines kostbaren Leibes und Blutes reichete, hat er ihnen, ohnerachtet sie schon vorher rein waren, die Füße gewaschen. Hiedurch wollte er darthun, daß aller nur möglicher Fleiß angewendet werden müsse, damit unsren Herzen weder an Vollkommenheit noch Unschuld etwas gebreche, wenn wir die heiligen Geheimnisse empfangen wollen. Auch sollten die Gläubigen ferner hieraus erkennen, daß derjenige, der mit rechtschaffenem und wohlbereitetem Herzen das heilige Abendmal empfänget, mit den herrlichsten Geschenken der himmlischen Gnade ausgerüstet werde; und daß im Gegentheile ein solcher Mensch, der es ohne Zubereitung annimmet, nicht allein keinen Nutzen, sondern noch den größten Schaden und Verlust davon habe. (a) Denn die beßten und heilsamsten Dinge sind so beschaffen, daß sie, woferne man dieselben zur rechten Zeit brauchet, grossen Nutzen schaffen, und daß sie dagegen dem Menschen zum Schaden und zum Unter-

gange

(a) H. Thomas Aq. III. Th. 80. Fr. 4. Art. III. B. 274. S.

gange gereichen, woferne sie zur Unzeit angewendet werden. Man darf sich demnach nicht wunderen, daß auch die ansehnlichsten und herrlichsten Gaben Gottes, wofern sie mit einem wohleingerichteten Gemüthe angenommen werden, uns zur Erlangung der himmlischen Herrlichkeit überaus beförderlich seyn: allein, daß sie auch den ewigen Tod zuwege bringen, wofern wir uns derselben unwürdig machen. Es ist dieses durch das Beyspiel der Arche Gottes (a) zu erweisen. Denn die Arche des Bundes war unstreitig das vortreflichste Geschenke, was das Israelitische Volk nur jemals besessen hat, wodurch auch Gott der HErr demselben sehr grosse und fast unzählige Wohlthaten erzeiget hatte. Hingegen hat sie den Philistern, nachdem sie solche hinweg genommen, nichts als Pest, Unheil und ewige Schande verursachet. (b) Eben so ist es auch mit den Speisen, welche, wenn sie durch den Mund in einen gesunden Magen kommen, die Leiber ernähren und erhalten: so bald sie aber von einem Magen angenommen werden, welcher nichts als verdorbene Feuchtigkeiten bey sich führet; so bringen sie schwere Krankheiten hervor.

57. §.

(a) 2. Buch Mos. 26, 33, 34.
(b) 1. B. der Kön. 5. Kap.

57. §.

Wie das Gemüthe zur Empfangung des heiligen Abendmales vorbereitet werden soll.

Die erste Vorbereitung soll dahin gerichtet seyn, damit die Gläubigen diesen Tisch von einem andern, dieses geistliche Abendmal von einem leiblichen, und dieses himmlische Brod von dem gemeinen Brode unterscheiden lernen. Und solches geschiehet alsdenn, wenn man gewiß glaubet, daß der wahre Leib und das wahre Blut des HErrn gegenwärtig sey, den die Engel in dem Himmel anbethen, (a) auf dessen Wink die Säulen des Himmels zittern und beben, (b) von dessen Herrlichkeit der Himmel und die Erde erfüllet ist. (c) Das heißt nun, wie der Apostel erinnert, den Leib des HErrn unterscheiden: (d) doch muß man mehr die Hoheit dieses Geheimnisses mit Ehrfurcht anbethen, als die Wahrheit desselben durch vorwitzige Streitfragen erforschen wollen. Die zweyte Vorbereitung aber ist sehr nothwendig, damit ein Jeder bey sich selber untersuche, ob er mit

(a) Psalm 96, 7.
Hebr. 1, 6.
(b) Job 26, 11.
(c) Isai. 6, 3.
(d) 1. Korinth. 11, 29.

mit andern im Frieden lebe, ob er seinen Nebenmenschen wahrhaftig und vom Herzen liebe. (a) Denn unser Heiland sagt bey dem Matthäus: Wenn du denn, da du dein Opfer auf den Altar legest, dich erinnern wirst, daß dein Bruder etwas wider dich habe: So laß dein Opfer allda vor dem Altare, und gehe zuvor hin, und versöhne dich mit deinem Bruder, und alsdenn komm und opfere deine Gabe. (b) Hernach sollen wir unser Gewissen sorgfältig erforschen, ob es nicht etwann mit einer Todsünde beflecket sey, worüber wir nothwendig Busse zu wirken haben, damit wir uns bestreben, dieselbe vorher durch das Mittel der Reue und durch die Beichte auszulöschen. Denn es hat selbst die heilige Kirchenversammlung zu Trient den entscheidenden Ausspruch gethan, (c) daß Niemand ohne ein Verbrechen den Frohnleichnam des HErrn annehmen könne, so lange ihn das Gewissen wegen einer Todsünde beunruhiget, und ehe er sich nicht vorher durch eine sacramentalische Beichte davon gereiniget; ob es ihm gleich vorkäme, als ob er diesfalls vollkommene Reue verspüre; wenn er nur anders Gelegenheit hätte einen Beichtvater

(a) 1. Johann. 3, 14.
(b) Matth. 5, 23, 24.
(c) Kirchenversamml. zu Trient. 13. Zusammentr. 11. Schl. 79. C.

zu haben. Ferner sollen wir in Geheim bey uns erwägen, wie unwürdig wir dieser göttlichen Wohlthat seyn, die uns der HErr verliehen. Es soll uns dieses antreiben, nach dem Beyspiele jenes Hauptmannes, von dem unser Heiland selber bezeuget, daß er keinen so grossen Glauben in Israel gefunden habe, vom Herzen nachzusprechen: HErr, ich bin nicht würdig, daß du eingehest unter mein Dach. (a) Wir sollen uns auch selbst untersuchen, ob wir im Stande sind, mit dem heil. Petrus zu sagen: HErr, du weißt, daß ich dich liebe. (b) Denn wir müssen wohl eingedenk bleiben, daß derjenige, der sich, ohne ein hochzeitliches Kleid zu haben, zu dem Gastmale des HErrn gesetzet, in einen finsteren Kerker geworffen, und zur ewigen Pein verurtheilet worden sey.

58. §.

Derjenige, welcher zum Tische des HErrn gehen will, muß auch in Ansehung des Leibes ein gewisses Verhalten beobachten.

Endlich wird hier nicht allein eine geistliche sondern auch eine leibliche Vorbereitung

(a) Matth. 8, 8. u. 10.

(b) Johann. 21, 15.

tung erfordert. Denn man soll nicht anders als nüchtern bey dieser heiligen Tafel erscheinen, also zwar, daß man wenigstens von Mitternacht des Tages an, der vorher gehet, bis auf den Zeitpunkt, darinnen man das heilige Abendmal empfängt, ganz und gar nichts geessen noch getrunken habe. Es wäre auch in Ansehung der Würde eines so hohen Sacramentes sehr wohl gethan, wenn sich die verheyratheten Personen einige Tage der ehelichen Beywohnung enthalten wollten; wozu sie ohnehin durch das Beyspiel des Davids veranlasset werden. (a) Denn als derselbe von dem Priester die Schaubrode empfangen wollte, so gestand er, daß er und seine Diener von weiblicher Gemeinschaft drey Tage lang rein wären. Dieses ist es ohngefähr, was die Gläubigen hauptsächlich beobachten müssen, damit sie sich zu einem heilsamen Empfange der heiligen Geheimnisse vorher wohl zubereiten. Was noch übrig ist, das dießfalls einer Vorsicht bedarf, kann gar leicht auf eben diese Hauptstücke gebracht werden.

(a) Im 1. Buche der König. 21, 5.
H. Augustinus im I. Buche der Antw. auf die Fragen des Januarius, 54. sonst 118. Br. II. B. 126. u. f. S.

59. §.

Alle Christen sind verbunden wenigstens einmal im Jahre das heilige Abendmal zu genießen.

Damit aber nicht etwann Jemand eine solche Vorbereitug für sehr hart und schwer ansehen, und zur Empfahung dieses Sacramentes träger und nachläßiger werden möchte: so müssen die Gläubigen öfters ermahnet werden, daß allen das Gesetz vorgeschrieben sey, das heilige Abendmal zu empfangen. Es ist noch über dieß von der Kirche verordnet worden, daß derjenige, welcher nicht wenigstens alle Jahre einmal zur Osterzeit das Sacrament des Altares genossen hat, von der Kirche ausgeschlossen werde. (a)

60. §.

Wie oft, und zu welchen Zeiten man das heilige Abendmal empfangen müsse.

Man muß aber deßwegen nicht glauben, als ob es schon genug wäre, wenn man sich

(a) Die IV. Lateranische Kirchenversamml. 21. Kap. unter Innocentius dem III. R. P. XI. B. I. Th. der Lab. und Cosart. Samml. wie auch die Trientische. 13. Zusammentr. 9. Schl. 79. S.

sich dieser Kirchenverordnung gehorsam erzeige, und jährlich nur einmal den Leib des HErrn empfange. Man muß sich vielmehr in den Stand zu setzen denken, das heilige Abendmal öfters zu genießen. (a) Es läßt sich aber dießfalls für alle und jede keine gewisse Regel bestimmen, ob es nämlich zuträglicher sey, daß solches alle Monate, oder alle Woche, oder auch alle Tage geschehen solle. Jedoch dienet uns dieser Ausspruch des heiligen Augustinus noch zur sichersten Richtschnur: Lebe dergestalt, daß du dieses Sacrament täglich empfahen könntest. (b) Daher es die Pflicht eines Seelsorgers ist, die Gläubigen oft zu ermahnen, daß, wie sie überzeuget sind von der Nothwendigkeit, den Leib an jedem Tage mit Nahrung zu versehen, sie also auch die Seele nicht vernachläßigen, sondern sie täglich mit diesem Sacramente nähren und speisen möchten. Denn es ist gewiß, daß die Seele eben sowohl der geistlichen Nahrung bedarf, wie der Leib der leiblichen

(a) H. Ambrosius im 5. Buche von den Sacramenten. 4. Kap. II. B. 378. u. f. S.
H. Augustinus in der 56. sonst 48. Rede über Matth. 6. Kap. V. B. 1. Th. 326. S. imgl. in der 57. sonst 9. Rede V. B. I. Th. 333. S.

(b) H. Augustinus (de dono perseverantiæ) von der Gnade der Beharrlichkeit. 4. Kap. X. B. 1. Th. 825. S. und im 54. sonst 118. Briefe an Januarius. II. B. 125. u. f. S.

Speisen bedürftig ist. Es wird aber auch überaus nützlich seyn, hiebey diejenigen hohen und göttlichen Wohlthaten zu wiederholen, welche wir, wie schon vorher erwiesen worden, aus der sacramentalischen Genießung des heiligen Frohnleichnams erlangen. Auch wird man noch diese Vorbildung hinzu setzen müssen, daß es auf gleiche Weise nothwendig gewesen sey, an einem jeden Tage die Kräfte des Leibes mit dem Manna zu erquicken. (a) Imgleichen darf man auch nicht vergessen, sie an die Ausspruche der heiligen Väter zu erinnern, welche eine öftere Genießung dieses Sacramentes nachdrücklich angeprisen. Denn der heilige Augustinus ist nicht der einzige, der da spricht: Sündigest du täglich, so laß dich täglich speisen: (b) sondern wer der Sache fleißig nachdenket, der wird leicht erkennen, daß alle heilige Väter, die hievon ge-

(a) 2. Buche Mos. 16, 15.

(b) Die hier angezogene Worte sind zu lesen in der 84. sonst 28. Rede von den Worten des HErrn, und ist im Anhange des V. Bandes der Werke des heiligen Augustinus in der 152. S. zu finden. Die gelehrte Versammlung der Mönche des heil. Maurus hat entdecket, daß sie von Wort zu Wort aus des heil. Ambrosius V. Buche 4. Kap. von den Sacramenten entlehnet worden. Man sehe demnach den II. B. der Werke des heil. Ambrosius. 336. u. f. S.

geschrieben, dießfalls einerley Meinung hegen. (a)

61. §.

Es wird erwiesen, daß man ehedem in der Kirche die Gewohnheit gehabt, das heilige Sacrament des Altares oft zu empfangen.

Wir finden auch in den Geschichten der Apostel, (b) daß die Gläubigen in den ersten Zeiten der Kirche das heilige Abendmal täglich empfiengen. Denn es waren alle, die damals den christlichen Glauben bekannten, von der wahren und ungeheuchelten Liebe dergestalt entzündet, daß, da sie sich ohne Unterlaß in dem Gebethe und anderen gottseeligen Pflichten übeten, sie auch täglich in Bereitschaft erfunden wurden, die heiligen Geheimnisse, nämlich den Leib des HErrn zu genießen. In nachfolgender Zeit hat Anacletus, der heilige Blutzeuge und Pabst diese Gewohnheit, weil sie abzunehmen schien, zum Theil wie-

(a) H. Ignatius im Sendschreiben an die Epheser 40. S.

H. Basilius an die Cäsaria 93. sonst 289. Briefe III. B. 186. S.

(b) Apostelgesch. 2, 42.

derum hergestellet. (a) Denn er befahl, daß die Kirchendiener, die dem heiligen Meßopfer beystünden, sollten gespeiset werden, und bekräftigte zugleich, daß solches bereits von den Aposteln also verordnet worden sey. Auch hat dieser Gebrauch lange Zeit in der Kirche gedauret, daß der Priester, nach Endigung des Meßopfers und nach dem Genusse des Leibes und Blutes, sich zum Volke, das zugegen war, wendete, und es zur heiligen Tafel mit folgenden Worten einladete: Kommet, Brüder, zu dem Tische des HErrn. Und alsdenn empfiengen diejenigen, so dazu bereit waren, mit der größten Ehrfurcht und Andacht die heiligsten Geheimnisse. Allein, da hernach die Liebe, und die Ausübung der Gottseeligkeit, so sehr erkaltet war, daß sich die Gläubigen sehr selten bey dem Tische des HErrn einstelleten, wurde von dem Pabst Fabianus verordnet, daß Jedermann dreymal im Jahre, nämlich an dem Weynachtsfeste, Osterfeste und Pfingst-

feste

(a) H. Anacletus I. R. P. im Sendschreiben an die Bischöffe und andere Gläubige: man sehe der Lab. und Cosart. Samml. I. B. 515. S.

H. Dionysius der Areopag. vom geistl. Kirchenregiment. 3. Kap. I. B. 260. S.

Gregorius d. G. im II. Buche der Gespräche 23. Kap. II. B. 253. S.

feste das heilige Abendmal empfangen sollte. (a) Solches ist auch darnach von verschiedenen Kirchenversammlungen, insonderheit von der ersten Agathensischen Versammlung bestätiget worden. (b) Zuletzt aber, da die Sache dahin kam, daß man eine so christliche und heilige Verordnung nicht nur gar nicht beobachtete, sondern daß man auch die Geniessung des heiligen Abendmals auf mehrere Jahre aufzuschieben pflegte; so hat die Lateraner Kirchenversammlung beschlossen, daß alle Gläubigen wenigstens einmal im Jahre zur Osterzeit den heiligen Leib des HErrn zu empfangen verbunden seyn sollten; (c) und daß diejenigen von dem Eingange der Kirche auszuschliessen wären, welche dieses zu thun vernachläßigen würden.

(a) H. Fabianus R. P. in seinen Verordnungen: man sehe der Lab. und Cosart. Samml. I. B. 649. S.

(b) Agathens. Kirchenversamml. unter Symmachus R. P. 18. Schl. IV. B. 1386. S. der Lab. und Cosart. Samml. wie auch die III. Turonensische unter Leo III. R. P. 50. Schl. VII. B. 1269. S. gemeldeter Samml. imgl. die II. Kabilonens. unter Leo dem III. R. P. 47. Schl. VII. B. benannter Sammlung.

(c) Die IV. allgemeine Lateranensische Kirchenversamml. unter Innocentius dem III. 21. Schl. IX. B. I. Th. 171. S. der Lab. und Cosart. Samml. imgl. die Trientische im 13. Zusammentr. 9. Schl. 79. S.

62. §.

Es wird nicht verstattet, den Kindern, welche den Gebrauch der Vernunft noch nicht haben, das Sacrament des Altares zu reichen.

Allein, wiewohl dieses Gesetz, nach dem Willen Gottes, durch die Gewalt der Kirche, verordnet worden ist, und alle Gläubige angehet; so muß man doch auch anzeigen, daß dennoch diejenigen davon auszunehmen sind, die wegen ihrer zarten Jahre den Gebrauch der Vernunft noch nicht haben. (a) Denn diese wissen noch nicht, die heilige Hostie von dem gemeinen und natürlichen Brode zu unterscheiden, und sind auch noch nicht im Stande, dieselbe mit einem gottseeligen und andächtigen Gemüthe zu empfangen. Es scheinet auch solches mit der Einsetzung Christi ganz und gar nicht überein zu kommen. Denn er spricht: Nehmet hin und esset. (b) Nun ist sattsam bekannt, daß die unmündigen Kinder nicht geschickt sind, dieses anzunehmen und

(a) Trient. Kirchenversamml. im 21. Zusammentr. 4. Kap. 131. S und 4. Schl. 132. S. H. Thomas Aq. III. Th. 80. Fr. 9. Art. III. B. 278. S. und der h. Cyprianus im Buche von den Abgefallenen. 189. S.

(b) Matth. 26, 26.

und zu essen. Es ist zwar an einigen Orten eine alte Gewohnheit gewesen, daß man auch sogar unmündigen Kindern das heilige Abendmal gereichet hat. Es ist aber doch schon lange, daß diese Gewohnheit, theils wegen der schon oben angeführten, theils wegen andern Ursachen, die der christlichen Gottseeligkeit sehr gemäß sind, durch die Macht der Kirche wiederum aufgehoben worden ist.

63. §.

In welchen Jahren man den Kindern die heiligen Geheimnisse zu geben habe.

Niemand wird es aber besser bestimmen können, in welchem Jahre des Alters man den Kindern die heiligen Geheimnisse zu geben habe, als wie die Aeltern und der Priester, dem sie ihre Sünden beichten. Denn ihnen kommet es zu, daß sie ausforschen und die Kinder ausfragen sollen, ob sie einige Erkenntniß von diesem wunderbarlichen Sacramente bekommen haben, und ob sie daran einen Geschmack finden.

64. §.

Bisweilen ist es auch erlaubet, die Unsinnigen zu dem Tische des HErrn hinzu zu lassen.

Ueber

Ueber dieß soll man den Unsinnigen keinesweges die Sacramente darreichen: weil sie zu derselben Zeit keine Andacht haben können. Nichtsdestoweniger wird es, nach dem Ausspruche der Kirchenversammlung von Karthago, erlaubet, (a) denselben am Ende ihres Lebens das Sacrament des Altares mitzutheilen, woferne sie vorher, ehe sie noch in die Unsinnigkeit verfallen sind, ein frommes, andächtiges und für die Religion eingenommenes Herz öffentlich zu erkennen gegeben haben. Nur darf alsdenn keine Gefahr eines Brechens oder einer andren Verunehrung oder andren Unfuges zu befürchten seyn.

65. §.

Denen, die keine Priester sind, soll das Sacrament des Altares nicht unter beyden Gestalten mitgetheilet werden.

Was sonderlich den äußerlichen Gebrauch, in Ansehung der Genießung dieses Sacramentes, anbetrift, haben die Seelsor-

(a) Die IV. Karthaginens. Kirchenversamml. unter Anastasius I. R. P. 76. Schl. II. B. 1205. S. der Lab. und Cosart. Samml. imgl. die I. Arausicanische unter Leo dem I. 13. Schl. III. B. 1450. S. der Lab. und Cosart. Samml. H. Thomas Aq. III. Th. 80. Fr. 9. Art. III. B. 279. S.

sorger zu zeigen, daß es von der heiligen Kirche durch ein ausdrückliches Gesetz verbothen sey, damit nicht Jemand, ausser den Priestern, die den Leib des HErrn in dem Meßopfer wandlen, ohne besondere Erlaubniß eben dieser Kirche, dieses Sacrament unter beyden Gestalten nehme. Denn obgleich Christus der HErr, nach Auslegung der Trientischen Kirchenversammlung, (a) dieses erhabenste Sacrament in dem letzten Abendmale unter den Gestalten Brodes und Weines eingesetzet, und den Aposteln gereichet hat: so ist doch hieraus nicht zu erweisen, daß die heiligen Geheimnisse allen Gläubigen unter beyderley Gestalten gleichfalls zu reichen wären. Unser HErr macht sehr vielmal selbst, wenn er von diesem Sacramente redet, keine andere Meldung, als nur von einer Gestalt, als, wenn er spricht: Wer von diesem Brode essen wird, der wird in Ewigkeit leben; und das Brod, welches ich geben werde, ist mein Fleisch, so ich für das Leben der Welt übergeben. (b) Und: Wer dieses Brod isset, der wird in Ewigkeit leben.

66. §.

(a) Trient. Kirchenversamml. im 21. Zusammentr. 1. 2. und 3. Kap. 129. u. f. S.
(b) Johann. 6, 52.
(c) Eben allda 59. V.

66. §.

Die Ursachen, warum die Kirche den Layen nur den Gebrauch unter einerley Gestalt verstattet hat.

Es ist aber bekannt, daß die Kirche aus vielen und höchst wichtigen Ursachen bewogen worden, diesen Gebrauch, den Leib des HErrn nur unter einer Gestalt auszuspenden, nicht allein zu billigen, sondern ihn auch durch eine gesetzmäßige Ordnung zu bestätigen. Denn erstlich hatte man sich zu hüten, damit nicht das Blut des HErrn auf die Erde verschüttet würde: welches aber, wenn man dasselbe einer grossen Menge Volkes zu trinken reichen müßte, schwerlich zu vermeiden schien.

Da man sodenn mit diesem heiligen Sacramente stets in Bereitschaft seyn muß, um damit den Kranken beyzustehen: (a) so war sehr zu befürchten, damit nicht die Gestalten des Weines, wenn dieselben über die Zeit aufbehalten würden, säueren möchten.

Auch giebet es zudem Viele, die den Geschmack, ja nicht einmal den Geruch des Weines auf irgend eine Weise vertragen können. Damit nun dasjenige der Ge-

(a) Man lese die I. allgem. Nizen. Kirchenversamml. unter Sylvester I. R. P. 12. Schl. II. B. 48. S. der Lab. und Cosart. Samml.

Gesundheit des Leibes nicht schaden möchte, was zur Wohlfart der Seele gereichen soll: so ist mit vieler Weisheit von der Kirche beschlossen worden, daß die Gläubigen nur allein die Gestalt des Brodes empfiengen.

Hiezu kömmt noch, daß in den meisten Landschaften ein grosser Mangel des Weines angetroffen wird, so daß derselbe wegen der weiten Entfernung und wegen der Beschwerlichkeiten des Weges mit gröβten Unkosten herzu geschaffet werden müßte.

Was endlich das Mehreste zu diesem Verbothe beygetragen hat, war dieses, damit dadurch die Ketzerey derjenigen zernichtet würde, die da läugneten, daß der ganze Christus unter einer Gestalt sowohl, als unter der andern enthalten werde, (a) und die sogar behaupten wollten, daß unter der Gestalt des Brodes nur ein todter Leib ohne Blut sey, und daß das Blut unter der Gestalt des Weines begriffen wäre. Damit demnach die Wahrheit des katholischen Glaubens allen Gläubigen mehr und mehr in die Augen leuchten möchte; so ist durch eine kluge und weise Verordnung

der

(a) Hievon schreibet der heil. Basilius d. G. im 93. sonst 289. Briefe an die Cäsaria. III. B. 187. S. und Cyrillus im II. Buche über das zweyte Buch Mos. I. B. 1. Th. 271. S. und über Johann. IV. Buche 2. Kap. 364. S.

der Kirche die Genießung des Leibes und Blutes Christi nur unter einer Gestalt, nämlich unter der Gestalt des Brodes, eingeführet worden. Es sind hievon auch noch andere Ursachen anzugeben, die von denjenigen gesammlet sind, welche von dieser Materie besonders handeln, welche, wenn es nöthig scheinen sollte, gleichermassen von den Seelsorgern können vorgebracht werden. Damit aber nichts ausgelassen werde, was zur Erkänntniß dieses Sacramentes nöthig ist; so soll auch von dem Diener Gottes, der dieses Sacrament zu wandeln und auszutheilen hat, gehandelt werden, wiewohl solcher nicht unbekannt seyn kan.

67. §.

Die eigentlichen Verwalter dieses Sacramentes sind die Priester.

Demnach soll man lehren, daß nur allein den Priestern die Gewalt gegeben sey, das Sacrament des Altares zu wandeln, und es den Gläubigen auszutheilen. (a) Dieses hat uns die heilige Trientische Kirchenversammlung ausgeleget, und gezeiget, daß dieser Gebrauch von allen Zeiten her,

in

(a) Trient. Kirchenversamml. im 13. Zusammentr. 10. Schl. 79. S.

in der Kirche beobachtet worden sey, daß nämlich die Gläubigen von den Priestern dieses Sacrament empfiengen, und daß die Priester unter dem heiligen Meßopfer sich selber speiseten, wie auch, daß diese Gewohnheit heilig beyzubehalten sey; weil sie sich auf die Tradition der Apostel gründete. Zumal da uns Christus der HErr ein so herrliches Beyspiel dießfalls hinterlassen hat, welcher seinen heiligsten Leib wandelte, und mit seinen Händen den Aposteln reichete. (a) Allein, damit auf alle Art und Weise für die Würde dieses so grossen Sacramentes gesorget werden möchte; so ist nicht nur die Gewalt dasselbe zu verrichten, den Priestern allein verliehen worden; sondern die Kirche hat auch durch ein Gesetz verbothen, damit sich Niemand, der nicht dazu geweihet worden, unterstehen sollte, die heiligen Gefässe, die Leintücher oder andere Werkzeuge, die zur Verrichtung des heiligen Meßopfers nothwendig sind, anzugreiffen oder nur zu berühren; wofern nicht eine wichtige und nothwendige Sache dazwischen käme.

68. §.

Das Sacrament des Altares kann auch durch gottlose Priester so wohl consecriret, als auch gereichet werden.

(a) Matth. 26, 26. Mark. 14, 22.

Aus diesem nun können sowohl die Priester selbst, als auch die übrigen Gläubigen abnehmen, mit was für Gottesfurcht und Heiligkeit diejenigen begabet seyn müssen, welche hinzu treten, um dieses Sacrament des Altares entweder zu consecriren, es auszutheilen, oder es zu empfangen. Wiewohl auch von diesem Sacramente gelten muß, was schon vorher von den andern Sacramenten vorgebracht worden, daß nämlich dieselben eben so wohl von einem Gottlosen verwaltet werden können, wenn nur dasjenige gesetzmäßig beobachtet wird, was zur vollkommenen Beschaffenheit derselben gehöret. (a) Denn alle diese Sacramente gründen sich nicht auf die Verdienste der Priester; sondern wir sind verbunden zu glauben, daß sie durch die Kraft und Vollmacht Christi des HErrn verrichtet werden. So viel wird nothwendig seyn, von dem Sacramente des Frohnleichnames, in sofern es als ein Sacrament betrachtet wird, zu erklären. Nunmehro muß, was eigentlich davon noch übrig ist, deutlicher gemachet werden, nämlich in so fern es als ein Opfer betrachtet wird, damit die Seelsorger erkennen, was

sie

(a) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. 10. Schl. 100. S. und 6. Kap. 92. S. imgl. der englische Lehrer III. Th. 82. Fr. 5. Art. III. B. 284. u. f. S.

sie hauptsächlich von diesem Geheimnisse an Sonntagen und Feyertagen den Gläubigen vortragen sollen, wie solches auch die heilige Versammlung zu Trient anbefohlen hat. (a)

69. §.

Das Sacrament des Altares ist ein ganz besonderes Gott höchst angenehmes Opfer des neuen Bundes.

Denn dieses Sacrament enthält nicht nur einen Schatz der himmlischen Reichthümer, durch welchen wir, wofern wir es recht brauchen, uns die Gnade und Liebe Gottes erwerben, sondern es befindet sich in demselben eine ganz besondere Eigenschaft; indem wir Gott für die unendlichen Wohlthaten, womit er uns begnadiget hat, einigen Dank erstatten können. Allein, wie lieb und angenehm dieses Opfer Gott sey, wofern es nur dem Gebrauche und den Gesetzen gemäß geopfert wird, solches läßt sich aus Folgendem erkennen. (a)

(a) Trient. Kirchenversamml. im 22. Zusammentr. von dem Meßopfer. 1. Kap. 139. u. f. S.

(b) Isai. 56, 7.
Jerem. 33, 18. imgl. der heil. Augustinus im 20. Buche wider den Faustus 21. Kap. VIII. B. 348. S.

Denn wenn die Opfer des alten Gesetzes, von welchen geschrieben wird: Du hast kein Schlachtopfer noch Speisopfer begehret; (a) und abermals: Denn wenn du Opfer verlanget hättest, so hätte ich dir freylich geopfert: du hast aber keine Lust zu den Brandopfern, (b) dem HErrn so wohl gefallen, daß die Schrift bezeuget, Gott habe daran einen Wohlgefallen gehabt, wie man an einem lieblichen Geruche hat, (c) das heißt, daß sie ihm lieb und angenehm gewesen. Was sollten wir nun nicht von demjenigen Opfer zu erwarten haben, in welchem derjenige selber aufgeopfert und dargebracht wird, von dem die Stimme des Himmels sich zweymal hat vernehmen lassen: Dieß ist mein geliebter Sohn, an welchem ich ein Wohlgefallen habe. (d) Die Seelsorger sollen demnach dieses Geheimniß fleißig auslegen, damit die Gläubigen, in ihrer Zusammenkunft bey dem Gottesdienste, die göttlichen Geheimnisse, die vor ihren Augen sind, bey sich erwägen lernen.

70. §.

Aus was für Ursachen Christus der HErr das Sacrament des Altares eingesetzet habe.

Vor

(a) Psalm 39, 7.
(b) Psalm 50, 18.
(c) 1. B. Mos. 8, 21.
(d) Matth. 3, 17. u. 17, 5.

Vor allen Dingen werden sie lehren, daß das heilige Abendmal zwoer Ursachen wegen eingesetzet worden sey. Die eine ist, damit es zu einer himmlischen Nahrung für unsre Seele dienete, durch welche wir das geistliche Leben beschützen und erhalten könnten. (a) Die andere Ursache ist, damit die Kirche ein unaufhörliches Opfer haben möchte, durch welches unsere Sünden ausgesöhnet, und der durch unsere Verbrechen oft hart beleidigte himmlische Vater von dem Zorne zur Erbarmung, von der Strenge einer gerechten Rache zur Mildthätigkeit beweget würde. (b) Wir haben hievon eine Vorbildung und ein Gleichniß an dem Osterlamme wahrzunehmen, welches von den Kindern Israel als ein Opfer und Sacrament pflegte geopfert und geessen zu werden. (c) Und der Heiland, als er sich selbst Gott dem Vater auf dem Altare des Kreuzes aufopfern wollte, hätte uns kein herrlicheres Merkmaal von seiner zu uns tragenden unendlichen Liebe geben können, als da er uns ein sichtbar-

 liches

(a) Sprüchw. Salom. 9, 2.
Johann. 6, 35.
1. Korinth. 11, 24. u. f. V.

(b) Trient. Kirchenversamml. im 21. Zusammentr. vom heil. Meßopfer, 1. u. 2. Kap. 139. u. f. S. imgl. der h. Dionysius der Areopag. im III. Kap. vom geistl. Kirchenregiment. I. B. 259. S.

(c) 2. B. Mos. 12, 3.

liches Opfer hinterlassen, wodurch das blutige Opfer, das nicht lange darnach an dem Kreuze einmal sollte aufgeopfert werden, erneuert, und dessen Andenken täglich mit vielen Nutzen von der durch die ganze Welt ausgebreiteten Kirche bis an das Ende der Welt verehret würde.

71. §.

Wie das Sacrament von einem Opfer unterschieden sey.

Es ist aber ein sehr grosser Unterschied zwischen beyden, nämlich dem Sacramente und dem Opfer. Denn das Sacrament wird durch die Wandelung verrichtet: aber die ganze Kraft des Opfers bestehet darinne, daß es geopfert werde. So lange demnach die heilige Hostie in der Büchse aufbehalten wird, oder so bald man sie zu einem Kranken trägt, so hat sie nicht mehr die Eigenschaft eines Opfers, sondern eines Sacramentes. Hernach wird die heilige Hostie, in sofern sie ein Sacrament ist, denen, welche sie genießen, verdienstlich, und verschaffet ihnen alle diejenigen Vortheile, die oben angeführet worden sind: in sofern sie aber ein Ofer ist, enthält sie nicht allein die Wirkungen des Verdienstes, sondern auch der Genugthuung. Denn

wie

wie Christus der HErr in seinem Leiden für uns verdienet und genug gethan hat; so verdienen sich auch diejenigen, die ein solches Opfer darbringen, und es mit uns gemeinschaftlich genießen, die Früchte des Leidens des HErrn, und statten einige Genugthuung ab.

72. §.

Zu welcher Zeit dieses Opfer des neuen Bundes eingesetzet worden sey.

Die heilige Kirchenversammlung zu Trient hat uns, was die Einsetzung dieses Opfers anbetrift, allen Zweifel benommen. (a) Denn sie hat dargethan, daß es Christus der HErr in dem letzten Abendmale eingesetzet habe; (b) und hat zugleich diejenigen mit dem Banne beleget, die behaupten wollen, daß man Gott kein wahres und eigentliches Opfer darbringe, oder daß dieses Opfern nichts anders heisse, als Christum zur Geniessung dargeben.

(a) Trient. Kirchenversamml. im 22. Zusammentr. vom Meßopfer. 1. Kap. 139. u. f. S. wie auch 1. u. 2. Schl. 143. u. f. S.

(b) Luk. 22, 19.
1. Korinth. 11, 23. u. 24.

73. §.

Es ist nicht erlaubet, den Heiligen oder irgend einem Geschöpfe ein Opfer aufzuopfern.

Eben diese Kirchenversammlung hat auch nicht unterlassen, sorgfältig zu erklären, daß das Opfer nur Gott allein verrichtet werde. (a) Denn ob gleich die Kirche bisweilen in Gewohnheit hat, die Meßopfer zum Gedächtnisse und zur Ehre der Heiligen feierlich zu halten: so hat sie uns doch belehret, daß das Opfer nicht ihnen, sondern Gott allein dargebracht werde, welcher die Heiligen mit unsterblicher Ehre gekrönet hat. Daher es auch kömmt, daß der Priester niemals zu sagen pfleget; ich bringe dir, o heiliger Petrus oder o heiliger Paulus, ein Opfer; sondern da er Gott allein opfert, so saget er ihm Dank für den herrlichen Sieg der allerseeligsten Blutzeugen, und rufet sie um ihre Beschützung an: damit diejenigen uns würdigen möchten für uns im Himmel vorzubitten, deren Gedächtniß wir hier auf Erden begehen.

74. §.

(a) Trient. Kirchenversamml. im 22. Zusammentr. 3. Kap. 141. S. und 5. Schl. 144. S. imgl. der heil. Augustinus im 20. Buche wider den Faustus 21. Kap. VIII. B. 347. u. f. S. wie auch im VIII. Buche von der Stadt Gottes. 27. Kap. VII. B. 217. S.

74. §.

Woher die Lehre von dem Opfer und Priesterthume des neuen Gesetzes genommen werde.

Was aber die katholische Kirche von der Wahrheit dieses Opfers lehret, hat sie aus den Worten des HErrn genommen, da derselbe in der letzten Nacht eben diese heiligen Geheimnisse den Aposteln anbefohlen: Dieses thut, sagt er, zu meinem Gedächtnisse. (a) Denn damals, wie es die heilige Kirchenversammlung entschieden, (b) hat er sie zu Priestern eingesetzet und verordnet, daß sie und diejenigen, welche ihnen in dem priesterlichen Amte nachfolgen würden, seinen Leib wandeln und opfern sollen. Eben dieses erweisen auch genugsam diese Worte des Apostels: Ihr könnet nicht zugleich den Kelch des HErrn, und den Kelch der Teufel trinken: ihr könnet auch nicht des Tisches des HErrn, und des Tisches der Teufel theilhaftig seyn. (c) Denn wie hier unter dem Tische der Teufel der Altar, auf welchem demselben geopfert wurde, zu verstehen ist: also soll auch, (wie aus den Worten des

(a) Luk. 22, 19. 1. Korinth. 11, 24.
(b) Kirchenversamml. zu Trient. im 22. Zusammentr. 2. Kap. 140. S. und 2. Schl. 144. S.
(c) 1. Korinth. 10, 20, und 21.

Apostels wahrscheinlich erhellet,) der Tisch des HErrn nichts anders bedeuten, als den Altar, worauf dem HErrn ein Opfer geschahe.

75. §.

Durch was für Vorstellungen und Weissagungen dieses Opfer ehedem hauptsächlich angedeutet worden sey.

Wenn wir die Vorbilder und die Weissagungen dieses Opfers in dem alten Testamente aufsuchen, so hat vor allen andern Malachias mit folgenden Worten auf das deutlichste davon geweissaget: Vom Anfange der Sonne bis zu dem Niedergange ist mein Name groß unter den Heiden, und an allen Orten wird meinem Namen Opfer gethan, und ein reines Opfer geopfert: denn mein Name ist groß unter den Heyden, spricht der HErr der Heerscharen. (a) Ferner ist dieses Opfer so wohl vor als nach dem gegebenen Gesetze durch verschiedene Arten der Opfer im Voraus verkündiget worden. Denn alle Güter, die nur durch dieselben Opfer angedeutet wurden, sind in diesem einzigen Opfer, welches gleichsam die Vollziehung und Vollendung aller Opfer ist, eingeschlossen. Jedoch läßt sich das Vorbild desselben in keiner Sache

(a) Malach. 1, 11.

che besser ausgedrücket finden, als in dem Opfer des Melchisedech. (a) Selbst der Heiland bezeuget, daß er als ein Priester nach der Ordnung des Melchisedech in Ewigkeit verordnet worden sey, (b) und hat in dem letzten Abendmale sein Blut unter den Gestalten des Brodes und Weines Gott dem Vater aufgeopfert.

76. §.

In der Messe wird eben dasjenige Opfer verrichtet, welches an dem Kreuze geopfert worden ist.

Wir bekennen demnach, daß dasjenige Opfer, welches in der Messe verrichtet wird, und das, so am Kreuze geopfert worden ist, nur ein und eben dasselbe Opfer sey, und dafür gehalten werden solle. (c) Gleichwie auch nur eine und eben dieselbe Hostie ist, nämlich Christus der HErr, der sich selber auf dem Opfertische des Kreutzes nur einmal auf eine blutige Weise aufgeopfert hat. Denn dieß blutige und unblutige Opfer machen

(a) 1. B. Mos. 14, 18. Hebr. 7, 17.
(b) Psalm 109, 4.
(c) Die IV. allgemeine Lateran. Kirchenversamml. unter Innocentius III. R. P. XI. B. I. Th. 142. S. der Lat. und Kosart. Samml. H. Augustinus im 10. Buche von der Stadt Gottes 20. Kap. VII. B. 256. S.

chen nicht zwey sondern nur ein Opfer aus, davon das Opfer in der heiligen Messe täglich erneuert wird, nachdem es der HErr also anbefohlen hat: Das thut zu meinem Gedächtnisse. (a)

77. §.

Es ist auch bey dem Kreuzopfer und Meßopfer nur ein Priester.

Es ist aber auch Christus der HErr nur ein und eben derselbe Priester. Denn die Priester, die das Opfer verrichten, nehmen nicht ihre eigene, sondern die Person Christi an sich, wenn sie desselben Leib und Blut wandeln. (b) Wie solches selbst durch die Worte der Wandelung erweislich gemacht wird. Indem der Priester nicht spricht, das ist der Leib Christi, sondern das ist mein Leib. Folglich stellet er die Person Christi dar, wenn er die Substanz des Brodes und Weines in die wahre Substanz des Leibes und Blütes Christi verwandlet.

§. 78.

(a) Luk. 22, 19. 1. Korinth. 11, 24.
(b) H. Chrysostomus in der 2. Rede über das 2. Sendschreiben an Timoth. XI. B. 671. S. imgl. in der II. Rede von Judas dem Verräther XI. B. 294. S. wie auch H. Ambrosius im IV. Buche von den Sacramenten 4. Kap. 368. S.

78. §.

Das heilige Meßopfer ist ein Opfer des Lobes und der Versöhnung.

Nachdem dieses alles die Wahrheit ist; so muß man, wie es auch die heilige trientische Kirchenversammlung erkläret, (a) mit Gewißheit lehren, daß das allerheiligste Meßopfer nicht allein ein Opfer des Lobes und Dankes, oder nur eine blosse Erinnerung desjenigen Opfers sey, welches am Kreuze verrichtet worden ist; sondern, daß es auch in Wahrheit ein Versöhnungsopfer sey, durch welches Gott mit uns ausgesöhnet und zur Gnade bewogen wird. (b) Wofern wir demnach diese allerheiligste Hostie aus reinen Herzen, aus lebendigen Glauben, und aus herzlicher Reue und Leid über unsere Missethaten aufopfern und darbringen; so ist es gar nicht zu zweifeln, daß wir zu rechter Zeit Barmherzigkeit und Gnade von dem HErrn erlangen werden. Denn der HErr wird durch den Geruch dieses Opfers dergestalt ergötzet, daß er uns seine Gnade schenket, die Gabe der Busse verleihet, und die Sünden nachläßt. Daher auch dieses Gebeth der Kirche sehr gewöhnlich ist, worinne

sie

(a) Kirchenversamml. zu Trient. im 22. Zusammentr. 2. Kap. 140. S. und 3. Schl. 144. S.

(b) heil. Augustinus im X. Buche von der Stadt Gottes 20. Kap. VII. B. 256. S.

sie spricht: So oft das Andenken dieses Opfers gefeiret wird, so oft wird das Werk unserer Erlösung ausgeübet: **weil nämlich die unendlichen Früchte des blutigen Opfers durch dieses unblutige Opfer auf uns zufliessen.** (a)

79. §.

Die Frucht des heiligen Meßopfers erstrecket sich auch auf die Verstorbenen.

Ferner sollen die Seelsorger lehren, daß dieses Opfer so kräftig sey, daß es nicht allein demjenigen nützlich ist, der es aufopfert und genieſſet, sondern auch allen Gläubigen, sie mögen nun noch mit uns auf Erden leben, oder bereits in dem HErrn gestorben seyn, und etwann sich noch nicht gänzlich ausgesöhnet haben. (b) So viel wir mit Gewißheit aus der apostolischen Tradition wissen, so wird es eben so wohl zum Nutzen der Abgestorbenen geopfert, als es für die Sünden der Lebendigen, für ihre Züchtigungen und Genugthuungen, und zur Abwendung mancherley Plagen und Beängstigungen verrichtet wird.

§. 80.

(a) Trient. Kirchenversamml. in zuvor angezogener Stelle.

(b) Der heil. Cyprianus in 66. Br. 114. S.

80. §.

Weil alle Meßopfer zum allgemeinen Nutzen der Kirche feierlich aufgeopfert werden; so soll man keines davon ein privat Meßopfer nennen.

Hieraus erkennet man gar leicht, daß alle Messen für allgemeine zu halten sind; (a) weil sie zum allgemeinen Nutzen und Heile der Gläubigen gehören und gereichen.

81. §.

Wohin die äusserlichen Gebräuche dieses Opfers abzielen, und wozu sie dienen.

Bey diesem Opfer nun sind sehr viele vortrefliche und feierliche Gebräuche anzutreffen, davon kein einziger für überflüssig oder nicht eben für gar zu merkwürdig zu halten ist. (b) Denn sie haben insgesammt ihr Absehen dahin, damit die Majestät eines so herrlichen Opfers desto mehr hervorleuch-

(a) Kirchenversamml. zu Trient. im 22. Zusammtr. 6. Kap. 142. S. und 8. Schl. 145. S.

(b) Kirchenversamml. zu Trient. im 22. Zusammentr. 5. Kap. 141. S. und 7. Schl. 143. S. imgl. der heil. Dionysius Areopag. im Buche vom geistl. Kirchenregim. III. Kap. I. B. 240. S. und heiliger Thomas Aq. III. Th. 83. Fr. 5. Art. III. B. 292. u. f. S.

leuchte, und damit die Gläubigen bey Anschauung dieser heilsamen Geheimnisse zur Betrachtung der göttlichen Dinge, die in diesem Opfer verdeckt liegen, aufgemuntert würden. Allein es ist nicht nöthig, ein Mehreres hievon zu sagen, weil diese Materie theils eine weitläuftigere Erklärung erfordert, als die Absicht des Unterrichtes verstattet; theils weil die Priester mit leichter Mühe fast unzählige Abhandlungen und Auslegungen bekommen können, welche fromme und gelehrte Männer bereits hierüber geschrieben haben. Bis hieher mag es demnach genug seyn, daß die vornehmsten Hauptstücke von den zum heiligen Abendmale des HErrn gehörigen Wahrheiten erkläret worden sind, und daß wir dasselbe theils in so fern es ein Sacrament ist, theils in so fern es ein Opfer genennet wird, durch göttlichen Beystand ausgeleget.

Fünf=

Fünftes Kapitel.

Von dem

Sacramente der Busse.

I. §.

Man muß den christlichen Gemüthern die Lehre von der Busse mit aller Gründlichkeit und öfters beyzubringen suchen. (a)

SA wohl Niemand gefunden wird, der die Gebrechen und die Schwachheit der menschlichen Natur nicht kennen, oder dieselben nicht wenigstens an sich selber erfahren haben sollte; so kann auch folglich Niemanden unbekannt seyn, von was für einer Nothwendigkeit das Sacrament der Busse sey. Wofern wir nun den Fleiß,

(a) Von der Busse haben nachdrücklich gehandlet der heil. Ambrosius im I. und II. Buche von der Busse. II. B. 389. u. f. S. Der heil. Augustinus in der 351. Rede von der Nutzbarkeit der Busse. V. B. II. Th. 1350. S. imgl. in der 352. Rede eben alldort 1363. S. und in der 383. Rede eben daselbst 1506. u. f. S. Wie auch der Verfasser des Buches von der wahren und falschen Busse, welches zuvor dem heil. Augustinus zugeeignet wurde, und im Anhange des vierten Bandes 238. S. seiner Werke zu finden ist.

der bey einer jeden Materie von den Seelsorgern anzuwenden ist, nach der Grosse und Wichtigkeit der Sache, so sie abhandeln, erwägen; so muß man allerdings gestehen, daß dieselben bey Erklärung dieses Sacramentes niemals zu viel Fleiß anwenden werden. Ja, man muß von diesem Sacramente genauer handlen, als von der Taufe; weil die Taufe nur einmal gegeben wird, und zum zweytenmale nicht wiederholet werden kann: die Busse aber findet so vielmal Statt, und die Nothwendigkeit sie zu wiederholen kömmet so vielmal vor, so vielmal man nach der Taufe in die Sünde verfället. (a) Daher die trientische Kirchenversammlung den Ausspruch gethan hat, daß das Sacrament der Busse denen, die nach der Taufe in Sünden verfallen, eben so wohl wie die Taufe denen, die noch nicht wiedergebohren sind, zur Seeligkeit nothwendig sey. (b) Auch ist der bekannte Ausspruch des heiligen Hieronymus von allen, die nachmals die göttlichen Wahrheiten gelehret, ungemein gebilliget worden, daß nämlich die Busse nach dem erlittenen Schiff-

(a) Luk. 17, 3, u. 4. Matth. 18, 22.

(b) Trient. Kirchenversamml. im 6. Zusammentr. von der Rechtfertigung 14. Kap. 38. S. imgl. im 14. Zusammentr. von der Busse 2. Kap. 87. S. und Tertul. von der Busse 120. u. f. S.

Schiffbruche zur zweyten Tafel diene. (a) Denn, wie etwann nach Scheiterung eines Schiffes dieses einzige Mittel zur Rettung des Lebens übrig bleibet, wenn man ohngefähr eine Tafel von dem gebrochenen Schiffe erhaschen kann; eben so ist es auch mit dem Verluste der Unschuld, die wir in der Taufe erlangen, beschaffen; denn, wofern alsdann nicht Jemand seine Zuflucht zu der Tafel der Busse nimmt; so muß man ohne Zweifel an der Rettung desselben verzagen. (b) Dieses aber müssen sich nicht allein die Seelsorger, sondern auch die übrigen Gläubigen zu ihrer Aufmunterung gesaget seyn lassen, damit nicht etwann bey ihnen in einer so höchst nothwendigen Sache einige Sorglosigkeit zu bestrafen sey. Vor allen Dingen sollen sie sich der allgemeinen Gebrechlichkeiten erinnern und mit allem Eifer trachten, auf den Wegen des HErrn durch den göttlichen Beystand also einhergugehen, damit sie nicht fallen, oder ausgleiten möchten. (c) Sollten sie auch bisweilen anstossen, so mussen sie alsdenn ihr Vertrauen zur höchsten Gütigkeit Gottes nehmen, als der wie ein guter Hirte die

(a) heil. Hieronymus im II. Buche über des Prophet. Isaias 3. Kap. III. B. 38. S.
(b) heil. Ambrosius im Buche von dem Falle einer Gott geweihten Jungfer. II. B. 433. S.
(c) Ezechiel 18, 21. u. m. B. Luk. 13, 3.

Wunden seiner Schafe zu verbinden und zu heilen pfleget, (a) und zugleich wohl bedenken, daß dieses allerheilsamste Arzteneymittel niemals bis auf eine andere Zeit aufzuschieben sey.

2. §.

Wie verschiedentlich die Bedeutung des Wortes Busse sey.

Damit wir aber auf die Sache selber kommen, so ist vorher die verschiedene Eigenschaft und der Begriff dieses Wortes zu erklären, damit nicht Jemand durch die Zweydeutigkeit desselben in Irrthum gerathe. Denn einige verstehen unter der Busse die Genugthuung; (b) andere, die von der Lehre des katholischen Glaubens sehr weit entfernet sind, und welche meynen, daß die Busse auf die vergangenen Zeiten gar kein Absehen habe, machen ihre Erklärung so, daß sie nichts anders, als ein neues Leben darunter verstehen. Man muß demnach zeigen, daß diese Benennung eine vielfache Bedeutung habe. Denn erstlich wird das Wort Busse oder Reue denjenigen beygelegt, denen etwas mißfällt,

(a) Johann. 10, 11.
Ezechiel. 34, 10.
(b) H. Ambrosius im II. Buche von der Busse. 9. Kap. II. B. 433. u. f. S.

fällt, was ihnen vorher gefallen hat, ohne daß der Gedanke in Betrachtung gezogen wird, ob die Sache gut oder übel gewesen sey. Auf diese Art haben alle diejenigen Busse, deren Traurigkeit weltlich ist, und nicht nach Gott: (a) dergleichen Busse verschaffet uns nicht die Seeligkeit, aber wohl den Tod. Die zweyte Art der Busse ist, wenn einer wegen eines begangenen Verbrechens, das ihm vorher gefiel, Traurigkeit hat, nicht aber in Absicht auf Gott, sondern wegen seiner eigenen Person. Die dritte Art der Busse ist, wenn wir nicht nur aus Ursache einer verübten Missethat mit innigster Empfindung des Gemüthes Leid tragen, oder gar ein äußerliches Zeichen dieses Schmerzens von uns geben; sondern da wir auch, wegen Gott allein, uns in dieser Traurigkeit befinden. Und allen diesen Arten kömmet das Wort Busse zwar eigentlich zu. Denn wenn wir in der heiligen Schrift lesen, daß es Gott gereuet habe, so siehet man wohl, daß solches uneigentlich und nur gleichnißweise also gesaget werde. (b) Denn die heilige Schrift bedienet sich einer solchen Art zu reden, die nach dem Begriffe der Menschen eingerich-

(a) 2. Korinth. 7, 10.
(b) 1. B. Mos. 6, 6.
1. B. der Kön. 15, 11.
Psalm 105, 45.
Jerem. 26, 3, 13. u. 19.

richtet ist, wenn sie nämlich erklären wollen, daß Gott beschlossen habe, etwas zu ändern. Dieses scheinet nun, als ob es Gott nicht anders mache, als wie die Menschen, die, wenn sie etwas gereuet, sich mit allem Fleiße bestreben, die Sache zu ändern. (a) Auf diese Weise nun ist geschrieben worden, es habe Gott gereuet, daß er einen Menschen gemacht hätte, und in einer andern Stelle, daß er Saul zum Könige eingesetzet.

3. §.

Was für ein Unterschied sey unter den Bedeutungen des Wortes Busse.

Allein, man muß unter den Bedeutungen der Busse einen grossen Unterscheid bemerken. Denn die erste hat in sich etwas sträfliches: die zweyte ist die Leidenschaft eines unruhigen und bestürzten Gemüthes: von der dritten kann man sagen, daß sie theils zur Tugend gehöre, theils ein Sacrament sey; welche Bedeutung hier die eigentlichste ist. Erstlich müssen wir von der Busse, in wiefern sie einen Theil der Tugend ausmachet, handeln; nicht zwar deßwegen, weil die Gläubigen von den Seel-

(a) H. Bernardus in der IV. Rede über das hohe Lied Salom. IV. B. 1282. S. und h. Thomas Aq. I. Th. 21. Fr. 3. Art. I. B. 71. S.

Seelsorgern zu allen Arten der Tugend zu unterrichten sind; sondern auch darum, weil die Handlungen dieser Tugend gleichsam die Materie darbiethen, (a) womit sich eben das Sacrament der Busse beschäftiget. Und wo man nicht vorher recht wohl verstehet, was die Tugend der Busse sey; so verstehet man folglich auch die Kraft des Sacramentes nicht.

4. §.

Was die innere Busse sey.

Daher die Gläubigen hauptsächlich zu erinnern und zu ermahnen sind, daß sie aus allen Kräften und mit Eifer an der innerlichen Busse des Herzens, die wir eine Tugend nennen, arbeiten; ohne welche diejenige, die man äußerlich anwendet, nicht sehr viel Nutzen verschaffet. (b) Die innerliche Busse bestehet aber darinne, daß wir uns von Herzen zu Gott wenden, und die von uns verübten Missethaten verabscheuen und hassen; und zugleich bey uns den gewissen Entschluß fassen, die böse Gewohnheit des Lebens und die verdorbenen Sitten zu verbessern, mit der Hofnung,

(a) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. 3. Kap. 88. S. und 4. Schl. 99. S.

(b) H. Ambrosius im II. Buche von der Busse. 9. und 10. Kap. II. B. 433. u. f. S.

daß wir von der Barmherzigkeit Gottes Verzeihung unserer Sünden erlangen werden. Hierauf aber folget der Schmerz und die Betrübniß, so wie ein Gefehrte, nach, welche mit der Verabscheuung der Sünden verbunden ist, und die in einer Unruhe und Rührung bestehet, so von Vielen eine Leidenschaft genennet wird. (a) Aus diesem Grunde wird die Erklärung der Busse von den meißten heiligen Vätern durch dergleichen Beängstigung der Seele ausgedrücket.

5. §.

Der Glaube machet keinen Theil der Busse aus.

Allein, bey dem, der Reu und Leid hat, muß der Glaube der Busse vorgehen. (b) Dann es kann sich Niemand ohne den Glauben zu Gott bekehren. Daher es kommet, daß der Glaube keinesweges mit Recht ein Theil der Busse genennet werden kann.

6. §.

(a) H. Gregorius d. G. im II. Buche 34. Rede über die Evangelien. I. B. 1603. S.

(b) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. 3. Kap. 88. S. und 4. Schl. 99. S.

6. §.

Die innerliche Busse des Herzens ist als eine Tugend anzusehen.

Daß aber diese innerliche Busse, wie wir vorher schon gesaget haben, zur Tugend gehöre, solches zeigen uns deutlich die verschiedenen Gebothe an, so von der Busse gegeben worden. (a) Denn das Gesetz siehet in den Befehlen bloß auf solche Handlungen, die mit Tugend unternommen werden. Es kann über dieß Niemand läugnen, daß es die Eigenschaft der Tugend sey, daß man zu gehöriger Zeit, auf die rechte Art und Weise, und in der rechten Maasse Reue und Leid habe. Damit aber solches vollkommen geschehe, das wirket die Tugend der Busse. Denn es träget sich bisweilen zu, daß die Menschen wegen vollbrachten Missethaten weniger Reue empfinden, als erfordert wird. Ja, es giebet sogar Einige, wie Salomon schreibet, die sich über ihre verübte Bosheit freuen. (b) Im Gegentheil aber sind wiederum andere, die sich dergestalt der Betrübniß und Kränkung überlassen, daß sie sogar an ihrem Heile gänzlich verzweifeln: gleichwie

(a) Matth. 3, 2. u. 4, 17.
Mark. 1, 15.
Luk. 15, 3. u. f. V.
(b) Sprüchw. Salom. 2, 14.

Cain dafür angesehen werden kann, welcher spricht: Meine Missethat ist grösser, als daß ich eine Verzeihung verdiene. (a) Und wie ohne Zweifel Judas beschaffen gewesen, welcher sich aus Reue erhenket, und dadurch das Leben und die Seele verloren hat. (b) Deßwegen muß uns die Tugend der Busse zu Hülfe kommen, damit wir uns bey dem Schmerze mässigen können.

7. §.

Wie derjenige, der eine wahre Reue hat, beschaffen seyn solle.

Eben dieses aber kann auch aus denjenigen Dingen geschlossen werden, die sich derjenige, der eine wahre Reue über die Sünde hat, gleichsam zum Endzwecke vorstellet. (c) Sein erster Vorsatz ist aber dieser; daß er die Sünde austilge, und alle Schulden und Flecken der Seele abwische. Der zweyte ist, daß er für die verübten Laster Gott genug thue; welches zwar, wie bekannt ist, zur Gerechtigkeit gehöret. Denn obgleich zwischen Gott und dem Menschen kein eigent-

(a) 1. Buch Mos. 4, 3.
(b) Matth. 27, 5. Apostelgesch. 1, 18.
(c) Der heil. Chrysostomus in der 3. Rede wider die Faulheit (ignaviam) II. B. 266. S. imgl. in der 2. u. f. Rede von der Busse. II. B. 299. u. f. S.

gentliches Verhältniß der Gerechtigkeit Statt findet, weil sie beyde gar zu weit von einander unterschieden sind; so bleibet es doch gewiß, daß zwischen beyden einige Gerechtigkeit Statt habe, so wie etwann zwischen dem Vater und den Kindern, zwischen dem Herrn und den Knechten. Der dritte Vorsatz gehet dahin, daß sich der Mensch mit Gott wiederum versöhne, den er durch den Abscheu der Sünde beleidiget hat, und in dessen Haß und Ungnade er verfallen ist. Dieses alles zeiget genugsam an, daß die Busse die Tugend zum Grunde habe.

8. §.

Durch was für Mittel man zu dieser göttlichen Tugend der Busse gelangen könne.

Man soll aber auch lehren, auf was für Staffeln man zu dieser göttlichen Tugend hinauf steigen könne. (a) Erstlich kömmt uns die göttliche Barmherzigkeit zuvor, und bekehret uns zu sich. Eben darum bittet der Prophet, wenn er spricht: Bekehre uns zu dir, o HErr, so werden wir uns bekehren. (b)

Zwey-

(a) Trient. Kirchenversamml. im 6. Zusammentr. 6. Kap. 33. S.
(b) Klaglied. Jerem. 5, 21.

Zweytens, wenn wir also mit dem göttlichen Lichte erleuchtet worden, so begeben wir uns alsdenn mit dem Herzen durch den Glauben zu Gott, nach dem Zeugnisse des Apostels: Denn wer zu Gott kommen will, der muß glauben, daß er sey, und denen, die ihn suchen, ein Vergelter sey. (a)

Zum dritten erfolget in dem Gemüthe des Sünders eine Bewegung der Furcht, welche macht, daß ihm die Bitterkeit der Strafe vor Augen gestellet und er also von Sünden abgehalten wird. Und hieher scheinen folgende Worte des Isaias zu zielen: Gleichwie ein schwangeres Weib, wenn es nahe zur Geburt gekommen ist, vor Schmerzen und Angst ruffet und schreyet; also geschiehet uns. (b)

Viertens kömmt hiezu die Hoffnung, von Gott Barmherzigkeit zu erlangen, (c) wodurch wir wieder aufgerichtet werden, und uns entschlieffen, unsern Lebenswandel zu bessern.

Endlich werden unsere Herzen von Liebe entzündet, aus welcher die freymüthige Furcht entspringet, (d) die den frommen und aufrichtigen Kindern so wohl anstehet. Und indem wir also wegen dieses Einzigen in Sorgen sind, daß wir nicht etwann in

einem

(a) Hebr. 11, 6.
(b) Isai. 16, 17.
(c) Matth. 9, 2, u. 6.
(d) Eccles. 19, 18.

einem Stücke die göttliche Majestät beleidigen möchten, so vermeiden wir alsdenn gänzlich die Gewohnheit zu sündigen. Durch diese Mittel gelanget man gleichsam wie auf Staffeln zu dieser vortreflichsten Tugend der Busse.

9. §.

Was die Tugend der Busse vornehmlich für Frucht bringe.

Diese Tugend nun ist ganz und gar für göttlich und himmlisch zu halten, als welcher die heilige Schrift das Himmelreich verspricht. Denn bey dem heiligen Matthäus stehet geschrieben: Thuet Busse, denn das Himmelreich ist nahe. (a) Wenn aber der Gottlose Busse thut, und sich von allen seinen Sünden, die er begangen hat, bekehret, und hält alle meine Gebothe, und thut, was billig und recht ist; so soll er leben. (b) So auch an einem andren Orte: Ich will nicht den Tod des Gottlosen, sondern daß sich der Gottlose von seinem Wege bekehre und lebe. (c) Welches, wie sattsam bekannt, von dem ewigen und seeligen Leben zu verstehen ist.

10. §.

(a) Matth. 4, 17.
(b) Ezechiel 18, 21.
(c) Ezechiel 33, 11.

10. §.

Was von der äusserlichen Busse zu halten sey, und warum sie Christus in die Zahl der Sacramente setzen wollen.

Was aber die äusserliche Busse anbetrift, so ist zu lehren, daß sie eben diejenige sey, in welcher die Beschaffenheit dieses Sacramentes bestehet, und daß sie einige äusserliche Dinge an sich habe, die in die Sinne fallen, wodurch dasjenige angezeiget wird, was innerlich in der Seele vorgehet. (a) Hauptsächlich aber scheinet es nothwendig zu seyn, den Gläubigen zu erklären, woher es gekommen, daß Christus der HErr die Busse in die Zahl der Sacramente habe setzen wollen. Allein, hievon ist keine andere, als nur diese Ursache gewesen, damit wir an der Verzeihung der Sünden desto weniger zweifeln dörfen, als welche uns Gott verheissen hat, da er saget: Wenn der Gottlose Busse wirken wird u. s. w. (b) Denn man würde wegen der innerlichen Busse in seinem Gemüthe über die Maassen ungewiß und zweifelhaftig seyn müssen; weil billig ein Jedweder in denjenigen Dingen, die er thut, auf sein eige-

nes

(a) Der heil. Thomas Aq. III. Th. 85. Fr. 1. Art. III. B. 302. S.
(b) Ezechiel 18, 21.

nes Urtheil ein Mißtrauen zu setzen hat. Damit er nun dieser unserer Bekümmerniß abhelffen möchte, so hat derselbe das Sacrament der Busse eingesetzet, damit wir versichert wären, daß uns durch die Lossprechung des Priesters unsere Sünden vergeben werden, und damit unsere Gewissen durch den Glauben, mit welchem wir billig die Sacramente für kräftige Mittel zu halten haben, desto mehr beruhiget würden. Denn das Wort des Priesters, der uns die Sünden rechtmäßig vergiebet, ist von uns nicht anders anzunehmen, als das Wort Christi des HErrn, da derselbe zum Gichtbrüchigen spricht: Sey getröstet, Sohn, dir werden deine Sünden vergeben. (a) Weil ferner Niemand die Seeligkeit erlangen kann, als allein durch Christum und durch die Kraft seines Leidens; so ist es der Sache sehr gemäß, und uns sehr zuträglich und nützlich gewesen, daß dergleichen Sacrament eingesetzet würde, durch dessen Kraft und Wirkung das Blut Christi auf uns herab fließen und unsere nach der Taufe begangenen Sünden abwaschen möchte, damit wir überzeuget würden, zu bekennen, daß wir die Wohlthat der Versöhnung nur allein unsrem Heilande zu verdanken hätten. (b) 11. §.

(a) Matth. 9, 2.
(b) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. 1. Kap. von der Busse. 86. S.

II. §.

Auf was für Art die Busse ein wahrhaftes Sacrament des neuen Gesetzes sey.

Die Seelsorger werden aber folgendermassen gar leicht erweisen, daß die Busse ein Sacrament sey. (a) Denn wie die Taufe ein Sacrament ist, weil sie alle Sünden (b) und vornehmlich die Erbsünde austilget; auf gleiche Weise muß auch die Busse mit Wahrheit und eigentlich ein Sacrament genennet werden; weil sie alle Sünden hinweg nimmt, so nach der Taufe entweder nur im Willen oder im Werke selbst begangen worden. (c) Wenn sodann, worauf es hier hauptsächlich ankömmt, der Büssende und der Priester durch die äusserlichen Handlungen dasjenige zu verstehen giebet, was innerlich an der Seele gewirket wird, wer sollte alsdenn wohl läugnen, daß die Busse in Wahrheit und eigentlich die Beschaffenheit eines Sacramentes habe? Sintemal das Sacrament ein Zeichen einer heiligen Sache ist. (d) Nun aber giebt

der

(a) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammenkr. 1. Kap. 86. S. und 1. Schl. 98. S.
(b) Apostelgesch. 2, 38.
(c) Apostelgesch. 8, 22.
(d) H. Augustinus im 138. sonst 5. Briefe an den Marcellin. II. B. 412. S.

der Sünder, welcher Reue und Leid hat, mit Worten und Werken deutlich zu erkennen, daß er sein Gemüthe von der Schändlichkeit der Sünde abgewendet habe: imgleichen lässet sich, aus des Priesters Worten und Handlungen, die Barmherzigkeit Gottes, welche die Sünden selbst erlässet, gar leicht abnehmen. Gleichwie solches auch diese Worte unsers Heilandes klärlich offenbaren: Dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches geben. Was du auf Erden binden wirst, das soll auch in dem Himmel gebunden seyn, und was du auf Erden lösen wirst, das soll auch in dem Himmel gelöset seyn. (a) Denn die Erlassung, welche durch die Worte des Priesters ausgesprochen wird, bezeichnet diejenige Vergebung der Sünden, die durch dieselbe an der Seele des Sünders bewirket wird.

12. §.

Das Sacrament der Busse kann wiederholet werden.

Man soll aber den Gläubigen nicht nur lehren, daß die Busse in die Zahl der Sacramente zu rechnen sey, sondern daß sie auch zu denen gehöre, deren man sich mehr-

(a) Matth. 16, 19.

mal bedienen kann. (a) Denn da Petrus fraget, ob die Sünde siebenmal zu verzeihen sey, so antwortete hierauf der HErr: Ich sage dir nicht bis siebenmal, sondern bis sieben und siebenzig Mal. (b) Wenn man demnach mit solchen Menschen zu thun hat, die in die höchste Gütigkeit und Huld Gottes ein Mißtrauen zu setzen scheinen; so soll man ihr Gemüthe stärken, und es zur Hoffnung der göttlichen Gnade aufmuntern. Hiezu wird ihnen sowohl die Auslegung dieser Stelle und anderer, deren in der heiligen Schrift sehr viele vorkommen, als auch diejenigen Beweise und Bewegungsgründe, welche man aus des heiligen Chrysostomus Buche von den Gefallenen, (c) und aus den Büchern des heiligen Ambrosius, von der Busse (d) nehmen kann, gar sehr dienen, und mit leichter Mühe behülflich seyn können.

13. §.

(a) Kirchenversamml. zu Trient. im 14. Zusammentr. von der Busse 2. Kap. 87. S.

(b) Matth. 18, 22.

(c) Der heil. Chrysostomus in der I Ermahnungsrede an Theodorus den Abgefallenen. I. B. 8. u. f. S.

(d) Der heil. Ambrosius im I. und II. Buche von der Busse. II. B. 389. S.

13. §.

Welche und was für eine Materie in dem Sacramente der Busse sey.

Da nun den Gläubigen nichts so sehr bekannt seyn soll, als die Materie dieses Sacramentes; so muß man sie unterrichten, daß dieses Sacrament von andern sonderlich in diesem Stücke unterschieden sey. Denn da die Materie der übrigen Sacramente in einer natürlichen oder durch Kunst zubereiteten Sache bestehet: so bestehet dagegen gleichsam die Materie dieses Sacramentes der Busse in den Handlungen des Büssenden, nämlich in der Reue, in der Beichte und in der Genugthuung. (a) Solches hat die Kirchenversammlung zu Trient also erkläret. Wie und in wieferne nun diese Stücke in dem Büssenden zur Vollständigkeit des Sacramentes, und nach göttlicher Einsetzung zur völligen und vollkommenen Verzeihung der Sünden erfordert werden; in so ferne werden sie die Theile der Busse genennet. Und diese Handlungen werden von der heiligen Kirchenversammlung gleichsam die Materie nicht darum genennet; weil sie die Beschaffenheit einer wahrhaften Materie nicht haben; sondern weil sie nicht von

(a) Kirchenversamml. zu Trient. im 14. Zusammentr. 3. Kap. 88. S. imgl. 4. Schl. 99. S.

derjenigen Art der Materie sind, die man äusserlich so wie das Wasser bey der Taufe und den Chrisam bey der Firmung, brauchet. Daß aber andere gesaget haben, daß die Sünden selbst die Materie dieses Sacramentes ausmachen, das scheinet gar nicht, wofern man fleissig aufmerken will, uns zuwider gesagt zu seyn. Denn wie wir sprechen, daß das Holz die Materie des Feuers sey, weil es durch die Kraft des Feuers verzehret wird; also können auch die Sünden, welche durch die Busse vertilget werden, mit Rechte die Materie dieses Sacramentes genennet werden.

14. §.

Worinne die Form des Sacramentes der Busse bestehe.

Auch sollen die Seelsorger nicht unterlassen, die Form dieses Sacramentes zu erklären; weil die Erkenntniß derselben die Gläubigen aufmuntert, die Gnade dieses Sacramentes mit der größten Ehrfurcht zu empfangen. Die Form aber lautet also: Ich spreche dich los. (a) Welche Form sich nicht nur aus diesen Worten schliessen läßt: Alles was ihr auf Erden auflösen werdet, das

wird

(a) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammenkr. 3. Kap. 88. S.

wird auch in dem Himmel aufgelöset seyn; (a) sondern auch aus eben der Lehre Christi des HErrn, die wir von den Aposteln durch die Tradition bekommen haben. Und weil die Sacramente dasjenige andeuten, was sie wirken; so zeigen auch diese Worte: Ich spreche dich los, daß durch die Verwaltung dieses Sacramentes die Verzeihung der Sünden gewirket werde. Hiemit folget unwidersprechlich, daß die vollkommene Form der Busse in diesen Worten bestehe. Denn die Sünden sind gleichsam die Bande, in welchen die Seelen gefangen gehalten, (a) und durch das Sacrament der Busse aus denselben erlöset werden. Welches zwar der Priester mit gleicher Wahrheit auch über einen solchen Menschen ausspricht, der schon vorher von Gott die Verzeihung seiner Sünden erlanget hat, in Ansehung seiner kräftigen und inbrünstigen Reue, die mit dem Verlangen zu beichten verknüpfet war.

15. §.

Mit was für Frucht zu der Form des Sacramentes auch noch andere Gebethe hinzugethan werden.

Ueberdieß werden noch mehrere Gebethe, die zwar zur Form nicht nothwendig sind,

(a) Sprüchwört. Salomon. 5, 22. Isai. 5, 18.

hinzugesetzet, damit dasjenige weggeräumet werde, was die Kraft und Wirkung des Sacramentes, durch die Schuld des Büssenden, verhindern könnte.

16. §.

In wiefern die Gewalt der Priester Christi, in Beurtheilung des Aussatzes der Sünde, von der Gewalt der Priester des alten Gesetzes unterschieden sey.

Weßwegen die Sünder Gott unendlichen Dank sagen sollen, daß er den Priestern in der Kirche eine so grosse Gewalt verliehen habe. Denn diese Gewalt der Priester bestehet itzt in der Kirche nicht bloß darinne, damit sie nur ankündigen, daß einer von seinen Sünden befreyet worden, wie etwann ehedem in dem alten Gesetze die Priester durch ihre Zeugniße bloß ankündigten, (a) daß ein Aussätziger von seinem Aussatze geheilet wäre; sondern sie vollenden als Diener Gottes wahrhaftig dasjenige, was Gott der Urheber und Vater aller Gnade und Gerechtigkeit selber ausrichtet. (b)

17. §.

(a) 2. Buch Mos. 13, 9. und 14, 2.
(b) Psalm 83, 12. Röm. 8, 33. wie auch die Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. 6. Kap. 92. S.

17. §.

In was für einer äusserlichen Gestalt und mit was für Gebräuchen die Büssenden ihre Verrichtung anständig vorbringen sollen.

Es sollen aber auch die Gläubigen diejenigen Gebräuche, so bey diesem Sacramente vorkommen, mit Fleisse beobachten. Denn auf diese Art werden sie sich dasjenige besser in das Gedächtniß fassen, was sie durch dieses Sacrament erhalten haben, nämlich daß sie als Knechte von ihrem mildreichesten HErrn, oder vielmehr als Kinder von ihrem allerbesten Vater zu Gnaden wieder aufgenommen worden sind; und zugleich werden sie desto leichter verstehen, was sie zu thun haben, wofern sie sich für so grosse Wohlthaten dankbar und erkenntlich erzeigen wollen; es sollten es aber alle wollen. Denn wer Reue und Leid über seine Sünden hat, der wirft sich mit niedrigem und demüthigem Herzen zu den Füssen des Priesters, damit derselbe aus der so demüthigen Bezeigung leichtlich erkenne, daß die Wurzeln des Hochmuthes ausgerottet seyn müßten, von welchen alle Laster, die er itzt beweinet, ihren Ursprung gehabt haben: (a) in dem Priester aber, der wis-

(a) Eccles. 10, 15.

wider ihn als ein rechtmässiger Richter sitzet, solle er die Person und die Gewalt Christi des HErrn verehren. Denn der Priester verrichtet das Amt Christi, wie bey den andern Sacramenten, also auch bey Verwaltung des Sacramentes der Busse. Sodann erzählet der Bußfertige seine Sünden dergestalt, daß er sich selber der größten und härtesten Züchtigung würdig erkennet, und bittet fußfällig um die Vergebung der Sünden. Alles dieses ist, von alten Zeiten her, üblich gewesen, wie wir dießfalls durch die zuverlässigsten Zeugnisse von dem heiligen Dionysius belehret werden. (a)

18. §.

Was für Vortheile die Menschen aus dem Sacramente der Busse hauptsächlich empfangen.

In Wahrheit aber wird für die Gläubigen nichts bessers seyn, auch sie zur Unternehmung der Busse nichts mehr ermuntern, als wenn sie öfters von den Seelsorgern unterrichtet werden, was für ein grosser Nutzen für uns aus diesem Sacramente erfolge. Denn sie werden erkennen, daß man

(a) Der heilige Dionysius der Areopag. im 9. Briefe an Demophilus I. B. 780. u. f. S.

man von der Busse mit Rechte sagen könne, nämlich, daß die Wurzeln derselben bitter, die Früchte aber sehr süß und lieblich sind. Die ganze Kraft der Busse bestehet demnach darinne, daß sie uns wiederum in die Gnade Gottes versetze, und uns mit ihm in der beßten Freundschaft vereinige. (a) Auf diese Versöhnung aber pfleget bisweilen bey frommen Menschen, welche dieses Sacrament heilig und andächtig empfangen, der größte Friede und die größte Ruhe des Gewissens, wie auch die höchste Freudigkeit des Geistes zu erfolgen. Denn es ist kein Laster anzutreffen, so schwer und ruchlos es auch sey, welches durch das Sacrament der Busse zwar nicht nur einmal, sondern abermal und mehrmal ausgetilget werde. Hievon spricht der HErr durch den Propheten also: Wenn aber der Gottlose Busse thut, und sich von allen seinen Sünden, die er begangen hat, bekehret, und hält alle meine Gebothe, und thut, was billig und recht ist; so soll er leben, und nicht sterben. Ich will aller seiner Missethaten, die er begangen hat, nicht gedenken. (b) Und der heilige Johannes schreibet: So wir aber unsere Sünden bekennen; so ist er getreu und gerecht, unsere Sünden zu vergeben, und

(a) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. 3. Kap. 88. S.
(b) Ezechiel. 18, 21.

uns von aller Ungerechtigkeit zu reinigen. (a) Und kurz darauf spricht er ohne eine Art der Sünde auszunehmen: Wenn Jemand sündigen würde, so haben wir einen Fürsprecher bey dem Vater, nämlich Jesum Christum, den Gerechten; denn derselbe ist das Versöhnungsopfer für unsere Sünden, nicht allein aber für die unsrigen, sondern auch für die Sünden der ganzen Welt. (b)

19. §.

Auf was für Art man von einigen Sünden saget, daß sie nicht könnten vergeben werden.

Wenn man aber in der heiligen Schrift lieset, (c) daß Einige von dem HErrn keine Barmherzigkeit erlanget haben, ob sie gleich dieselbe inständig angeruffen; so erkennet man, daß solches deßwegen geschehen sey, weil sie wegen ihrer Verbrechen keine wahre und herzliche Reue gehabt haben. Wenn demnach dergleichen Sprüche in der heiligen Schrift oder bey den heiligen Vätern vorkommen, wodurch sie zu behaupten scheinen, daß einige Sünden nicht können ver-

(a) 1. Johann. 1, 9.
(b) 1. Johann. 2, 1, 2.
(c) Im II. Buche der Machabäer 9, 13. vom Antiochus. imgl. Hebr. 12, 17. vom Esau. und im I. Buche der König. 15. Kap. vom Saul.

verziehen werden; (a) so muß man dieselben also auslegen, daß man sich die Erlangung der Verzeihung als eine sehr schwere Sache vorzustellen habe. (b) Denn wie etwann eine Krankheit deßwegen unheilbar genennet wird; weil der Kranke so beschaffen ist, daß er die Kraft der heilsamen Arzteney verabscheuet; also giebet es auch eine gewisse Art der Sünde, welche deßwegen nicht verziehen noch erlassen wird, weil sie das eigentliche Mittel des Heils, nämlich die Gnade Gottes, verwirft. Nach dieser Erklärung spricht der heilige Augustinus: Derjenige, der durch die Gnade Christi Gott erkennet, und wider die brüderliche Liebe, ja selbst wider diese Gnade aus heftigem Neide streitet, hat einen so grossen Schandfleck der Sünde an sich, daß er sich nicht einmal erniedrigen kann, um eine Abbitte zu thun; ob ihn gleich das böse Gewissen zwinget, seine Sünden zu erkennen und zu gestehen. (c)

20. §.

(a) Matth. 12, 31, u. 32.

(b) Der heilige Ambrosius im II. Buche von der Busse. 4. Kap. II. B. 420. S., und im II. Buche vom Kain und Abel. 9. K. I. B. 220. S.

(c) Der heilige Augustinus im I. Buche von der Rede des HErrn auf dem Berge III. B. II. Th. 197. S.

20. §.

Ohne die Busse kann Niemand Verzeihung der Sünden erlangen.

Damit wir aber wieder auf die Busse kommen; so ist derselben keine Kraft so eigentlich beyzumessen, als diese, daß sie die Sünden austilget, also zwar, daß sich ohne die Busse die Verzeihung der Sünden auf keine Weise erlangen, und nicht einmal hoffen lässet. Denn es stehet geschrieben: Es sey dann, daß ihr Busse thut, so werdet ihr alle auf gleiche Weise zu Grunde gehen. (a) Welches zwar, in Ansehung der schweren und tödtlichen Sünden, von dem HErrn gesaget worden ist; obschon auch die geringeren Sünden, welche man läßliche nennet, auch einer gewissen Art der Busse bedürfen. Denn der heilige Augustinus spricht: Da eine gewisse Art der Busse vorhanden ist, die in der Kirche für die läßlichen Sünden täglich gebrauchet wird; so würde sie ja, wofern die läßlichen Sünden ohne Busse könnten verziehen werden, vergeblich seyn. (a)

21. §.

(a) Luk. 13, 3. wie auch die Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. 7. Schl. 99. u. f. S.

21. §.

Wie viele Theile zur Vollständigkeit der Busse erfordert werden.

Da es aber nicht genug ist, daß man von denjenigen Dingen, die in gewisser Maasse zur Ausübung gehören, nur überhaupt rede; so sollen sich die Seelsorger bemühen, dasjenige von Stück zu Stück auszulegen, woraus die Gläubigen die Beschaffenheit einer wahrhaften und heilsamen Busse abnehmen können. Es kömmet aber diesem Sacramente eigenthümlich zu, daß es ausser der Form und der Materie, die allen Sacramenten gemein sind, auch, wie wir bereits vorher gesaget haben, solche Theile habe, welche gleichsam die ganze und vollständige Busse ausmachen, nämlich die Zerknirschung, die Beichte, und die Genugthuung. (b) Von welchen Theilen der heilige Chrysostomus also redet: Die Busse zwinget den Sünder, alles gern zu erdulden; in

sei-

(a) Gleichförmig redet der heilige Augustinus in der 351. Rede V. B. II. Th. 1355. S.

(b) Kirchenversamml. zu Trient im 14. Zusammentr. 3. Kap. 88. S. u. 4. Schl. 99. S. man schlage auch nach im 3. Buche der Kön. 21, 97. Psalm 50, 19. Apostelgesch. 19, 18. Jakob 5, 16 und Matth. 3, 8. u. andern Büchern der h. Schrift.

seinem Herzen ist die Zerknirschung, in dem Munde die Beichte, und im Werke die ganze Erniedrigung oder fruchtbare Genugthuung. (a) Diese Theile aber sind von derjenigen Art der Theile, die, wie man sagt, zur Bestimmung eines Ganzen nothwendig sind. Denn wie der Leib des Menschen aus mehrern Gliedmassen bestehet, nämlich aus Händen, Füssen, Augen und andern dergleichen Theilen, und wenn nur ein Theil daran mangelt, so wird er billig für unvollkommen angesehen; im Gegentheil ist er für vollkommen zu halten, wenn kein Theil daran vermisset wird. Also bestehet auch die Busse aus diesen dreyen Theilen, so daß, ob schon die Zerknirschung des Herzens und die Beichte in Ansehung der Natur der Busse hinlänglich wäre, weil der Mensch dadurch gerecht gemacht wird; jedoch wo nicht auch der dritte Theil, das ist, die Genugthuung dazu käme, nothwendig folgete, daß ihr zur Vollkommenheit allerdinges etwas abgienge. Daher diese Theile dergestalt mit einander verknüpfet sind, daß die Zerknirschung des Herzens auch die Entschlüssung und den Vorsatz zu beichten und genug zu thun in sich fasset. Die Beichte

(a) Gleichförmig redet der heilige Chrysostomus in der 20. Rede über das IV. Kap. des I. Buch. Mos. IV. B. 175. S.

te soll auf die Zerknirschung und auf den Willen genüg zu thun erfolgen; der Genugthuung aber sollen die zween übrigen Theile vorgehen.

22. §.

Wie und woraus diese drey Theile der Busse abzunehmen sind.

Der Grund, welchen man von der Vereinigung dieser dreyen Theile angeben kann, ist in den Sünden zu suchen, die wir wider Gott in Gedanken, Worten und Werken, begehen. (a) Es ist demnach der Billigkeit gemäß, daß wir uns selber den Schlüsseln der Kirche unterwerfen, und durch eben diejenigen Stücke den Zorn Gottes besänftigen, und von ihm die Verzeihung der Sünden zu erhalten trachten, durch welche wir das allerheiligste Wesen beleidiget haben.

Eben dieses kann auch durch einen andern Beweisgrund bestättiget werden. Denn die Busse ist gleichsam eine Wiedererstattung für die Verbrechen, die von dem Willen desjenigen herkömmet, der sich versündiget hat, und die Gültigkeit derselben stehet in dem freyen Willen Gottes, wider den

(a) Der englische Lehrer im III. Th. 9. Fr. 2. Art. III. B. 317. S.

den die Sünde begangen worden ist. Daher theils der Wille, die Schuld zu ersetzen, erfordert wird, womit sich sonderlich die Zerknirschung des Herzens beschäftiget; theils ist es nothwendig, daß der Bußfertige sich dem Urtheile des Priesters, der die Person Gottes vertritt, unterwerfe, damit er wider ihn, nach der Grösse der Verbrechen, eine Strafe bestimmen könne. Hieraus nun läßet sich sowohl die Beschaffenheit und Nothwendigkeit der Beichte, als auch der Genugthuung erkennen.

23. §.

Was in dieser Materie eigentlich die Zerknirschung sey.

Es ist demnach nothwendig, daß die Gläubigen die Natur und Kraft dieser Theile verstehen lernen. (a) Man soll aber vorher mit der vollkommenen Reue den Anfang machen, und dieselbe mit Fleisse auslegen. Denn in unsren Herzen soll zu jeder Zeit eine

(a) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. 4. Kap. 88. S. und 5. Schl. 99. S. es geben auch Unterricht von der wahren Reue der heilige Fulgentius, im I. Buche von Nachlassung der Sünden, 12. Kap. 368. S. der heil. Chrysostomus im I. und II. Buche von Zerknirschung des Herzens. I. B. 122. u. f. S. und andere mehrere.

ne beständige Reue seyn, theils wegen des Andenkens der schon begangenen Sünden, theils wegen derjenigen, wodurch wir uns aufs neue verschulden. Die Väter der Kirchenversammlung zu Trient haben uns dieselbe also beschrieben: Die Reue oder die Zerknirschung ist ein Schmerz des Gemüthes, und eine Verabscheuung der begangenen Sünden mit dem Vorsatze künftighin nicht mehr zu sündigen. (a) Und kurz darauf wird von der Rührung der Reue folgendes dazu gesetzt: Auf diese Art machet sie uns sodann geschickt, zu der Verzeihung der Sünden zu gelangen, wenn sie mit dem Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, und mit dem Entschlusse verbunden wird, alles dasjenige zu verrichten, was erforderlich ist, um dieses Sacrament rechtmässig zu empfangen. Aus dieser Erklärung werden die Gläubigen demnach begreiffen, daß die Kraft der Reue und Zerknirschung nicht bloß darinne bestehe, daß einer nur aufhöre zu sündigen, und daß er entschlossen sey, ein neues Leben anzufangen, oder auch dasselbe schon wirklich anfange; sondern daß er vor allen Dingen sein übel geführtes Leben verabscheuen und dafür zu büssen bereit seyn müsse. Dieses aber wird sonderlich durch die Klagen der heiligen Väter bestä-

(a) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. 4. Kap. 88. S. und im 6. Zusammentr. 6. Kap. 33. S. wie auch im 14. Kap. 38. S.

tiget, die man hin und wieder in der heiligen Schrift antrift. So spricht David: Ich habe mich durch mein Seufzen abgemattet; alle Nächte wasche ich mein Bette, und der HErr hat meine Bitte erhöret. (a) Und wiederum spricht ein anderer: Ich will vor dir alle meine Jahre in Bitterkeit meiner Seele wieder zu Gemüthe führen. (b) Diese und andere dergleichen Sprüche hat gewißlich ein sonderlicher und heftiger Haß wider das vorhergeführte Leben, und eine Verabscheuung der Sünde erpresset.

24. §.

Warum die Reue von den Vätern der Kirchenversammlung ein Schmerz genennet worden sey.

Daß aber Reue und Zerknirschung durch den Schmerz erkläret werde, so müssen die Gläubigen hiebey gewarnet werden, damit sie nicht der Meynung sind, als ob derselbige Schmerz durch die Sinne des Leibes empfunden werde. Denn diese Reue und Zerknirschung ist ein Werk des Willens. Und der heilige Augustinus bezeuget, daß der Schmerz nicht die Busse selbst; sondern nur

(a) Psalm. 6, 7, u. 10. imgl. Psalm. 50, 6. und Ezech. 18, 31.
(b) Isai. 38, 15.

nur ein Begleiter der Busse sey. (a) Allein die Väter haben durch das Wort Schmerz die Verabscheuung und den Haß der Sünde angedeutet: weil sich theils die heilige Schrift derselben bedienet, indem David spricht: Wie lange soll ich mich in meinem Gemüthe berathschlagen, und den Tag hindurch Schmerzen in meinem Herzen leiden? (b) theils, weil der Schmerz in dem unteren Theile der Seele, nämlich in der Kraft der Begierlichkeit seinen Sitz hat, und selbst aus der Reue entstehet, daß daher die Reue nicht unfüglich durch den Schmerz erkläret wird; weil sie den Schmerz verursachet, so daß die Büssenden auch so gar zur Bezeugung desselben ihre Kleidung zu verändern pflegten. Wovon der HErr bey dem heiligen Matthäus spricht: Wehe dir Corozaim, wehe dir Bethsaida: denn wenn zu Tyro und Sidon die Wunderthaten geschehen wären, die bey euch geschehen sind, hätten sie vorlängst in härenen Kleidern und in der Asche Busse gethan. (c)

(a) Der heilige Augustinus, in der 351. sonst 50. Rede von der Busse. V. B. II. Th. 1351. S.
(b) Psalm 12, 2.
(c) Matth. 11, 21. Luk. 10, 13. 1. Buch Mos. 27, 34. 3. Buch der König. 21, 27. 3. Buch der König. 6, 30. Judith 4, 9.

25. §.

Warum die Verabscheuung der Sünde von den Gottesgelehrten insgemein eine Zerknirschung (Contritio) genennet werde.

Es ist aber die Verabscheuung der Sünde, von der wir hier reden, mit Recht durch den Namen einer Zerknirschung ausgedrücket worden, um dadurch die Stärke des Schmerzens anzuzeigen. Denn diese Benennung ist gleichnißweisse von den leiblichen Dingen hergenommen worden, die mit einem Steine, oder durch eine noch härtere Materie in kleine Stücklein zerschlagen werden; damit es dadurch offenbar würde, daß unsere durch Hochmuth verhärtete Herzen, durch die Kraft der Busse, zerschlagen und zerknirschet werden. Weßwegen auch kein anderer Schmerz, er mag nun entweder wegen des Absterbens der Aeltern oder der Kinder, oder wegen irgend eines andern Unglückes in uns entstanden seyn, mit diesem Namen ausgedrücket wird; sondern er ist bloß die eigene Benennung desjenigen Schmerzens, den wir über den Verlust der Gnade Gottes, und der Unschuld empfinden.

26 §.

Durch was für Worte eben diese Verabscheuung der Sünde noch mehr angezeiget werde.

Diese Reue pfleget man auch noch mit andern Worten zu erklären. Denn sie wird auch eine Zerknirschung des Herzens geneunet, weil die heilige Schrift öfters an Statt des Willens das Herz setzet. (a) Denn wie die Bewegungen des Leibes aus dem Herzen ihren Ursprung nehmen, also richtet und regieret auch der Wille alle übrige Kräfte der Seele. Sie wird auch von den heiligen Vätern ein Zusammenstechen des Herzens geheissen; die deßwegen ihre Bücher, so sie von der Reue und Zerknirschung geschrieben, lieber mit der Ueberschrift, von den Herzensstichen (de Compunctione cordis) beleget haben. (b) Denn wie die aufgeschwollenen Geschwäre mit einem eisernen Werkzeuge eröfnet werden, damit der darinnen verhaltene Eiter heraus brechen kann: also werden die Herzen durch Reue und Zerknirschung, gleichsam wie durch ein

(a) 1. Buch Mos. 6, 5, u. 6. Job 1, 5. Ps. 43, 19. Matth. 5, 8, u. 15, 8. u. 18, 35.

(b) Der heilige Chrysostomus im I. und II. Buche von Zerknirschung des Herzens. I. B. 122. u. f. S. Der heilige Isidorus von dem höchsten Gute, II. Buche 12. Kap. 643. S.

scharffes Messer aufgeschnitten, damit das tödtliche Gift der Sünde könnte ausgeworffen werden. Daher auch diese Reue von dem Propheten Joel ein Riß des Herzens benennet worden ist, wenn er spricht: Bekehret euch zu mir von eurem ganzen Herzen, durch Fasten, Weinen und Seufzen: zerreisset eure Herzen. (a)

27. §.

Warum der Schmerz über die Sünden, welcher durch das Wort Zerknirschung ausgedrücket wird, der allergrößte und heftigste Schmerz seyn solle. (b)

Es läßt sich aber aus folgenden Gründen mit leichter Mühe erweisen, daß man wegen der verübten Sünden den stärksten und empfindlichsten Schmerz, so groß er sich nur immer denken läßt, über sich nehmen müsse. Denn da die vollkommene Reue ein Werk der Liebe ist, die aus einer kindlichen Furcht herkommet; so erhellet sattsam, daß die Zerknirschung mit der Liebe ein gleiches Verhältniß haben müsse. (c) Da aber die Liebe, mit

(a) Joel 2, 12, u. 13.
(b) Der heilige Bonaventura im IV. Buche 16. Abtheil. 2. Art. 1, u. 2. Fr. V. B. II. Th. 198. u. f. S.
(c) Der heil. Augustinus im XIV. Buche von der Stadt Gottes, 7, 8, 9. Kap. VII. B. 355. u. f. S.

mit welcher wir Gott lieben, die allervollkommenste Liebe ist; so geschiehet es, daß auch die Reue den allerheftigsten Schmerz in der Seele zugleich verursache. So wie man Gott vor allen Dingen zu lieben hat; so muß man auch hauptsächlich dasjenige verabscheuen, was uns von Gott trennet. Wobey man noch bemerken muß, daß in der heiligen Schrift die Grösse der Reue und der Liebe mit einerley Redensart angezeiget werde. Von der Liebe wird gesagt: Du sollst Gott deinen HErrn aus deinem ganzen Herzen lieben. (a) Was nun die Reue anbetrift, so ruffet der HErr wieder durch den Propheten: Bekehret euch zu mir von eurem ganzen Herzen. (b)

Ferner, da Gott unter allen Gütern als das höchste Gut zu lieben ist, und also auch unter allen Uebeln die Sünde das allergrößte Uebel ist, das die Menschen zu verabscheuen haben; so folget daraus dieses, daß wir aus eben dem Grunde, nach welchem wir bekennen, daß Gott über alles zu lieben sey, auch wider die Sünde den allergrößten Haß nothwendig haben müssen. Daß man aber der Liebe zu Gott alle Dinge in der Welt nachzusetzen habe, so daß es nicht einmal erlaubet sey, eine Sünde

(a) 5. Buch Mos. 6, 5. Matth. 22, 37. Mark. 12, 30. Luk. 10, 27.
(b) Joel 2, 12.

zu begehen, und wenn man auch dadurch sein Leben retten könnte, solches lehren uns augenscheinlich die Worte des HErrn: Wer Vater und Mutter mehr liebet, denn mich, der ist meiner nicht werth: (a) Wer sein Leben erhalten will, der wird es verlieren. (b) Auch muß man hiebey diese Anmerkung machen, daß wie der Liebe zu Gott, nach dem Zeugnisse des heiligen Bernhard, weder Ziel noch Maasse zu setzen ist: denn, spricht er, das Maaß, wornach man Gott liebet, bestehet in nichts anders, als daß man ihn ohne Maaß liebet; (c) also darf auch der Verabscheuung der Sünde keine Gränze noch Maaß bestimmet werden.

Ueber dieß soll es nicht allein die größte sondern auch die heftigste Reue und sie soll so vollkommen seyn, daß sie alle Faulheit und Trägheit hinweg nehme. Denn in dem fünften Buche Moses stehet geschrieben: Wenn du den HErrn deinen Gott suchen wirst, so wirst du ihn finden: wofern du ihn nur von ganzem Herzen, und mit einem ganz zerknirschten Gemüthe suchest. (d) Und bey dem Jeremias: Ihr werdet mich suchen und finden, wenn

(a) Matth. 10, 37. Luk. 14, 26.
(b) Matth. 16, 25.
(c) Der heilige Bernhardus im Buche von der Liebe Gottes 1. Kap. II. B. 589. u. f. S.
(d) 5. Buch Mos. 4, 29.

wenn ihr mich von eurem ganzen Herzen suchen werdet. (a)

28. §.

Die Reue höret nicht auf, eine wahre Reue zu seyn, obschon der sinnliche Schmerz über die Sünden nicht vollkommen ist.

Ob wir es gleich nicht so weit bringen können, daß die Reue vollkommen sey; so kann sie doch eine wahrhafte und kräftige Reue seyn. (b) Es geschiehet öfters, daß uns die sinnlichen Dinge mehr, als die geistlichen rühren. Daher bisweilen einige einen grösseren Schmerz über das Absterben ihrer Kinder, als über die Schändlichkeit der Sünde empfinden. Ein gleiches Urtheil ist zu fällen, wenn auf die Bitterkeit des Schmerzens keine Thränen erfolgen: welche doch in der Busse höchstens anzuwünschen und zu preisen sind. Denn hierüber haben wir von dem heiligen Augustinus einen vortreflichen Ausspruch: Es ist, saget er, bey dir keine christliche Liebe und Barmherzigkeit anzutreffen, wofern du einen Leib beklagest, von dem die Seele gewichen ist, und diejenige Seele nicht beweinest, von welcher

(a) Jerem. 29, 13.
(b) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. von der Busse. 4. Kap. 88. u. f. S.

Gott gewichen ist. (a) Und hierauf zielen die Worte unsers Heilandes, die wir oben angeführet haben: Wehe dir Corozaim, wehe dir Bethsaida; denn wenn zu Tyro und Sidon die Wunderwerke geschehen wären, die bey euch geschehen sind, sie hätten vorlängst in härenen Kleidern und in der Asche Busse gethan. (b) Allein das herrliche Beyspiel der Niniviten, (c) des Davids, (d) der Sünderinn, (e) und des Fürstens der Apostel, (f) welche insgesammt mit vielen Thränen die Barmherzigkeit Gottes angeruffen, und Verzeihung der Sünden erlanget haben, sind hinlänglich uns von dieser Wahrheit zu überzeugen.

29. §.

Bey der Reue sind die Hauptsünden einzeln und besonders zu verabscheuen.

Vor

(a) Gleichlautende Worte sind zu lesen in der Rede des Cäsarius von Arles, welche der Ordnung nach die 105, und im Anhange des V. Bandes II. Th. 187. S. der Werke des h. Augustinus zu finden ist.
(b) Matth. 11, 21.
(c) Matth. 12, 41. und Luk. 11, 32.
(d) 2. Buch der Königg. 12, 13. imgl. Psalm 50.
(e) Luk. 7, 37, u. 38.
(f) Matth. 26, 75.

Vor allen Dingen sind aber die Gläubigen zu warnen und zu ermahnen, daß sie sich befleissigen, über ein jedes tödtliches Verbrechen eine besondere schmerzliche Reue zu erwecken. Denn also beschreibet uns Ezechias die Reue, wenn er spricht: Ich will vor dir alle meine Jahre in Bitterkeit meiner Seele wieder zu Gemüthe führen. (a) Denn, alle Jahre wieder zu Gemüthe führen, heisset nichts anders, als eine jede Sünde besonders erforschen und betrachten, damit man dieselben von Herzen bereuen möchte. Wir lesen aber auch bey dem Ezechiel: Wenn der Gottlose Busse thut, und sich von allen seinen Sünden, die er begangen hat, bekehret, so soll er leben. (b) Hiemit stimmet auch der heilige Augustinus überein, wenn er spricht: Es erwäge der Sünder die Art und Beschaffenheit des Verbrechens in Ansehung des Ortes, der Zeit, der Veränderung, und der Person. (c)

30. §.

Es ist bisweilen genug, wenn man auch nur überhaupt seine Sünden verabscheuet.

Den-

(a) Isai. 38, 15.
(b) Ezechiel 18, 21.
(c) Die angezogenen Worte sind zu lesen im 14. Kap. des Buches von der wahren und falschen Busse; welches im Anhange des VI. Bandes der Werke des heil. Augustinus Paris. Aufl. 238. S. zu finden.

Dennoch sollen die Gläubigen dießfalls nicht etwann an der unendlichen Güte und Mildigkeit Gottes verzweifeln. Denn da derselbe ein so grosses Verlangen nach unserm Heile hat, so ertheilet er ohne Verzug die Verzeihung der Sünden, und umarmet vielmehr den Sünder mit väterlicher Liebe, so bald derselbe nur in sich gehet, und auch nur überhaupt alle seine Sünden verabscheuet, die er hernach zu einer andern Zeit, so bald es die Gelegenheit giebt, alle einzeln sich wieder zu Gemüthe zu führen und dieselben von Herzen zu verabscheuen entschlossen ist, und sich auf diese Art zum HErrn gewendet hat. Denn auf diese Art befiehlet er uns durch den Propheten, guter Hoffnung zu seyn, wenn er spricht: An welchem Tage der Gottlose sich von seiner Gottlosigkeit bekehren wird; so wird ihm seine Ungerechtigkeit nicht schaden. (a)

31. §.

Was für Stücke hauptsächlich zu einer wahren Reue erfordert werden.

Hieraus läßt sich demnach erkennen, welche Stücke sonderlich zur wahren Reue nothwendig seyn, und von den man die Gläubigen genau zu unterrichten habe, damit ein Jeder erlernen möchte, wie er zu der-

(a) Ezechiel 33, 12.

derselben gelangen könne, und damit er auch eine Richtschnur vor sich sehe, nach welcher er selber urtheile, wie weit er noch von der Vollkommenheit dieser Tugend entfernet sey. Erstlich ist es nothwendig, daß man alle Sünden, die wir begangen, hasse, und es sich dießfalls Leid seyn lasse; damit nicht unsere Busse, im Fall daß wir nur einige Sünden bereueten, eine nicht heilsame, sondern erdichtete und verstellete Busse sey. Denn, wie der heilige Apostel Jakob gesaget hat: Welcher das ganze Gesetz hält, und sündiget in einem, der ist in allem schuldig. (a)

Zweytens ist nothwendig, daß die Reue selbst mit dem Entschlusse zu beichten und genug zu thun verbunden werde; wovon hernach an gehörigem Orte gehandelt werden soll.

Drittens, daß der Bußfertige einen gewissen und standhaften Vorsatz fasse, sein Leben zu verbessern. (b) Welches der Prophet mit diesen Worten ausdrücklich lehret: Wenn aber der Gottlose Busse thut, und sich von allen seinen Sünden, die er begangen hat, bekehret, und hält alle meine Gebothe, und thut, was billig und recht ist; so soll er leben, und nicht sterben. Ich will aller seiner Misse-

thaten,

(a) Jakob 2, 10.
(b) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. 4. Kap. von der Reue. 88, u. 89. S.

thaten, die er begangen hat, nicht gedenken. (a) **Und kurz darauf:** Wenn sich der Gottlose von seiner Ungerechtigkeit abwendet, die er gethan hat, und thut, was billig und recht ist, wird er seine Seele lebendig machen. (b) **Und nicht weit hievon spricht er:** Bekehret euch, und thut Busse von allen euren Missethaten: so wird euch die Ungerechtigkeit nicht zum Falle seyn. Werffet von euch alle eure Uebertretungen, mit welchen ihr euch versündiget habt, und machet euch ein neues Herz, und einen neuen Geist. (c) **Ein gleiches hat auch Christus der HErr dem Weibe, das im Ehebruche ergriffen worden, anbefohlen:** Gehe hin, sagt er, und sündige hinfüro nicht mehr. (d) **Deßgleichen auch sagte er dem Gichtbrüchigen, den er bey dem Schwemmteiche geheilet hat:** Sieh, du bist gesund worden, sündige hinfüro nicht mehr. (e)

32. §.

Es wird gezeiget, daß der Schmerz, wegen der vergangenen Schuld, und der Vorsatz dieselbige ins künftige zu verhüten, zur Reue nothwendig sey.

Nun

(a) Ezechiel 18, 21, 22.
(b) Ebendaselbst. 27.
(c) Ebendaselbst. 30.
(d) Johann. 8, 11.
(e) Johann. 5, 14.

Nun lehren uns selbst Natur und Vernunft zur Gnüge, daß diese zwey Stücke hauptsächlich zur Reue nothwendig seyn, nämlich der Schmerz über die begangene Sünde, wie auch der Vorsatz und die Behutsamkeit, damit nicht etwas dergleichen künftighin begangen werde. Denn wenn sich Jemand mit seinem Freunde, den er beleidiget hat, wiederum aussöhnen will; so muß er es sich Leid seyn lassen, daß er denselben ein Unrecht angethan oder Verachtung erzeiget habe; und muß übrigens fleissig verhüten, damit es nicht das Ansehen gewinne, als ob er in einem Stücke die Freundschaft verletzet habe. Bey diesen zweyen Stücken soll auch der Gehorsam befindlich seyn. Denn der Mensch ist verbunden, dem Gesetze, welchem er unterworfen ist, zu gehorchen, es mag nun das natürliche oder das göttliche, oder auch das menschliche Gesetz seyn. Wenn demnach ein Büssender seinem Nächsten etwas, entweder mit Gewalt oder durch Betrug, entwendet hat, so muß er solches wiederum ersetzen. Imgleichen soll auch derjenige, dessen guter Name, oder dessen Leib und Leben durch Worte oder Werke verletzet worden ist, entweder durch wirkliche Erstattung des zugefügten Schadens, oder durch Dienstleistungen zu frieden gestellet werden. Hieher gehöret das allgemeine

Sprich-

Sprichwort, das bey dem heiligen Augustinus anzutreffen ist: Es wird die Sünde nicht eher erlassen, als bis das entwendete Gut wiederum zurückgestellet werde. (a)

33. §.

Man muß auch andern verzeihen, wenn man will, daß uns verziehen werde.

Man muß aber neben den übrigen Stücken, die zu der Reue sonderlich gehören, mit nicht geringerem Fleisse dieses beobachten, daß wir alles das Unrecht, und die Beleidigung, die uns immer etwann von einem anderen widerfahren ist, gänzlich verzeihen und vergeben müssen. Denn dießfalls warnet uns unser HErr und Heiland, und kündiget uns folgendes an: So ihr den Menschen ihre Sünden vergebet; so wird euch euer himmlischer Vater eure Missethaten auch vergeben: im Fall aber ihr den Menschen nicht vergebet; wird euch euer Vater eure Sünden auch nicht vergeben. (b) Dieses ist es nun, worauf die Gläubigen, bey der Reue wohl Achtung geben sollen: das Uebrige aber, welches zu dieser Sache von den Seelsorgern

(a) Der heilige Augustinus im 153. sonst 54. Briefe an Macedonius. II. B. 532. S.
(b) Matth. 6, 14, 15, u. 18, 33. Mark. 11, 25, 26. Luk. 11, 13.

sorgern leicht kann zusammen getragen werden, werden sie gleichfalls in Ausübung setzen, damit die Reue, ihrer Beschaffenheit nach, desto vollkommener und vollständiger werde. Allein, man muß sie keinesweges für so sehr nothwendig halten, daß ohne solche Dinge das Wesentliche einer wahren und heilsamen Busse nicht bestehen könne.

34. §.

Was die Reue eigentlich für eine Kraft und für einen Nutzen habe.

Es sollen sich aber die Seelsorger damit noch nicht begnügen lassen, daß sie nur dasjenige lehren, was zu dem Heile der Seelen etwann erforderlich zu seyn scheinet; sondern sie sollen sich auch mit allem Fleisse und aller Sorgfalt bemühen, damit die Gläubigen nach eben derjenigen Richtschnur, die ihnen vorgeschrieben ist, ihr Leben und ihre Handlungen einrichten. Es wird demnach überaus nützlich seyn, wenn sie öfters die Kraft und die Vortheile der wahren Reue vorstellig machen. Denn da die meißten andern Uebungen der Frömmigkeit, als da sind, die Gutthätigkeit gegen die Armen, das Fasten, das Gebeth und andere solche heilige und ehrbare Werke, ofters

ters von Gott verworffen werden; und zwar aus Schuld derjenigen Menschen, die solche verrichten: (a) so muß ihm wenigstens eine wahre Reue zu allen Zeiten lieb und angenehm seyn. Indem der Prophet spricht: Du, o Gott, wirst ein zerknirschtes und gedemüthigtes Herz nicht verachten. (b)

Ja, so bald wir in unsern Herzen eine Reue empfinden, so bald ertheilet uns auch Gott die Verzeihung unserer Sünden. Solches bezeuget eben dieser Prophet an einem andern Orte mit folgenden Worten: Ich sprach; ich will dem HErrn meine Ungerechtigkeit wider mich bekennen, da hast du mir meine gottlose Sünde vergeben. (c) Und hievon werden wir ein Vorbild an den zehn Aussätzigen gewahr, welche von unsrem Heilande zu den Priestern geschicket worden; die aber, ehe sie noch zu ihnen kamen, von ihrem Aussatze befreyet worden sind. (d) Woraus man erkennen kann, daß die wahrhafte Reue, von der wir oben geredet, eine solche Kraft habe, daß wir durch Vermittelung derselben von dem

(a) Sprüchw. 15, 8. Isai. 58, 3, u. 61, 8.

(b) Psalm 50, 19.

(c) Psalm 31, 5.

(d) Luk. 17, 14. imgl. die Kirchenversamml. zu Trient im 14. Zusammentr. 4. Kap. von der Reue. 88, u. 89. S.

dem HErrn alsbald die Verzeihung aller unserer Sünden erlangen können.

35. §.

Auf was für Art man zur Vollkommenheit der Reue gelangen könne.

Es wird auch ungemein dienlich seyn, um die Gemüther der Gläubigen zu ermuntern, wenn die Seelsorger in Ansehung der Art und Weise einen Vorschlag machen möchten, wie sich ein Jeder zu üben habe, damit er in sich eine wahre Reue erwecke. Man muß sie demnach ermahnen, daß sie mehr als einmal ihr Gewissen durchforschen und sehen, ob sie die Gebothe Gottes und der Kirche beobachtet haben. Wenn nun Jemand befindet, daß er dießfalls einer Missethat schuldig sey; so soll er sich alsobald selber anklagen, den HErrn fußfällig um Verzeihung bitten, und anhalten, damit ihm Zeit verstattet werde, sowohl zu beichten, als auch Genugthuung zu leisten. Insonderheit soll er demüthig bitten, daß ihm durch den Beystand der göttlichen Gnade geholfen werde, damit er diejenigen Sünden künftighin nicht wieder begehe, die ihn itzt zur empfindlichsten Reue gebracht haben. Die Seelsorger sollen übrigens auch dafür sorgen, damit in den Gläu-

bigen ein unauslöschlicher Haß wider die Sünde erreget werde; theils, weil sie die gröste Häßlichkeit und Schändlichkeit an sich hat; theils, weil sie uns den erschröcklichsten Verlust und das äusserste Elend verursachet. Denn sie beraubet uns der Gunst und Gnade Gottes, (a) von dem wir die herrlichsten Güter bereits empfangen, und noch weit bessere zu hoffen und zu erwarten haben; sie übergiebet uns dagegen dem ewigen Tode, und machet, daß wir unaufhörlich mit den allergrößten Schmerzen und Martern gequälet werden müssen. So viel bisher von der Reue: nun kommen wir auf den andern Theil der Busse, nämlich auf die Beichte.

36. §.

Worinne die Vorzüglichkeit der Beichte bestehe, und wie nothwendig die Einsetzung derselben zu dem Seelenheile der Christen gewesen sey.

Es wird fast ein jeder frommer Christ bey sich selbst überzeuget seyn, daß alles dasjenige, was noch durch den allerhöchsten Beystand Gottes von Heiligkeit, Gottseeligkeit und Andacht bis auf gegenwärtige Zeit in der Kirche erhalten worden ist, gröss-

(a) Eccles. 12, 7. Weish. 14, 9.

grösstentheils der Beichte zu verdanken und zuzuschreiben sey. Hieraus nun lässet sich mit leichter Mühe einsehen, was für Sorgfalt und Fleiß die Seelsorger auf die Erklärung derselben zu verwenden haben. Auch darf sich Niemand wundern, daß, als der Feind des menschlichen Geschlechtes darauf umgieng, den katholischen Glauben vom Grunde aus umzustürzen, derselbe durch die Diener und Mithelfer seiner Ruchlosigkeit, gleichsam diese Hauptvestung der christlichen Tugend aus aller Macht zu belagern äusserst bemühet gewesen. Vor allen Dingen soll man demnach lehren, daß die Einsetzung der Beichte für uns nicht allein höchst nützlich, sondern auch so gar höchst nothwendig gewesen sey. Denn wir wollen es zwar zugeben, daß die Sünden durch Reue und Leid vertilget werden, wem ist aber wohl unbekannt, daß eine solche Reue so heftig, so bitter, und so inbrünstig seyn müsse, damit die Bitterkeit des Schmerzens mit der Grösse der begangenen Missethaten in eine Vergleichung und Uebereinstimmung kommen könne. (a) Allein, da sehr Wenige diese Vollkommenheit erreicheten; so geschahe es, daß sich die allerwenigsten die Hoffnung zu machen hatten, durch dieses Mittel die

(a) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. von der Reue 4. Kap. 88. u. 89. S.

Verzeihung der Sünden zu erlangen. Es war demnach nothwendig, daß der allerhuldreicheste HErr auf eine leichtere Art der allgemeinen Wohlfahrt der Menschen mit Rath und That zu Hülfe käme. Welches auch durch seinen wunderbarlichen Rathschluß ins Werk gerichtet worden ist, als er seiner Kirche die Schlüssel des Himmelreiches übergeben hat. (a)

37. §.

Durch die Beichte wird die Reue vollkommen.

Denn, nach der katholischen Glaubenslehre, muß Jedermann glauben und standhaft bekennen, daß, wenn Jemand in seinem Herzen also gesinnet ist, daß er sich die begangenen Sünden Leid seyn lasse, und zugleich den Entschluß fasse, künftighin nicht mehr zu sündigen, ob er schon dergleichen Schmerzen nicht empfindet, welcher zureichend wäre, die Verzeihung dadurch zu erhalten, ihm dessen ungeacht, sofern er seine Sünden, nach Vorschrift der Kirche, dem Priester rechtmässig beichtet, durch die Gewalt der Schlüssel alle Missethaten nachgelassen und ge-

(a) Matth. 16, 19. u. 18, 18. Johann. 21, 15, 16, 17. Der heil. Chrysostomus im III. Buche von dem Priesterthum. I. B. 384. S.

geschenket werden. Es ist demnach von den heiligsten Männern und unsern Vätern mit Recht einhellig gelehret worden, daß durch die Schlüssel der Kirche der Eingang zum Himmel eröfnet werde. Woran auch Niemand zweifeln darf; indem von der Kirchenversammlung zu Florenz schriftlich entschieden worden ist, daß die Wirkung der Busse in der Lossprechung von Sünden bestehe. (a)

Allein, man kann auch daraus weiter erkennen, was für einen grossen Nutzen die Beichte verschaffe, indem uns die Erfahrung lehret, daß denjenigen, die einen verkehrten Lebenswandel zu führen pflegen, zur Verbesserung der Sitten nichts dienlicher seyn könne, als daß sie bisweilen die verborgenen Gedanken ihres Herzens, wie auch alle ihre Werke und Worte, einem vorsichtigen und vertrauten Freunde entdecken, der dießfalls denselben mit Rathe und in der That beystehen könnte. Aus eben diesem Grunde muß es auch für diejenigen, die im Gewissen wegen ihrer Missethaten geängstiget werden, überaus heilsam seyn, daß sie dem Priester, welcher die Stelle Christi des HErrn vertritt, und dem das allerstrengste

(a) Kirchenversamml. zu Florenz im Unterricht und in der Verordnung Eugen. des IV. R.P. an die Armen. XIII. B. 538. S. der Lab. und Kosart. Samml.

Gesetz eines beständigen Stillschweigens auferleget worden ist, die Krankheiten und Wunden ihres Herzens eröfnen. Denn sie werden sogleich solche Arzteneymittel in Bereitschaft finden, welche nicht allein die gegenwärtige Krankheit heilen können, sondern die auch eine solche himmlische Kraft bey sich führen, um die Seelen dergestalt zu verwahren, daß sie von dem Augenblicke an nicht so leicht wieder in dergleichen Krankheiten und Laster verfallen.

Auch soll man nicht vergessen, jenen Nutzen der Beichte anzuführen, welcher zur Erhaltung der menschlichen Gesellschaft, und zu ihrer Verknüpfung sehr vieles beyträget. Denn es ist eine ausgemachte Sache, daß, wenn man die sacramentalische Beichte aus der christlichen Sittenschule ausschliessen wollte, alsdann alles mit verborgenen und schändlichen Lastern überhäuffet werden möchte, die hernach in noch weit unerhörtere Laster ausbrechen, welche die durch die Gewohnheit zu sündigen verdorbenen Menschen öffentlich und ungescheuet begehen würden. Denn die Schamhaftigkeit zu beichten, wirft gleichsam der Begierde zu sündigen und der Frechheit einen Zaum um den Hals, und thut der Ruchlosigkeit Einhalt. Nachdem nun der Nutzen der Beichte erkläret worden ist, so müssen die Seelsorger auch von der Natur und Kraft der Beichte predigen. 38. §.

38. §.

Die Beschreibung und die Natur der sacramentalischen Beichte.

Die davon gemachte Erklärung heisset sonst, daß sie in einer Anklage der Sünden bestehe, die zu dem Sacramente der Busse erfordert und auch in dieser Absicht ausgeübet wird, damit wir durch die Gewalt der Schlüssel Verzeihung der Sünden erlangen möchten. Sie wird aber mit Recht eine Anklage genennet; weil man die Sünden nicht dergestalt erzählen darf, als ob wir mit unsern Lastern prahlen wollten, wie es diejenigen machen, die sich freuen, wenn sie übel gethan haben. (a) Auch soll man sie keinesweges also vorbringen, als wie wenn man müssigen Zuhörern eine Geschichte zu ihrer Unterhaltung und Ergötzlichkeit vortragen wollte: sondern man soll vielmehr bey einer solchen Erzählung die Absicht haben, sich selber anzuklagen, und ein Verlangen tragen, daß solches an uns gerochen werde. Wir beichten aber die Sünden bloß deßwegen, um die Verzeihung derselben zu erhalten. Denn dieses Gerichte ist von den peinlichen welt-

(a) Spruchw. 2, 14. Der h. Chrysostomus in der 20. Rede über das 1. Buch Mos. IV. B. 175. S.

lichen Gerichten und Untersuchungen gar sehr unterschieden, als in welchen auf das Geständniß die Strafe und peinliche Verurtheilung, nicht aber die Befreyung der Schuld und die Verzeihung des Fehlers erfolget. Die heiligen Väter haben, wie es scheinet, fast auf gleiche Art, nur mit andern Worten, ihre Erklärung von der Beichte eingerichtet; als wenn der heilige Augustinus spricht: Die Beichte ist dasjenige, wodurch eine verborgene Krankheit der Sünde entdecket wird, in der Hoffnung, daß man deßwegen Verzeihung erhalte. (a) Und der heilige Gregorius saget, daß die Beichte in der Verabscheuung seiner Sünden bestehe. (b) Beydes läßt sich gar leicht mit demjenigen vergleichen, was in der obern Erklärung enthalten ist.

39. §.

Warum und zu welcher Zeit Christus die Beichte eingesetzet habe.

Nunmehr sollen die Seelsorger dasjenige lehren, was die Vortreflichkeit dieses Sacramen-

(a) Der heilige Augustinus in der 67. sonst 8. Rede von den Worten des HErrn. V. B. I. Th. 374. u. f. S.

(b) Der heilige Gregorius d. g. in der 40. Rede über die Evangel. I. B. 1052. S. und im X. Buche der Sittenlehren 15. Kap. I. B. 351. S.

mentes über alles erhebet; sie sollen nämlich die Gläubigen ausser allen Zweifel setzen, daß dieses Sacrament von Christo dem HErrn, welcher aus höchster Gütigkeit und Erbarmung alles weislich, und einzig und allein wegen unseres Heils angeordnet hat, eingesetzet worden sey. (a) Denn er hat, nach seiner Auferstehung, die an einem Orte versammleten Apostel angeblasen und zu ihnen gesprochen: Nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünde vergeben werdet, den sind sie vergeben, und welchen ihr sie behalten werdet, den seyn sie auch behalten. (b)

40. §.

Aus was für Stellen der heiligen Schrift ferner geschlossen werde, daß die Beichte von Christo eingesetzet worden sey.

Es scheinet auch, als wenn Christus der HErr eben dieses habe anzeigen wollen, als er den Aposteln befahl, daß sie dem von den Todten erweckten Lazarus die Bande, mit welchen er gefesselt war, auflösen sollten. Denn der heilige Augustinus leget diese Stelle also aus: Die Priester, spricht er, können

(a) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. 5. Kap. von der Beicht. 89. u. 90. S.

(b) Johann. 20, 22, 23. wie auch der heil. Augustinus in der 392. sonst 49. Rede im Buche der 50. Reden. V. B. II. Th. 1504. u. f. S.

nen itzt schon mehr ausrichten, und den Beichtkindern schon mehr nachsehen: denn welchen sie die Missethat erlassen, den erlässet auch der HErr, nämlich selbst durch die Apostel. Er übergiebet den aus dem Grabe schon erweckten Lazarus seinen Jüngern, daß sie ihn aufbinden sollen, und zeiget dadurch, daß die Gewalt aufzulösen den Priestern verliehen worden sey. (a) Dahin gehöret auch, was der HErr dem auf dem Wege geheilten Aussätzigen befohlen hatte, daß er sich den Priestern zeigen, und sich dem Urtheile derselben unterwerffen sollte. (b)

41. §.

Wie aus den Worten des HErrn geschlossen werde, daß man nothwendig dem Priester beichten müsse, und daß die Nachfolger der Apostel als Richter anzusehen sind.

Nachdem nun der HErr den Priestern die Gewalt verliehen, die Sünden zu behalten und nachzulassen; so folget unwider-

(a) Der heilige Augustinus in der 67. sonst 8. Rede von den Worten des HErrn. V. B. I. Th. 374. S. imgl. in der 49. Abhandl. über das Evang. Johann. III. B. II. Th. 628. S. und in der 1. Auslegung des 101. Psalm: IV. B. II. Th. 1093. S.

(b) Luk. 17, 14, u. 15.

derſprechlich, daß dieſelben dießfalls auch als Richter eingeſetzet worden ſind. (a) Allein, wie die heilige Kirchenverſammlung zu Trient ſehr weislich erinnert hat, (b) weil man von keiner Sache, ſie mag ſeyn, wie ſie will, ein wahrhaftes Urtheil fällen kann; wofern man nicht eine deutliche und vollkommene Erkenntniß von den Umſtänden der Sache gefaſſet hat; und wie man die Regeln der Gerechtigkeit bey den Strafen, die man zu wiederholten Malen geben muß, nicht beobachten kann, wofern man nicht die Eigenſchaften der Verbrechen vollſtändig erkannt hat: ſo folget demnach hieraus, daß die Bußfertigen den Prieſtern in der Beichte alle ihre Sünden einzeln und beſonders eröfnen müſſen. Die Seelſorger ſollen demnach dieſes, was von der heiligen Kirchenverſammlung zu Trient beſchloſſen, und zu allen Zeiten in der katholiſchen Kirche für wahrhaft erkannt worden, zu lehren nicht unterlaſſen. Denn wenn wir mit Aufmerkſamkeit die heiligen Väter leſen, ſo werden wir über-

(a) Der heilige Auguſtinus im XX. Buche von der Stadt Gottes. 9. Kap. VII. B. 586. S. Der heilige Gregorius d. g. im II. Buche 26. Rede über die Evangel. I. B. 1555. S. Der heilige Ambroſius im II. Buche vom Abel und Kain. 4. Kap. I. B. 312. S.

(b) Trient. Kirchenverſamml. im 14. Zuſammentr. 5. Kap. von der Beicht. 90. S. u. 7. Schl. 99. S.

überall die deutlichsten Zeugnisse finden, mit welchen dargethan wird, daß dieses Sacrament von Christo dem HErrn eingesetzet worden, und daß das Gesetz von der sacramentalischen Beichte, welches sie mit einem griechischen Worte ἐξομολόγησιν, und ἐξαγόρευσιν, nennen, als ein evangelisches Gesetz anzunehmen sey. (a) Wenn wir auch die Vorbilder des alten Bundes untersuchen, (b) so scheinet es, daß die verschiedenen Arten der Opfer ohne Zweifel ihr Absehen auf die Beichte gehabt haben; weil dadurch von den Priestern verschiedene Gattungen der Sünden ausgesöhnet werden mußten.

42. §.

Mit was für einem Nutzen die Kirche mit der sacramentalischen Beichte einige feyerliche Gebräuche verknüpfet habe.

Wie

(a) Hievon haben geschrieben Clemens der R. P. im 1. Briefe an Jakob den Bruder des HErrn I. B. 84. S. der Lab. und Kosart. Samml. imgl. der heil. Cyprianus im Buche von den Abgefallenen 186. u. f. S. und im 55. Briefe an Kornelius 86. S.

(b) Der heilige Basilius d. g. in den kurzen abgefaßten Regeln 288. Frage. II. B. 516. S. wie auch Leo in 84. Briefe an Theodorus II. B. 328. u. f. S.

Wie nun die Gläubigen zu unterrichten sind, daß die Beichte von dem HErrn und Heilande eingesetzet worden sey; so muß man sie auch erinnern, daß einige feyerliche Gebräuche durch die Vollmacht der Kirche dazu gekommen sind. Ob sie nun schon ihr Absehen nicht selbst auf das Sacrament haben; so stellen sie uns doch dessen Würde mehr und mehr vor Augen, und bereiten die Herzen der Beichtkinder zu, damit sie von Liebe entzündet werden, und desto leichter die göttliche Gnade erlangen. Denn wenn wir mit entblößtem Haupte dem Priester zu Füssen fallen, die Augen niederschlagen, die Hände aufrecht halten, und andere dergleichen Kennzeichen christlicher Demuth von uns geben, die zum Sacramente selbst zwar nicht nothwendig sind, und unsere Sünden beichten; so siehet man hieraus offenbarlich, daß wir theils in dem Sacramente die himmlische Kraft erkennen, theils die göttliche Erbarmung mit allem Eifer suchen und demüthig erbitten müssen.

43. §.

Diejenigen, welche sich durch Hauptsünden verschuldet haben, können ohne die Beichte die Seeligkeit nicht erlangen.

Es soll aber Niemand dafür halten, daß zwar der HErr die Beichte eingesetzet habe,

daß

daß aber doch, nach dessen Ausspruche, der Gebrauch derselben nicht nothwendig sey. Die Gläubigen sollen sich vielmehr überzeugen, daß derjenige, welcher sich mit einer Todsünde beschweret hat, durch das Sacrament der Beichte wiederum zum geistlichen Leben gebracht werden müsse. (a) Wie wir sehen, ist solches auch von dem HErrn durch das schönste Gleichniß deutlich genug angezeiget worden, wenn derselbe die Gewalt, dieses Sacrament zu verrichten einen Schlüssel des Himmelreiches genennet hat. (b) Denn wie Niemand in einen verschlossenen und erhabenen Ort ohne der Hülfe desjenigen, der die Schlüssel dazu in seiner Verwahrung hat, eingehen kann: also begreiffen wir, daß Niemand in den Himmel eingelassen werde; wofern die Priester nicht die Pforten eröfnen, als welchen von dem HErrn die Schlüssel anvertrauet worden sind. Denn ausser dem wird es das Ansehen gewinnen, als ob in der Kirche gar kein Gebrauch der Schlüssel wäre: und derjenige, dem die Gewalt der Schlüssel gegeben worden ist, wird vergeblich Jemanden den Eingang zum Himmel verschliessen; wofern ihm der Eingang

dazu

(a) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. 5. Kap. von der Beichte 89. u. f. S. imgl. 7. Schl. 99. u. f. S.

(b) Matth. 16, 19.

dazu durch einen andern Weg offen stehet. Dieses hat der heilige Augustinus vortreflich erkannt, wenn er spricht: Es denke Niemand bey sich selbst, ich thue vor Gott im Geheim Busse; Gott weis, der mir verzeihe, was bey mir im Herzen vorgehet. Es wird wohl demnach vergeblich gesaget: Was ihr auflösen werdet auf Erden, das wird auch im Himmel aufgelöset seyn? Sind also wohl die Schlüssel der Kirche Gottes ohne Ursache gegeben worden? (a) Und in gleichem Verstande ließ sich der heilige Ambrosius in dem Buche von der Busse, schriftlich vernehmen, als er die Ketzerey der Novatianer verwirft, die behaupten wollten, daß man die Gewalt, die Sünde zu verzeihen, dem HErrn allein vorbehalten müsse. Wer, spricht er, verehret wohl Gott am meisten, der seinen Befehlen gehorsam ist, oder der denselben widerstrebet? Gott hat uns befohlen, seinen Dienern zu gehorchen; wenn wir ihnen gehorsam sind, so erzeigen wir Gott allein die Ehre. (b)

(a) Der heilige Augustinus in der 392. sonst 49. Rede im Buche der 50. Reden. V. B. II. Th. 1504. u. f. S.

(b) Der heilige Ambrosius im I. Buche von der Busse. 2. Kap. II. B. 391. S.

44. §.

In welchem Alter und zu welcher Jahrszeit man beichten solle.

Da man nun gar nicht zweifeln darf, daß das Gesetz der Beichte von dem HErrn selbst gegeben und eingesetzet worden sey; (a) so muß man folglich auch sehen, was für Personen, und in was für einem Alter, und zu was für einer Zeit des Jahres sie denselben zu gehorchen verbunden sind. Erstlich also ersiehet man aus einer Verordnung der Lateraner Kirchenversammlung, welche sich anfänget: Ein jeder Gläubiger von einem und dem andern Geschlechte ꝛc. daß Niemand eher durch das Gesetz der Beichte verpflichtet werde, als bis er dasjenige Alter erreichet, darinne er seine Vernunft brauchen kann. (b) Doch wird dieses Alter durch keine gewisse Anzahl der Jahre bestimmet, sondern man muß, dem Ansehen nach, überhaupt wissen, daß die Beichte einem Kinde, von derjenigen Zeit an, gebothen sey, wenn dasselbe im Stande ist,

(a) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. von der Busse. 8. Schl. 100. S. und 5. Kap. 91. S.

(b) Die IV. allgem. Lateran. Kirchenversamml. im 21. Kap. XI. B. I. Th. 172. S. Lab. u. Kosart. Samml.

ist, das Gute von dem Bösen zu unterscheiden, und wenn es die Fähigkeit hat, einen Betrug zu begehen. Denn wofern Jemand dasjenige Alter erlanget hat, worinne man über seine ewige Wohlfahrt Betrachtungen anstellen muß; so ist er alsdenn vor allen Dingen verbunden, dem Priester die Sünden zu beichten; weil sich ausserdem Niemand auf seiner Seelen Heil Hoffnung machen kann, der das Gewissen mit Uebelthaten beladen hat. Die Zeit aber, zu welcher man vornehmlich beichten muß, hat die heilige Kirche durch erstgemeldete Verordnung bestimmet. Denn sie befiehlet allen Gläubigen, daß sie ihre Sünden wenigstens einmal im Jahre beichten sollen.

45. §.

Wie oft die Christen verbunden seyn, sich dieser Wohlthat zu bedienen.

Wollen wir aber bedenken, was der Zustand unsers Heils erfordert; so müssen wir in Wahrheit so oft beichten, und es niemals unterlassen, als uns entweder eine Todesgefahr bevorstehet, oder so oft wir uns vornehmen, eine Sache zu thun, deren Verrichtung einem mit Sünden befleckten Menschen unanständig ist, (z. B. wenn wir

die Sacramente verwalten oder empfangen wollen.) Und eben dieses muß man allerdings beobachten, wenn man befürchtet; wir möchten eine von uns begangene Sünde vergessen. Denn wir können diejenigen Sünden nicht beichten, deren wir uns nicht erinnern; und wir erlangen auch von dem HErrn keine Verzeihung der Sünden; wofern sie nicht das Sacrament der Busse durch die Beichte auslöschet.

46. §.

Man muß in der Beichte alle Sünden einzeln entdecken.

Weil man aber in der Beichte viele Dinge zu beobachten hat, davon einige zur Natur des Sacramentes gehören, einige aber nicht so nothwendig dazu sind; so muß man dieselben genau abhandlen. Denn es fehlet nicht an Büchern und Auslegungen, aus welchen man von allen diesen Dingen ohne Beschwerniß Erläuterung herholen kann. Die Seelsorger aber sollen hauptsächlich lehren, daß man bey dem Beichten besorget seyn müsse, damit die Beichte ganz und vollständig sey. (a) Denn man muß dem

(a) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. von der Busse. 5. Kap. 90. S. und 7. Schl. 99. S.

dem Priester alle Todsünden bekennen. Die läßlichen Sünden aber, welche uns nicht völlig von der göttlichen Gnade absondern, und in welche wir öfters verfallen, können wir, wie uns die Erfahrung an der Beichte der Frommen lehret, mit Recht und mit Nutzen beichten, und können sie auch ohne Sünde in der Beichte weglassen, und dieselben durch viele andere Mittel aussöhnen. (a) Allein, die Todsünden müssen, wie wir schon gesaget haben, alle insonderheit erzählet werden; ob sie gleich auch noch so sehr verborgen stecken, und wenn sie auch gleich von der Art derjenigen wären, die in den zwey letzten Gebothen der zwo Gesetztafeln untersaget werden. Denn es geschieht öfters, daß diejenigen Dinge, die im Geheim begangen werden, die Seele weit stärker verwunden, als diejenigen, wodurch sich die Menschen frey und öffentlich zu versündigen pflegen. Dieses nun hat die heilige Kirchenversammlung zu Trient dergestalt entschieden, (b) wie es nach dem Zeugnisse der heiligen Väter in der katholischen Kirche zu allen Zeiten gelehret worden ist. Denn bey dem heiligen Ambrosius finden wir es also: Es kann Niemand wegen der Sünde ge-

(a) Der heilige Augustinus im Handbuche 71. Kap. VI. B. 223. S.

(b) Trient. Kirchenversamml. in zuvor angezogener Stelle.

rechtfertiget werden; wo er nicht vorher die Sünde gebeichtet hat. (a) Der heilige Hieronymus bekräftiget solches ebenfalls mit deutlichen Worten, wenn er bey Auslegung des Predigers Salomon spricht: Wofern die Schlange, das ist der Teufel, Jemanden auf eine verborgene Weise verletzet, und denselben, ohne daß Jemand davon weis, mit dem Gifte der Sünde angestecket hat, und wenn derselbe es verschweiget, und nicht Busse thut, weder seine Wunde einem Bruder oder einem Lehrmeister entdecken will; so wird ihm der Lehrmeister, der die Sprache zum Heilen besitzet, nicht helfen können. (b) Ueberdiess lehret solches der heilige Cyprianus in seiner Rede von den Gefallenen in folgenden sehr deutlichen Worten: Ob sie sich schon weder durch den Götzendienst, noch auch dadurch versündiget, daß sie von der Obrigkeit ein schriftliches Zeugniß, wegen verrichteten Götzenopfer genommen hätten; so beichten sie doch eben dieses, weil sie es wirklich im Sinne gehabt, bey den Priestern Gottes schmerzlich und aufrichtig, sie legen ein gewissenhaftes Bekänntniß ab, geben die Last, die sie im Herzen drückt, zu erkennen, und suchen auch für die kleinen und ge-

rin-

(a) Der h. Ambrosius im Buche von dem Paradies. 14. Kap. I. B. 178. S.

(b) Der h. Hieronymus in der Auslegung des 10. Kap. des Predigers Sal. II. B. 774. S.

ringen Seelenwunden heilsame Hülfsmittel. (a) Das ist nun die allgemeine Sprache und Meynung aller Kirchenlehrer.

47. §.

Indem Jemand beichtet, so muß er die Umstände der Sünden eröfnen.

In der Beichte aber ist eben diejenige höchste Sorgfalt und eben der Fleiß anzuwenden, den man sonst in den wichtigsten Geschäften zu brauchen pfleget: und alles Bestreben ist dergestalt dahin zu richten, damit wir die Wunden der Seele heilen, und die Wurzeln der Sünde ausreissen. Man muß aber die schweren Sünden nicht allein ausführlich erzählen, sondern auch alle Umstände einer jeden Sünde, durch welche die Bosheit derselben sehr vergröfsert, oder vermindert wird. (b) Denn einige Umstände sind dergestalt wichtig, daß die Beschaffenheit einer Todsünde bloß und allein aus denselben abzunehmen ist: daher muß man sie auch insgesammt jedesmal beichten. Denn wenn Jemand einen Menschen entleibet hat; so muß er anzeigen, ob

(a) Der h. Cyprianus im Buche von den Abgefallenen 190. S.

(b) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. 5. Kap. 90. S. und 7. Schl. 99. S.

derselbe die geistliche Weihe gehabt hat, oder ob er weltlich gewesen. Inglei chen muß derjenige, der mit einer Weibsperson zu thun gehabt, zugleich erklären, ob sie ledigen Standes oder die Ehefrau eines andern, oder eine Blutsverwandte, oder eine Verlobte Gottes gewesen sey. Denn diese Umstände bringen verschiedene Arten der Sünden hervor; sintemal die erste Art von den Gottesgelehrten eine einseitige oder einfache Unzucht; die zweyte Art ein Ehebruch, die dritte eine Blutschande, und die vierte ein Gottesraub genennet wird. (a) So auch muß man den Diebstahl unter die Sünden zählen. Denn, wenn Jemand einen Dukaten entwendet, der begehet eine nicht so schwere Sünde, als derjenige, welcher hundert oder zweyhundert, oder gar eine ungeheure Menge Dukaten, sonderbarlich aber ein solches Geld, das zum Dienste Gottes geopfert ist, entwendet hat. Eben dieses gilt auch von den Umständen des Ortes und der Zeit: davon aus verschiedenen Büchern genug Beyspiele bekannt sind, daß es also nicht nöthig, sie erst hier anzuführen. Diese Umstände sind, wie wir gesaget haben, vorzubringen: diejenigen aber, wodurch bey einer Sünde die Bosheit nicht sehr vermeh-

ret

(a) Der h. Thomas Aq. im II. Th. des II. Th. 154. Fr. 1. Art. II. B. 403. S.

ret wird, können ohne ein Verbrechen weggelassen werden.

48. §.

Diejenige Beichte, in welcher man freywillig etwas Wichtiges verschwiegen hat, muß wiederholet werden.

Es ist aber so sehr nothwendig, daß die Beichte, wie bereits gesaget worden, vollkommen und vollständig sey, daß, wofern einer vorsetzlich einige Dinge, die anzuzeigen wären, wegliesse, und nur einige andere beichtete, derselbe nicht allein von einer solchen Beichte keinen Nutzen erhielte, sondern sich auch eines neuen Verbrechens schuldig machte. (a) Indem eine solche Erzählung der Sünden nicht einmal den Namen einer sacramentalischen Beichte verdienet: sondern es ist vielmehr nothwendig, daß der Bußfertige seine Beichte vom neuen ablege, und sich schuldig bekenne, daß er, durch Verstellung der Beichte, die Heiligkeit des Sacramentes verletzet habe.

(a) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. 5. Kap. 90. S.

49. §.

Diejenige Beichte, in welcher aus Vergessenheit, oder aus einer kleinen Sorglosigkeit etwas weggelassen worden, darf nicht wiederholet werden.

Allein, wofern aus einer andern Ursache an der Beichte etwas zu ermangeln scheinet, entweder weil der Büssende einige Verbrechen vergessen, oder weil er die verborgenen Winkel seines Gewissens nicht so genau durchsuchet hat, da er doch Willens gewesen, alle Sünden vollkommen zu beichten: so wird er es nicht nöthig haben, die Beichte zu wiederholen: sondern es wird schon genug seyn, wenn er die Sünden, die er vergessen hatte, und sich derselben wiederum erinnert, zu einer andern Zeit dem Priester beichtet. Doch soll man sich wohl vorsehen, damit man nicht etwann sein Gewissen allzu nachläßig und schläferig erforsche, und allzu wenig beflissen sey, sich der begangenen Sünden zu erinneren, daß man billig das Ansehen haben könne, als ob man sich derselben nicht gerne habe erinnern wollen. Denn wofern dieses geschehen ist, muß man allerdings vom Neuen beichten.

50. §.

Die Beichte soll bloß, einfältig und offenherzig seyn.

Ferner soll man dafür sorgen, damit die Beichte ohne Umschweife, in Einfältigkeit und Offenherzigkeit vollbracht werde, damit man sie nicht künstlich abfasse, wie es einige zu thun pflegen, die vielmehr die Beschaffenheit ihres Lebens zu erzählen, als ihre Sünden zu beichten scheinen. Denn die Beichte soll also beschaffen seyn, daß wir darinne dem Priester dergestalt bekannt werden, als wie wir uns selbst erkennen, und daß wir dasjenige für gewiß anzeigen, was bey uns gewiß ist, und hingegen dasjenige als zweifelhaft vortragen, woran wir selber zweifeln. Wofern aber die Sünden entweder nicht angeführet, oder andre Gespräche, die zu der Sache, von der man handelt, nicht gehören, eingemischet werden; so erhellet deutlich, daß es der Beichte an dieser Eigenschaft ermangele.

51. §.

Die Beichte soll bescheiden und schamhaftig seyn.

Die-

Diejenigen sind sehr zu loben, welche bey Erklärung der Sachen Bescheidenheit und Scham brauchen. Denn man bedarf nicht allzu vieler Worte dazu, sondern es ist mit kurzen und züchtigen Ausdrücken dasjenige zu eröfnen, was die Natur und Beschaffenheit einer jeden Sünde anbetrift.

52. §.

Die Beichte kann durch einen abgeschickten Bothen oder durch Briefe nicht vollbracht werden.

Dafür aber soll sowohl das Beichtkindl, als auch der Beichtvater am aller meisten Sorge tragen, damit ihr in der Beichte gehaltenes Gespräche verborgen gehalten werde. Daher es geschieht, daß durchaus keinem erlaubet sey, weder durch einen Bothen, noch durch einen Briefwechsel zu beichten, weil auf diese Art nichts im Geheim abgehandelt werden kann.

53. §.

Es ist einem Christen sehr nützlich, öfters zu beichten.

Es sollen sich aber die Gläubigen nichts so sehr angelegen seyn lassen, als daß sie dar-

darnach trachten, wie sie öfters durch das Bekänntniß ihrer Sünden ihre Seelen aussohnen möchten. Denn wenn einer von einer Todsünde beschweret wird, so kann ihm, wegen der vielen bevorstehenden Gefährlichkeiten des Lebens, nichts heilsamers seyn, als daß er alsobald seine Sünden beichte. Ob sich auch schon Jemand ein langes Leben versprechen könnte; so ist es doch in Wahrheit eine Schande, da wir sonst in Abwaschung des Unflates, so sich etwann an dem Leibe oder der Kleidung befindet, so sehr sorgfältig sind, daß wir nicht wenigstens auch mit gleichem Fleisse dafür sorgen, damit nicht der Glanz der Seele durch die abscheulichsten Flecke der Sünde verunstaltet werde.

54. §.

Mit wie vielfacher Gewalt ein Austheiler dieses Sacramentes begabet seyn solle.

Nunmehr müssen wir von dem Diener dieses Sacramentes handlen. Es erhellet aber zur Genüge aus den Verordnungen der Kirche, (a) daß dieser ein solcher Priester sey, welcher eine ordentliche oder be-

(a) Kirchenversamml. zu Trient im 14. Zusammentr. 6. Kap. 92. S. und 10. Schl. 100. S.

besonders verliehene Gewalt hat, von Sünden loszusprechen. Denn wer dieses Amt verwalten soll, der muß nicht allein diejenige Gewalt besitzen, die durch die Priesterweihe ertheilet wird; sondern er muß dießfalls von der geistlichen Obrigkeit eine besondere Vollmacht haben. Die Worte des HErrn, die bey dem heiligen Johannes befindlich sind, geben von diesem Kirchenamte ein vortrefliches Zeugniß, wo er spricht: Welchen ihr die Sünde vergeben werdet, denen sind sie vergeben, und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten. (a) Nun ist es eine ausgemachte Sache, daß dieses nicht zu allen und jeden, sondern nur zu den Aposteln gesaget worden sey, als welchen die Priester in Ansehung der Verwaltung dieses Amtes nachgefolget sind. Es ist auch solches der Billigkeit sehr gemäß: denn da eine jede Art der Gnade, die durch dieses Sacrament mitgetheilet wird, von Christo, dem Haupte, auf die Glieder abgeleitet wird; darum sollen billig die Priester dem sittlichen Leibe Christi, das ist, den Gläubigen dieses Sacrament darreichen, als welche allein die Macht haben, den Leib des HErrn zu wandeln. Zumal da die Gläubigen durch eben dieses Sacrament der Busse zur Empfangung des heiligen Abendmals vorbereitet und geschickt

ge-

(a) Johann. 20, 23.

gemachet werden. Allein, mit was für gottseeliger und eifrigster Geflissenheit ehemals in der ersten Kirche über die Gerichtsbarkeit eines ordentlich dazu eingesetzten Priesters gehalten worden sey, solches erkennet man gar leicht aus den alten Verordnungen der Väter, durch welche die Vorsehung geschehen ist, damit nicht etwann ein Bischoff oder Priester sich anmassen möchte, in eines andern Pfarre ohne Bevollmächtigung dessen, der ihr vorstehet, oder ohne anscheinender dringender Noth etwas anzuordnen und zu verwalten. (a) Also aber ist von dem Apostel selber ausgemachet worden, als er dem Titus befohlen hat, daß er in allen und jeden Städten Priester einsetzen möchte, welche die Gläubigen mit dem Unterrichte und den Sacramenten, als mit einer himmlischen Nahrung, unterhalten und erziehen sollten.

55. §.

(a) Kirchenversamml. zu Antiochia unter Julius dem I. R. P. im 21. u. 22. Schl. II. B. 571. S. Lab. und Kosart. Samml. imgl. die IV. allgem. chalcedonische Kirchenversamml. unter Leo dem I. R. P. im 13. Schl. IV. B. 1012. S. Lab. und Kosart. Samml.

55. §.

Im Falle der Nothwendigkeit kann ein jeder Priester einen jeden Sünder von seinen Sünden losprechen.

Nichts destoweniger lehret die Kirchenversammlung zu Trient, daß wenn man sich in einer Lebensgefahr befindet, und man seinen eigenthümlichen Seelsorger nicht haben könnte, die Kirche Gottes von allen Zeiten her verstattet habe, daß ein jedweder Priester nicht allein von allen Arten der Sünde, so groß sie auch immer seyn möchte, frey und losprechen könne, sondern daß er auch so gar die Erlaubniß habe, Jedermann von den Banden des Kirchenbannes zu befreyen, und zwar, damit nicht etwann Jemand bey einer solchen Gelegenheit zu Grunde gehe. (a)

56. §.

Was für einen Beichtvater sich ein Jeder, der wegen seiner Seeligkeit in Sorgen stehet, erwählen solle.

Hiernächst ist insonderheit erforderlich, daß der Verwalter dieses Sacramentes nebst

(a) Trient. Kirchenversamml. in 14. Zusammentr. 7. Kap. 93. S.

nebst der Gewalt der Priesterweihe und der geistlichen Gerichtsbarkeit, die unumgänglich nothwendig ist, sowohl mit Wissenschaft und Gelehrsamkeit, als auch mit kluger Vorsichtigkeit begabet sey: denn er stellet zugleich die Person eines Richters und Arztes vor. Und, was das erste anbetrift, so ist genugsam bekannt, daß eine nicht gemeine Wissenschaft nothwendig sey, um sowohl die Sünden zu erforschen, als auch aus den verschiedenen Arten der Sünden, diejenigen, die schwer oder leicht sind, nach dem Stande und Geschlechte eines jeden Menschen beurtheilen zu können. In so fern er aber ein Arzt ist, so bedarf er auch der größten Klugheit. Denn er soll fleißig vorsehen, daß dem Kranken diejenigen Arzteneymittel gereichet werden, welche die tauglichsten zu seyn scheinen, um dessen Seele zu heilen, und dieselbe aufs Künftige wider die Macht der Krankheit zu beschützen. (a) Hieraus werden die Gläubigen verstehen lernen, wie ein Jeder mit größtem Fleiße zu sorgen habe, damit er sich einen solchen Priester dazu ausersehe, dessen

(a) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. 6. Kap. 92. S. und 9. Schl. 100. S. imgl. die IV. allgem. Lateran. Kirchenversamml. unter Innocentius dem III. R. P. 21. Kap. XI. B. I. Th. 172. S. Lab. und Rosart Samml. wie auch der heilige Basilius in den kürzer verfaßten Regeln 229. Fr. II. B. 492. S.

unschuldiger Lebenswandel, Gelehrsamkeit und kluge Beurtheilung gepriesen wird, und welcher die beßte Einsicht von dem Amte hat, dem er vorstehet, sowohl in Ansehung der Beschwerlichkeit und Wichtigkeit desselben, als auch, daß er wisse, was für eine Busse einer jeden Sünde zu bestimmen sey, und welchen die Sünden zu erlassen oder nicht zu erlassen seyn.

57. §.

Es ist niemals erlaubet, dasjenige was unter dem Beichten gehöret worden, durch Worte oder Zeichen zu entdecken.

Da aber Niemand gefunden wird, der nicht eifrigst verlange, damit sein Laster und seine Schande verschwiegen bleibe; so sollen die Gläubigen erinnert werden, daß sie dießfalls keineswegs zu befürchten haben, als ob dasjenige, was sie etwann in der Beichte eröfnet, von dem Priester irgend einem Menschen angezeiget werde, oder daß ihnen in ihrem Leben durch die Beichte jemals einige Art der Gefahr verursachet werden könnte. Denn die heiligen Gesetze der Kirche haben dießfalls die Priester auf das allerschärfste gestrafet wissen wollen, welche nicht alle diejenigen Sünden, die ihnen gebeichtet worden, mit einem beständigen

und

und heiligen Stillschweigen bey sich unterdrücken und behalten würden. (a) Weßwegen wir auch in der grossen Lateraner Kirchenversammlung folgende Worte lesen: Ein Priester soll sich besonders hüten, damit er nicht durch ein einziges Wort oder Zeichen, oder auf irgend eine andere Weise nur einigermassen den Sünder verrathe.

58. §.

Was ein Priester sonderlich zu beobachten habe, wenn er andere beichten höret.

Nun erfordert es die Ordnung der Sache, nachdem von dem Beichtvater gehandlet worden, daß einige besondere Hauptstücke erkläret werden, die zum Gebrauche der Beichte und zur Verrichtung derselben nicht wenig dienen. Denn es ist ein grosser Theil der Gläubigen, welchen insgemein nichts langweiliger zu seyn scheinet, als der Verlauf derjenigen Tage, die auf Befehl der Kirche zu dem Beichten verordnet sind. Diese nun sind so weit von der christlichen Vollkommenheit entfernet, daß sich Viele kaum ihrer Sünden erinnern, die sie dem Priester beichten sollten, zu geschweigen, daß sie für andere Dinge fleißig besorget

(a) Die IV. allgem. Lateran. Kirchenversamml. in vorangezogener Stelle.

wären, die doch zur Erwerbung der göttlichen Gnade den größten Nachdruck offenbarlich verschaffen. Da man nun denselben mit allem Eifer zu dem Heile ihrer Seelen behülflich seyn muß; so sollen die Priester an dem Beichtkinde hauptsächlich beobachten, ob es auch eine wahre Reue und Leid über seine Sünden habe, und ob es bey sich selbst zuverläßig entschlossen sey, in das Künftige von den Sünden abzulassen. Wenn nun der Priester gewahr wird, daß es dergestalt gesinnet sey; so soll er es vermahnen und eifrigst ermunteren, daß es Gott für diese so grosse und so besondere Wohlthat höchsten Dank sage, und niemals nachlasse, von demselben den Beystand der himmlischen Gnade zu erbitten, damit es durch sie beschützet und gestärket werde; um desto leichter den bösen Begierden Widerstand zu thun, und wider sie zu kämpfen.

Es soll auch belehret werden, daß es keinen Tag vorbeygehen lasse, an welchem es nicht ein Stück von dem geheimnißvollen Leiden unsers HErrn erwäge, und sich selbst zur Nachfolge und zur inbrünstigen Liebe desselben ermuntere und entzünde. (a) Denn durch diese Betrachtung wird es so viel ausrichten, daß es sich von Tage zu Tage wider alle teuflische Versuchungen in grössere Sicherheit gesetzet sieht. Denn aus keiner an=

(a) Psalm 38, 4.

andern Ursache werden wir so plötzlich, auch bey einem geringen Anfalle, von dem Feinde an Muthe und an Kräften überwunden, als weil wir uns nicht bestreben, das Feuer der göttlichen Liebe durch die Betrachtung himmlischer Dinge anzuflammen, wodurch unser Gemüth erquicket und aufgerichtet werden könnte. Wofern aber der Priester wahrnimmt, daß derjenige, der beichten will, seine Sünden nicht so sehr bereuet, daß man sagen könnte, er habe eine wahre Reue; so soll er sichs angelegen seyn lassen, in demselben ein ernstliches Verlangen zur Reue zu erregen, damit er alsdann, aus Begierde nach diesem herrlichen Geschenke, sich den Vorsatz fasse, solche von der Barmherzigkeit Gottes demüthig zu erbitten und inständig zu suchen.

59. §.

Wie sich ein Beichtvater gegen diejenigen verhalten soll, die ihre Sünden entschuldigen.

Hauptsächlich aber ist bey Einigen derjenige Hochmuth zu unterdrücken, mit welchem sie gewissermassen ihre Laster durch Entschuldigung zu vertheidigen oder zu vermindern bemühet sind. (a) Denn, wenn

(a) Psalm 40.

zum Beyspiele Jemand bekennet, daß er von einem allzuheftigen Zorne beweget worden sey, so schiebet er sogleich die Schuld von dieser ungestümen Leidenschaft auf einen andern, den er wegen einer von demselben vorher ihm zugefügten Beleidigung anklaget. Er muß demnach erinnert werden, daß solches einen hochmüthigen und einen solchen Menschen anzeige, der die Größe seiner Sünde entweder gar nicht achtet, oder gar nicht einsiehet; daß ferner dergleichen Entschuldigung mehr zur Vermehrung, als zur Verminderung der Sünde beytrage. Denn wer seine Handlung auf diese Art zu vertheidigen sich bemühet, der giebet zu verstehen, daß er nur erst alsdenn die Geduld ausüben will, wenn er von Niemanden beleidiget wird: da doch für einen Christen nichts unanständiger seyn kann, als eben dieses. Denn an Statt daß er den Zustand desjenigen, der die Beleidigung begangen hat, hätte sehr beklagen sollen; so lässet er sich durch die Bosheit der Sünde dennoch nicht bewegen, sondern erzürnet sich vielmehr über seinen Bruder. Und da ihm eine vortrefliche Gelegenheit dargeboten worden, Gott durch Geduld zu verehren, und seinen Bruder durch Sanftmuth zu verbessern; so wendet er das, was zur Erlangung des Heils beförderlich ist, zu seinem Verderben an.

60. §.

60. §.

Wie ein Beichtvater denjenigen mit Rathe und auch in der That beystehen soll, die sich schämen ihre Sünden zu beken-nen, oder die ohne Vorbereitung in den Beichtstuhl kommen.

Man muß aber die Schuld derjenigen für weit verderblicher ansehen, welche sich durch eine thörichte Schamhaftigkeit hindern lassen, und nicht das Herz fassen können, ihre Sünden zu beichten. Man muß sie demnach ermuntern, ihnen Muth machen, und sie erinnern, daß sie gar nicht Ursache hätten, warum sie sich scheuen sollten, ihre Missethaten zu entdecken, und daß es Niemanden wunderbar vorkommen dürfe, wenn er vernimmt, daß die Menschen sündigen; indem solches eine gemeine menschliche Krankheit sey, welcher die menschliche Schwachheit eigentlich unterworffen ist.

Auch giebet es Einige, die, weil sie entweder selten ihre Sünden zu beichten pflegen, oder weil sie keine Sorge und Gedanke auf die Erforschung ihrer Verbrechen gewendet haben, nicht wohl wissen, wie sie sich durch die Beichte von ihren begangenen Sünden los machen, und wo sie den Anfang machen sollen, um diese Pflicht zu erfüllen. Diese aber verdienen einen viel

schärfern Verweis, und vor allen Dingen ist es nöthig, sie zu unterrichten, daß sie mit allem Eifer trachten sollen, über ihre Sünden Reue und Leid zu erwecken, ehe sie noch zu dem Priester hinzu treten, daß aber doch solches auf keine Weise geschehen könnte, wofern sie nicht geflissen sind, sich einer jeden Sünde ins besondere zu erinnern und dieselbe zu erwägen. Wenn demnach der Priester gewahr wird, daß sich dergleichen Leute zu der Beichte ganz und gar nicht vorbereitet haben, so soll er sie alsdenn mit leutseeligen Worten von sich lassen und sie ermuntern, damit sie sich zur Erforschung ihrer Sünden einige Zeit nehmen, und sich hernach wieder einstellen möchten. Sollten sie etwann versichern, daß sie bereits allen möglichen Fleiß und Ernst darauf verwendet hätten, und weil der Priester zu besorgen hat, daß sie, wofern er sie einmal von sich lasse, nicht ferner zurückkehren möchten, so soll er alsdenn ihre Beichte anhören; wenn sie zumal einigen Eifer zur Besserung ihres Lebens an sich merken lassen, und dahin gebracht werden könnten, daß sie sich wegen ihrer Nachlässigkeit schuldig gäben und versprächen, solche zu einer andern Zeit, durch eine fleißige und sorgfältige Erforschung, wieder gut zu machen und zu ersetzen.

Jedoch

Jedoch muß dabey eine grosse Behutsamkeit gebrauchet werden. Denn wofern er aus der angehörten Beichte urtheilen kann, daß es dem Beichtkinde bey Erzählung der Sünden nicht gänzlich am Fleiße, und bey Verabscheuung derselben nicht gänzlich an Reue gemangelt habe; so wird es alsdenn können von Sünden losgesprochen werden. Wofern er aber beobachtet, daß beydes an ihm vermisset werde, so soll er ihm mit Rathe und in der That behülflich seyn, daß es, wie bereits gesaget worden ist, in Erforschung des Gewissens eine grössere Sorgfalt anwende, und soll mit diesem Menschen nach Möglichkeit auf das freundlichste verfahren und ihn von sich lassen.

61. §.

Wie der Schamhaftigkeit einiger Beichtkinder abzuhelfen sey.

Aber, da es sich bisweilen zuträget, daß die Weiber, die in der vorhergehenden Beichte ein Verbrechen vergessen haben, sich scheuen, zum zweytenmale wieder zum Beichtvater zu gehen; weil sie befürchten, sie möchten bey dem Volke in den Verdacht einer grossen Ruchlosigkeit gerathen, oder man möchte meynen, daß sie das Lob einer besondern Andacht und Frömmigkeit da-

durch sucheten: so muß demnach öfters so wohl öffentlich als ins besondere vorgestellet werden, daß Niemand mit einem so grossen Gedächtnisse begabet sey, daß er sich aller seiner Gedanken, Worte und Werke erinnern könnte. Derohalben sollen sich die Gläubigen durch nichts abschröcken lassen, um wieder zum Beichtvater zurück zu kehren, wofern sie sich einer Missethat erinnern sollten, die in der vorhergehenden Beichte weggelassen worden. Diese und viele andere dergleichen Stücke sollen von den Priestern in der Beichte beobachtet werden. Nunmehr kommen wir auf den dritten Theil der Busse, welcher in der Genugthuung bestehet.

62. §.

Was überhaupt und sonderlich in der Abhandlung von der Beichte die Genugthuung für eine Bedeutung habe.

Erstlich ist also der Name der Genugthuung und die Kraft derselben zu erklären. Denn von daher haben die Feinde der katholischen Kirche eine weitläuftige Gelegenheit zur Zwietracht und Uneinigkeit mit dem grösten Verderben des christlichen Volkes ergriffen. Genugthuung aber heißt die völlige Bezahlung einer Schuld. Denn was

genug

genug iſt, daran ſcheinet nichts zu mangeln. Wenn wir demnach von der Wiederausſöhnung der Gnade reden, ſo bedeutet Genugthun eben ſo viel, als einem andern ſo viel leiſten, ſo viel etwann einem zornigen Gemüthe, welches die Beleidigung rächen will, dafür genug ſeyn kann: und alſo iſt die Genugthuung nichts anders, als eine Wiedererſtattung für die einem andern angethane Schmach. Was aber unſer Vorhaben betrift, ſo haben die Gottesgelehrten das Wort Genugthuung gebrauchet; um diejenige Wiedererſtattung anzuzeigen, da ein Menſch für die begangenen Sünden Gott etwas entrichtet.

63. §.

Wie viel es Grade derjenigen Genugthuung gebe, die einige Wiedererſtattung für die Sünde in ſich ſchlieſſet.

Weil dießfalls die Wiedererſtattung vielerley Grade haben kann, ſo geſchieht es, daß die Genugthuung auch verſchiedentlich verſtanden wird. (a) Und zwar iſt diejenige die erſte und allervollkommenſte, wodurch Gott, und wenn er auch, nach der ſtrengſten Gerechtigkeit, mit uns handeln woll-

(a) Der heil. Thomas Aq. III. Th. 90. Fr. 2. Art. III. B. 317. S.

wollte, nach Beschaffenheit unserer Sünden für alles, was wir schuldig sind, reichlich gezahlet worden ist. Es ist nämlich jene, die uns die Gnade Gottes verschaffet, und uns wiederum mit ihm versöhnet hat, und welche wir ganz allein Christo dem HErrn zu danken haben, welcher am Kreutze den Werth für unsere Sünden gezahlet, und Gott auf das vollkommenste genug gethan hat. Denn kein Geschöpf ist so vermögend gewesen, uns von dieser so schweren Schuld zu befreyen, wie der heilige Johannes bezeuget: Er selbst ist das Versöhnungsopfer für unsere Sünden, nicht allein aber für die unsrigen, sondern auch für die Sünden der ganzen Welt. (a) Diese ist demnach die vollkommene und reichliche Genugthuung, die mit der Berechnung aller Sünden, die in dieser Welt begangen worden sind, in eine gleiche und gemässe Uebereinstimmung kömmet: durch deren Werth die Handlungen der Menschen bey Gott sehr viel gelten, und ohne welchen sie ganz und gar keiner Achtung würdig wären. Und hierauf gehen, wie es scheinet, die Worte Davids, welcher solches bey sich selbst erwäget, und spricht: Was soll ich dem HErrn für alles, was er mir gegeben, vergelten? (b) Er

hat

(a) 1. Johann. 2, 2. imgl. Johann. 1, 29. Ephes. 1, 7. Hebr. 9, 14.
(b) Psalm 115, 12.

hat nichts, was für so viele und so grosse Wohlthaten würdig wäre, erfinden können, als diese Genugthuung, die er durch die Benennung des Kelches ausgedrücket hat: daher er gleich darauf spricht: Ich will den Kelch des Heils nehmen, und den Namen des HErrn anruffen. (a)

Die zweyte Art der Genugthuung ist diejenige, welche auch die kanonische heißt, und auf eine gewisse Zeit eingeschränkt und vollbracht wird. Daher es durch den Gebrauch der ersten Kirche eingeführet ist, daß, ehe die Beichtkinder von den Sünden entbunden werden, man ihnen eine Strafe oder Busse aufleget, und die Vollbringung dieser Busse pfleget man die Genugthuung zu nennen.

Mit eben dieser Benennung wird auch eine jede Art der Strafe angedeutet, die wir freywillig für die Sünden, und nicht eben auf Verordnung des Priesters, auf uns nehmen, und zu wiederholten Malen erdulden.

64. §.

Was denn diese Genugthuung sey, die zu dem Sacramente der Busse gehöret.

Allein diese gehöret ganz und gar nicht zur Busse, in so fern sie ein Sacrament ist,

(a) Ebendas. v. 13.

ist; sondern sie ist bloß für einen Theil des Sacramentes zu halten, von welcher wir gesagt haben, daß sie Gott für die Sünden auf Befehl des Priesters entrichtet werde, mit diesem Zusatze, daß wir den Vorsatz haben, und bey uns entschlossen senn, in Zukunft die Sünden mit aller Sorgfalt zu vermeiden. (a) Einige haben dieses also erkläret und gesaget: Genugthun ist so viel, als Gott die gebührende Ehre erzeigen. (b) Es ist aber genugsam bekannt, daß Niemand Gott die gebührende Ehre erweise, wo er sich nicht entschliesset, auf alle Art und Weise die Sünden zu meiden, und nach ihrem Ausdrucke heisset demnach Genugthun nichts anders, als alle Ursachen der Sünden abschneiden, und den Eingebungen derselben kein Gehör verstatten. (c) Eben dieser Meynung haben auch andere beygestimmet, und gesaget, daß die Genugthuung eine

Rei-

(a) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. von der Busse. 8. u. 9. Kap. 94. u. f. S. und 13. Schl. 101. S.

(b) Der heilige Anselmus, Erzbischoff zu Kantelberg im I. Buche: warum Gott Mensch geworden. 11. Kap. 79. S.

(c) Gennadius im Buche (de ecclesiasticis dogmatibus) von den Lehrsätzen oder Glaubensstücken der Kirche. im 24. sonst 54. Kap. Benanntes Buch ist zu finden im Anhange des VIII. Bandes der Werke des heiligen Augustinus 78. S.

Reinigung sey, wodurch aller Unflat, womit nur die Flecken der Sünde die Seele verunreinigen, abgewaschen wird, und wir von denjenigen Strafen erlediget werden, wozu wir wegen unserer Sünden auf eine bestimmte Zeit verbunden waren. Da sich nun die Sache so verhält, so wird es nicht schwer fallen, die Gläubigen zu bereden, wie nothwendig es sey, daß die Bußfertigen beflissen sind, sich in der Genugthuung zu üben.

65. §.

Die zeitliche Strafe wird nicht allemal mit der Erlassung der ewigen Strafe, welche auf die Vergebung der Schuld erfolget, zugleich mit verziehen.

Denn man soll ihnen vorstellen, daß auf die Sünden zwey Dinge erfolgen, nämlich der Schandfleck und die Strafe. Und obschon jederzeit mit der Verzeihung der Sündenschuld zugleich auch die Strafe des ewigen Todes und der Pein erlassen wird; so geschiehet es doch nicht allemal, wie von dem Kirchenrathe zu Trient erkläret wird, daß der HErr auch die Ueberbleibsel der Sünden und die auf eine gewisse Zeit für die Sündenschuld bestimmte Strafe erlasse.

se. (a) Wovon wir aus der heiligen Schrift sehr deutliche Beyspiele aufzuweisen haben, als aus dem 3. Kap. des ersten Buches Moses, (b) und aus dem 12. und 22. Kap. des vierten Buches Moses, wie auch aus mehrern andern Stellen. (c) Wir wollen nur das herrlichste und vortreflichste Beyspiel von David vor uns nehmen, welcher, wiewohl Nathan zu ihm gesaget hatte: Der HErr hat auch deine Sünden hinweg genommen, du wirst nicht sterben; (d) dennoch freywillig die allerhärtesten Strafen über sich genommen, und mit folgenden Worten die Barmherzigkeit Gottes Tag und Nacht angeruffen hat: Wasche mich mehr und mehr von meiner Missethat: und reinige mich von meiner Sünde. Denn ich erkenne meine Missethat, und meine Sünde ist allezeit vor mir. (e) Mit welchen Worten er von dem HErrn so viel begehret, daß er ihm nicht allein die Sünde, sondern auch

die

(a) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammenstr. 8. Kap. von der Genugthuung. 93. S. imgl. im 12. u. 13. Schl. 101. S.
(b) 1. B. Mos. 3, 17.
4. B. Mos. 12, 10, 11, 12.
4. B. Mos. 22.
(c) 2. B. Mos. 32, 33, 34, 35.
4. B. Mos. 14, 29, 30.
Psalm 105. 26.
(d) 2. Buch der Könige, 12, 13.
(e) Psalm 50, 4, 5.

die Strafe, die er wegen der Sünde verdienet hat, nachlassen, auch von den zurückgebliebenen Merkmaalen der Sünde reinigen, und in den vorigen Stand der Schönheit und Vollkommenheit einsetzen möchte. Und ob er gleich darum mit innigstem Bestreben bath, so hat ihn doch Gott der HErr, theils durch den Tod seines aus dem Ehebruche erzeugten Sohnes, (a) theils durch den Abfall und den Tod Absalons, den er innigst liebete, gestrafet, (b) und ihn auch mit andern Strafen und Plagen, die er ihm schon vorher angedrohet hatte, heimgesuchet. Und, wiewohl sich der HErr (c) vom Moses erbitten ließ, daß er das Volk wegen der Abgötterey verschonete; nichts desto weniger hat er gedrohet, ein so grosses Laster mit harten Strafen zu belegen. Und Moses hat selber bezeuget, der HErr werde dasselbe noch bis in das dritte und vierte Geschlecht auf das schärfste bestrafen. Daß aber die heiligen Väter zu allen Zeiten dieses in der katholischen Kirche also gelehret haben, solches kann man mit ihren eigenen Zeugnissen erweisen. (d)

(a) 2. Buch der Könige 12, 14, 18.
(b) In eben diesem Buche 15.
(c) 2. Buch Mos. 32, 34, u. 35.
(d) Der heilige Ambrosius im I. Buche von der Busse. 16. Kap. II. B. 413. S. und im II. Buche 5. Kap. II. B. 423. S.

66. §.

Warum Gott dem Menschen durch das Sacrament der Busse nicht eben so viel nachlasse, als er durch die Taufe nachläsſet.

Allein, warum nicht alle Strafe der Sünde nicht eben sowohl durch das Sacrament der Busse, wie es durch die Taufe geschiehet, verziehen werde, dieses ist von der heiligen Kirchenversammlung zu Trient in folgenden vortreflichen Worten beschrieben: (a) Die Beschaffenheit der göttlichen Gerechtigkeit scheinet es zu erfordern, daß die, so vor der Taufe durch Unwissenheit sich verschuldet haben, von Gott auf eine andere Art zu Gnaden aufgenommen werden: auf eine andere Art aber diejenigen, welche schon einmal von der Knechtschaft der Sünde und des Teufels befreyet waren, und nachdem sie die Gabe des heiligen Geistes empfangen, dennoch wissentlich den Tempel Gottes zu verunehren, (b) und den heiligen Geist zu betrüben, (c) keinen Scheu getragen haben. Es ist aber auch der göttlichen Güte gemäß, daß sie uns die Sünden, ohne irgend einer Genugthuung, nicht ver-

(a) Kirchenversamml. zu Trient im 14. Zusammentr. 8. Kap. von der Genugthuung 94. S.
(b) 1. Kor. 3, 17.
(c) Ephes. 4, 30.

verzeihe, damit wir nicht von daher Gelegenheit nehmen möchten, die Sünden desto geringer zu schätzen, und gleichsam als meineidige Lästerer des heiligen Geistes in schwerere Sünden zu verfallen, (a) und am Tage des Zornes den Zorn über uns zu häufen. (b) Denn es ist ausser aller Zweifel, daß diese Strafen, durch welche wir genugthun uns gar sehr von der Sünde abhalten, und gleichsam uns durch einen Zügel regieren, und die Bußfertigen auf das Zukünftige vorsichtiger und wachsamer machen.

Hiezu kömmt noch, daß sie gleichsam Zeugnisse von unsrem Schmerzen ablegen, den wir wegen der begangenen Sünden empfinden: und auf solche Art wird auch der Kirche ein Genüge geleistet, als welche durch unsere Verbrechen schwerlich beleidiget worden ist. Denn, wie der heilige Augustinus spricht: Gott verachtet nicht ein zerknirschtes und gedemüthigtes Herz. (c) Allein, da gemeiniglich einem andern der Schmerz, den der Nächste in seinem Herzen empfindet, verborgen bleibet, und weder durch Worte noch durch einige andere Zeichen andern bekannt gemachet wird; daher sind mit Rechte von den Vorstehern der Kirche gewisse Zeiten zur Busse

(a) Hebr. 10, 29.
(b) Röm. 2, 5.
(c) Psalm 50, 19.

angeordnet worden, damit der Kirche, in welcher die Sünden erlassen werden, ein Genüge geschehe. (a)

67. §.

Wie durch die uns auferlegte Busse andern geholfen werde.

Ueberdieß werden auch andere durch die Beyspiele unserer Busse unterrichtet, wie sie selber gleichfalls ihr Leben einzurichten haben, und wie sie die Gottseeligkeit ausüben sollen. Denn, wenn die andern Leute die wegen der Sünden uns auferlegten Strafen gewahr werden, so erkennen sie, daß sie in einem jeden Zustande des Lebens die äusserste Behutsamkeit anwenden und ihre ehemalige Sitten verbessern müssen. Es ist demnach von der Kirche mit vieler Weisheit beobachtet worden, daß, so oft von Jemanden ein Laster öffentlich begangen würde, ihm auch eine öffentliche Busse angekündiget werde, damit sich die Uebrigen künftighin aus Furcht abschrecken liessen, und die Sünden desto sorgfältiger vermeiden möchten. (b) Dieses hat man auch bis-

(a) Der heilige Augustinus im Handbuche 65. Kap. VI. B. 220. S.

(b) Der heilige Augustinus im V. Buche von der Stadt Gottes 26. Kap. VII. B. 143. S.

bisweilen bey den verborgenen Lastern, die von mehrer Erheblichkeit waren, zu thun in Gewohnheit gehabt. Aber bey den öffentlichen Sünden ist es, wie wir gesaget, beständig beobachtet worden, daß die, so sie verübet, nicht eher die Lossprechung von ihren Sünden erhielten, als bis sie öffentliche Busse gethan hatten. Indessen aber betheten die Seelsorger für derselben Heil zu Gott, und höreten nicht auf, sie zu ermahnen, daß sie als Büsser auch eben dieses thun möchten. In welchem Stücke der heilige Ambrosius den größten Fleiß und die größte Sorge gebrauchet hat, von welchem man erzählet, daß durch dessen Thränen sehr viele, welche mit einem verstockten Gemüthe sich zu dem Sacramente der Busse begeben hatten, dergestalt erweichet worden sind, daß sie den Schmerz einer wahrhaften Reue empfunden haben. (a) Allein, da nach der Zeit die Strenge der alten Kirchenzucht so sehr nachgelassen, und die Liebe so sehr erkaltet ist, daß itzt fast die meisten von den Gläubigen der Meynung sind, daß zur Erlangung der Vergebung der Sünden kein innerlicher Schmerz der Seele, und kein Seufzen des Herzens nothwendig sey, sondern die da meynen,

(a) Der heilige Ambrosius im I. Buche von der Busse 10. Kap. II. B. 402. S.

daß es genug sey, wenn sie nur den Schein eines Traurenden an sich haben.

68. §.

Wir werden durch die Busse Christo ähnlich gemachet.

Hierauf aber erlangen wir durch dergleichen Bußstrafen, welche wir erdulden, so viel, daß wir Jesu Christo, unsrem Oberhaupte, wie er dießfalls selber gelidten hat, und versuchet worden ist, gleich werden, (a) und dessen Bildniß an uns tragen. Denn, wie der heilige Bernhardus spricht, so ist nichts häßlichers, als ein zartes und weichliches Glied, unter einem mit Dornen gekrönten Haupte, zu sehen. (b) Denn, wir sind, nach dem Zeugnisse des Apostels, Miterben Christi, jedoch alsdenn, wenn wir mit ihm leiden. (c) Und wie er an einem andern Orte schreibet, so wir mit ihm gestorben sind, so werden wir auch mit ihm leben; so wir mit ihm leiden, werden wir auch mit ihm herrschen. (d)

69. §.

(a) Hebr. 2. 18.
(b) Der heilige Bernhardus in der V. Rede an dem Festtage aller Heiligen. III. B. 1047. S.
(c) Röm. 8, 17.
(d) 2. Timoth. 2, 11, u. 12.

69. §.

Wie, nach der Barmherzigkeit Gottes, auch noch bey der Sünde die Gerechtigkeit Statt finde.

Denn der heilige Bernhardus versichert, daß in der Sünde zwey Stücke befindlich sind, nämlich der Schandfleck und die Verletzung der Seele; (a) und daß zwar die Schändlichkeit selbst durch die Erbarmung Gottes ausgetilget werde; daß aber diejenige Sorgfalt, die man bey dem Heilsmittel der Busse anwendet, sehr nothwendig sey, um die Wunden der Sünden zu heilen. Denn gleichwie nach der Heilung der Wunden einige Merkmaale übrig bleiben, die gleichfalls zu heilen sind: auf gleiche Art bleiben, nach Verzeihung der Schuld, in der Seele solche Ueberbleibsel zurück, von denen man sich noch zu reinigen hat. Und dieses wird durch den Ausspruch des heil. Chrysostomus nachdrücklich bestätiget, wenn er spricht: Es sey nicht genug, daß man den Pfeil aus dem Leibe ziehe, sondern daß man auch die Wunde heilen müsse, die von dem Pfeile verursachet worden: also muß auch die geschlagene Wunde, so in der Seele, nach erhaltener Verzeihung der Sünde zurück bleibet,

(a) Der heilige Bernhardus in der Rede vom Abendmale des HErrn. III. B. 898. S.

durch die Busse geheilet werden. (a) Wir werden dießfalls sehr oft von dem heiligen Augustinus unterrichtet, daß man bey der Busse sonderlich auf diese zwey Stücke Acht zugeben habe, nämlich auf die Barmherzigkeit und Gerechtigkeit Gottes; (b) auf die Barmherzigkeit, dadurch er die Sünde und die ewige verdiente Strafe vergiebet; auf die Gerechtigkeit aber, nach welcher er den Menschen mit gewissen zeitlichen Strafen züchtiget.

70. §.

Durch die Busse entgehen wir den von Gott uns zubereiteten Strafen.

Endlich kommen wir durch die über uns genommene Strafe der Busse der Züchtigung Gottes und den wider uns beschlossenen Strafen zuvor. Denn also lehret der Apostel, da er spricht: Denn wenn wir uns selbst richteten, so würden wir nicht gerichtet. Wenn wir aber gerichtet werden, so werden wir von dem HErrn gezüchtiget, damit wir nicht mit dieser Welt verdammet werden. (c) Wofern nun

(a) Der heilige Chrysostomus in der VI. Rede an die Antiochen. Gemeinde II. B. 82. u. f. S.
(b) Der heilige Augustinus über den 50. Psalm IV. B. I. Th. 468. u. f. S.
(c) 1. Korinth. 11, 31, 32.

nun dieses den Gläubigen erkläret wird; so kann es fast nicht anders seyn, als daß sie zu den Werken der Busse über die Maassen ermuntert werden.

71. §.

Woher es komme, daß unsere Werke theils verdienstliche, theils auch genugthuende Werke sind.

Was für eine grosse Kraft die Busse bey sich habe, kann man daraus abnehmen, weil sie ganz und gar von dem Verdienste des Leidens Christi des HErrn abhänget, (a) durch welches wir auch vermittelst löblicher Handlungen jene zween herrlichen Vortheile erhalten, davon der eine darinne bestehet, daß wir die Belohnungen einer unsterblichen Glorie verdienen, dergestalt, daß auch sogar ein Becher mit kaltem Wasser, den wir in dem Namen des HErrn gegeben haben, nicht unbelohnet bleibe; (b) der andere aber darinne, daß wir für unsere Sünden Genugthuung verschaffen.

(a) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. von der Genugth. 8. Kap. 94. S. und 13. u. 14. Schl. 101. S. wie auch im 6. Zusammentr. 16. Kap. 39. u. f. S.

(b) Matth. 10, 42.
Mark. 9, 40.

72. §.

Unsere Genugthuung verdunkelt keinesweges die Genugthuung und das Verdienst Christi.

Dadurch aber wird die allervollkommenste und über die Maassen reichliche Genugthuung Christi des HErrn nicht verdunkelt; sondern es folget vielmehr daraus, daß dieselbe scheinbarer und herrlicher gemachet werde. (a) Denn die Gnade Christi scheinet desto häufiger zu seyn, weil uns dadurch nicht allein dasjenige mitgetheilet wird, was er selber allein, sondern auch das, was er als Haupt für die Glieder, seinen heiligen und gerechten Menschen verdienet und bezahlet hat. (b) Auf diese Art muß es augenscheinlich geschehen, daß die gerechten und ehrbaren Handlungen der Frommen von so grossem Gewichte und Würdigkeit sind. Denn Christus der HErr giesset ohne Unterlaß gleichsam wie ein Haupt in seine Gliedmassen, (c) und ein Weinstock

(a) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. 8. Kap. von der Genugth. 94. S.

(b) Der heilige Gregorius der Gros. im IV. Buche der Ausleg. über das IV. Kap. des I. Buches der Könige. III. B. 196. u. f. S.

(c) Ephes. 4, 16.

stock in seine Reben, (a) seine Gnade in diejenigen aus, die mit ihm durch die Liebe vereiniget sind. Welche Gnade zwar zu jeder Zeit den guten Werken vorgehet, dieselben begleitet, und ihnen nachfolget, und ohne welche wir, weder etwas verdienen, noch auch auf irgend eine Art Gott genug thun können. (b) Und also geschiehet es, daß den Gerechten nichts zu ermangeln scheinet, da sie durch die Werke, die sie in der Kraft Gottes verrichten, sowohl dem göttlichen Gesetze als sterbliche Menschen genug thun, als auch das ewige Leben verdienen können, welches sie nämlich gewiß überkommen, wofern sie mit der göttlichen Gnade gezieret aus diesem Leben abscheiden. (c) Denn der Ausspruch unsers Heilandes ist genugsam bekannt: Wer aber von diesem Wasser trinken wird, welches ich ihm geben werde, das wird in ihm wie ein Brunnen des Wassers seyn, welches in das ewige Leben quillet. (d)

73. §.

(a) Johann. 15, 4. 5. 6. 7. 8. imgl. die Trient. Kirchenversamml. im 6. Zusammenstr. 16. Kap. 39. u. f. S.

(b) Der heilige Fulgentius im I. Buche an Monimus 11. u. 12. Kap. 9. u. f. S.

(c) 1. Korinth. 15, 22. und 2. Korinth. 3, 18. 2. Timoth. 4. 8. Hebr. 6, 11, 12.

(d) Johann. 4, 13. u. 14.

73. §.

Was hauptsächlich dazu erfordert werde, daß ein Werk eine wahrhafte Kraft genug zu thun habe.

Bey der Genugthuung sind sonderlich zwey Stücke nothwendig. Erstens, daß derjenige, welcher genug thut, gerecht und ein Freund Gottes sey. Denn die Werke, welche ohne Glauben (a) und Liebe (b) geschehen, können Gott auf keine Weise angenehm seyn. Das zweyte Stück bestehet darinne, daß man solche Werke auf sich nehme, welche, ihrer Natur nach, Beschwerlichkeit und Schmerzen verursachen. Denn da sie zur Wiedererstattung für die begangenen Laster dienen, und, wie der heilige Cyprianus, der Blutzeuge spricht, das Lösegeld der Sünden seyn; so ist es allerdings nothwendig, daß sie einige Bitterkeit bey sich führen. (c) Obgleich dieses nicht eine beständige Folge ist, daß diejenigen, die sich in solchen beschwerlichen Werken üben, auch die Empfindung des Schmerzens haben müssen. Denn öfters verursachet die Gewohnheit des Leidens,

oder

(a) Röm. 14, 23. imgl. Hebr. 11, 5, 6.
(b) 1. Korinth. 13, 3.
(c) Der heilige Cyprianus im 55. Briefe an Kornelius. 85. S.

oder die eifrige Liebe zu Gott, daß auch die beschwerlichsten Leiden nicht einmal empfunden werden. Deßwegen folget aber nicht, daß eben diese Werke die Kraft genug zu thun nicht haben sollten: sintemal es eine Eigenschaft der Kinder Gottes ist, daß sie durch die Liebe zu ihm und durch die Gottseeligkeit dergestalt entzündet werden, daß sie auch bey Erduldung der allerbittersten Leiden entweder fast gar keine Beschwerlichkeit empfinden, oder doch alles mit freudigstem Gemüthe ertragen.

74. §.

Wie viel es Werke der Genugthuung gebe.

Allein, die Seelsorger sollen auch anzeigen, daß eine jede Art der Genugthuung sonderlich in dreyen Stücken begriffen sey, nämlich in dem Gebethe, in dem Fasten, und im Allmosen. (a) Diese drey Stücke kommen auch mit den dreyfachen Gütern der Seele, des Leibes, und mit denjenigen überein, welche man äusserliche Güter nennet, und die wir insgesammt von Gott em-

(a) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. von der Busse. 13. Schl. 101. S. imgl. der heilige Leo R. P. in der XI. und von dem Fasten I. Rede. I. B. 20. S.

empfangen haben. Es kann aber nichts geschickteres und tauglicheres zur Ausrottung aller sündlichen Neigungen gefunden werden. Denn, da alles, was in der Welt ist, entweder Begierlichkeit des Fleisches, oder Begierlichkeit der Augen, oder Hoffart des Lebens ist: (a) so siehet wohl Jedermann ein, daß diesen dreyen Ursachen der Krankheit, eben so viel Arzteneymittel, nämlich der ersten, das Fasten, der zweyten, das Allmosen, und der dritten, das Gebeth mit allem Rechte entgegen gesetzet werde. Wenn wir überdieß auch diejenigen betrachten, die durch unsere Sünden beleidiget werden; so wird man gar leicht erkennen, warum sich sonderlich alle Genugthuung auf diese drey Stücke beziehe, nämlich auf Gott, auf den Nächsten, und auf uns selbst. Daher wir Gott durch Gebeth versöhnen, dem Nächsten durch Allmosen genug thun, und uns selbst durch Fasten züchtigen.

75. §.

Die Widerwärtigkeiten, die dem Menschen von aussen her zugeschickt werden, gehören ebenfalls zu der Genugthuung.

Weil uns aber, so lange wir in diesem Leben sind, viele und verschiedene Kränkun-

(a) 1. Johann. 2, 16.

kungen und Plagen drücken; so muß man sonderlich die Gläubigen darinne unterrichten, daß diejenigen, welche mit geduldigem Gemüthe alle Beschwerlichkeit und alles Ungemach, welches Gott über sie schicket, ertragen, eine reichliche Gelegenheit erlanget haben, zu büssen und sich Verdienste zu machen: (a) und daß diejenigen, die wider ihren Willen und mit Widerstande dergleichen Strafe ertragen, alles Nutzens und aller Frucht der Genugthuung beraubet werden; sondern daß sie bloß von Gott, der nach seinem gerechten Rathschlusse die Sünden bestrafet, eine Züchtigung und Bestrafung erfahren.

76. §.

Einer kann für den andern genug thun, aber nicht für denselben beichten, oder wahre Reu und Leid erwecken.

In diesem Stücke aber ist die grösste Gütigkeit und Huld Gottes mit allem ersinnlichen Lobe und Danke zu preisen, als welcher der menschlichen Schwachheit so viel vergönnet hat, daß einer für den andern genug thun könne; welches zwar diesem Theile der Busse vornehmlich eigen ist.

Denn

(a) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. 9. Kap. 95. S. imgl. 13. Schl. 101. S.

Denn, wie Niemand, was die Beichte selbst betrifft, für den andern Reue und Leid haben oder beichten kann; also können im Gegentheil diejenigen, die mit der göttlichen Gnade begabet sind, in dem Namen und an Statt eines andern dasjenige, was man Gott schuldig ist, entrichten. Daher es kömmt, daß gewissermassen einer des andern Last zu ertragen scheinet. (a) Hieran aber kann kein Gläubiger zweifeln, weil wir in dem apostolischen Glaubensbekenntnisse eine Gemeinschaft der Heiligen bekennen. Denn da wir alle in einer Taufe gereiniget und Christo wieder gebohren werden, und eben derselben Sacramenten theilhaftig sind, insonderheit aber denselben Leib und Blut Christi des HErrn als eine Speise und Trank geniessen und uns damit erquicken; so wird uns dadurch auf das deutlichste gezeiget, daß wir alle Glieder eines Leibes sind. (b) Gleichwie nun der Fuß sein Amt nicht wegen seines Nutzens allein, sondern auch zum Dienste der Augen verwaltet, und wiederum die Augen nicht bloß zu ihrem eigenen Nutzen sehen, sondern wie der Nutzen allen Gliedern gemein ist: also sind

auch

(a) Galat. 6. 2.
(b) Röm. 12, 5.
1. Korinth. 12. 27.
Ephes. 5, 30.

auch die Werke der Genugthuung unter uns gemeinschaftlich.

77. §.

Es kann nicht eine jede Tugend der Genugthuung andern mitgetheilet werden.

Jedoch, wenn man alle Vortheile, die man von derselben hat, betrachtet, so ist solches nicht ohne alle Ausnahme wahr. Denn die Werke der Genugthuung dienen auch zur Arzteney und Heilung, die dem Bußfertigen zur Verbesserung der bösen Leidenschaften des Gemüthes vorgeschrieben werden: jedoch ist es gewiß, daß diejenigen, die nicht durch sich selbst Busse wirken, dieses Nutzens, und dieser Vortheile gänzlich beraubet bleiben. Dieses nun muß von den dreyen Theilen der Busse, nämlich von der Reue, der Beichte und der Genugthuung weitläuftiger und deutlicher erkläret werden.

78. §.

Man soll denjenigen nicht von Sünden lossprechen, welcher nicht verspricht, das entwendete Gut zurück zu stellen.

Aber, von den Priestern muß sonderlich dieses beobachtet werden, daß sie nach dem angehörten Bekenntnisse der Sünden, ehe sie dem Beichtkinde die Sünden erlassen, fleißig Sorge tragen, wofern dasselbe etwann dem Nächsten von seinem Vermögen oder von seinem guten Rufe etwas entzogen hat, und es wegen dieser Sünde verdammungswürdig scheinen möchte, daß es solches alsdenn durch eine häufige Genugthuung wieder erstatte. Denn es darf Niemand von Sünden entbunden werden; wofern er nicht vorher verspricht, daß er einem Jeden das Seinige zurück stellen wolle. Allein, weil es Viele giebt, die, ohnerachtet sie mit vielen Worten versprechen, ihrer Pflicht genug zu thun; dennoch bey sich überzeuget und entschlossen sind, ihr Versprechen niemals in Erfüllung zu bringen: diese nun sollen allerdinges dazu angehalten werden, daß sie die Wiedererstattung leisten. Auch soll man ihnen öfters den Ausspruch des Apostels in das Gemüthe einzuprägen suchen: Wer gestohlen hat, der stehle nicht mehr; sondern arbeite vielmehr, und wirke mit seinen Händen etwas Gutes, auf daß er habe, davon er demjenigen, der Mangel leidet, etwas mittheilen könne. (a)

79. §.

(a) Ephes. 4, 28.

79. §.

Was für eine Genugthuung man dem Bußfertigen aufzulegen habe.

Was aber die Auferlegung der Bußstrafe betrift, so sollen die Priester nicht meynen, daß alles nach ihrem eigenen Gutdünken zu bestimmen sey; sondern daß alles nach der Gerechtigkeit, Klugheit und Liebe eingerichtet werden müsse. Und damit sie die Sünden nach dieser Richtschnur abzumessen scheinen, und damit auch die Beichtkinder die Wichtigkeit ihrer Laster mehr kennen möchten; so wird es schon der Mühe werth seyn, daß man denselben bisweilen anzeige, was für Strafen nach der Vorschrift der alten Kirchenverordnungen, welche den Namen von der Busse führen, für einige besondere Laster gesetzet worden sind. Die Beschaffenheit der Schuld wird demnach die Maaßregel für alle Genugthuung abgeben. (a) Zuförderst ist es rathsam und sehr dienlich, daß man vor aller andern Genugthuung den Bußfertigen anbefehle, daß dieselben an einigen gewissen und ausgesetzten Tagen dem Gebethe obliegen, und für alle, insonderheit aber für diejeni-

(a) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. von der Busse. 8. Kap. 94. S. und 15. Schl. 101. S.

gen ihr Gebeth zu Gott abschicken, die aus dieser Zeitlichkeit im HErrn verschieden sind. Man muß aber sie auch ermahnen, daß sie öfters eben diejenigen Werke der Busse, die von dem Priester angekündiget werden, freywillig über sich nehmen und wiederholen; und ihre Aufführung dergestalt in Ordnung bringen, daß, wenn sie alles, was zu dem Sacramente der Busse erfordert wird, fleissig vollbracht haben, sie dennoch niemals unterlassen dörfen, sich in der Tugend der Busse zu üben. Und wenn man bisweilen auch, wegen eines öffentlichen Aergernisses, eine öffentliche Busse anzubefehlen hätte, und ob schon der Büsser derselben zu entgehen trachte, und dieselbe verbitten wolle, so soll er doch nicht so leicht dießfalls ein Gehör finden: sondern man muß ihn vielmehr zu bereden suchen, daß er dasjenige, was sowohl ihm als auch andern zum Heile dienen werde, mit williem und getrostetem Muthe über sich nehme. So viel nun soll man von dem Sacramente der Busse und von jedem einzelnen Theile derselben dergestalt lehren, daß die Gläubigen nicht nur alles vollkommen verstehen lernen, sondern auch durch den Beystand des HErrn den Entschluß fassen, alles dasjenige in der That ins Werk zu bringen, was die Gottseeligkeit und Religion von einem Jeden erfordert.

Sech-

Sechstes Kapitel.

Von dem Sacramente der letzten Oelung.

I. §.

Warum die Hirten der Seelen öfters, vor der Versammlung des Volkes, von dem Sacramente der letzten Oelung handeln sollen.

DA die göttlichen Aussprüche der heiligen Schrift uns folgenden Unterricht ertheilen: Denke in allen deinen Werken an deine letzten Dinge, und du wirst in Ewigkeit nicht sündigen: (a) so werden die Seelsorger hiemit stillschweigend erinnert, daß sie keine Zeit versäumen sollen, in welcher sie nicht die Gläubigen vermahnen, sich ohne Unterlaß in der Betrachtung des Todes zu üben. Weil man aber an das Sacrament der letzten Oelung nicht denken kann, ohne daß man sich nicht zugleich auch der letzten Zeit des Todes dabey erinnern sollte; so siehet man gar leicht

(a) Eccles. 7, 40. Man lese auch hievon dieses Röm. Katechismus I. Th. VIII. Kap. 11. Abschnitt.

ein, daß man öfters davon handeln müsse; nicht allein deßwegen, weil es überaus nützlich ist, diejenigen Geheimnisse, die zu unserm ewigen Heile gehören, zu eröfnen und zu erklären; sondern auch, weil die Gläubigen, indem sie sich die allgemeine Nothwendigkeit des Sterbens (a) zu Gemüthe führen, eben dadurch die bösen Begierden beherrschen lernen. Daher es denn geschehen wird, daß sie selbst in der Erwartung des Todes weniger Bestürzung empfinden, sondern vielmehr Gott unendlichen Dank abstatten werden, daß derselbe, so wie er durch das Sacrament der Taufe den Eingang zum wahren Leben uns eröfnet, gleicherweise das Sacrament der letzten Oelung eingesetzet hat, auf daß, wenn wir aus diesem sterblichen Leben abscheiden, alsdenn einen kürzern Weg zum Himmel haben möchten.

2. §.

Warum dieses Sacrament die letzte Oelung genennet werde.

Damit nun diejenigen Sachen, die zur Erklärung dieses Sacramentes mehrentheils nothwendig sind, fast in eben der Ordnung, die bey den andern Sacramenten

(a) Hebr. 9, 27.

ten beobachtet worden ist, ausgeleget werden; so muß man zuförderst lehren, daß dieses Sacrament deßwegen die letzte Oelung genennet worden sey, weil diese unter allen heiligen Salbungen, die der HErr unser Heiland seiner Kirche anbefohlen hat, auf die Letzt zu reichen ist. Deßwegen auch eben diese Salbung von unsern Vorfahren das Sacrament der Salbung der Kranken, wie auch ein Sacrament der Abscheidenden genannt worden ist: bey welchen Worten sich die Gläubigen gar leicht des letzten Augenblickes ihres Lebens erinnern können.

3. §.

Wie der letzten Oelung die eigentliche Beschaffenheit eines Sacramentes zukomme.

Vor allen Dingen muß man darthun, daß der letzten Oelung eigentlich die Beschaffenheit eines Sacramentes zukomme. Dieses kann aber dadurch sehr deutlich werden, wenn wir auf die Worte Acht haben, durch welche der heil. Apostel Jakobus das Gesetz dieses Sacramentes öffentlich bekannt gemacht hat: Ist Jemand, spricht er, unter euch krank, der beruffe die Priester der Kirche zu sich, und sie sollen über ihn beten, und ihn in dem Namen des HErrn mit

Oele salben: und das Gebeth des Glaubens wird dem Kranken helfen, und der HErr wird es ihm erleichtern: und wenn er in Sünden ist, werden sie ihm vergeben werden. (a) Denn, daß der Apostel bekräftiget, die Sünden werden dadurch vergeben, damit erkläret er die Kraft und Natur des Sacramentes. Daß aber die katholische Kirche von der letzten Oelung zu jeder Zeit diese Lehre gehabt habe, dieses bezeugen sowohl viele andere Kirchenversammlungen, (b) als auch der trientische Kirchenrath, welcher solches dergestalt erkläret, daß er wider alle diejenigen die Strafe des Bannes verordnet hat, die es wagen würden, anders zu lehren, oder anderer Meynung zu seyn. (c) Auch hat Innocentius der Erste dieses Sacrament den Gläubigen sehr nachdrücklich empfohlen. (d)

4. §.

(a) Jakob. 5, 14, 15. imgl. Mark. 6, 13.

(b) Die Florentinische Kirchenversamml. in der Verordnung des Pabst Eugenius an die Armenier XIII. B. 518. S. der Lab. u. Kosart. Samml. Die Kabilon. unter Leo dem III. R. P. 48. Schl. VII. B. 1283. S. wie auch die Wormsische unter Adrianus den II. R. P. 72. Schl. VIII. B. 958. S. benannter Samml.

(c) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. 1. Kap. von dem Sacramente der letzten Oelung. 96. S.

(d) Innocentius I. R. P. im I. Briefe an Decentius. II. B. 1245. S. der Lab. und Kosart. Samml.

4. §.

Da hier mehrere Salbungen geschehen, so ist die Frage, ob man auch sagen soll, daß eben hiebey auch mehrere Sacramente seyn.

Es ist demnach von den Seelsorgern mit einer Standhaftigkeit zu lehren, daß die letzte Oelung ein wahrhaftes und einziges Sacrament sey, und nicht mehrere Sacramente: ob man gleich bey Verrichtung derselben mehrere Salbungen und zwar zu einer jeden derselben eigene Gebether, und eine besondere Form brauchen muß. Sie ist aber nur ein Sacrament, nicht wegen der Fortsetzung der unzertheiligen Stücke; sondern der Vollkommenheit nach: so wie es alle andere Sachen sind, die aus mehrern Stücken bestehen. Denn gleichwie ein Haus, welches aus vielen und verschiedenen Materien zusammengesetzet ist, bloß durch die einzige Gestalt vollkommen gemacht wird: eben so ist es auch mit diesem Sacramente. Ob es gleich aus mehrern Salbungen und Worten bestehet; so ist es doch ein einziges Zeichen, und hat die Wirkung einer einzigen Sache, die es andeutet. Die Seelsorger sollen über dieß lehren, was für Theile dieses Sacrament habe, nämlich das Element und das Wort.

Denn diese sind von dem heiligen Jakobus nicht vorbey gelassen worden, durch welchen jeden besonders ihre Geheimnisse bemerket werden können.

5. §.

Welches die Materie der lezten Oelung sey.

So bestehet demnach das Element oder die Materie der lezten Oelung, so wie es von den Kirchenversammlungen und sonderlich von der Trientischen entschieden wird, (a) in einem von dem Bischoffe geweiheten Oele, nämlich in einem solchen Safte, der nicht aus einer jeden fetten und dicken Materie, sondern nur aus den Beeren des Oelbaumes ausgepresset worden ist. Diese Materie zeiget am allergeschicktesten dasjenige an, was Kraft des Sacramentes inwendig in der Seele gewirket wird. Denn wie das Oel über die Maassen nützlich ist zur Linderung der Schmerzen des Leibes: so mindert auch die Kraft dieses Sacraments die Traurigkeit und den Schmerz der Seele.

Ueber

(a) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. vom Sacram. der letzt. Oel. 1. Schl. 96. S. imgl. der heil. Ambrosius über den 118. Psalm. in der 14. Rede. I. B. 1941. S. wie auch Theophilaktus über das 16. Kap. des Evangelist. Mark. 218. S.

Ueber dieses verhilft das Oel zur vorigen Gesundheit, macht uns munter und reichet dem Lichte gleichsam die Nahrung; sodann aber ist es sonderlich dienlich, die Kräfte eines abgemarteten Leibes wieder herzustellen. Aus diesen allen kann man erkennen, was in einem Kranken durch die göttliche Kraft und durch die Mittheilung dieses Sacramentes gewirket werde. So viel wird von der Materie genug seyn.

6. §.

Durch was für eine Form dieses Sacrament vollbracht werde.

Die Form dieses Sacramentes bestehet aber in dem Worte, und in dem feyerlichen Gebethe, das der Priester bey einer jeden einzelnen Salbung spricht, (a) wenn er also bethet: Durch diese heilige Salbung verzeihe dir Gott alles, was du etwann durch das Verschulden der Augen, des Geruches oder des Gefühles verbrochen hast. Daß aber dieses die wahre und eigentliche Form dieses Sacramentes sey, zeiget der heilige Apostel Jakobus an, da er spricht: Und sie sollen über ihn bethen, und das Gebeth des Glaubens wird dem Kranken helfen. (b) Woraus

(a) Trient. Kirchenversamml. in vorher angezogener Stelle.
(b) Jakob. 5, 14, u. 15.

aus zu ersehen ist, daß die Form nach Art eines Gebethes vorzubringen sey; obschon der Apostel nicht ausdrücklich gesaget hat, in was für Worten man hauptsächlich die Form abzufassen habe. Allein, es ist dieses durch mündliche und glaubwürdige Nachricht der Väter dergestalt an uns gelanget, daß nämlich alle Kirchen die Art und Beschaffenheit der Form so beybehalten, wie sie die heilige römische Kirche, die Mutter und Lehrmeisterinn aller Kirchen, brauchet. Denn ob es schon Einige giebet, die etliche Worte veränderen, indem sie an Statt: Verzeihe dir Gott, setzen, Vergebe, oder Verschone; bisweilen auch, Heile Gott an dir alles, was du begangen hast: jedoch, da der Verstand dieses Ausspruches nicht selbst verändert wird; so erhellet sattsam, daß von allen Kirchen einerley Form gewissenhaft beybehalten werde.

7. §.

Warum die Form dieses Sacramentes in der Art eines Gebethes bestehe.

Es soll sich aber deßwegen Niemand verwundern, warum die Form der andern Sacramente entweder ausdrücklich andeutet, was sie wirket, als wenn wir sagen: Ich taufe dich, oder, ich bezeichne dich

mit

mit dem Zeichen des Kreuzes, oder wenn sie gleichsam Befehlsweise ausgesprochen wird, so wie bey Verwaltung des Sacramentes der Priesterweihe gesaget wird: Nimm hin die Gewalt: gleichwohl aber diese einzige Form der letzten Oelung, nach Art eines Gebethes, vollbracht werde. (a) Denn solches ist mit allem Rechte also geordnet worden: weil dieses Sacrament deßwegen gebrauchet wird, damit es dem Kranken nebst der geistlichen Gnade, die es ertheilet, auch die Gesundheit wiederbringe. (b) Jedoch, da es nicht allezeit erfolget, daß die Kranken von den Krankheiten genesen; so wird deßwegen die Form durch ein Gebeth verrichtet, damit wir von der Gütigkeit Gottes dasjenige erhalten, was die Kraft des Sacramentes, nach einer beständigen und unaufhörlichen Ordnung, nicht auszurichten pfleget. Man brauchet aber auch gewisse gottesdienstliche Gebräuche zur Verwaltung dieses Sacramentes, davon aber der gröste Theil nichts, als Gebether in sich hält, deren sich der Priester bedienet, um die Wohlfahrt des Kranken zu erlangen. Denn es wird kein Sacrament mit so vielen Gebethern verrich-

(a) Der heilige Bonaventura im IV. Buche 23. Abtheilung. 1. Art. 4. Fr. V. B. II. Th. 307. u. f. S.

(b) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. 2. K. 96. S. und 2. Schl. 102. S.

richtet: und solches ist auch recht und billig, weil den Gläubigen vornehmlich zu einer solchen Zeit mit dem heiligen Gebethe geholffen werden muß. Daher auch alle andere, welche daselbst gegenwärtig sind, und insonderheit die Seelsorger, Gott von Herzen bitten und seiner Barmherzigkeit das Leben und das Seelenheil des Kranken mit allem Eifer empfehlen sollen.

8. §.

Wer der Urheber dieses Sacramentes sey.

Allein, da es eine ausgemachte Sache ist, daß die letzte Oelung wahrhaftig und eigentlich unter die Sacramente zu zählen sey; (a) so folget hieraus auch noch dieses, daß die Einsetzung derselben von Christo dem HErrn ihren Ursprung habe, welche nach der Zeit von dem heiligen Apostel Jakobus den Gläubigen vorgetragen, und kundbar gemacht worden. (b) Wiewohl eben unser Heiland, dem Ansehen nach, eine gewisse Abschilderung von dieser Salbung gegeben, als er seine Jünger je zween und

zween

(a) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. von dem Sacr. der letzten Oelung. 1. Kap. 96. S.

(b) Jakob. 5. 14, 15.

zween vor sich her ausgesendet hat. Denn von denselben wird bey dem Evangelisten also geschrieben: Sie giengen hinaus, und predigten, daß man Busse thun sollte, sie trieben auch viele Teufel aus, salbeten viele Kranke mit Oele, und machten sie gesund. (a) Man muß glauben, daß diese Salbung von den Apostеln nicht erst erfunden worden; sondern daß sie der HErr anbefohlen habe, und daß sie nicht bloß mit einer natürlichen Kraft versehen worden; sondern daß sie eine geheimnißvolle Salbung sey; und die vielmehr eingesetzet worden, um die Seelen gesund zu machen, als die Leiber zu heilen. (b) Eben dieses bezeugen auch die heiligen Männer Dionysius, (c) Ambrosius, (d) Chrysostomus, (e) und Gregorius der Grosse, (f) damit nicht etwann auf irgend eine

(a) Mark. 6, 12, 13.

(b) Der heil. Bernhardus in der Lebensbeschreibung des heiligen Malachias. 24. Kap. II. B. 686. S.

(c) Der heilige Dionysius der Areopag. von dem geistl. Kirchenregiment 4. Kap. I. B. 280. u. f. S.

(d) Der h. Ambrosius im I. Buche von der Busse. VIII. Kap. II. B. 400. S.

(e) Der h. Chrysostomus im III. Buche von dem Priesterthum I. B. 384. u. f. S.

(f) Der h. Gregorius d. G. im Buche von den Sacramenten. III. B. 67. S.

eine Weise zu zweifeln sey, daß man diese letzte Oelung als eines aus den sieben Sacramenten der katholischen Kirche mit höchster Ehrfurcht annehmen müsse.

9. §.

Welchen man die letzte Oelung zu reichen habe.

Man muß aber die Gläubigen unterrichten, daß, ob schon dieses Sacrament für alle Menschen gehöret, dennoch gewisse Personen davon ausgenommen werden, denen man dasselbe nicht reichen solle. Und zuförderst werden diejenigen davon ausgenommen, die gesunde und starke Leibeskräfte haben. Denn, daß man solchen die letzte Oelung nicht mittheilen solle, lehret nicht nur der Apostel, wenn er spricht: Ist Jemand unter euch krank? (a) sondern auch die Vernunft zeiget es: sintemal sie aus diesem Grunde eingesetzet worden, damit sie nicht nur der Seele, sondern auch dem Leibe zur Arztenei dienen solle. Da nun allein diejenigen, welche von einer Krankheit behaftet, der Heilung bedürftig sind; mithin soll auch denen dieses Sacrament gereichet werden, die an der Krankheit so gefährlich darnieder zu liegen scheinen, daß

zu

(a) Jakob. 5, 14.

zu befürchten ist, es möchte ihnen der letzte Tag des Lebens bevorstehen. Worinne sich aber doch diejenigen schwerlich versündigen, die erst alsdann die Salbung des Kranken vorzunehmen pflegen, wenn alle Hoffnung zur Rettung des Lebens verlohren ist, und der Kranke schon anfängt, des Lebens und der Sinne beraubet zu werden. Man siehet ja augenscheinlich, daß, wenn man durch dieses Sacrament ein reichlicheres Maaß der Gnade empfangen wolle, gar sehr viel darauf ankomme, daß der Kranke noch zu einer solchen Zeit mit dem heiligen Oele gesalbet werde, wo noch der vollkommene Verstand bey ihm ist, und wo noch die Vernunft herrschet, damit er den Glauben und eine herzliche Andacht dabey erwecken könne. Die Seelsorger sollen demnach wohl Acht haben, daß sie diese himmlische Arzteney, die zwar, ihrer Kraft nach, jederzeit sehr heilsam ist, vor allen Dingen zu einer solchen Zeit anwenden, wenn sie merken, daß dieselbe auch in Ansehung der Gottseeligkeit und Andacht derjenigen, die zu heilen sind, einen grössern Nutzen verschaffen werde.

Deßwegen darf dieses Sacrament der letzten Oelung Niemanden mitgetheilet werden, der nicht mit einer schweren Krankheit beladen ist; ob er sich gleich sonst in der nächsten Gefahr seines Lebens befinden möch-

te: entweder weil er eine gefährliche Schiffahrt vor sich hat, oder, weil er sich in ein Treffen begiebet, worinne der Tod ihm ohne Zweifel bevorstehet, oder auch, wenn er zum Tode verurtheilet, und auf den Gerichtsplatz gezogen werden soll. Ueber dieses sind alle diejenigen nicht geschickt, dieses Sacrament zu empfangen, welchen es an dem Gebrauche der Vernunft mangelt, so wohl die Kinder, die keine Sünden begehen, so daß man die Ueberbleibsel derselben durch das Mittel dieses Sacramentes zu heilen nöthig hätte; als auch die Unsinnigen und Rasenden: es sey denn, daß sie bisweilen den Gebrauch der Vernunft hätten, und sie sonderlich zu einer solchen Zeit ein frommes Herz zu erkennen gäben, und demüthig bäthen, daß man sie mit dem heiligen Oele salben möchte. Denn derjenige, welcher, von seiner Geburt an, niemals bey Verstande und Vernunft gewesen ist, der soll auch nicht gesalbet werden. Es verhält sich aber ganz anders, wenn der Kranke, da er noch bey vollkommenem Verstande war, begehret hätte, dieses Sacramentes theilhaftig zu werden; und nachmals erst in Unsinn und Raserey verfallen wäre.

10. §.

10. §.

Was für Theile des Leibes hiebey gesalbet werden sollen.

Es müssen aber nicht alle Theile des Leibes gesalbet werden, sondern nur allein die, welche die Natur dem Menschen gleichsam zu den Werkzeugen der Sinne verliehen hat; als da sind die Augen, wegen des Gesichtes; die Ohren, wegen des Gehöres; die Nasenlöcher, wegen des Geruches; der Mund, wegen des Geschmackes, oder wegen der Rede; die Hände, wegen des Gefühles, welches sich zwar auf eine gleichmässige Art durch den ganzen Leib erstrecket, jedoch in diesem Theile seine besondere Lebhaftigkeit äussert. (a) Diesen Gebrauch zu salben behält nun die allgemeine Kirche, und er ist auch der Natur dieses Sacramentes am beßten gemäß; denn dasselbe dienet an Statt einer Arzteney. Und ob sich schon, bey den Kranckheiten des Leibes der ganze Leib übel befindet; so wird doch die Heilung nur bey demjenigen Theile vorgenommen, von welchem gleichsam als aus einer Quelle und von einem Ursprunge die Krankheit entstehet. Dieser Ursache wegen salbet man auch nicht den ganzen Leib; son-

(a) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. 3. K. 97. S. und 3. Schl. 102. S.

dern nur diejenigen Gliedmassen, in welchen sich vorzüglich die Kraft zu empfinden äussert; so auch die Nieren, wo gleichsam der Sitz der Begierlichkeit und der Wollust befindlich ist; alsdenn die Füße, die uns zur Grundkraft des Ganges und der Bewegung von einem Orte zum andern, dienen.

II. §.

Die letzte Oelung kann wiederholet werden.

Hiebey ist dieses zu beobachten, daß man, in einer und eben derselben Krankheit, nur einmal die Salbung mittheilen solle; wofern der Kranke in eben derselben Lebensgefahr verbleibet. In diesem Falle aber, wo der Kranke, nach empfangener Salbung, wieder zur Gesundheit gelanget, da kann man ihm mit diesem Sacramente so oft zu Hülfe kommen, so oft er hernach wieder in eben dieselbe Gefahr des Lebens verfallen sollte. Woraus erhellet, daß diese heilige Oelung unter diejenigen Sacramente zu zählen sey, die man, zu wiederholten Malen, zu empfangen pfleget.

12. §.

Mit was für Andacht und Zubereitung dieses Sacrament solle empfangen werden.

Weil

Weil man aber mit allem Fleiße dafür zu sorgen hat, damit nicht etwann der sacramentalischen Gnade eine Hinderung in Weg geleget werde; indem derselben nichts so sehr widerstehet, als ein mit einer Todsünde beschwertes Gewissen: so muß auch hiebey auf die unausgesetzte Gewohnheit der katholischen Kirche gehalten, und, vor der letzten Oelung, das Sacrament der Busse und des Altares dargereichet werden.

Und sodann sollen die Seelsorger den Kranken dahin zu bewegen trachten, damit er sich dem Priester mit einem solchen Glauben zu der Salbung darstelle, mit welchem sich vor Zeiten diejenigen selbst darzustellen pflegten, die von den Aposteln geheilet werden sollten. Vor allen Dingen aber soll derselbe um das Heil der Seele flehen, und hernach auch um die Gesundheit des Leibes; jedoch mit einem solchen Zusatze, wofern ihm dieselbe zur Erlangung der ewigen Herrlichkeit beförderlich seyn würde. Die Gläubigen dörfen auch gar nicht zweifeln, daß diejenigen heiligen und feyerlichen Gebether, deren sich der Priester dabey bedienet, von Gott erhöret werden; indem derselbe nicht seine eigene, sondern die Person der Kirche und unsers HErrn Jesu Christi vorstellet. Sie müssen aber wegen dieser einzigen Sache sonderlich ermahnet werden, daß sie dafür sorgen, damit

ihnen das Sacrament des allerheilsamsten Oeles heilig und andächtig zu der Zeit noch gereichet werde, wann es das Ansehen hat, daß ihnen ein weit heftigerer Streit bevorstehe, und wann die Kräfte sowohl der Seele als des Leibes abzunehmen scheinen.

13. §.

Was für eine Person der Geistliche seyn soll, von dem man dieses Sacrament empfangen müsse.

Wir haben aber bereits von eben dem Apostel, welcher dieses Gesetz des HErrn bekannt gemacht, vernommen, wer der Diener der letzten Oelung sey. Denn er spricht: Er beruffe die Priester. (a) Mit welchem Namen er nicht diejenigen verstanden wissen will, die betagter oder älter an Jahren sind, wie es der trientische Kirchenrath sehr weislich erkläret; oder die bey dem Volke die vornehmste Stelle behaupten; sondern diejenigen Priester, die von den Bischöffen selbst durch Auflegung der Hände dem Kir-

chen-

(a) Jakob. 5, 14. u. 15. imgl. die Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. 3. Kap. 96. S. und 4. Schl. 102. S. wie auch der heilige Bonaventura im IV. Buche 23. Abtheilung. 2. Art. 1. Fr. V. B. II. Th. 308. u. f. S.

chenrathe gemäß geweihet worden sind. Es ist demnach dem Priester die Verwaltung dieses Sacramentes anvertrauet worden. Jedoch ist, nach der Verordnung der heiligen Kirche, nicht einem jeden Priester erlaubet, dieses Sacrament zu verwalten; sondern nur dem eigenen Seelsorger, der die geistliche Gerichtsbarkeit dazu hat, oder einem andern Priester, dem derselbe zur Verwaltung seines Amtes Vollmacht gegeben hat. Darauf muß man aber hauptsächlich die Aufmerksamkeit richten, daß der Priester bey dieser Verwaltung, wie es auch sonst bey andern Sacramenten geschieht, die Person Christi unsers HErrn, und der heiligen Kirche als dessen Braut, auf sich habe.

14. §.

Was für Früchte die Menschen aus dem Gebrauche dieses Sacramentes zu erwarten haben.

Auch muß man auf das sorgfältigste erklären, was für Vortheile aus diesem Sacramente geschöpfet werden, damit, wofern die Gläubigen durch nichts anders zum Gebrauche desselben gereitzet werden möchten, sie sich wenigstens, durch den Gewinn selbst, dahin bewegen liessen; zumal da es mit uns

eine solche Beschaffenheit hat, daß wir fast alle Dinge nach unsern Vortheilen abmessen. Die Seelsorger sollen sie demnach unterrichten, daß in diesem Sacramente eine solche Gnade mitgetheilet werde, dadurch zwar sonderlich die geringeren Sünden, die man insgemein die läßlichen nennet, verziehen werden. (a) Denn die tödtlichen Sünden werden durch das Sacrament der Busse ausgetilget. Indem dieses Sacrament nicht zuförderst deßwegen eingesetzet worden ist, damit dadurch die schwerern Sünden verziehen würden; sondern dieses wird allein durch die Taufe und Busse, ihrer Kraft nach, gewirket. Ferner hat dieses Sacrament auch diesen Nutzen, daß es die Seele von ihrer Lauigkeit und Schwachheit befreyet, die ihr durch die Sünden verursachet worden, wie auch von allen andern Folgen, welche die Sünde hinter sich zu lassen pfleget. (b) Man muß aber glauben, daß zu dieser Heilung die allerbequemste Zeit alsdann vorhanden sey, wenn wir von einer schweren Krankheit überfallen worden, und wann die Gefahr des Lebens über uns schwebet. Denn es ist eine dem Menschen schon von Natur angeboh-

(a) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. 2. Kap. 96. S. und 2. Schl. 102. S.
(b) Kirchenversamml. zu Trient. im 14. Zusammentr. 2. Kap. 96. S.

gebohrene Sache, daß er unter allen menschlichen Begebenheiten nichts so sehr befürchte, als den Tod. Diese Furcht aber wird durch das Andenken der vergangenen Missethaten über die Maassen vermehret: wenn uns zumal die heftigste Anklage unsers Gewissens ängstiget; wovon deutlich geschrieben stehet: Sie werden ihre Sünden mit Schrecken zu Gemüthe führen, und von ihren Missethaten, als von ihren Widersachern, angeklaget werden. (a) Sodann quälet uns auch auf das heftigste diejenige Sorge und Gedanke, daß wir nicht lange hernach vor dem Gerichte Gottes erscheinen müssen, (b) von welchem über uns, so wie wir es verschuldet haben, das gerechteste Urtheil gesprochen werden soll. Es träget sich aber oft zu, daß die Gläubigen durch dergleichen Schrecken ganz erschüttert werden, und auf eine wunderbare Weise nichts als Unruhe empfinden. Nichts aber ist uns zur Beunruhigung im Tode mehr beförderlich, als wenn wir die Traurigkeit hinwegschaffen, und mit freudigem Gemüthe die Ankunft des HErrn erwarten, (c) und bereit sind, das uns anvertrauete Pfund, so bald es nur dem HErr gefallen wird, von uns wie-

(a) Weish. 4, 20.
(b) Röm. 14, 10.
2. Korinth. 5, 10.
(c) Tit. 2, 13.

der zu fordern, mit freywilligem Herzen wieder zurück zu stellen. (a) Und hierinne bestehet dasjenige, was das Sacrament der letzten Oelung wirket, damit nämlich die Herzen der Gläubigen von allem diesen Kummer erlediget und mit gottseeliger und heiliger Freudigkeit erfüllet werden möchten.

15. §.

Wie uns bey dem Abscheiden der Seele von den Teufeln nachgestellet werde.

Ueber dieses erlangen wir auch dadurch noch etwas anderes, so wir billig für die Hauptsache ansehen können. Denn obgleich der Feind des menschlichen Geschlechtes, so lange wir leben, niemals aufhöret, auf unsern Untergang und unser Verderben bedacht zu seyn: (b) so wendet er doch zu keiner Zeit alle seine Kräfte eifriger an, damit er uns gänzlich verderbe, und wenn es möglich wäre, uns die Hoffnung zur göttlichen Barmherzigkeit mit Gewalt entreisse, als eben zu einer solchen Zeit, wo er gewahr wird, daß der letzte Tag unsers Lebens herbey nahe. Deßwegen werden den Gläubigen durch dieses Sacrament Waffen und Kräfte verliehen, wodurch sie die Macht und

den

(a) 2. Timoth. 1, 12.
(b) 1. Petr. 5, 8.

den Anfall des Widersachers zernichten und ihm tapfern Widerstand thun können. (a) Denn das Gemüth des Kranken wird durch die Hoffnung der göttlichen Gütigkeit erleichtert, aufgerichtet und gestärket, so daß alle Beschwerlichkeiten der Krankheit desto erträglicher werden, und des Teufels Kunst und Arglist, (b) wodurch er dem Menschen auf allen Schritten nachstellet, desto leichter verspottet wird.

16. §.

Wie durch dieses Sacrament auch die Gesundheit des Leibes hergestellet werde.

Endlich kömmet auch noch die Gesundheit des Leibes hinzu, wofern sie zum Heile gereichen sollte. Gesetzt auch, daß die Kranken sie zu der Zeit nicht erhalten; so muß man glauben, daß solches nicht aus Unzulänglichkeit des Sacramentes, sondern vielmehr deßwegen geschehe, weil entweder ein grosser Theil von denjenigen, die mit diesem heiligen Oele gesalbet werden, oder die

(a) Der heilige Cyrillus der Alexand. im Buche von der Scheidung der Seele, und zweyten Ankunft. VI. B. 404. u. f. S.
Der heilige Gregorius d. G. im 24. Buche der Sittenlehren. 12. Kap. I. B. 775. S.

(b) 1. Buch Mos. 3, 15.

die dasselbe darreichen, allzu schwachgläubig ist. Denn der Evangelist bezeuget, daß Christus der HErr vor den Seinigen, wegen ihrer Ungläubigkeit, nicht viele Wunderwerke gethan habe. (a) Wie wohl man auch mit Rechte sagen kann, daß, seitdem die christliche Religion in den Herzen der Menschen gleichsam tiefere Wurzeln gefasset hat, sie gegenwärtig dergleichen Wunderwerke und Hülfsmittel nicht mehr benöthiget sey, als wie es ehedem, bey dem ersten Wachsthume der Kirche nothwendig zu seyn schiene. Jedoch muß man auch hiebey den Glauben mit allem Eifer zu erwecken bemühet seyn. Denn, was die Gesundheit des Leibes betrift, so mag alles dem göttlichen Rathschlusse und Willen überlassen werden. Doch sollen sich die Gläubigen auf die gewisse Hoffnung steiffen und gründen, daß sie, durch die Kraft dieses heiligen Oeles zu der geistlichen Gesundheit gelangen werden; und daß, wofern es sich zutragen würde, daß sie aus diesem Leben abscheiden sollten, sie alsdann die Vortheile des vortreflichen Ausspruches geniessen werden, nach welchem geschrieben ist:

See-

(a) Matth. 13, 58. und
Marc. 6, 5, 6. imgl.

Der heilige Gregorius d. G. in der 29. Rede über die Evangel. I. B. 1570. S.

Seelig sind die Todten, die in dem HErrn sterben. (a) So viel ist zwar kürzlich von dem Sacramente der letzten Oelung gesaget worden: allein, wenn eben diese Lehrstücke von den Seelsorgern ausführlicher, und mit dem gehörigen Fleiße ausgeleget werden; so ist gar nicht zu zweifeln, daß die Gläubigen aus dieser Lehre die größten Früchte der Gottseeligkeit ziehen werden.

Siebentes Kapitel.

Von dem Sacramente der Priesterweihe.

I. §.

Warum die Seelsorger dem Volke die Lehre von dem Sacramente der Priesterweihe mit grossem Fleiße auslegen sollen.

WEr die Natur und Beschaffenheit der andern Sacramente mit Fleiß betrachten wird, der wird gar leicht erkennen, daß sie insgesammt von dem Sacramente der Priesterweihe dergestalt abhangen, daß sie ohne dasselbe theils auf keine Weise ver-

verrichtet und verwaltet werden können, theils, daß es auch den Schein haben würde, als ob es ihnen an feyerlichen Gebräuchen, andächtigem Gepränge, und an der Zierde mangelte. Es ist demnach für die Seelsorger nothwendig, sich zu überzeugen, daß sie, wenn sie von der Lehre der Sacramente handeln wollen, verbunden seyn, mit desto grösserer Genauigkeit von dem Sacramente der Priesterweihe zu reden.

Eine solche Erläuterung wird erstlich ihnen selbst sehr viel Nutzen schaffen, sodann auch anderen, die in den geistlichen Stand getreten sind, endlich auch der übrigen gläubigen Gemeinde. Den Seelsorgern, weil sie dießfalls mehr gerühret werden, um die Gnade, die sie durch dieses Sacrament erhalten haben, in ihnen selbst zu erwecken; (a) den andern Geistlichen, die auch zum Erbtheile des HErrn beruffen sind, theils, damit sie mit gleichem Eifer zur Gottseeligkeit erfüllet werden, theils aber, daß sie zur Erkenntniß derjenigen Dinge gelangen, durch die sie sich zu weit höhern Staffeln einen Weg bahnen und zubereiten können: den übrigen Gläubigen aber, und zwar erstlich, damit sie erkennen lernen, was für einer Ehre die Diener der Kirche würdig sind: sodann träget es sich oft zu, daß Viele zugegen sind, die entweder in

Hoff-

(a) 2. Timoth. 1, 6, und 7.

Hoffnung ihre noch unmündigen Kinder dem Dienste der Kirche gewidmet haben, oder welche auch, aus freyem und eignem Willen, sich diese Lebensart erwählen wollen; und da ist es allerdings der Billigkeit gemäß, daß sie wohl wissen, was sonderlich zu einem solchen Stande erfordert werde.

2. §.

Es ist auf der Welt keine Würde vortreflicher, als die priesterliche.

Zuförderst sollen denn die Gläubigen unterwiesen werden, wie groß der Adel und die Vortreflichkeit dieser Einsetzung sey; in wiefern man den höchsten Grad derselben, nämlich das Priesterthum betrachtet. (a) Denn da die Bischöffe und Priester gleichsam die Dolmetscher und gewisse Bothschafter Gottes sind, die in dessen Namen die Men-

(a) Von der Vortreflichkeit des Priesterthums handeln die heil. Väter: Ignatius der Mart. im Sendschreiben an die Smyrnenser. 119. S. Ambrosius im 21. sonst 32. Briefe der ersten Abtheilung. II. B 860. S. Chrysostomus in der 58. Rede an die Antiochener wider den Julianus und die Heiden. II. B. 551. S. wie auch in der 82. sonst 83. Rede über das Evang. Matth. VII. B. 789. S. Gregorius von Naz. in der I. Vertheidigungsrede. I. B. 31. S.

Menschen in dem göttlichen Gesetze und in den Gebothen des Lebens unterrichten, ja selbst die Person Gottes auf Erden vertreten; so ist gar nicht zu zweifeln, ihr Amt sey so beschaffen, daß sich kein höheres ausdenken lasse. Daher es nicht unbillig ist, daß die Bischöffe und Priester nicht allein Engel, (a) sondern auch Götter (b) genannt werden; weil sie die Kraft und die Herrlichkeit des unsterblichen Gottes an sich tragen. Wiewohl sie aber zu allen Zeiten die höchste Würde behauptet haben; so übertreffen doch die Priester des neuen Bundes die andern alle sehr weit an der Vorzüglichkeit der Ehre. Denn die ihnen ertheilte Gewalt, vermöge welcher sie den Leib und das Blut unsers HErrn wandlen und aufopfern, als auch die Sünden erlassen, steiget so gar über alle menschliche Vernunft und über den Verstand, geschweige denn, daß etwas demselben gleiches und ähnliches auf Erden gefunden werden könnte.

3. §.

Von welchen man zu glauben habe, daß sie, durch einen göttlichen Beruf, zu dem Priesterthume und zur Verrichtung der Kirchenämter gelanget seyn.

Gleich-

(a) Malach. 2, 7.
(b) 2. Buch Mos. 22, 28.

Gleichwie aber ferner unser Heiland von dem Vater, (a) die Apostel aber und die Jünger von Christo dem HErrn in die ganze Welt ausgeschicket worden, (b) also werden die Priester, die mit gleicher Gewalt, wie sie versehen, noch täglich zur Vollkommenheit der Heiligen, zu dem Werke des Predigtamtes, und zur Erbauung des Leibes Christi abgesendet. (c) Man soll demnach sonst Niemanden leichtsinniger Weise die Last eines so sehr wichtigen Amtes auflegen, sondern bloß denjenigen, welche dieselbe durch ein heiliges Leben, durch Unterricht und Glauben, wie auch durch wahre Klugheit unterstützen können. (d) Es soll sich aber Niemand ihm selbst diese Ehre zueignen, sondern welcher von Gott, wie Aaron, beruffen wird. (e) Man saget aber von solchen, die ihren Beruf durch rechtmässige Diener der Kirche erhalten, daß sie von Gott beruffen werden. Denn die sich selbst zu so einem Stande und Dienste vermessentlich antragen, und sich eindringen, von de-

(a) Johann. 3, 17. und 5, 23, 24.
(b) Johann. 20, 21.
Matth. 28, 19.
(c) Ephes. 4, 12.
(d) Trient. Kirchenversamml. im 23. Zusammenkr. von der Weihe. 3. Kap. 154. S. und 7. Schl. 157. S.
(e) Hebr. 5, 4.
2. Buch der Chronik. 27, 18.

nen muß man sagen, daß der HErr diesen Ausspruch wider sie gethan habe: Ich sandte die Propheten nicht, und gleichwohl liefen sie. (a) Da doch der Kirche Gottes nichts Unglücklicheres, Elenderes, und Verderblicheres begegnen kann, als wenn sie mit einer solchen Art von Leuten versehen wird.

4. §.

Von welchen man zu urtheilen habe, daß sie sich widerrechtlich zu der heiligen Weihe nahen, und anderswoher in die Kirche eingehen.

Weil aber bey Unternehmung einer jeden Sache vieles darauf ankömmt, was für einen Endzweck sich ein Jeder dabey vorsetze, (denn wofern man sich den beßten Endzweck vorsetzet; so gehet auch alles wohl von Statten:) so sind vor allen Dingen diejenigen, welche die heilige Weihe begehren, dießfalls zu erinnern, daß sie sich dabey nichts vornehmen, was ein so hohes Amt verunehren könnte. Diese Materie wird um so viel sorgfältiger abzuhandeln seyn, je schwerer sich heut zu Tage die Gläubigen in diesem Stücke zu versündigen pflegen. Denn einige ergreiffen diese Lebensart

in

(a) Jerem. 23, 21, wie auch 14, 14. Jngl. 27, 15, u. 29, 9.

in dieser Absicht, damit sie sich so viel damit erwerben können, so viel etwann zur Unterhaltung des Lebens und der Kleidung nothwendig ist; so daß es das Ansehen hat, als ob viele bey dem Priesterthume nichts weiter suchten, als den zeitlichen Gewinn, wie etwann andere bey Erwählung eines jeden auch niederträchtigen Handwerkes zu thun gewohnet sind. Denn ob es gleich, nach dem Ausspruche des Apostels, sowohl das natürliche als göttliche Gesetz befiehlet, daß wer dem Altare dienet, auch von dem Altare leben sollte; (a) so ist es doch der gröste Kirchenraub, wofern man sich aus Ursache des Wuchers und Gewinnes dem Altare nahet. (b) Andere treibet die Begierde nach Ehrenstellen und Ehrsucht zu der Priesterweihe. Andere aber verlangen geweihet zu werden, damit sie einen Ueberfluß an Reichthümern haben möchten, wovon man dieses zum Beweisgrunde hat: weil sie ausserdem, wenn ihnen nicht eine sehr einträgliche Pfründe dargebothen würde, gar keinen Gedanken auf die heilige Weihe hätten. Diese aber sind eben diejenigen, welche unser Heiland Miethlinge nennet; (c) und von welchen Ezechiel spricht, daß

(a) 1. Kor. 9, 9. 10. 11. imgl. 5. Buch Mos. 18, 1. 2. und 25, 4.
(b) 1. Timoth. 3, 8.
(c) Johann. 10, 12.

sie sich selbst und nicht die Schafe weiden. (a) Die Schande und Ruchlosigkeit solcher Menschen verdunckelt aber nicht allein den priesterlichen Stand so, daß man schon itzt bey den Gläubigen nichts für verächtlicher und niederträchtiger hält, als eben dieses; sondern es macht auch, daß sie durch ihre Priesterwürde nichts weiter erlangen, als was Judas von seinem Apostelamte hatte, welches ihm das unaufhörliche Verderben zugezogen hat. Von denjenigen aber wird wohl billig gesaget, daß sie durch die rechte Thür in die Kirche eingehen, die von Gott rechtmäßig beruffen worden, (b) und aus der einzigen Ursache die Kirchenämter verrichten, damit sie die Ehre Gottes befördern.

5. §.

In welchem Stücke die, so sich durch die heilige Weihe der Kirche gewidmet haben, die andern im Volke übertreffen, und unter ihnen hervorleuchten sollen.

Jedoch ist dieses nicht so anzunehmen, als wenn nicht dieses Gesetz auch allen gleich durch aufgeleget worden sey. Denn die Menschen sind deßwegen erschaffen worden, damit sie Gott verehren: welches sonderlich die

(a) Ezechiel 34, 8.
(b) Johann. 10, 9.

die Gläubigen, die der Gnade der Taufe theilhaftig worden sind, aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele, aus allen Kräften ins Werk setzen sollen. (a) Allein diejenigen, welche das heilige Sacrament der Weihe empfangen wollen, haben nöthig, bey sich den Vorsatz zu fassen, damit sie nicht allein in allen Dingen die Ehre Gottes zu befördern suchen, (wie solches zwar bekanntlich allen Menschen, und vornehmlich den Gläubigen gemeinschaftlich zukömmt,) sondern damit sie sich auch einem gewissen Kirchendienste widmen, und darinne Gott in Heiligkeit und Gerechtigkeit dienen. (b) Denn wie die Soldaten, die ein Kriegsheer ausmachen, insgesammt verbunden sind, den Befehlen ihres Feldherrn Gehorsam zu leisten; ohnerachtet der Eine ein Hauptmann, der Andere ein Oberster ist, und die andern wieder andere Stellen verwalten: so sind gleichermaaßen alle Gläubigen verbunden, mit allem Eifer nach Gottesfurcht und Unschuld zu streben, als wodurch Gott am meisten verehret wird; nichts destoweniger aber müssen diejenigen, die durch das Sacrament der Weihe dazu eingesetzet worden, gewisse besondere Aemter und Dienste in der Kirche versehen.

(a) Matth. 22, 37.
Luk. 10, 27.
(b) Luk. 1, 74, 75.

Denn sie opfern sowohl für sich selbst, als auch für das ganze Volk: (a) sie legen die Kraft des göttlichen Gesetzes aus, sie lehren und ermahnen die Gläubigen, dasselbe mit bereitwilligem und beherztem Geiste zu halten: b) ja, sie verwalten auch die heiligen Sacramente, wodurch alle Gnade mitgetheilet und vermehret wird. (c) Und damit wir alles kurz zusammen fassen, so sind sie von dem übrigen Volke abgesondert, und üben sich in dem allerwichtigsten und vortreflichsten Dienste. Nachdem dieses ausgeleget worden, so müssen die Seelsorger auch erklären, was diesem Sacramente eigentlich zukommne, damit die Gläubigen, so in den geistlichen Stand zu treten verlangen, einsehen lernen, zu was für einer Pflicht sie beruffen werden, und wie groß die Gewalt sey, die Gott der Kirche selbst und ihren Dienern verliehen habe.

6. §.

(a) Hebr. 3, 5.

(b) Hievon handeln die XI. Toletanische Kirchenversamml. unter Adeodatus dem R. P. 2. Kap. VI. B. 546. S. der Lab. und Kosart. Samml. Die IV. Karthagin. unter Anastasius dem I. R. P. 20. Kap. II. B. 1201. S. benannter Samml.
Die Trient. im 5. Zusammentritte, 2. Kap. 28. S. und 24. Zusammentr. 24. Kap. 185. S.

(c) 1. Korinth. 4, 1.

6. §.

Wie vielfach die Gewalt der Kirche sey.

Diese aber ist zweyfach, nämlich die Gewalt der Priesterweihe und der geistlichen Gerichtsbarkeit. (a) Die Gewalt der Priesterweihe beziehet sich auf den wahren Leib Christi des HErrn in dem allerheiligsten Sacramente des Altares: die Gewalt der Gerichtsbarkeit aber beruhet gänzlich auf dem mystischen oder geheimnißvollen Leibe Christi. Dahin gehöret, daß man das christliche Volk regiere und lenke, und es zur ewigen und himmlischen Seeligkeit anweise.

7. §.

Wie weit sich die Gewalt der Priesterweihe erstrecke.

Allein, die Gewalt der Priesterweihe enthält nicht allein in sich die Kraft und Macht, das Sacrament des Altares zu wandeln; sondern es bereitet auch die Herzen der Menschen und macht sie zur Annehmung desselben geschickt, ja, es begreifet alles Uebrige in sich, was nur immer auf irgend eine Weise zum Sacramente des

(a) Trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. 6. u. 7. Kap. 92. u. 93. S.

Altares gerechnet werden kann. Hievon aber können viele Zeugnisse aus der heiligen Schrift angeführet werden: doch sind die vortreflichsten und nachdrücklichsten bey dem heiligen Johannes und Matthäus befindlich. Denn der HErr sprichr: Wie mich der Vater gesendet hat, also sende ich auch euch: nehmet hin den heiligen Geist: welchen ihr die Sünden vergeben werdet, denen sind sie vergeben, und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten. (a) Ich sage euch in der Wahrheit, alles, was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch in dem Himmel gebunden seyn: und alles, was ihr auf Erden auflösen werdet, das wird auch im Himmel aufgelöset seyn. (b) Wofern nun diese Stellen von den Seelsorgern nach der Lehre und nach den Aussprüchen der heiligen Väter erläutert werden sollten; so wird dadurch der Wahrheit ein sehr grosses Licht verschaffet werden.

8. §.

Das Priesterthum Christi ist weit erhabener, als das Priesterthum des natürlichen Gesetzes oder auch des Mosaischen Gottesdienstes.

Diese Gewalt aber übertrifft diejenige sehr weit, die in dem Gesetze der Natur gewis-

(a) Johann. 20, 21, 22, 23.
(b) Matth. 18, 18.

gewissen Personen mitgetheilet wurde, damit sie den Gottesdienst besorgten. (a) Denn es ist eine nothwendige Sache, daß dasjenige Zeitalter, welches dem geschriebenen Gesetze vorhergegangen ist, auch sein Priesterthum und seine geistliche Gewalt gehabt habe; da sattsam bekannt, daß schon damals ein Gesetz gewesen sey. Indem der Apostel selber bezeuget, daß diese zwey Stücke dergestalt mit einander verknüpfet sind, daß wenn das Eine verändert wird, nothwendig auch das Andere verändert werde. (b) Da demnach die Menschen aus bloß natürlichem Lichte erkannt haben, daß man Gott verehren müsse: so erfolget, daß in einer jeden Gemeinde einige Personen vorgesetzet seyn müssen, denen die Besorgung der Opfer und des Gottesdienstes anvertrauet werde, und von denen man sagen könnte, daß sie gewissermaassen eine geistliche Gewalt haben.

Bey dem Israelitischen Volke hat es auch nicht an einer solchen Gewalt gemangelt: ob sie aber gleich diejenige an Würde übertroffen hat, mit welcher die Priester bey dem Gesetze der Natur begabet waren; (c) so

(a) Kirchenversamml. zu Trient. im 23. Zusammentr. 1. Kap. 139. S. u. im 23. Zusammentr. von der Weihe. 1. Kap. 153. S.
(b) Hebr. 7, 12.
(c) Hebr. 8, 11.

ist sie doch für weit geringer anzusehen, als die geistliche Gewalt des evangelischen Gesetzes ist. Denn diese ist himmlisch, und übertrifft alle Kräfte so gar der Engel, sie hat keinesweges ihren Ursprung von dem mosaischen Priesterthume, sondern von Christo dem HErrn, welcher nicht ein Priester war, nach Art und Weise des Aarons, sondern nach der Ordnung Melchisedech. (a) Denn Christus, welcher die höchste Gewalt hatte, Gnade zu ertheilen und die Sünde zu vergeben, hat diese Gewalt, welche in ihrer Kraft zwar eingeschränket, und an die Sacramente gebunden ist, auch seiner Kirchen hinterlassen. Es sind demnach zur Ausübung derselben gewisse Diener eingesetzet und mit feyerlichem gottesdienstlichem Gepränge eingeweihet worden, welche Einweihung nun das Sacrament der Ordnung oder die h. Priesterweihe genennet wird.

9. §.

Was die Priesterweihe sey, und warum der Kirchendienst eine Ordnung genennet werde,

Es

(a) Psalm 109, 4.
Hebr. 5, 6. und 7, 17.

Es hat aber den heiligen Vätern gefallen, sich hiebey dieses Wortes, welches eine sehr weitläuftige Bedeutung hat, zu bedienen, damit sie die Würde und Vortreflichkeit der Diener Gottes anzeigeten. Denn wofern wir die Weihe nach ihrer eigentlichen Kraft und Beschaffenheit betrachten, so bestehet sie in einer guten Einrichtung höherer und auch niederer Dinge, die dergestalt unter einander geordnet sind, daß das Eine mit dem Andern in einem gewissen Verhältnisse stehet. (a) Da es nun bey diesem Amte viele Grade und Verwaltungen giebt, die aber insgesammt auf eine gewisse Weise ausgetheilet und geordnet sind; so scheinet es, daß der Name der Ordnung ihm mit gutem Fug und Rechte beygeleget worden sey.

10. §.

Die Priesterweihe ist ein wahrhaftes Sacrament.

Daß aber diese heilige Ordnung (Weihe) unter die übrigen Sacramente der Kirche zu zählen sey, solches hat die heilige Kirchenversammlung zu Trient gleichfalls aus

schon

(a) Man lese den heiligen Augustinus im XIX. Buche von der Stadt Gottes 17. Kap. VII. B. 557. S.

schon oft wiederholtem Grunde erwiesen. (a) Denn da ein Sacrament ein Zeichen einer heiligen Sache ist, dasjenige aber, was bey der Weihung äusserlich geschiehet, die Gnade und Gewalt andeutet, welche demjenigen, der die Weihung empfängt, mitgetheilet wird; so folget, wie man siehet, unwidersprechlich, daß die Weihung wahrhaftig und eigentlich ein Sacrament zu nennen sey. Daher der Bischoff demjenigen, der zum Priester geweihet wird, einen Kelch mit Wein und Wasser, und einen Opferteller mit Brode reichet und spricht: Nimm hin die Gewalt zu opfern ꝛc. Mit welchen Worten die Kirche zu allen Zeiten gelehret hat, daß, indem die Materie überreichet wird, ein Charakter oder ein sacramentalisches Zeichen in die Seele eingedrücket, und die Gewalt übergeben werde, das Sacrament des Altares zu wandeln; mit welcher Gewalt zugleich die Gnade verknüpfet sey, dieses Amt den Gesetzen Gottes und der Kirche gemäß zu verwalten. Und solches bezeuget der Apostel in folgenden Worten: Ich ermahne dich, daß du die Gnade Gottes, welche, durch Auflegung meiner Hände, in dir ist, wiederum erweckest. Denn Gott hat uns nicht den Geist

der

(a) Trient. Kirchenversamml. im 23. Zusammentr. 1. und 3. Kap. 153. und 154. S. imgl. 3. 4. und 5. Schl. 156. S.

der Furcht gegeben; sondern der Stärke, der Liebe und der Mäßigkeit. (a)

II. §.

Warum in der Kirche mehrere Weihungen für die Geistlichen eingesezet worden seyn.

Da, nach den Ausdrücken eben dieses heiligen Kirchenrathes, die Verwaltung eines so wichtigen Priesterthumes ein göttliches Werk ist; so war es der Sache sehr gemäß, daß es in der sowohl eingerichteten Verfassung der Kirche mehrere und verschiedene Ordnungen der Geistlichen gäbe, (b) damit die Ausübung desselben mit grösserer Wohlanständigkeit und Ehrfurcht geschehen könnte, wann nämlich dieselben dem Priesterthume ihren Beystand leisteten. Auch war es billig, daß die, so durch einen Haarschnitt des Hauptes, in den geistlichen Stand eingetreten, von den niedern Weihen zu den höchsten hinauf stiegen.

12. §.

(a) 2. Timoth. 1, 6, 7. Hievon handelt Theophylaktus in der Auslegung des 1. Kap. 6. V. des zweyten Sendschreibens an den Timotheus 801. S.

(b) Trient. Kirchenversamml. im 23. Zusammentr. von der Weihe 2. Kap. 154. S. und 6. Schl. 157. S.

12. §.

Wie viel es Weihen der Geistlichen gebe, und auf was für Art sie gemeiniglich eingetheilet werden.

Demnach soll angezeiget werden, daß aller dieser Weihen an der Zahl sieben sind, wie zu jederzeit von der katholischen Kirche gelehret wird. (a) Sie werden also genennet: Ostiarius, Lektor, Exorcista, Ako-

(a) Der heilige Dionysius von dem geistl. Kirchenregiment. 5. Kap. I. B. 303. u. f. S.

Die Karthaginen. Kirchenversammlung unter Anastasius dem I. R. P. 3. u. f. Kap. II. B. 1201. S. der Lab. und Kosart. Samml.

Das Sendschreiben an die Antiochener, welches von den Griechen dem heil. Ignatius zugeeignet wird, und unter seinen Sendschreiben der Ordnung nach das IV. ist. 152. S.

Kajus der R. P. im Briefe an Felix den Bischoff. I. B. 929. S. der Lab. und Kosart. Samml.

Die II. Römische Kirchenversamml. unter Sylvester dem I. R. P. 3. Kap. I. B. 1649. S. benannter Samml.

Der heilige Hieronymus im 34. sonst 2. Briefe an Nepotianus. IV. B. II. Th. 257. u. f. S.

Der heilige Bonaventura im IV. Buche 24. Abtheil. 2. Art. 4. Fr. V. B. 330. S.

Akolythus, Subdiakonus, Diakonus, Sacerdos, das ist, der Thürhüter, der Vorleser, der Beschwörer, der Nachtreter, der Epistelsinger, der Evangeliensinger und der Priester. Der Grund aber von der bestimmten Zahl dieser Diener ist, wie man erweisen kann, von den verschiedenen Diensten hergenommen, die zur Verrichtung des heiligen Meßopfers und zur Verwaltung und Darreichung des Altarsacramentes nothwendig zu seyn scheinen; indem sie dazu besonders eingesetzet worden sind. Unter diesen werden nun etliche die grösseren oder heiligen Weihen genennet, andere aber die kleinern. Zu den größren oder heiligen Weihen gehöret die priesterliche Weihe, das Diakonat und Subdiakonat: zu den kleinern zählet man die Weihe eines Akolythus, eines Exorcisten, eines Lektor und Ostiarius. Von allen diesen einzelnen Weihen müssen wir mit Wenigen besonders reden, damit die Seelsorger Etwas vor sich haben, wornach sie hauptsächlich diejenigen unterrichten, von welchen sie wissen, daß sie eine von diesen Weihen empfangen sollen.

13. §.

13. §.

Was die Tonsur oder der Haarschnitt an dem Haupte der Geistlichen, und der Name Klericus für eine Bedeutung habe.

Man muß den Anfang des Unterrichtes von der ersten Tonsur oder dem Haarschnitte machen und zeigen, daß sie eine gewisse Vorbereitung der Weihen sey. Denn wie man die Menschen durch Beschwörungen zur Taufe, und durch öffentliche Versprechungen zum Ehestande vorzubereiten pfleget: also wird ihnen auch gleichsam der Zutritt zu dem Sacramente der Weihe dadurch eröfnet, wenn sie durch einen Haarschnitt des Hauptes Gott gewidmet werden. Denn es wird angezeiget, wie derjenige beschaffen seyn solle, der die heiligen Weihen verlanget. (a) Indem der Name eines Klerikus, der ihm alsdann erst beygeleget wird, eben von daher genommen worden, weil er sodann erst anfängt den HErrn als sein Loos und seine Erbschaft zu besitzen. Gleichwie es auch mit denen ergieng, die bey dem hebräischen Volke zum Dienste Gottes eigenthümlich bestimmet waren; als welchen in dem Lande der Verheis-

(a) Hievon handelt die Kirchenversammml. zu Trient im 22. Zusammentr. 1. Kap. 147. S.

sung kein Theil der Aecker abgemessen wurde; weil es der HErr verbothen und gesaget hatte: Ich bin dein Theil und deine Erbschaft. (a) Und obschon dieses allen Gläubigen insgemein zugehört; so kömmt es doch denjenigen nothwendiger Weise ganz besonders zu, die sich dem Dienste Gottes gewidmet haben.

14. §.

Warum die Geistlichen auf dem Haupte mit einer runden Krone bezeichnet werden.

Es werden aber die Haare des Hauptes in der Gestalt einer Krone abgeschnitten, die man jederzeit zu tragen verbunden ist; und so wie ein Jeder hernach einen höhern Grad der Weihe erreichet, je breiter soll auch der Umfang dieser Krone gemacht werden. Daß aber solches von der mündlichen Nachricht der Apostel auf uns gekommen sey, hievon belehret uns die Kirche; indem die urältesten und glaubwürdigsten Väter der Kirche, der heilige Dionysius, (b)

(a) 4. B. Mos. 18. 20.
5. B. Mos. 10. 9. und 18. 2.

(b) Der h. Dionysius im VI. Kap. von dem geistlichen Kirchenregim. I. B. 332. S.

der Areopagit, Augustinus, (a) Hieronymus (b) von dergleichen Haarschnitte Meldung machen.

Zuvörderst aber sagt man, daß der Fürst unter den Apostеln der Allererste gewesen sey, der diese Gewohnheit eingeführet habe, zu einem Gedächtnisse derjenigen Krone, die aus Dornen geflochten und dem Haupte unsers Heilandes aufgesetzet worden ist; damit, was die Gottlosen zur Schande und Marter Christi ausgesonnen haben, eben dasjenige zur Zierde und Ehre von den Aposteln angewendet würde, damit sie auch zugleich anzeigeten, wie sehr die Geistlichen dafür zu sorgen haben, auf daß sie in allen Stücken das Ansehen und die Gestalt Christi des HErrn an sich tragen möchten.

Wiewohl es Einige giebt, die behaupten wollen, daß durch dieses Kennzeichen die königliche Würde vorgestellet werde, als wel-

(a) Die 249. sonst 67. Rede, in welcher von dergleichen Haarschnitte Meldung geschieht, wird von der gelehrten Versamml. des h. Maurus dem Cäsarius zugesprochen. Sie ist zu finden im Anhange des V. Bandes der Werke des heil. Augustinus 409. u. f. S.

(b) Der heilige Hieronymus in oben angezogenem Briefe an den Nepotianus. imgl. die IV. Karthagin. Kirchenversamml. unter Anastasius dem I. 44. Kap. II. B. 1203. S. der Lab. und Kossart. Samml.

welche denjenigen sonderlich anständig zu seyn scheinet, die zum Loose des HErrn beruffen worden sind. Denn das, was der Apostel Petrus den Gläubigen zugeeignet, wenn er spricht: Ihr seyd das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heilige Volk, (a) das kann, wie man leicht einsiehet, ganz besonders und eigentlicher von den geweihten Geistlichen gesaget werden.

Ob es gleich auch nicht an solchen fehlet, die dafür halten, daß durch die Gestalt des Zirkels, welche die allervollkommenste ist, entweder das Bekenntniß eines vollkommenen heiligen Lebens, das dabey von den Geistlichen übernommen wird, angedeutet werde; oder die da meynen, daß dadurch die Verachtung der äusserlichen Dinge, und ein solches Herz angezeiget werde, welches von allen zeitlichen Sorgen befreyet ist; weil die Haare, als etwas überflüssiges an dem Leibe, abgeschnitten werden.

15. §.

Von der Verrichtung eines Ostiarius oder Thürhüters.

Nach der ersten Tonsur oder dem ersten Haarschnitte pfleget man den ersten Schritt zu der Weihe eines Ostiarius zu machen.

(a) 1. Petr. 2, 9.

Dessen Amt bestehet nun darinne, daß er die Schlüssel und die Kirchthür bewache, und diejenigen von dem Eingange in die Kirche abhalte, welchen es untersaget worden, hinein zu gehen. (a) Vor Zeiten stund er auch dem Amte des heiligen Meßopfers bey; indem er dafür sorgete, damit nicht Jemand wider die Gebühr näher zu dem heiligen Altare hinzutreten, und den Priester an der Verrichtung des heiligen Meßopfers hindern möchte. Auch hatte er noch andere Dienste zu besorgen, wie aus den Gebräuchen, die man noch bey der Weihe desselben beobachtet, abzunehmen ist. Denn der Bischoff nimmt die Schlüssel von dem Altare und übergiebt sie demjenigen, den er als Ostiarius einsetzen will, und spricht: Verhalte dich dergestalt, als ob du Gott für alles das Rechenschaft geben würdest, was durch diese Schlüssel verwahret wird. Daß aber die Würde dieser Weihe in der ersten Kirche nicht geringe gewesen, kann man aus demjenigen erkennen, was dabey noch zu unsern Zeiten beobachtet wird, und zu sehen ist. Denn das Amt eines Schatzmeisters, der zugleich Meßner oder Verwahrer der Sacristey war, und welches eigentlich für den Ostiarius gehörete, wird

noch

(a) Die IV. Karthagin. Kirchenversamml. unter Anastasius dem I. R. P. 9. Kap. II. B. 1200. S. der Lab. und Kosart. Samml.

noch heut zu Tage unter die ansehnlicheren Kirchendienste gerechnet.

16. §.

Was für eine Pflicht ein Lektor oder Vorleser in der Kirche habe.

Der zweyte Grad der Weihe bestehet in dem Amte eines Vorlesers. Diesem gehöret es nun eigentlich zu, daß er in der Kirche die Bücher des alten und neuen Bundes mit einer vernehmlichen und verständlichen Stimme vorlese, insonderheit aber diejenigen, welche man bey dem nächtlichen Absingen der Psalmen zu lesen pfleget. Auch war es dessen Pflicht, die Gläubigen in den ersten Anfangsgründen der christlichen Religion zu unterrichten. (a) Daher giebt der Bischoff bey dessen Weihe und in Gegenwart des Volkes demselben ein Buch, worinne alles beschrieben ist, was zu dessen Verrichtung gehöret, und spricht: Nimm hin, und sey ein Vorleser des Wortes Gottes, und als einer, der, wofern du deine Pflicht treulich und nützlich erfüllet hast, mit denjenigen Theil nehmen wird, die

(a) Tertul. im Buche von der Vorschrift wider die Ketzer. 41. Kap. 217. S.
Der heilige Cyprianus im 33. sonst 34. Briefe 46. und f. S.

vom Anfange her das Wort Gottes, wie sichs gebühret, verkündiget haben.

17. §.

Was den Exorcisten oder Beschwörern, vermöge ihres Amtes, zukomme.

Die dritte Weihe ist die Weihe der Exorcisten oder der Beschwörer, welchen die Gewalt gegeben worden, den Namen des HErrn über diejenigen anzuruffen, die von den unreinen Geistern besessen werden. (a) Wenn demnach der Bischoff dieselben dazu verordnet, so reichet er ihnen ein Buch dar, darinne Beschwörungen enthalten sind, und bedienet sich dabey dieser Redensart: Nimm hin, und drücke es in das Gedächtniß, und behalte die Gewalt, deine Hände über die Besessenen zu legen, sie mögen nun bereits getaufet seyn, oder noch erst zur Taufe zubereitet werden.

18. §.

Was die Pflicht eines Akolythus oder Nachtreters sey.

Die

(a) Der heilige Cyprianus macht Meldung von dieser Weihe im 76. Briefe an den Magenis 157. S.

Die vierte und letzte Weihe unter allen, die den Namen der kleinern und nicht der heiligen Weihen führen, ist die Weihe eines Akolythus. Das Amt dieser Nachtreter erfordert, daß sie den vornehmern Geistlichen, den Subdiakonen und Diakonen, bey dem Dienste des Altares, nachtreten, und ihnen zum Beystande dienen. Ueberdieß tragen sie die brennenden Kerzen, und halten sie unter dem Amte der heiligen Messe, und insonderheit, wann das Evangelium gelesen wird; daher sie auch mit einem andern Namen Kerzenträger genennet worden sind. Wann sie geweihet werden, pfleget der Bischoff folgenden Gebrauch zu beobachten. Denn nachdem er sie fleissig an ihre Pflicht erinnert hat, so übergiebet er erstlich einem Jeden eine brennende Kerze, und spricht dabey also: Nimm hin den Leuchter mit der Kerze, und wisse, daß du im Namen des HErrn verpflichtet werdest, die Lichter in der Kirche anzuzünden. Hierauf giebt er ihnen auch die leeren Kännlein, in welchen man bey dem Meßopfer Wasser und Wein darreichet, und spricht dazu: Nimm hin, im Namen des HErrn, die Kännlein, um Wein und Wasser damit zu reichen bey dem heiligen Sacramente des Blutes Christi.

19. §.

Was für ein Amt der Subdiakon oder Epistelsinger habe, und was für Gebräuche bey der Weihung desselben vorgenommen werden.

Von den niedern Weihen, die nicht den Namen der heiligen haben, und von welchen bisher geredet worden, stehet denn der rechtmässige Zutritt zu den höhern und heiligen Weihen offen. In dem ersten Grade derselben stehet der Subdiakon oder Epistolsinger, (a) dessen Amt ist, wie solches der Name selber ausweiset, daß er dem Diakon oder Evangeliensinger bey dem Altare diene. Denn ihm gebühret es, daß er die geweihte Leinwand, die Gefäße, das Brod und den Wein zum nothwendigen Gebrauche des Meßopfers bereit und fertig halte, auch ferner, daß er hernach bald dem Bischoffe, bald dem Priester, wann sie bey dem Meßopfer die Hände waschen, das Wasser darreiche. Imgleichen verliest der Subdiakon die Epistel, die ehedem der Diakon bey der Messe zu lesen pflegte; er stehet auch gleichsam als ein Zeuge bey dem Meßopfer, und verhütet, daß der Priester,

(a) Von den Subdiakonen handelt der heilige Cyprianus i n 24. Briefe 33. S. imgl. im 42. Briefe 57. S.

ster, bey Verrichtung der heiligen Messe, nicht von Jemanden beunruhiget werde. Diese Stücke aber, die zu dem Amte des Subdiakons gehören, kann man aus den feyerlichen Gebräuchen, die bey desselben Weihung vorkommen, erkennen. Denn erstlich erinnert der Bischoff, daß dieser Weihe das Gesetz einer ewigen keuschen Enthaltung auferleget worden; (a) und kündiget alsdann an, daß Niemand in diesen Stand eines Subdiakons aufzunehmen sey, der nicht bey sich den Vorsatz gefasset habe, dieses Gesetz freywillig anzunehmen. Wann hernach die Litaney öffentlich gebethet worden, so träget er vor, und erkläret die Pflichten und Verrichtungen, die ein Subdiakon auf sich habe. Nachdem dieses vollbracht ist, so empfähet ein Jedweder von denen, die geweihet werden,

(a) Die II. Karthagin. Kirchenversamml. unter Siricius dem I. R. P. II. B. 1159. S. der Lab. und Kosart. Samml.
Die V. Karthaginensische unter Anastasius dem I. R. P. 3. Schl. II. B. 1215. S. benannter Samml.
Die II. Römische unter Sylvester dem I. R. P. I. B. 1551. benannter Samml.
Die III. zu Orleans unter Silverius dem R. P. 2. Schl. V. B. 296. S. benannter Samml.
Die Eliberitanische unter Marcellus dem I. R. P. 33. Schl. I. B. 974. S. benannt. Samml.
Der heilige Pabst Leo in dem 12. sonst 82. Briefe. II. B. 52. S.

durch den Bischoff den Kelch und das geweihte Opferteller (Paten); von dem Archidiakon aber, (damit angezeiget werde, daß der Subdiakon dem Diakon in Untergebenheit dienen solle,) empfähet er die Kännlein voll Weines und Wassers nebst dem Handbecken und dem leinern Tüchel, mit welchem die Hände abgetrocknet werden, indem hierauf der Bischoff spricht: Sehet, was für ein Amt euch gegeben wird: deßwegen erinnere ich euch, daß ihr euch dergestalt verhaltet, damit ihr Gott gefallen könnet. Hierzu kommen auch noch andere Gebethe. Zuletzt, wenn der Bischoff den Subdiakon mit den geweihten Kleidern angeleget und ausgezieret hat, und bey einem Jeden eigene Worte und besonderes Gepränge gebrauchet worden; so übergiebet er ihm das Epistelbuch, und spricht: Nimm hin das Epistelbuch, und behalte die Gewalt, dasselbe in der heiligen Kirche Gottes, sowohl für die Lebendigen, als für die Todten zu lesen.

20. §.

Was das Amt eines Diakons oder Evangeliensingers sey.

Aber, den zweyten Grad der heiligen oder höheren Weihen behauptet der Diakon, dessen Amt sich weiter erstrecket, und allezeit

zeit für heiliger gehalten worden ist. (a) Denn ihm kömmet es zu, dem Bischoffe stets nachzugehen, auf guter Hut zu seyn, wann er prediget, und demselben, wie auch dem Priester beyzustehen, wann sie das Meßopfer verrichten, oder sonst andere Sacramente verwalten, und bey dem Meßopfer das Evangelium zu lesen. Vor Zeiten aber pflegte der Diakon die Gläubigen öfters aufzumuntern, damit sie dem heiligen Meßopfer andächtig beywohneten, er theilete in denjenigen Kirchen, in welchen es gewöhnlich war, das Blut des HErrn aus, damit die Gläubigen das Sacrament des Altares unter beyder Gestalt nehmen möchten. Dem Diakon war überdieß die Verwaltung der Kirchengüter anvertrauet, damit er einem jedweden den nothwendigen Unterhalt des Lebens mittheilen möchte. Und da der Diakon gleichsam das Auge des Bischoffes ist; (b) so gehöret es

mit

(a) Von dem Amte der Diakonen geschieht Meldung in den Apostelgeschichten am 6. Kap. 1. Timoth. 3, 8. 12. Es handeln auch davon die heiligen Väter Ambrosius im I. Buche von den Pflichten. 41. Kap. II. B. 54. S. Leo der Grosse R. P. im 87. Briefe. II. B. 250. S.

(b) Der heil. Clemens R. P. im I. Briefe an Jakobus den Bruder des HErrn I. B. 87. S. der Lab. und Kosart. Samml. imgl. die Trient. Kirchenversamml. im 24. Zusammentr. 12. Kap. 189. S.

mit zu seinem Amte, daß er sich erkundige, welche Personen in der Stadt einen frommen und gottseeligen, oder einen ärgerlichen Wandel führen; welche Personen zu bestimmten Zeiten sich bey dem heiligen Meßopfer und in der Predigt einfinden, oder aber nicht darbey erscheinen; damit, wann er nun dem Bischoffe von allen diesen Dingen Nachricht gegeben hat, derselbe entweder einen Jeden im Geheim erinnern und vermahnen, oder auch gar öffentlich verbessern und züchtigen könnte; nachdem er es etwann für gut befinden möchte. Auch soll der Diakon die Namen der neuen ungetauften Gläubigen ablesen, und diejenigen dem Bischoffe vorstellen, die das Sacrament der Weihe empfangen sollen.

Es wird ihm endlich auch erlaubet, in Abwesenheit des Bischoffes und des Priesters das Evangelium zu erklären, jedoch nicht auf der Kanzel, damit man erkenne, daß solches nicht zu seinem eigenthümlichen Amte gehöre.

21. §.

Was für Diakonen zu erwählen seyn.

Was man aber für Behutsamkeit anzuwenden habe, damit nicht etwann Jemand

mand zu dieser Weihe anfsteige, der unwürdig sey eines solchen Amtes, dieses lehret uns der Apostel, wann derselbe an den Timotheus schreibet, und ihm die Sitten, die Tugend, wie auch das unsträfliche Leben eines Diakons vor Augen leget. (a) Eben das bezeugen auch genugsam die Gebräuche und das feyerliche Gepränge, mit welchen derselbe von dem Bischoffe geweihet wird. Denn der Bischöff spricht weit mehrere und heiligere Gebethe bey der Weihe eines Diakons, als bey der Weihe eines Subdiakons, und brauchet auch noch andere Auszierungen der geweihten Kleider. Ferner leget er die Hände auf ihn; welches, wie man liest, von den Aposteln zum öftern geschehen ist, (b) da sie die ersten Diakonen eingesetzet haben. Endlich übergiebet er ihm das Evangelienbuch] mit diesen Worten: Nimm hin, im Namen des HErrn, die Gewalt, das Evangelium] in der Kirche Gottes sowohl für die Lebendigen, als für die Todten zu lesen.

22. §.

(a) 1. Timoth. 3, 7, 8.

(b) Apostelgesch. 6, 6. man lese auch in dem 93. sonst 48. Briefe des heiligen Hieronymus an den Sabinianus IV. B. II. Th. 758. S.

22. §.

Von was für einer Würde und Hoheit das Amt eines Priesters sey.

Der dritte und höchste Grad aller heiligen Weihen ist das Priesterthum. (a) Diejenigen aber, die damit begabet sind, pflegen die Väter der ersten Kirche mit zweyerley Namen zu benennen. Bisweilen nennen sie dieselben mit einem griechischen Worte die Presbyter, welches ein griechisches Wort, und so viel als Aeltester heisset, nicht allein wegen der Reife ihres Alters, die zu diesem Stande höchst nothwendig ist; sondern vielmehr wegen der Ernsthaftigkeit der Sitten, wegen ihrer Gelehrsamkeit und Klugheit. Denn wie geschrieben stehet: Weder die Länge des Lebens, noch die Anzahl der Jahre machen das Alter ehrwürdig; sondern der Verstand des Menschen ist an Statt der grauen Haare, und ein unbeflecktes Leben ist ein hohes Alter. (b) Bisweilen nennen sie dieselben geistliche Diener; theils weil sie Gott geweihet sind, theils weil es für sie gehöret, die Sacramente zu verwalten und heilige und göttliche Sachen zu verrichten.

23. §.

(a) Die Kirchenversamml. zu Trient im 23. Zusammentr. von der Weihe. 153. u. f. S.
(b) Weish. 4, 8, 9.

23. §.

Wie vielfach das Priesterthum des neuen und alten Gesetzes sey.

Da aber ein zweyfaches Priesterthum in der h. Schrift beschrieben wird, nämlich ein inwendiges und auswendiges; so muß man sie beyde wohl von einander unterscheiden, damit die Seelsorger erklären können, von welchem unter beyden an diesem Orte gehandlet werde. Was das innerliche Priesterthum anbetrifft, so werden alle Gläubigen Priester genannt, so bald sie in der h. Taufe abgewaschen sind; (a) insonderheit aber die Gerechten, die den Geist Gottes haben, und durch die göttliche Gnade zu lebendigen Gliedern Jesu Christi des hohen Priesters gemacht worden sind. Denn diese opfern Gott durch den Glauben, der durch die Liebe entzündet wird, auf dem Altare ihres Herzens die geistlichen Opfer auf: wohin überhaupt alle guten und löblichen Handlungen, die sie zur Ehre Gottes thun, zu zählen sind. (b) Daher lesen wir auch in der

(a) Man lese hievon den heiligen Ambrosius im IV. Buche von den Sacram.. I. Kap. II. B. 365. S.

(b) Der h. Augustinus im X. Buche von der Stadt Gottes 6. Kap. VII. B. 242. u. f. S.
Leo der Grosse in der 2. Rede von seiner Erhebung I. B. 4. u. f. S.

der Offenbarung also: Christus hat uns von unsern Sünden mit seinem Blute gewaschen, und uns zu einem Reiche, und zu Priestern Gottes seines Vaters gemacht. (a) Nach gleicher Meynung spricht der Fürst unter den Aposteln: Bauet euch selbst auch darauf als lebendige Steine zu einem geistlichen Hause, zum heiligen Priesterthume, damit ihr geistliche Opfer opfern möget, welche Gott durch Jesum Christum angenehm seyn. (b) Und der Apostel ermahnet uns; damit wir unsere Leiber als ein lebendiges, heiliges und Gott wohlgefälliges Opfer dargeben, damit unser Gottesdienst vernünftig sey. (c) Auch hat solches David lange vorher gesaget: Das Opfer vor Gott ist ein betrübter Geist: du, o Gott, wirst ein zerknirschtes und gedemüthigtes Herz nicht verachten. (d) Man siehet aber gar leicht ein, daß dieses alles auf das innerliche Priesterthum sein Absehen habe.

24. §.

Es wird erwiesen, daß es, ausser dem innerlichen Priesterthume, auch noch ein anderes äusserliches gebe.

Allein,

(a) Offenb. 1, 5, 6.
(b) 1. Petr. 2, 5.
(c) Röm. 12, 1.
(d) Psalm 50, 19.

Allein, das äusserliche Priesterthum ist nicht für alle und jede Gläubigen, sondern nur für gewisse Personen, die durch rechtmässiges Auflegen der Hände, wie auch durch ein feyerliches Gepränge der heiligen Kirche eingesetzet, Gott dem HErrn geweihet und zu einem gewissen eigenthümlichen heiligen Kirchendienste beordert werden. (a) Dieser Unterschied des Priesterthumes wird auch in dem alten Gesetze gefunden. Denn wir haben nur erst erwiesen, daß schon David von dem innerlichen Priesterthume geredet habe. Es weis auch Jedermann, wie viel Befehle der HErr dem Moses und Aaron, in Ansehung des äusserlichen Priesterthumes, gegeben hat. (b) Ueberdieß hat derselbe den ganzen Stamm Levi zum Dienste des Tempels bestimmet; und hat durch ein Gesetz verbothen, daß sich nicht Jemand aus einem andern Stamme unterstehen möchte, sich dieser Verrichtung anzumassen. (c) Daher ist eben auch der König Ozias von dem HErrn mit dem Aussatze geschlagen worden; weil er sich des priesterlichen Amtes angemasset hat; (d)

(a) Kirchenversamml. zu Trient im 23. Zusammentr. 1. Kap. 153. S. und 1. Schl. 156. S.
(b) 2. Buch Mos. 28. und 29. und im ganzen 3. Buche Mos.
(c) 4. Buch Mos. 3, 10.
(d) 2. Buch der Chronik. 26, 19.

und hat wegen seiner Vermessenheit und wegen seines kirchenräuberischen Verbrechens die strengsten Strafen erdulden müssen. Da man nun in dem evangelischen Gesetze eben diesen Unterschied des Priesterthumes gewahr nehmen kann; so soll man die Gläubigen unterrichten, daß hier von dem äusserlichen Priesterthume gehandelt werde, welches gewissen Personen eigenthümlich mitgetheilet wird. Denn dieses gehöret bloß zu dem Sacramente der Weihe.

25. §.

Welche die eigentlichen Verrichtungen der Priester sind.

Das Amt eines Priesters bestehet demnach darinne, daß er Gott dem HErrn opfere, und die Sacramente der Kirche verwalte, wie solches auch aus den Kirchengebräuchen der Weihe zu ersehen ist. Denn wann der Bischoff einen Priester weihet, so leget er sammt allen Priestern, die zugegen sind, zuerst die Hände auf ihn: hernach hänget er ihm die Stole über die Schultern, und schläget sie auf seiner Brust kreutzweis zusammen: wodurch angezeiget wird, daß der Priester mit Kraft aus der Höhe erfüllet werde, (a) damit er das Kreuz

(a) Luk. 24, 49.

Kreutz Christi des HErrn und das sanfte Joch des göttlichen Gesetzes ertragen, (a) und dasselbe nicht allein mit Worten, sondern auch durch das Beyspiel eines heilig und tugendhaft geführten Lebens andern lehren könne. Sodann salbet er ihm die Hände mit dem heiligen Oele: hierauf reichet er ihm den Kelch mit Weine, und die Paten, oder das Opferteller mit der Hostie und spricht: Nimm hin und besitze die Gewalt, Gott zu opfern, und sowohl für die Lebendigen, als für die Todten, feyerliche Meßopfer zu verrichten. Durch dieses feyerliche Gepränge und mit diesen Worten wird er als ein Dolmetscher und Schiedsrichter zwischen Gott und den Menschen eingesetzet; welches auch für die hauptsächlichste Verrichtung eines Priesters zu halten ist. Endlich aber leget er ihm abermal die Hände auf sein Haupt und spricht: Nimm hin den heiligen Geist: welchen du die Sünden erlassen wirst, denen werden sie erlassen: und welchen du sie behalten wirst, denen sind sie behalten: und übergiebet ihm diejenige himmlische Gewalt, die Sünden zu behalten und zu erlassen, welche der HErr seinen Jüngern gegeben hat. (b) Hierinne nun bestehen die eigenthümlichen und hauptsächlichsten Aemter des priesterlichen Standes.

(a) Matth. 11, 30.
(b) Johann. 20, 23.

26. §.

Obgleich das Priesterthum nur eine Weihe hat; so giebet es doch unter den Priestern mehrere Grade.

Und obschon nur eine priesterliche Weihe ist; so hat doch dieselbe, in Ansehung der Würde und Gewalt, verschiedene Grade. Unter dem ersten Grade sind diejenigen begriffen, welche insgemein Priester heissen, und deren Verrichtungen wir bisher erkläret haben.

Der zweyte ist der Grad der Bischöffe, die besondern Bisthümern vorgesetzet sind, daß sie nicht allein über die andern Priester der Kirche regieren, sondern auch über die gläubigen Gemeinden, und auf ihre Wohlfahrt mit der größten Wachsamkeit und Sorgfalt bedacht seyn. Daher sie auch öfters in der heiligen Schrift Hirten der Schaafe genennet werden: deren Amt und Pflicht Paulus in den Geschichten der Apostel beschrieben hat, (a) nämlich in derjenigen Predigt, die er den Ephesiern gehalten hat. Imgleichen ist auch vom h. Petrus, dem Fürsten der Apostel, in Ansehung der bischöfflichen Verwaltung eine besondere vortrefliche Anweisung gegeben worden. (b)

So-

(a) Apostelgesch. 20, 28, 29, 30.
(b) 1. Petr. 5, 2, 3.

Sofern nun die Bischöffe ihre Handlungen darnach einzurichten bemühet sind; in so fern ist gar nicht zu zweifeln, daß sie nicht nur fromme Hirten seyn, sondern auch als solche verehret werden. Sie werden aber bald Bischöffe bald Hohepriester genannt, welche Benennung von den Heyden hergenommen ist, bey welchen man in Gewohnheit hatte, die Vornehmsten unter den Priestern Hohepriester zu heissen.

Der dritte ist der Grad der Erzbischöffe, die über mehrere Bischöffe gesetzet sind, welche man auch von den Hauptstädten benennet; weil sie die Vorsteher derjenigen Städte sind, die man gleichsam für die Mütter derselben Landschaft anzusehen hat. Deßwegen haben sie auch einen höhern Rang, und eine weitläuftigere Gewalt, als die andern Bischöffe; ungeachtet sie, was die Weihe betrifft, von den Bischöffen in Nichts unterschieden sind.

Zu dem vierten Grade zählet man die Patriarchen, das ist, die ersten und höchsten Väter der Kirche.

27. §.

Von dem ehemaligen Sitze der Patriarchen.

Ehemals waren in der ganzen allgemeinen Kirche, nebst dem höchsten römischen

Pabste nur allein vier Patriarchen, die doch nicht alle einander an Würde gleich waren. (a) Denn obschon der konstantinopolitanische unter diesen vieren eine solche Ehrenstelle zuletzt erlanget hatte; so behauptete derselbe dennoch wegen der Majestät des Kaiserthumes einen höhern Rang. Der nächste nach diesem war der Patriarch zu Alexandria, dessen Kirche Markus der Evangelist auf Befehl des Fürstens der Apostel gegründet. Der dritte war der antiochenische, wo Petrus seinen Sitz zu erst genommen. Der letzte von diesen war der Patriarch zu Jerusalem, welche Kirche Jakob, der Bruder des HErrn, regieret hat.

28. §.

Der römische Pabst ist unter allen Bischöffen der größte, und dieses zwar nach den göttlichen Rechten.

Unter allen diesen hat doch die katholische Kirche den römischen für den höchsten Bischoff zu allen Zeiten angesehen und verehret, als welchen Cyrillus von Alexandria in der ephesinischen Kirchenversammlung einen

(a) Von den Patriarchen hat gehandelt die I. allgemeine Kirchenversamml. zu Nicäa unter Sylvester dem I. R. P. am 6. Kap. II. B. 31. S. der Lab. und Kosart. Samml.

nen Erzbischoff, einen Vater und Patriarchen des ganzen Erdbodens nennet. (a) Denn da er auf dem Stuhle Petri des Fürstens der Apostel sitzet, worauf Petrus, nach Zeugniß der Wahrheit, bis an das Ende seines Lebens gesessen hat: so erkennet dieselbe in ihm den höchsten Staffel der Würde, und den weiten Umfang der Gerichtsbarkeit, die ihm zwar nicht erst durch Verordnungen der Kirche, oder durch andere menschliche Satzungen, sondern von Gott selbst verliehen worden. Derohalben regieret er hier auf Erden als ein Vater und Beherrscher aller Gläubigen, aller Bischöffe und überhaupt aller Prälaten, von was für Würden dieselben immer seyn mögen, die ganze allgemeine Kirche, in dem Range eines Nachfolgers Petri, und eines wahrhaften und rechtmäßigen Statthalters Christi des HErrn. Hiernächst sollen die Seelsorger lehren, welches die hauptsächlichsten Aemter und Verwaltungen der geistlichen Weihen und Stände sind, und welcher der Austheiler dieses Sacramentes sey.

(a) Kirchenversamml. zu Ephesus in mehrern Stellen III. B. der Lab. und Kosart Samml. Anakletus der R. P. im 3. Briefe an die Bischöffe und Priester. 3. u. 4. Kap. I. B. 528. u. f. S. Gregorius der Grosse im V. Buche 18. Briefe II. B. 743. S.

29. §.

Wer der rechtmässige Diener oder Verwalter des Sacramentes der Weihe sey.

Denn es ist bekannt, daß dergleichen Verrichtung dem Bischoffe zustehe; wie solches auch durch die Machtsprüche der heiligen Schrift, durch die Gewißheit der Tradition, durch das Zeugniß aller Väter, durch die Satzungen der Kirchenversammlungen, durch den Gebrauch und die Gewohnheit der heiligen Kirche gar leicht kann dargethan werden. (a) Ob es aber gleich einigen Aebten erlaubet wird, jezuweilen die niedern Weihen, doch nicht die höhern und heiligen, zu ertheilen; so zweifelt doch Niemand daran, daß es eigentlich dem Bischoffe zugehöre, die andern grössern und heiligen Weihen zu geben, und ausserdem keiner andern Person. Denn die Subdiakonen, Diakonen und Priester weihet einzig und allein der Bischoff. Die Bischöfe

(a) Die Kirchenversamml. zu Trient im 23. Zusammentr. von dem Sacramente der Weihe. 4. Kap. 154. u. f. S. und vorhin die antiochenische unter Julius dem I. R. P. 10. Schl. II. B. 566. S. der Lab. und Kosark. Samml. imgl. die ancyranische unter Sylvester dem I. R. P. 13. Schl. I. B. 1462. S. benannter Samml.

se aber werden, nach der mündlichen Lehre der Apostel, von dreyen Bischöffen geweihet, wie zu allen Zeiten in der Kirche darauf gehalten worden ist. (a)

30. §.

Warum von denen, welche die Weihen empfangen sollen, eine besondere Frömmigkeit erfordert werde.

Es muß nunmehr erkläret werden, was für Personen zu diesem Sacramente und insonderheit zu der priesterlichen Weihe tauglich seyn, und was bey ihnen hauptsächlich erfordert werde. (b) Hieraus wird es sich alsdann leicht bestimmen lassen, was man nach der erforderlichen Pflicht und Würde einer jeden Weihe beobachten muß; wann man nämlich andere Weihen vorzunehmen und zu ertheilen hat. Daß man aber bey diesem Sacramente die gröste Vorsichtigkeit anzuwenden habe, solches läßt sich daraus erkennen; weil die übrigen Sacramente denjenigen, die sie empfangen, zu ihrer

(a) Hievon lese man die heiligen Väter Epiphanius von der 75. Ketzerey I. B. 908. S. Hieronymus im 101. sonst 85. Briefe. IV. B. II. Th. 802. S.

(b) Hievon handelt der heilige Dionysius Areop. von dem geistlichen Kirchenregiment 5. Kap. I. B. 309. u. f. S.

eigenen Heiligmachung, und zu ihrem eigenen Gebrauche die Gnade verleihen. Allein diejenigen, welche mit der heiligen Weihe begabet werden, sind deßwegen der himmlischen Gnade theilhaftig gemacht worden, damit durch ihren Dienst die Wohlfahrt der Kirche, und so gar das Heil aller Menschen befördert werde. Daher es auch, wie man siehet, geschehen ist, daß man nur zu bestimmten Zeiten das Sacrament der Weihe zu verwalten pfleget, wann nämlich, nach uraltem Gebrauche der katholischen Kirche, gebothene Fasttage einfallen; damit die Gläubigen bey Gott durch gottseeliges und heiliges Gebeth anhalten, auf daß sie dergleichen Priester erlangen, die da tauglich genug sind, die Gewalt eines so wichtigen Amtes vollkommen und zum Nutzen der Kirche auszuüben. (a)

31. §.

Was für Vollkommenheit des Lebens und der Sitten von einem, der zur heiligen Weihe

(a) Gelasius der I. R. P. im IX. Briefe an die Bischöffe Lukaniens XI. Kap. 1191. S. der Lab. und Kosart. Samml.

Gregorius der Grosse im I. Buche 53. sonst 51. Briefe. II. B. 546. S. und 2. Buche 37. sonst 25. Briefe. 599. u. f. S.

Weihe gelassen werden soll, erfordert werde.

Zuvörderst muß demnach derjenige, welcher als Priester zu erwählen ist, in Ansehung der Unschuld des Lebens und der Sitten in einem überaus guten Rufe stehen; nicht allein darum, weil er sich, wofern er in dem Stande einer Todsünde die Weihe suchete, oder solche an sich vollbringen liesse, eines neuen, ja des größten Verbrechens schuldig machet; sondern weil er auch verbunden ist, andern mit einem tugendhaften und unsträflichen Beyspiele vorzuleuchten. Demnach sollen die Seelsorger erklären, was der Apostel dem Titus (a) und Timotheus (b) dießfalls anbefiehlet, und sollen zugleich lehren, daß diejenigen Gebrechen des Leibes, welche in dem alten Gesetze Jemanden aus Befehle des HErrn von dem Dienste des Altares ausschlossen, (c) in dem evangelischen Gesetze von den Fehlern und Gebrechen der Seele hauptsächlich auszulegen seyn. Daher wir sehen, daß in der Kirche die heilige Gewohnheit beobachtet werde, daß diejenigen, die das heilige Sacrament der Weihe empfangen sollen, vorher fleissig darauf bedacht sind, wie

(a) Tit. 1, 7.
(b) 2. Tim. 3, 10.
(c) 3. Buch Mos. 21, 18, 19. u. f. V.

wie sie ihr Gewissen durch das Sacrament der Busse reinigen möchten.

32. §.

Welche und was für eine grosse Wissenschaft von einem Priester erfordert werde.

Ueberdieß soll man von einem Priester nicht nur diejenige Wissenschaft verlangen, die zu dem Gebrauche und zur Verwaltung der Sacramente gehöret; sondern es ist auch nothwendig, daß er in der heiligen Schrift dergestalt erfahren sey, damit er das Volk in den Geheimnissen des christlichen Glaubens und des göttlichen Gesetzes unterweisen, es zur Tugend und Gottseeligkeit ermahnen, und die Gläubigen von Sünden abhalten könne. Denn ein Priester hat eine gedoppelte Pflicht auf sich, davon die eine diese ist, daß er die Sacramente dem Gebrauche der Kirche gemäß verrichte und verwalte; die zweyte Pflicht ist, daß er das ihm anvertraute Volk in denjenigen Dingen und Lehren unterrichte, die zur Erlangung des Heils nothwendig sind. Denn Malachias bezeuget solches mit folgenden Worten: Die Lefzen des Priesters sollen die Erkenntniß bewahren, damit man aus seinem Munde das Gesetz erforschen möge: denn

er

er ist ein Engel des HErrn der Heerscharen. (a) Ob er demnach schon in dem einen Stücke, wenn er auch nur mittelmäßige Gelehrsamkeit besitzet, seine Pflicht erfüllen kann; so verlanget doch die andere Pflicht gewiß keine gemeine, sondern vielmehr eine ausnehmende Wissenschaft. Wiewohl eben nicht von allen Priestern die höchste Erkenntniß verborgener Dinge erfordert wird; sondern es schon genug seyn kann, wenn ein Jeder nur so viel wisse, als er zur Vollbringung der auf sich habenden Pflicht und seines Dienstes nöthig hat, zu wissen.

33. §.

Was für Personen zur priesterlichen Würde nicht zuzulassen sind.

Es darf aber dieses Sacrament keinesweges den Kindern, noch den rasenden und unsinnigen Personen, weil sie ihre Vernunft nicht brauchen können, gereichet werden. Jedoch wenn es denselben dargereichet würde; so muß man für gewiß glauben, daß der Charakter des Sacramentes in ihre Seele eingedrucket werde. Was für ein Alter und was für eine Anzahl Jahre zu einer jeden Weihe erforderlich sey, solches

wird

(a) Malach. 2, 7.

wird man gar leicht aus den Verordnungen der heiligen Kirchenversammlung zu Trient erkennen lernen. (a)

Es werden auch von der Priesterweihe die Leibeigenen ausgeschlossen. Denn es soll Niemand dem Dienste Gottes gewidmet werden, der nicht seiner eigenen, sondern eines andern Gewalt unterworffen ist. Imgleichen die Blutdürstigen und die Menschenmörder, weil sie, nach dem Gesetze der Kirche, verworffen und zur geistlichen Weihe untauglich werden. Auch werden diejenigen, die unächter Geburt sind, ja alle, die nicht aus einer rechtmässigen Ehe erzeuget worden, nicht zugelassen. Denn es ist dem Wohlstande gemäß, daß diejenigen, die sich dem geistlichen Stande widmen, nichts an sich haben, weßwegen sie wahrscheinlicher Weise von andern billig verachtet und gering geschätzet werden könnten.

Endlich sind auch diejenigen der Weihe unfähig, die wegen eines merklichen Fehlers am Leibe ungestaltet, oder an Gliedern mangelhaftig sind. Denn eine solche Häßlichkeit und Gebrechlichkeit verursachet nicht nur ein Aergerniß; sondern es wird auch die Verwaltung der Sacramente nothwendig verhindert.

34. §.

(a) Kirchenversamml. zu Trient im 23. Zusammentr. 12. Kap. 163. u. f. S.

34. §.

Worinne die vornehmsten Wirkungen dieses Sacramentes bestehen.

Nachdem die Seelsorger das alles erkläret haben; so bleibet ihnen noch übrig zu lehren, was dieses Sacrament für Wirkungen habe. (a) Ob schon das Sacrament der Priesterweihe, wie bereits gesaget worden, besonders zum Nutzen und zur Zierde der Kirche eingesetzet ist; so ist nichts destoweniger bekannt, daß auch zugleich in der Seele desjenigen, der die Weihe empfänget, die heiligmachende Gnade gewirket werde, wodurch derselbe fähig und geschickt gemacht wird, sein Amt recht zu verrichten, und die Sacramente gebührend zu verwalten. Wie denn auch ein Jeder durch die Gnade der Taufe zubereitet wird, die andern Sacramente zu empfangen.

Auch ist es eben so gewiß, daß durch dieses Sacrament noch eine andere Gnade mitgetheilet werde, nämlich die besondere Gewalt, die sich auf das allerheiligste Sacrament des Altars beziehet und dazu gehöret: die zwar bey dem Priester völlig und vollkommen anzutreffen ist, als welcher

(a) Kirchenversamml. zu Florenz in der Verordnung und Unterrichte der Armenier. XIII. B. 538. u. f. S. der Lab. und Kosart. Samml.

cher einzig und allein den Leib und das Blut Christi unsers HErrn wandeln kann: die aber doch bey andern Geistlichen, welche nur die niedern Weihen haben, grösser oder geringer ist; nachdem etwann der Dienst eines Jeden mit der Verwaltung des Sacraments des Altares in einem nähern oder weitern Verhältnisse stehet.

Und diese Gewalt wird auch der geistliche Charakter genannt; (a) weil diejenigen, welchen zu den höhern Weihen befördert worden, durch ein gewisses innerliches Kennzeichen, das der Seele eingedrücket wird, von andern Gläubigen *unterschieden*, und zum Dienste Gottes eigenthümlich gewidmet werden. Wohin der Apostel sein Absehen zu haben scheinet, wann er zum Timotheus spricht: Versäume nicht die Gnade, die in dir ist, und welche dir durch die Weissagung, durch Auflegung der Hände des Priesterthums gegeben ist. (b) **Und in einer andern Stelle**: Ich ermahne dich, daß du die Gnade Gottes, welche durch Auflegung meiner Hände in dir ist, wiederum erweckest. (c)

So

(a) Kirchenversamml. zu Trient im 23. Zusammentr. von dem Sacramente der Weihe. 4. Schl. 156. S.
(b) 1. Timoth. 4, 14.
(c) 2. Timoth. 1, 6.

So viel mag von dem Sacramente der Priesterweihe genug gesaget seyn. Denn unser Vorhaben war, den Seelsorgern nur die vornehmsten Hauptstücke vorzulegen, damit sie diejenigen Grundsätze vor Augen haben möchten, worinne sie die Gläubigen unterrichten, und sie dadurch zur Ausübung der christlichen Pflichten geschickt machen sollen.

Achtes Kapitel.

Von dem Sacramente der Ehe.

I. §.

Warum die Seelsorger fleissige Aufmerksamkeit brauchen sollen, damit dem christlichen Volke die Natur und die Heiligkeit des Ehestandes nicht unbekannt bleibe. (a)

DA die Seelsorger verbunden sind, stets darauf zu denken, wie sie das Leben der gläubigen Christen glückseelig und vollkommen machen möchten; so wäre ih-

(a) Die Lehre von dem heil. Sacramente der Ehe ist enthalten in der Trient. Kirchenversamml. 24. Zusammentr. im ganzen 10. Kap. 174. u. f. S.

nen zwar dasjenige hauptsächlich zu wünschen, was der Apostel wünschete, als er an die Korinthier in folgenden Worten schrieb: Ich wollte, daß alle Menschen wären, wie ich selber bin; (a) damit sie sich nämlich insgesammt der tugendhaften Enthaltung befleissigen möchten; weil den Gläubigen in diesem Leben nichts heilsamers begegnen kann, als daß ihr Gemüthe durch die Sorge der Welt nicht zerstreuet, sondern alle Begierlichkeit des Fleisches gestillet und unterdrücket werde, und damit ihr Herz in dem einzigen Bestreben nach Frömmigkeit und in der Betrachtung der himmlischen Dinge vollkommene Beruhigung finde. Allein, da, nach dem Zeugnisse eben dieses Apostels, ein Jeder seine eigene Gabe von Gott hat; einer also, und der andere auf eine andere Weise; (b) und da der Ehestand mit grossen und göttlichen Gütern gesegnet worden ist, dergestalt, daß er wahrhaftig und eigentlich unter die übrigen Sacramente der katholischen Kirche gezählet wird, und da auch der HErr selber die hochzeitliche Feyer mit seiner Gegenwart beehret hat; (c) so erhellet daraus zur Gnüge, daß die

Seel-

(a) 1. Korinth. 7, 7.
(b) 1. Korinth. 7, 7. Man lese auch des heiligen Fulgentius 3. Brief an die Proba. 9. Kap. 168. S.
(c) Johann. 2, 2.

Seelsorger davon einen Unterricht zu geben haben. Da man zumal sehen kann, daß sowohl der heilige Paulus, (a) als auch der Fürst der Apostel (b) alles, was zur Würde und zu den Pflichten des Ehestandes erfordert wird, in mehr als einer Stelle sorgfältig beschrieben. Denn da sie von dem Geiste Gottes gelehret wurden; so haben sie auch am beßten verstehen können, was für große, und wie viele Vortheile der christlichen Gesellschaft zuwachsen könnten, wofern die Gläubigen die Heiligkeit des Ehestandes einsähen und ihn unbefleckt bewahreten; und daß im Gegentheil der Kirche aus Unwissenheit und Unachtsamkeit derselben das meiste und größte Elend und Verderben entstehen würde. Zuvorderst ist demnach die Natur und die Kraft des Sacraments der Ehe zu erklären. Denn da die Laster oftmals die Gestalt der Ehrbarkeit an sich nehmen; so muß man verhüten, damit sich die Gläubigen nicht etwann durch den falschen Schein des Ehestandes betrügen lassen, und die Seele durch Unreinigkeit und schändliche Wollüste beflecken. Um solches darzuthun, müssen wir den

(a) 1. Korinth. 7.

(b) 1. Petr. 3, 1.
Hievon giebt nebst vielen andern Vätern Unterricht der heilige Joh. Damascenus im IV. Buche von dem wahren Glauben. 24. Kap. I. B. 297. S.

Anfang von der Bedeutung des Wortes machen.

2. §.

Warum dieses heilige Bündniß durch verschiedene Namen ausgedrücket werde.

Der Ehestand wird, nach der Bedeutung des lateinischen Wortes (Matrimonium) genannt, weil sich ein Weib vornehmlich deßwegen verheyrathen soll, damit sie eine Mutter werde; oder weil das Amt der Mutter erfordert, Kinder zu empfahen, sie zur Welt zu bringen und zu erziehen. (a) Nach der Bedeutung eines andern lateinischen Wortes heisset es auch Conjugium, von zusammenbinden; weil ein rechtsmässiges Eheweib mit ihrem Manne gleichsam an einerley Joch gebunden wird. Nach der Bedeutung eines dritten lateinischen Wortes wird die Ehe auch (Nuptiæ) genannt; weil sich die Jungfrauen, wie der heilige Ambrosius spricht, (b) aus Schamhaftigkeit mit einem Schleyer bedecketen, um dadurch anzuzeigen, daß sie ihren Männern gehorsam und unterthänig seyn müßten.

3. §.

(a) Der heilige Augustinus im 19. Buche wider den Faustus 26. Kap. VIII. B. 328. u. f. S.
(b) Der heilige Ambrosius im I. Buche vom Abraham 9. Kap. I. B. 312. S.

3. §.

Was der Ehestand sey.

Der Ehestand wird aber nach einer allgemeinen Erklärung der Gottesgelehrten dergestalt beschrieben, daß er in einer ehelichen Vereinigung bestehe, die zwischen zwo nach den Gesetzen dazu tauglichen Personen, nämlich zwischen Mann und Weib aufgerichtet wird, und wodurch eine unzertrennliche Gemeinschaft des Lebens entstehet. Damit man aber die Theile dieser Erklärung deutlicher verstehen lerne; so soll man anzeigen, daß zwar alle diese Stücke in einer vollkommenen Ehe befindlich sind, nämlich die innerliche Einwilligung, der äusserliche und mit Worten ausgedrückte Vertrag oder Vergleich, die Verbindlichkeit, und das Band, welches aus einem solchen Vertrage beyderseits entstehet, wie auch die leibliche Verbindung der Eheleute, dadurch die Ehe vollzogen wird. Nichtsdestoweniger ist die eigentliche Kraft und Beschaffenheit der Ehe in allen diesen Stücken nicht anzutreffen; sondern sie bestehet nur allein in derjenigen Verbindlichkeit und Verknüpfung, die durch den Ausdruck, Vereinigung, angedeutet worden ist. Es wird auch dazu gesetzet; eine eheliche Vereinigung; weil andere Arten der Verträge, wodurch sich Männer und Wei-

ber gegen einander verbindlich machen, daß sie sich gegenseitige Dienste leisten wollen, es geschehe nun entweder wegen eines Gewinnes oder aus einer andern Ursache, von dem ehelichen Vertrage gänzlich unterschieden sind. Es heisset ferner, zwo nach den Gesetzen tauglichen Personen, weil diejenigen, die nach den Gesetzen von der ehelichen Verbindung völlig ausgeschlossen sind, sich auch nicht verheyrathen können: und wofern sie auch ein eheliches Bündniß schliessen sollten; so würde dasselbe doch nicht gültig seyn. Zum Exempel die so mit einander als Blutsfreunde zwischen dem vierten Grade in Verwandtschaft stehen, imgleichen ein Knabe unter dem vierzehenten und ein Mägdlein unter dem zwölften Jahre, welches Alter durch die Rechte zur Ehe erfordert wird; denn diese können nicht tauglich seyn, sich durch ein Ehebündniß rechtmässig zu verheyrathen. Daß aber in der Erklärung beygefüget wird, daß durch diese Vereinigung eine unzertrennliche Gemeinschaft des Lebens entstehe, dadurch wird die Natur des unauflöslichen Ehebandes, wodurch Mann und Weib mit einander verbunden werden, zu erkennen gegeben.

4. §.

Worinne die vornehmste Eigenschaft des Ehebündnisses bestehe.

Aus

Aus diesem erhellet demnach, daß die Natur und Beschaffenheit des Ehestandes auf diesem Bande beruhe. Denn wann einige berühmte Männer in ihren Erklärungen solches, wie es scheinet, der beyderseitigen Einwilligung zueignen, als wann sie sagen; daß die Ehe auf die beyderseitige Einwilligung des Mannes und des Weibes ankomme; so ist dieses also zu verstehen, daß durch die beyderseitige Einwilligung selbst die Ehe zu Stande komme: mit welchen auch die Väter in der Kirchenversammlung zu Florenz übereinstimmen. Denn die Verbindlichkeit und die Verknüpfung kann durch nichts anders entstehen, als durch die beyderseitige Einwilligung, und das gemachte Bündniß.

5. §.

Was für eine beyderseitige Einwilligung zu der Ehe erfordert werde, und wie dieselbe zu erkennen zu geben sey.

Allein, es wird nothwendig erfordert, daß die Einwilligung durch solche Worte ausgedrücket werde, welche die gegenwärtige Zeit andeuten. Denn die Ehe ist kein einseitiges Versprechen oder Geschenke, sondern ein beyderseitiger Vergleich. Und daher kömmt es, daß die blosse Einwilligung

des einen Theiles zur Vollziehung der Ehe nicht hinlänglich seyn kann; sondern beyde Personen müssen mit einander dießfalls einstimmig seyn. Nun ist es aber eine ausgemachte Sache, daß zur Eröfnung der beyderseitigen Einwilligung Worte nöthig sind. Denn wofern die Ehe mit einer bloß innerlichen Einwilligung bestehen könnte, ohne daß es nöthig wäre, dießfalls auch eine äusserliche Anzeige zu machen; so würde wahrscheinlich erfolgen, daß, wenn zwo Personen in weit entlegenen und sehr verschiedenen Ländern Willens wären, einander zu heyrathen, sie auch wirklich durch das Band einer wahrhaften und unauflöslichen Ehe vereiniget würden; ehe noch der eine Theil dem andern seine Einwilligung entweder durch Briefe oder durch eine abgeschickte Person bezeuget hätte: welches doch weder der Vernunft, noch der Gewohnheit und den Verordnungen der heil. Kirche ganz und gar nicht gemäß seyn würde.

6. §.

Eine beyderseitige Einwilligung, die durch Worte ausgedrücket wird, welche die zukünftige Zeit anzeigen, machen den Ehestand nicht gültig.

Es wird mit allem Rechte gesaget, daß die beyderseitige Einwilligung durch solche Wor-

Worte ausgedrücket werden muß, welche, ihrer Bedeutung nach, auf die gegenwärtige Zeit gerichtet sind. Denn diejenigen Worte, die eine künftige Zeit anzeigen, machen noch keine eheliche Verbindung, sondern ein blosses Versprechen. Ferner ist das Zukünftige, wie bekannt, noch nicht vorhanden: was aber noch nicht vorhanden ist, von dem muß man glauben, daß es von weniger oder gar keiner Beständigkeit und Unveränderlichkeit sey. Daher derjenige ein Weib durch das Recht der Ehe noch nicht verpflichtet, welcher er bloß verspricht, daß er sie heyrathen will; weil dasjenige nicht gleich von ihm in die Erfüllung gesetzet wird, was er künftig zu thun gelobet hat. Aber nichts destoweniger ist derselbe verbunden, ihr sein Versprechen zu halten: wofern er es ihr nicht halten wollte; so wird er also, wegen Verletzung seiner Treue, schuldig erkannt. Allein, ob es schon einen solchen, der einer andern Person durch ein Ehebündniß beygesellet wird, hernach gereuen möchte; so kann derselbe dasjenige, was einmal geschehen ist, doch nicht ändern, oder ungültig und ungeschehen machen. Da demnach die Verbindlichkeit zur Ehe nicht auf einem blossen Versprechen beruhet, sondern da sie in einer solchen Entäusserung seiner selbst bestehet, wodurch der Mann dem Weibe, und im Gegentheil das Weib dem Manne die

Gewalt über ihren Leib wirklich übergiebet; so ist es nothwendig, daß die Ehe durch solche Worte bestättiget werde, welche eine gegenwärtige Zeit anzeigen; und daß die Kraft dieser Worte auch, nach geschehenem Ausspruche, gültig bleibet; und Mann und Weib durch ein unauflösliches Band verbunden hält.

7. §.

Wofern aus Schamhaftigkeit oder aus einer andern Hinderniß die Einwilligung nicht durch Worte ausgedrücket wird; so dienet an deren Stelle die Neigung des Hauptes, oder ein anderes Zeichen.

Nichts destoweniger muß man gestehen, daß sowohl die Neigung des Hauptes, als auch andere Zeichen, welche die innerliche Einwilligung deutlich ausdrücken, an Statt der Worte dienen, und zur Bestättigung der Ehe hinlänglich seyn können, wohin auch selbst das Stillschweigen gehöret, wofern ein Mägdlein Schamhaftigkeit halber nicht antwortet, sondern die Aeltern für sie das Wort führen.

8. §.

8. §.

Zu einer wahrhaften Ehe wird der Beyschlaf nicht erfordert.

Die Seelsorger werden demnach die Gläubigen von allen diesen Stücken unterrichten, daß nämlich die Natur und Kraft der Ehe auf dem ehelichen Bande und auf der Verbindlichkeit desselben beruhe, und daß ausser der Einwilligung, die nach vorgeschriebener Art ausgedrücket worden, die eheliche Beywohnung zur wahren Ehe nicht nothwendig erfordert werde. Denn es ist sattsam bekannt, daß auch die ersten Aeltern vor dem Sündenfalle, zu welcher Zeit sie, nach dem Zeugnisse der Väter, sich einander noch nicht fleischlich erkannt hatten, durch ein wahres Eheband mit einander vereiniget gewesen sind. Daher auch von den heiligen Vätern gesaget wird, daß der Ehestand nicht durch den Beyschlaf, sondern durch beyderseitige Einwilligung entstehe. Dieses kann man auch bey dem heiligen Ambrosius in dem Buche von Jungfrauen finden und lesen.

9. §.

(a) Der heilige Ambrosius im erwehnten Buche 6. Kap. II. B. 259. S.

9. §.

Wie vielfach die Betrachtung des Ehestandes sey.

Nachdem wir dieses erkläret haben, so ist ferner zu lehren, daß der Ehestand auf eine doppelte Art betrachtet werden könne. Denn man hat denselben entweder als eine natürliche Vereinigung anzusehen, (indem die Ehe keine Erfindung der Menschen ist, sondern sich auf die Natur selbst gründet,) oder man betrachtet sie als ein Sacrament, dessen Kraft die Eigenschaften der natürlichen Dinge übersteiget. Und da die Natur durch die Gnade vollkommener gemacht wird, nach dem Ausspruche des Apostels: Der geistliche Leib ist nicht der erste, sondern der viehische: hernach aber der geistliche; (a) so erfordert die Ordnung der Sache, daß wir von der Ehe, wie sie von Natur beschaffen ist, und zum Dienste der Natur bestimmet worden, zuvörderst handeln müssen: alsdann aber haben wir zu erklären, was ihr, insofern sie ein Sacrament ist, gebühre.

10. §.

Wer der Urheber des Ehestandes sey, insofern derselbe den Dienst der Natur bedeutet.

Die

(a) 1. Korinth. 15, 46.

Die Gläubigen sollen demnach vor allen Dingen unterwiesen werden, daß der Ehestand von Gott eingesetzet worden sey. Denn es stehet in dem 1. Buche Mos. geschrieben: Mann und Weib erschuf Gott sie, und Gott seegnete sie, und sprach: wachset und vermehret euch. (a) Ferner: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey, lasset uns ihm eine Gehülfinn machen, die ihm gleich sey: und nicht lange darnach: Für Adam aber wurde noch keine Gehülfinn, so ihm gleich wäre, gefunden. Darum versenkete Gott der HErr den Adam in einen tiefen Schlaf, und nachdem er eingeschlafen, nahm er eine von seinen Rippen, und setzte Fleisch an ihre Statt hinein. Aus der Rippe aber, die Gott der HErr von Adam genommen hatte, machte er das Weib, und führete sie zu Adam. Und Adam sprach: Das ist nun ein Bein von meinen Beinen, und Fleisch von meinem Fleische. Diese soll Männinn genannt werden, weil sie von einem Manne genommen ist. Darum wird der Mensch seinen Vater und Mutter verlassen, und seinem Weibe anhangen, und werden zwey in einem Fleische seyn. (b) Welche Worte, wie der HErr selbst, der Urheber derselben, bey dem heiligen Matthäus bezeuget hat, (c) zu erken-

(a) 1. B. Mos. 1, 27, 28.
(b) 1. B. Mos. 2, 18, 20, 21, 22, 23, und 24.
(c) Matth. 19, 6.

kennen geben, daß der Ehestand von Gott eingesetzet worden sey.

II. §.

Der Ehestand, insofern er als ein Dienst der Natur betrachtet wird, und insonderheit als ein Sacrament, kann nicht wieder aufgelöset werden.

Nun hat aber Gott den Ehestand nicht allein eingesetzet; sondern er hat auch, nach dem Ausspruche des heiligen Kirchenrathes zu Trient, einen ewigen und unauflöslichen Knoten daran geknüpfet. Sintemal der Heiland spricht: Was Gott zusammen gefüget hat, das soll der Mensch nicht scheiden. (a) Ob es gleich dem Ehestande, inwiefern er der Natur zu Dienste stehet, sehr gemäß ist, daß er unzertrennlich bleibe; so geschiehet doch solches vielmehr deßwegen, insofern er ein Sacrament ist. (b) Aus diesem Grunde erlanget auch die Ehe in allen Stücken, die ihr, dem Gesetze der Natur nach, eigen sind, die höchste Vollkommenheit: doch streitet es mit der Bemühung, die Kinder zu erziehen und mit

den

(a) Matth. 19, 6.
(b) Kirchenversamml. zu Trient im Eing. des 24. Zusammentr. von dem h. S. der Ehe. imgl. 5. u. 7. Schl. ebenallda 173. S.

den übrigen Vortheilen der Ehe, daß das Band derselben zertrennlich seyn solle.

12. §.

Das Gesetz, sich zu verehlichen, ist nicht für alle Menschen gegeben worden.

Daß aber von dem HErrn gesagt worden ist: (a) Wachset, und vermehret euch: solches zielet dahin, damit Gott anzeige, warum der Ehestand eingesetzet worden sey, nicht aber, daß Gott einem jeden Menschen diese Nothwendigkeit aufbürde. Denn da sich nunmehr das menschliche Geschlecht so sehr vermehret hat; so ist nicht allein kein Gesetz aufzuweisen, nach welchem Jemand zu heyrathen gezwungen werde; sondern es wird vielmehr der jungfräuliche Stand über die Maassen angepriesen, und einem Jedweden in der heiligen Schrift als ein solcher Stand angerathen, welcher weit vortreflicher als der Ehestand ist, und der in sich und für sich selbst von einer weit grössern Vollkommenheit und Heiligkeit sey. (b) Denn unser HErr und Heiland hat also gelehret: Wer es fassen kann, der fasse es. (c) Und der Apostel spricht: Von den Jung-

(a) 1. Buch Mos. 1, 28.
(b) Die Kirchenversamml. zu Trient im 24. Zusammentr. 9. u. 10. Schl. 173. u. f. S.
(c) Matth. 19, 12.

Jungfrauen habe ich kein Geboth des HErrn: ich gebe aber einen Rath, als der ich Barmherzigkeit von dem HErrn erlanget habe, getreu zu seyn. (a)

13. §.

Warum Mann und Weib vereiniget werden sollen.

Es ist noch zu erklären, aus was für Ursachen Mann und Weib sich verheyrathen sollen. Die erste Ursache gründet sich demnach auf die angebohrene Neigung der zwey verschiedenen Geschlechter, welche macht, daß sie natürlicher Weise verlangen, miteinander in Gesellschaft zu seyn, aus Hoffnung einer gemeinschaftlichen Hülfe, damit einer durch Hülfe des andern unterstützet werde, um die Beschwerlichkeiten des Lebens desto leichter zu ertragen, und die Schwachheiten eines hohen Alters erdulden zu können.

Die zweyte Ursache hievon ist das Verlangen der Fortpflanzung, nicht zwar sowohl deßwegen, damit man Erben der Güter und der Reichthümer hinter sich lasse, als vielmehr deßwegen, damit man Verehrer des wahren Glaubens und des Gottesdienstes erziehen möchte. Wie dann aus

der

(a) 1. Korinth. 7, 25.

der heiligen Schrift zur Gnüge erhellet, daß die heiligen Erzväter bey ihrer Verheyrathung solches zu ihrem Hauptabsehen gemacht haben. Daher der Engel, als er den Tobias erinnert, auf was für Art derselbe die Macht des bösen Geistes vertreiben könnte, also spricht: Ich will dir anzeigen, welche diejenigen sind, über die der Teufel Gewalt haben kann: nämlich diese, welche den Ehestand also annehmen, daß sie Gott aus ihrem Gemüthe und Herzen ausschliessen, und solcher Gestalt ihrer Lust pflegen, gleichwie ein Roß und Maulthier, die keinen Verstand haben: über diese hat der Teufel Macht. (a) Hernach setzet er hinzu: Du sollst die Jungfrau in der Furcht des HErrn zu dir nehmen, und soll dich vielmehr die Liebe zu den Kindern, als fleischliche Lust dahin bringen, damit du in den Kindern den Seegen erlangest, der den Nachkommen des Abrahams zugesaget ist. (b) Und dieses ist auch die einzige Absicht gewesen, warum Gott vom Anfange der Welt den Ehestand eingesetzet hat. Daher es kömmt, daß es eines von den schwersten Verbrechen ist, wenn diejenigen, die in dem Ehestande leben, durch Arzteneyen entweder die Empfängniß verhindern, oder die schon empfangene Frucht abtreiben. Denn man muß eine solche Handlung nicht an-

(a) Tobias 6. 16, 17.
(b) Ebendaselbst 22. V.

ders ansehen, als eine gottlose Zusammenverschwörung der Menschenmörder.

14. §.

Warum der Ehestand nach dem Sündenfalle eingesetzet worden sey.

Die dritte Ursache ist, nach dem Sündenfalle des ersten Menschen, zu den übrigen Bewegungsgründen der Ehe hinzugekommen; als die böse Lust, wegen der verlohrenen Gerechtigkeit, in welcher der Mensch erschaffen war, angefangen hat, der gesunden Vernunft zu widerstreiten. Damit nämlich sich derjenige, der sich seiner Schwachheit bewußt ist, und den Kampf des Fleisches nicht ertragen will, des Ehestandes als eines Mittels bediene, um dadurch die Sünden der Begierlichkeit zu vermeiden. (a) Wovon der Apostel also schreibet: Um der Unkeuschheit willen habe ein Jeder sein Weib, und ein jegliches Weib ihren Mann. (b) Und als er gelehret, daß man sich zuweilen

(a) Hievon lese man die heiligen Väter, namentlich den heiligen Augustinus im 14. Buche von der Stadt Gottes. 15, 16, 17, 21, 22, 23. Kap. VII. B. 364. u. f. S.
Den heiligen Joh. Damascenus im IV. Buche von dem wahren Glauben 24. Kap. I. B. 296. S.

(b) 1. Korinth. 7, 2.

len, um dem Gebethe obzuliegen, der ehelichen Schuldigkeit enthalten solle; so setzet er kurz darauf hinzu: darnach kommet wiederum zusammen, auf daß euch der Satan, um eurer Unkeuschheit willen, nicht versuche. (a) Diese Ursachen sind es nun, davon sich ein Jedweder eine vorzustellen hat, welcher sich fromm und christlich, wie es den Kindern der Heiligen geziemet, in den Ehestand begeben will. Wofern nun zu diesen angeführten Ursachen noch andere hinzu kommen, wodurch die Menschen beweget werden, in den Ehestand zu treten, und bey der Wahl eines Eheweibes die eine der andern vorzuziehen, als da ist das Verlangen einen Erben zu hinterlassen, der Reichthum, die Schönheit, das Ansehen der Familie, und die Gleichheit der Sitten: so sind in Wahrheit dergleichen Bewegungsgründe nicht zu verwerfen; indem sie der Heiligkeit des Ehestandes ganz und gar nicht widerstreben. Denn der Erzvater Jakob wird deßwegen in der heiligen Schrift nicht getadelt, daß er durch die Schönheit der Rachel angereitzet worden, sie der Lea vorzuziehen. (b) So viel nun muß von dem Ehestande, insofern derselbe eine natürliche Vereinigung ist, gehandelt werden.

(a) 1. Kor. 7, 5.
(b) 1. Buch Mos. 29. 18.

15. §.

Warum Christus den Ehestand mit der Würde eines Sacramentes verherrlichet habe.

Man muß nunmehr erklären, daß der Ehestand, insofern er als ein Sacrament betrachtet wird, von einer weit vortreflichern Beschaffenheit sey, und allerdinges zu einem höhern Endzwecke abziele. Denn wie der Ehestand, insofern er als eine natürliche Vereinigung angesehen wird, anfänglich zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes eingesetzet worden ist; also ist ihm hernach die Würde eines Sacramentes zugeeignet worden, damit das Volk zur Verehrung und zum Dienste des wahren Gottes und Christi unsers Heilandes erzeuget, und auferzogen würde. Denn als Christus der HErr uns ein gewisses Zeichen derjenigen genauesten Verbündniß und Freundschaft, die zwischen ihm und der Kirche ist, wie auch der unermeßlichen Liebe, so er zu uns träget, geben wollte; so hat er die Göttlichkeit dieses Geheimnisses hauptsächlich durch die heilige Vereinigung Mannes und Weibes ausdrücken wollen. Man kann auch aus dem erkennen, daß solches mit dem beßten Grunde geschehen sey; weil unter allen Bündnissen, so die Menschen

schen unter einander schliessen, kein einziges anzutreffen ist, welches dieselben genauer verknüpfen könnte, als das Ehebündniß, und weil auch bey keinem eine so grosse Liebe und Zuneigung gefunden wird, die derjenigen gleich käme, welche sich zwischen Manne und Weibe befindet. Und eben daher kömmt es, daß uns die heilige Schrift diese göttliche Verbindung Christi und der Kirche öfters durch das Gleichniß der ehelichen Verbindung vor Augen stellet. (a)

16. §.

Auf was für Art der Ehestand ein wahrhaftes Sacrament des evangelischen Gesetzes sey.

Die Kirche hat demnach dieses zu allen Zeiten für eine gewisse und ausgemachte Wahrheit gehalten, daß die Ehe ein Sacrament sey; weil es auf dem Ausspruche des Apostels gegründet ist, welcher an die Ephesier also schreibet: Die Männer sollen ihre Weiber lieben, wie ihre eigenen Leiber. Wer sein Weib liebet, der liebet sich selbst. Immassen Niemand jemals sein eigenes Fleisch gehasset, sondern er ernähret und erhält dasselbige, wie Christus auch seine Kirche: denn

(a) Matth. 22, 2. u. 25, 10.
Offenb. 19, 7.

wir sind Glieder seines Leibes, von seinem Fleische und von seinen Beinen. Darum wird ein Mensch seinen Vater und seine Mutter verlassen, und wird seinem Weibe anhangen, und diese zwey werden nur ein Fleisch seyn. Dieß ist ein grosses Sacrament, ich sage aber in Christo, und in der Kirche. (a) Indem er aber hier spricht, dieses ist ein grosses Sacrament, so soll Niemand daran zweifeln, daß sich diese Worte auf den Ehestand beziehen müssen, und daß nämlich die Vereinigung, welche Gott zum Urheber hat, und die sich zwischen Manne und Weibe befindet, ein Sacrament, das heißt, ein göttliches Zeichen von demjenigen heiligsten Bande sey, wodurch Jesus Christus mit seiner Kirche vereiniget wird. (b)

17. §.

Wie aus den Worten Pauli erwiesen werde, daß der Ehestand ein Sacrament sey.

Daß

(a) Ephes. 5, 28, 29, 30, 31, 32.

(b) Man lese hievon die heiligen Väter: Augustinus im Buche von dem Glauben und den Werken 7. Kap. VI. B. 170. S. imgl. im I. Buche von der Ehe, und Begierlichkeit 10. und 21. Kap. X. B. 285. und 292. S.

Der h. Petrus Damian. in der I. Rede von der Kirchweihe. II. B. 169. S.

Daß aber solches der wahre und eigentliche Sinn dieser Worte sey, zeigen uns die heiligen Kirchenlehrer an, welche diese Stelle ausgeleget haben: auf gleiche Weise hat sie auch der heilige Kirchenrath zu Trient erkläret. (a) Es ist demnach gewiß, daß der Ehemann mit Christo, das Eheweib aber mit der Kirche von dem Apostel in eine Vergleichung gestellet werde, und daß der Mann das Haupt des Weibes sey, so wie Christus das Haupt der Kirche ist; und daß deßwegen der Ehemann sein Weib, und wiederum das Eheweib ihren Mann lieben und verehren solle. Denn Christus hat die Kirche geliebet, und hat sich selbst für sie dargegeben. (b) Ferner aber ist auch, nach der Lehre eben dieses Apostels, die Kirche Christo unterworffen. (c) Auch bezeuget der Kirchenrath zu Trient, daß durch dieses Sacrament die Gnade angedeutet und mitgetheilet werde, als worauf das Wesen eines Sacramentes hauptsächlich ankömmt, indem er spricht: Jesus Christus, der Stifter und Vollender der hochwürdigen Sacramente, hat uns durch sein Leiden die Gnade erworben, welche die natürliche Liebe vollkommen machen, die unauflösliche Vereinigung

(a) Kirchenversamml. zu Trient im Eing. des 24. Zusammentr. von dem Sacr. der Ehe. 171. S.
(b) Ephes. 5, 25.
(c) Ebendaselbst 24. v.

befestigen, und die Eheleute heiligen soll. (a) Man soll demnach zugleich die Wirkung der Gnade anzeigen, die durch dieses Sacrament erlanget wird, und welche macht, daß Mann und Weib durch das Band einer beyderseitigen Liebe vereiniget, und durch die Liebe, die ein jeder Theil für einander hat, vollkommen vergnüget und beruhiget wird, (b) ohne daß sie trachten dörfen, sich durch unerlaubte Liebe mit andern zu vergnügen und zu vereinigen; sondern daß der Ehestand von allen ehrlich gehalten werde, und das Ehebette unbefleckt sey. (c)

18. §.

In wie weit der Ehestand des evangelischen Gesetzes von dem Ehestande des Gesetzes der Natur oder des Moses unterschieden sey.

Es läßt sich aber aus dem Folgenden erkennen, um wie viel das Sacrament der Ehe diejenigen Ehen übertreffe, die man vor oder nach dem Gesetze zu schliessen pflegte. Denn obgleich die Heyden dafür hielten,

(a) Kirchenversamml. zu Trient im 24. Zusammentr. 171. S.
(b) Der heilige Fulgentius im 2. Briefe an die Gallr. 11. u. 12. Kap. 156. u. f. S.
(c) Hebr. 13, 4.

ten, daß in dem Ehestande etwas göttliches anzutreffen sey, und ob sie schon auch deßwegen urtheileten, daß der ausschweifende und mit Verschiedenen gepflogene Beyschlaf dem Gesetze der Natur zuwider laufe, imgleichen, daß die gewaltthätige Schändung, der Ehebruch, und andere Arten der Unzucht zu bestrafen wären; so haben doch ihre Ehen nicht die mindeste Kraft eines Sacramentes gehabt.

Allein, bey den Juden pflegte man allerdinges gewissenhafter auf die Gesetze der Ehe zu halten: und es ist gar nicht daran zu zweifeln, daß ihre Ehen mit grosserer Heiligkeit begabet gewesen. Denn da sie die Verheissung empfangen hatten, daß in ihrem Saamen alle Völker gesegnet werden sollten; (a) so schien es billig, als ob es die Pflicht einer grossen Frömmigkeit erfordere, Kinder zu erzeugen, und das Geschlecht des auserwählten Volkes fortzupflanzen, aus welchem Christus der HErr unser Heiland, in Ansehung seiner menschlichen Natur, entspringen sollte. Es hat aber doch auch diesen ehelichen Verbindungen an der wesentlichen Eigenschaft eines Sacramentes ermangelt.

(a) 1. Buch Mos. 12, 3.

19. §.

Die Ehe hat weder in dem Gesetze der Natur, nach dem Sündenfalle, noch in dem mosaischen Gesetze, den Glanz ihres göttlichen Ursprunges behalten.

Hiezu kömmt noch das, was man gar leicht gewahr wird, daß die Ehe, man mag sie nun in dem Gesetze der Natur nach dem Sündenfalle oder in dem mosaischen Gesetze betrachten, von ihrer ersten und ursprünglichen Zierde und Reinigkeit gar sehr herunter gekommen sey. Denn so lange das Gesetz der Natur gültig war; so lange finden sich viele alte Väter, die mehrere Weiber zu gleicher Zeit zur Ehe genommen haben. (a) Hernach aber ist in dem Gesetze Moses der Scheidebrief eingeführet worden, (b) nach welchem einem Manne verstattet wurde, wofern eine Ursache vorhanden war, sich von seinem Eheweibe zu scheiden. Beydes aber ist in dem evangelischen Gesetze aufgehoben, und der Ehestand ist wieder in seine ehemalige Verfassung gesetzet worden. (c) Obschon einige

von

(a) 1. Buch Mos. 4, 23. 29, 27.
(b) 5. B. Mos. 24, 1.
Matth. 19, 7.
(c) Kirchenversamml. zu Trient im 24. Zusammentr. 2. Schl. 172. S.

von den alten Vätern nicht zu verdammen sind, daß sie aus göttlicher Nachsicht mehrere Weiber zur Ehe genommen haben; so zeigen uns doch die Worte Christi des HErrn, daß die Vielweiberey der Natur des Ehestandes zuwider sey, indem derselbe bey dem Matthäus also spricht: Darum wird der Mensch Vater und Mutter verlassen, und seinem Weibe anhangen, und diese zwey werden nur ein Fleisch seyn; und hernach setzet er hinzu: derowegen sind sie nicht mehr zwey, sondern nur ein Fleisch. (a)

Mit welchen Worten Christus deutlich zu verstehen giebet, Gott habe den Ehestand also eingesetzet, daß derselbe nur allein aus zwoen und nicht mehreren Personen bestehen dörfe. Dieses lehret er auch an einem andern Orte auf das klåreste: denn er spricht: Wer sein Weib von sich läßt, es sey denn um Ehebruchs willen, und eine andere nimmt, der ist ein Ehebrecher, und wer die Verstossene nimmt, der bricht auch die Ehe. (b) Denn wofern einem Manne erlaubet wäre, mehrere Weiber auf einmal zur Ehe zu nehmen, so schiene allerdings keine Ursache vorhanden zu seyn, warum ein Mann, wenn er neben dem Weibe, das er schon bey sich hat, sich auch noch mit einer andern in den

Ehe-

(a) Matth. 19, 5, 6.
(b) Matth. 19, 9.
Mark. 10, 11. Luk. 16, 18.

Ehestand begiebt, sich eines größren Ehebruches schuldig mache, als wenn er eine andere zur Ehe nimmt, nachdem er die vorige von sich weggethan hat. Aus diesem Grunde geschiehet es auch, wie wir sehen, daß die Kirche einem Ungläubigen, der nach dem Gebrauche und nach der Gewohnheit seines Landes mehrere Weiber geheyrathet hat, und sich alsdann zur wahren Religion bekehret, den Befehl ertheilet, daß er alle die übrigen Weiber verlasse, und nur die erste für sein rechtmäßiges Eheweib erkenne.

20. §.

Das Band der Ehe kann durch die Ehescheidung nicht zerrissen werden.

Allein, es wird mit leichter Mühe durch eben dieses Zeugniß Christi des HErrn erwiesen, daß das Eheband durch keine Ehescheidung aufgelöset werden könne. Denn wofern das Weib durch einen Brief die Ehescheidung empfienge, und von der Herrschaft des Mannes dadurch befreyet wäre; so sollte es ihr auch erlaubet seyn, ohne deßwegen ein Laster des Ehebruchs zu begehen, sich an einen andern Mann zu verheyrathen. Nun aber spricht der HErr ausdrücklich: Wer sein Weib von sich läßt, und eine andere nimmt, der ist ein Ehebrecher.

cher. (a) Demnach lieget es offenbar am Tage, daß das Band der Ehe durch nichts, als durch den Tod zerrissen werde. Eben dieses bekräftiget auch der Apostel, wenn er spricht: Ein Weib ist an das Gesetz gebunden, so lange ihr Mann lebet; wann aber ihr Mann entschlafen ist; so ist sie frey, und mag sich verheyrathen, mit wem sie will: wenn es nur in dem HErrn geschiehet. (b) Und abermals: Denen, welche in dem Ehestande sind, gebiethe nicht ich, sondern der HErr, daß sich das Weib von dem Manne nicht scheide: wann sie sich aber scheidet, daß sie ohne Ehe bleibe, oder sich mit ihrem Manne wiederum versöhne. (c) Diese Wahl aber hat der Apostel einem Weibe angebothen, das ihren Mann wegen einer gerechten Ursache verlassen, daß es nämlich entweder sich nicht weiter verheyrathe, oder sich mit ihrem Manne wiederum versöhne. Denn die heilige Kirche verstattet weder dem Manne noch dem Weibe, daß eines das andere ohne sehr wichtige Ursachen verlasse. (d)

21. §.

(a) Matth. 19, 9.
(b) 1. Kor. 7, 39.
(c) 1. Kor. 7, 10, 11.
(d) Die Trient. Kirchenversamml. im 24. Zusammentr. 5. u. 7. Schl. 173. S. und vorher die II. Milevitanische unter Innocentius dem I. R. P. 17. Schl. II. B. 1541. S. der Lab. und Kosart. Samml.

21. §.

Warum es nicht rathsam sey, daß die Ehe auf irgend eine Weise aufgelöset werde.

Und, damit nicht Jemanden dieses Gesetz der Ehe allzu strenge vorkommen möchte, daß nämlich die Ehe auf keine Art jemals aufgelöset werden könne; so muß man die Vortheile anzeigen, welche damit verbunden sind. Zuvörderst lässet sich daraus erkennen, daß die Menschen bey ihren Ehebündnissen mehr auf Tugend und auf Gleichheit der Sitten, als auf Reichthum und Schönheit zu sehen haben; weil durch dieses Mittel das gemeinschaftliche Leben der Eheleute, wie solches wohl Niemand in Zweifel ziehen darf, am meisten unterhalten wird. Sollte überdieß die Ehe durch eine Scheidung getrennet werden können; so würde es den Menschen fast niemals an Ursachen zur Zwietracht fehlen, die ihnen von dem uralten Feinde des Friedens und der Keuschheit täglich an die Hand gegeben werden. So aber, wenn die Gläubigen bey sich überlegen, daß, ob sie schon sich des ehelichen gesellschaftlichen Lebens entziehen, sie dem ohngeachtet durch ein unauflösliches Eheband verwickelt bleiben, und daß ihnen auch alle Hoffnung abgeschnitten sey, ein

andres Weib zu heyrathen. Auf diese Art nun geschiehet es, daß sie sich angewöhnen, nicht so leicht und geschwind in Zorn und Uneinigkeit zu gerathen. Gesetzt aber auch, daß sie bisweilen eine Trennung vornähmen, und sodann ungeduldig würden, länger ohne Ehegatten zu bleiben; so können sie mit leichter Mühe durch gute Freunde ausgesöhnet werden, damit sie wiederum mit einander leben. (a)

22. §.

Diejenigen, die sich durch einen Scheidebrief von einander abgesondert haben, können wiederum vereiniget werden.

Bey dieser Gelegenheit aber sollen die Seelenhirten die heilsame Ermahnung des heiligen Augustinus nicht stillschweigend vorbeylassen. Denn als derselbe die Gläubigen überzeugen wollte, daß sie nicht so grosse Schwierigkeit machen möchten, ihre Weiber, die sie Ehebruches wegen von sich gelassen, wiederum in ihre Gunst aufzunehmen, wofern dieselben ihr Verbrechen bereueten; so spricht dieser Heilige: Warum soll ein gläubiger Ehemann sein Eheweib

nicht

(a) Man lese hievon den heiligen Bonaventura im IV. Buche, 27. Abtheil. 3. Art. 1. Frage. V. B. II. Th. 356. S.

nicht wieder annehmen, nachdem dieselbe von der Kirche wieder angenommen wird? Oder, warum wollte ein Eheweib ihrem ehebrecherischen Ehemanne nicht verzeihen, da doch Christus der HErr demselben verziehen hat? Denn wann die heilige Schrift denjenigen unsinnig nennet, (a) der eine Ehebrecherinn behält, so verstehet sie eine solche Person, die nach vollbrachter Missethat, sich weigert, dießfalls Busse zu wirken, und von der verübten Schandthat abzustehen. (b) Hieraus erhellet demnach, daß die Ehen der Christen an Vollkommenheit und Vorzüglichkeit sowohl die Ehen der Heyden, als auch der Juden, weit übertreffen.

23. §.

Worinne die Vortheile bestehen, die den Verheyratheten aus diesem Sacramente zu Gute kommen.

Man soll die Gläubigen ferner unterweisen, daß nämlich in dem Ehestande ein dreyfaches Gut angetroffen werde, welches in den Kindern, in der Treue und Glauben, und

(a) Sprüchw. Salom. 18, 22.
(b) Der heilige Augustinus im II. Buche von den ehebrecherischen Ehen oder Heyrathen 6. und 9. Kap. VI. B. 407. u. f. S.

und in dem Sacramente bestehet, (a) wodurch diejenigen Beschwerlichkeiten ersetzet und versüsset werden, die der Apostel anführet, wenn er spricht: Solche d. i. Eheleute werden von dem Fleische gequälet werden. (b) Auch wird dadurch verursachet, daß die leibliche Vereinigung der Eheleute, die ausser dem Ehestande billig zu bestraffen wäre, auf eine erlaubte Art und mit Ehren geschehen kann.

Den ersten Vortheil des Ehestandes verschaffen demnach die Kinder, welche man mit seinem eigenen und rechtmässigen Eheweibe erzeuget. Denn diesen Vortheil hat der Apostel so hoch geschätzet, daß er spricht: Das Weib wird seelig werden, durch die Kinder, die sie gebähren wird. (c) Solches aber ist nicht allein von der Erzeugung zu verstehen, sondern auch von der Auferziehung und von der Zucht, durch welche die Kinder zur Gottseeligkeit angeführet werden. Wie denn der Apostel alsobald hinzusetzet: wenn sie in dem Glauben verbleiben wird. (d) Denn die Schrift giebet uns folgende Er-

(a) Man lese hievon den heiligen Augustinus im V. Buche wider den Julianus 5. Kap. X. B. I. Th. 639. u. f. S.

(b) 1. Korinth. 7, 28.

(c) 1. Timoth. 2, 15.

(d) Ebendaselbst.

innerung: Hast du Söhne, so lehre sie, und biege sie von Jugend auf. (a) Eben dieses lehret uns der Apostel, (b) und Tobias. (c) Hiob, (d) und andere heilige Altväter haben uns von dieser Erziehung in der heiligen Schrift die herrlichsten Beyspiele gegeben. Aber von den Pflichten der Aeltern und der Kinder wird in dem vierten Gebothe weitläuftiger gehandelt werden.

24. §.

Was in dem Ehestande der Glaube oder die Treue sey, und wie man sie halten soll.

Nunmehr folget die Treue und Glauben, worinne der zweyte Vortheil des Ehestandes bestehet. Wir verstehen aber dadurch nicht diejenige Tugendkraft, die uns in der Taufe verliehen wird; sondern diejenige Treue, wodurch sich der Mann mit dem Weibe, und das Weib mit dem Manne dergestalt gegen einander verpflichtet, daß der eine Theil dem andern Theile die Ge-

(a) Eccles. 7, 25.
Sprüchw. Sal. 13, 24.
5. Buch Mos. 6, 7.
(b) Ephes. 6, 4.
Kolos. 3, 20.
(c) Tobias. 4.
(d) Job 1, 5.

Gewalt über seinen Leib übergiebet, und freywillig verspricht, das heilige Ehebündniß niemals zu verletzen. Solches ist gar leicht aus denjenigen Worten abzunehmen, welche Adam von sich hören ließ, als er sein Eheweib die Eva bekam, und die hernach Christus der HErr in dem Evangelio bestättiget hat: Darum wird der Mensch Vater und Mutter verlassen, und seinem Weibe anhangen, und werden diese zwey nur ein Fleisch seyn. (a) Deßgleichen auch die bekannte Stelle des Apostels: Das Weib ist ihres Leibes nicht mächtig, sondern der Mann: imgleichen aber ist auch der Mann seines Leibes nicht mächtig, sondern das Weib. (b) Daher auch in dem alten Gesetze von dem HErrn mit allem Rechte die schärfesten Strafen wider die Ehebrecher verordnet worden waren; weil sie diese eheliche Treue brechen. (c) Diese Treue und Glauben des Ehestandes erfordert auch noch überdieß, daß Mann und Weib sich aus einer besonderen heiligen und reinen Liebe vereinigen: damit sie sich nicht unter einander nach Art der Ehebrecher lieben, sondern wie Christus

(a) 1. Buch Mos. 2, 24.
Matth. 19, 5.

(b) 1. Korinth. 7, 4.

(c) 3. B. Mos. 20, 10.
5. B. Mos. 22, 22.

die Kirche geliebet hat. (a) Denn dieses hat uns der Apostel zur Richtschnur gegeben, wenn er spricht: Ihr Männer liebet eure Weiber, wie Christus die Kirche geliebet hat. (b) Welche er in Wahrheit mit einer unermeßlichen Liebe umarmet hat, indem er dabey nicht seinen Vortheil, sondern den Vortheil und Nutzen der Braut vor Augen und zur Absicht hatte.

25. §.

Was hier das Wort Sacrament bedeute, insofern es unter die Güter der Ehe gezählet wird.

Das dritte Gut der Ehe wird ein Sacrament genannt, nämlich ein Band der Ehe, das niemals kann aufgelöset werden. Denn der Apostel schreibet: Der HErr hat befohlen, daß sich das Weib nicht von dem Manne scheide: wann sie sich aber scheidet, daß sie ohne Ehe bleibe, oder sich mit ihrem Manne wiederum versöhne; und daß der Mann sein Weib nicht von sich lasse. (c) Denn wenn die Ehe, insofern sie ein Sacrament ist, die

Ver-

(a) Man lese den heiligen Hieronymus im I. Buche wider den Jovinianus. IV. B. II. Th. 192. S.
(b) Ephes. 5, 25.
(c) 1. Korinth. 7, 10, 11.

Vereinigung Christi mit der Kirche anzeiget; so folget nothwendig, daß, wie sich Christus niemals von der Kirche trennet, auch das Weib in Ansehung des Ehebandes niemals von dem Manne getrennet werden könne. Allein, damit diese heilige Gesellschaft der Eheleute desto leichter ohne Klage erhalten werde; so müssen auch noch die Pflichten des Mannes und Weibes erkläret werden, wie sie bereits von dem heiligen Paulus (a) und von Petrus, dem Fürsten der Apostel, beschrieben worden sind.

26. §.

Welche die vornehmsten Pflichten des Ehemannes seyn.

Es ist demnach eine Pflicht des Mannes, seinem Weibe liebreich und mit Werthschätzung zu begegnen. In diesem Stücke muß er sich erinnern, daß Eva von Adam eine Gesellinn genannt werde, indem er spricht: Das Weib, welches du mir zugesellet hast. (b) Weßwegen es auch, nach der Meynung einiger Väter, geschehen ist, daß dieselbe nicht aus den Füssen, sondern aus der Seite

(a) Ephes. 5, 22, 25.
1. Timoth. 5, 14.
1. Petr. 3.
(b) 1. B. Mos. 3, 12.

des Mannes gebildet wurde. (a) Wie sie denn auch nicht aus dem Haupte erbauet worden ist, damit sie nicht etwann meynete, als ob ihr die Herrschaft über den Mann zukäme: sondern daß sie vielmehr dem Manne untergeben sey. Dem Manne geziemet es auch, daß er sich jederzeit mit einer ehrbaren Arbeit beschäftige, theils damit er dasjenige verschaffe, was zur Erhaltung der Familie nothwendig ist; theils damit er nicht durch Müssiggang und Faulheit, wovon bey nahe alle Laster entspringen, verdorben werde. Hiernächst ist er auch verbunden, sein Hauswesen in eine gute Verfassung zu setzen, die Aufführung der Seinigen zu verbessern, und alle und jede zu ihrer Pflicht anzuhalten.

27. §.

Was die Pflicht des Weibes erfordere.

Die Weiber sollen aber auch auf ihrer Seite diejenigen Pflichten beobachten, welche der Fürst der Apostel anführet, wenn er spricht: Die Weiber sollen ihren Männern unterthänig seyn, auf daß auch die, welche dem Worte nicht glauben, durch den Wandel

(a) Der heilige Augustinus im XII. Buche von der Stadt Gottes. 27. Kap. VII. B. 325. S. und andere mehrere.

del der Weiber ohne Wort gewonnen werden, wenn sie euren in der Furcht geführten keuschen Wandel betrachten; deren Geschmuck nicht auswendig in dem Haarflechten, oder Umhange des Goldes, oder Zierde der Kleider seyn soll; sondern den innerlichen Menschen, so vor den Augen Gottes verborgen ist, sollen sie ausziehen, durch die unzerstörliche Tugend eines stillen und sanftmüthigen Gemüthes, welches vor den Augen Gottes reich ist. Denn also schmücketen sich vor Zeiten auch die heiligen Weiber, welche ihre Hoffnung auf Gott setzeten, und ihren Ehemännern unterthänig waren. Wie die Sara dem Abraham gehorsam war, und ihn ihren Herrn nannte. (a) Auch soll ihre vornehmste Beschäftigung darinne bestehen, daß sie die Kinder zum Dienste Gottes erziehen, und für die Haushaltung fleissige Sorgfalt tragen. Sie sollen sich aber auch gern zu Hause finden lassen, wofern es nicht etwann die Nothwendigkeit erfordert, auszugehen, und auch dieses sollen sie niemals ohne Wissen und Willen ihrer Männer thun. Weil hiernächst die eheliche Freundschaft darauf hauptsächlich ankömmt, sollen sie sich erinnern, daß sie nächst Gott Niemanden mehr lieben oder besser achten sol-

(a) 1. Petr. 3. 1. 2. 3. 4. 5. 6.
Hievon handelt auch der heilige Fulgentius im 11. Briefe an die Galla. 11. und 12. Kap. 156. S.

sollen, als ihren Mann. Wie sie denn verbunden sind, in allen Dingen, die der christlichen Tugend nicht widerstreiten, demselben Gehorsam zu leisten, und mit freudigem Herzen alle Aufmerksamkeit für ihn zu haben.

28. §.

Was von den feyerlichen Gebräuchen der Ehe zu halten sey.

Nach geschehener Erklärung der vorhergegangenen Lehren, sollen die Seelsorger auch die Kirchengebräuche vortragen, die man bey der ehelichen Verlobung zu beobachten pfleget. Man darf aber hier dießfalls keinen Unterricht erwarten, nachdem der heilige trientische Kirchenrath von allem, was dabey hauptsächlich zu bemerken ist, eine ausführliche und genaue Verordnung abgefasset hat, welche auch den Seelsorgern nicht unbekannt seyn kann. (a) Es wird demnach genug seyn, zu erinneren, daß dieselben sich in Ansehung dieser Materie bemühen, den Unterricht der heiligen Kirchenversammlung wohl zu verstehen, und solchen den Gläubigen mit aller Sorgfalt auszulegen.

29. §.

(a) Diese Verordnung ist enthalten im 24. Zusammentr. der trient. Kirchenversamml. 174. S

29. §.

Die heimlich geschlossenen Ehen sind von keiner Gültigkeit.

Vor allen Dingen aber muß bey jeder Gelegenheit bekannt gemacht werden, daß diejenigen Ehen, welche nicht in Gegenwart des Pfarrers oder eines andern von ihm oder dem Bischoffe bevollmächtigten Priesters und mit einer gewissen Anzahl Zeugen vollzogen werden, für keine wahrhaften und rechtmässigen Ehen zu halten seyn. (a) Diese Vorsicht wird deßwegen erfordert, damit sich die Jünglinge und Mägdlein, welche, wegen ihres Alters, von überaus schwacher Beurtheilungskraft sind, nicht durch den falschen Namen der Ehe betrügen lassen, und nicht etwann schändliche Liebesbündnisse unvorsichtig schliessen.

30. §.

Es geziemet sich auch die Hindernisse der Ehe vorzutragen.

Man muß aber auch die Hindernisse der Ehe erklären. Es haben bereits viele rechtschaffene und sehr gelehrte Männer, die

(a) Trient. Kirchenversamml. im 24. Zusammentr. 1. Kap. 174. S.

von den Lastern und Tugenden geschrieben, diese Materie so sorgfältig untersuchet, daß es einem Jeden leicht ankommen wird, dasjenige was diese Schriftsteller vortragen, sich hierbey zum Nutzen zu machen; indem es insonderheit für die Seelsorger nothwendig ist, daß sie diese Bücher fast zu keiner Zeit aus den Händen lassen. Sie sollen demnach diejenigen Lehren sowohl, als die Entscheidung des Kirchenrathes zu Trient mit Aufmerksamkeit lesen, und besorget seyn, (a) damit sie die Gläubigen von dem Hindernisse der Ehe unterrichten, welches entweder aus der geistlichen Verwandtschaft, oder aus dem Rechte der öffentlichen Zucht und Ehrbarkeit, oder auch aus der Hurerey entstehet.

31. §.

Was für eine Gemüthsverfassung diejenigen haben sollen, die sich verheyrathen.

Dieses wird den Gläubigen zu erkennen geben, von was für einer Gesinnung diejenigen seyn müssen, die in den Stand der Ehe treten wollen. Denn sie sollen denken, daß sie nicht eine bloß menschliche, sondern

(a) Kirchenversamml. zu Trient im 24. Zusammentritte 2. 3. u. 4. Kap. 176. u. f. S.

dern eine von Gott eingesetzte Sache unternehmen, welche von allen, die sie suchen, eine besondere Reinigkeit und Andacht des Herzens erfordert, wie solches die Väter des alten Gesetzes durch ihre Beyspiele erweisen. Obschon die Ehen derselben noch nicht zu der Würde eines Sacramentes erhoben waren; so hielten sie doch dafür, daß man dieselbe jederzeit in größter Ehrfurcht und Heiligkeit verehren müsse.

32. §.

Die Einwilligung der Aeltern wird zur Befestigung der Ehe erfordert.

Uebrigens muß man die Kinder und unverheyrathete Jugend ermahnen, daß sie den Aeltern, wie auch andern, deren Sorgfalt und Gebothen sie anvertrauet worden, diejenige Ehrerbiethigkeit erzeigen, und daß sie ohne derselben Wissen, noch vielweniger aber wider ihren ausdrücklichen Willen, sich niemals in ein Ehebündniß einlassen. (a) Denn man kann aus den Zeiten des alten Bundes wahrnehmen, daß die Kinder jederzeit von ihren Vätern verheyrathet worden seyn. Und der Apostel scheinet uns deut-

(a) Trient. Kirchenversamml. im erwehnten Zusammentr. 1. Kap. 174. S.

deutlich genug anzuzeigen, daß die Kinder in diesem Falle dem Willen ihrer Aeltern das Meiste überlassen müssen, wenn er spricht: Wer seine Jungfrau verheyrathet, der thut wohl, wer sie aber nicht verheyrathet, der thut besser. (a)

33. §.

Was für ein Unterricht von der ehelichen Pflicht zu geben sey.

Es ist nichts mehr übrig, als daß wir noch von dem letzten Theile reden, welcher den Gebrauch des Ehestandes betrifft. Allein die Seelsorger müssen hievon sehr vorsichtig und dergestalt handlen, damit nicht etwann aus ihrem Munde ein Wort entfahre, welches für die Ohren der Gläubigen unanständig zu seyn scheine, und welches die keuschen Seelen verletzen, oder auch sonst ein Gelächter erwecken könnte. Denn, wie des HErrn Worte reine Worte sind: (b) also will es sich auch geziemen, daß sonderlich ein christlicher Prediger sich einer solchen Art der Rede bediene, die eine ganz besondere Ernsthaftigkeit und ein gesetztes Wesen, wie auch eine vollkommene Reinigkeit des Herzens anzeige. Demnach sind die

(a) 1. Korinth. 7, 38.
(b) Psalm. 11, 7.

die Gläubigen am allermeisten in diesen zweyen Stücken zu unterrichten. Und zwar für das Erste, daß man den Ehestand nicht brauchen solle, um der Wollust und der sinnlichen Begierlichkeit genug zu thun; sondern wie wir bereits bemerket, nach dem Endzwecke, weßwegen Gott denselben eingesetzet hat. Denn man soll sich dabey der apostolischen Ermahnung erinnern; Die Weiber haben, die sollen seyn, als wenn sie keine hätten. (a) Auch darf man nicht vergessen, was der heilige Hieronymus dießfalls spricht: Ein weiser Mann soll seine Ehefrau mit Vernunft und nicht aus Leidenschaft lieben: er soll die unbändige Wollust im Zaume halten, und sich nicht aus Uebereilung zu dem fleischlichen Werke hinreissen lassen. Es ist nichts schändlicheres anzutreffen, als wenn die Ehefrau gleichsam wie eine Ehebrecherinn geliebet wird. (b)

34. §.

Es ist sehr heilsam, wenn sich die Eheleute bisweilen der ehelichen Pflicht enthalten.

Für

(a) 1. Korinth. 7, 29.
(b) Der heilige Hieronymus im I. Buche wider den Jovinianus IV. B. II. Th. 192. S.

Für das Andere soll man die Gläubigen belehren, daß, gleichwie alle Gnade, der wir bedürftig sind, von Gott durch heiliges Bitten und Flehen erlanget werden muß, sie sehr löblich thun werden, wenn sie sich, um desto eifriger und andächtiger bethen zu können, bisweilen der ehelichen Pflicht enthalten; insonderheit aber wenn dieselben einige Tage vorher, ehe sie das heilige Sacrament des Altars empfangen, solche Enthaltung beobachten. Und diesem guten Rathe mögen sie alsdann, wenn die vierzigtägige Fastenfeyer gehalten wird, öfters nachkommen; wie denn dieses die heiligen Väter in ihrer Lehre den Gläubigen weislich beygebracht haben. Sie werden auch erfahren, daß dieses Mittel nicht fruchtlos sey; denn Gott wird den dreyfachen Vortheil der Ehe in ihrem Hause von Tage zu Tage vermehren, und sie mit Gnade und Seegen überhäuffen. Und indem sie sich in den Werken der Gottseeligkeit üben; so geniessen sie nicht nur hier ein geruhiges und vergnügtes Leben; sondern sie werden auch in einer wahren und standhaften Hoffnung, welche nicht zu Schanden wird, (a) gestärket, das ewige Leben durch die göttliche Barmherzigkeit zu erlangen.

Re=

(a) Röm. 5, 5.

Register
über den zweyten Theil
des
Römischen Katechismus.

A.

Abendmal das heilige, oder Nachtmal, warum es so genennt worden. 190. 191. in den ersten Zeiten der Kirche haben die Christen das heilige Abendmal täglich empfangen. 279. 280. Man sehe hievon das mehrere unter dem Worte Sacrament des Altars.

Abwaschen bey der Taufe kann auf dreyerley Art geschehen; denn entweder werden die Kinder unter das Wasser getauchet, oder das Wasser wird auf sie gegossen, oder sie werden damit besprengt. 74. warum dabey hauptsächlich der Kopf abgewaschen werde. 76.

Aebte, einige von denselben haben die Gewalt die niederen Weihen zu ertheilen. 488.

Akolythus, was desselben Pflicht sey. 470. 471.

Alter, was für eines bey den Manns- und bey den Weibspersonen zur Ehe erfordert werde. 502.

Apostel, wie dieselben im Namen Jesu Christi getaufet haben. 71.

B.

Balsam, an was uns bey der Firmung der mit Oel vermischte Balsam erinneren solle. 162.

Begierden, der nach der Taufe hinterlassene Streit derselben ist Ursache, daß die Christen die Frömmigkeit so nachlässig in Ausübung bringen. 127.

Begierlichkeit, ob sie in den Getauften eine Sünde sey. 113. 114.

Beichte, wie nothwendig die Einsetzung derselben zur Seeligkeit gewesen sey. 356. 357. durch dieselbe wird die Reue vollkommen. 358. was sie für einen grossen Nutzen verschaffe. 359. 360. worinn die Beichte bestehe. 361. 362. wie dieselbe bey dem Priester müsse vorgebracht werden. 361. warum und zu welcher Zeit Christus dieselbe eingesetzt habe. 362. aus was für Stellen der heiligen Schrift man schliessen könne, daß Christus die Beicht eingesetzt habe. 363. bey derselben müssen auch einige äußerliche Gebräuche aus Befehl der Kirche beobachtet werden. 366. 367. ohne die Beichte können diejenigen die Seeligkeit nicht erlangen, welche sich durch Hauptsünden verschuldet haben. 367. 368. ist der Schlüssel des Himmelreichs. 368. in welchem Alter und zu welcher Jahreszeit dieselbe verrichtet werden solle. 370. 371. wie oft wir Christen zu derselben verbunden seyn. 371. in derselben müssen alle Sünden einzeln entdeckt werden. 372. bis 374. in derselben sind auch die Umstände der Sünden zu eröffnen. 375. diejenige, in welcher man freywillig etwas wichtiges verschwiegen hat, muß wiederholet werden. 377. wie die Beichte beschaffen seyn müsse. 379. dieselbe kann durch keine Bothen oder durch keine Briefe vollbracht werden. 380. warum das öftere Beichten sehr nutzlich sey. 380. 381. keiner kann vor einen andern beichten. 415.

Beichtväter, was für einen sich ein jeder erwählen solle. 384. dörfen weder durch Worte, noch durch Zeichen das geringste von dem entdecken, was sie in der Beichte gehört. 386. was dieselben bey dem Beichthören zu beobachten haben. 387. wie sie sich gegen diejenigen verhalten müssen, die ihre Sün-

Sünden bey der Beichte entschuldigen wollen. 389. wie sie mit denen umgehen sollen, die sich schämen, ihre Sünde zu bekennen. 391.

Beschneidung im alten Testamente ist ein Vorbild der Taufe gewesen. 97.

Beschwörung bey der Taufe, was sie für einen Nutzen habe. 140.

Buße ist nothwendig. 305. 306. soll nicht verschoben werden. 308. das Wort Buße hat verschiedene Bedeutungen. 308. 309. unter denselben ist ein grosser Unterscheid. 310. was die innere Buße des Herzens sey. 311. 312. die innerliche Buße ist als eine Tugend anzusehen. 313. durch was für Mittel man zu dieser göttlichen Tugend der Buße gelangen könne. 315. durch dieselbe erlangen wir das ewige Leben. 317. was von der äußerlichen Buße zu halten sey, und warum sie Christus unter die Zahl der Sacramente habe setzen wollen. 318. ist ein wahrhaftes Sacrament des neuen Gesetzes. 320. nimmt alle Sünden hinweg, so nach der Taufe entweder nur im Willen oder im Werke selbst begangen worden. 320. dieses Sacrament kann öfters wiederholet werden. 321. die Materie dieses Sacraments sind die Sünden. 323. 324. worinn die Form des Sacraments der Buße bestehe. 324. die Buße versetzt uns wiederum in die Gnade Gottes. 329. durch dieselbe kommt das Gemüth wiederum in Friede und Ruhe. 329. ohne Buße kann Niemand Verzeihung der Sünden erlangen. 332. drey Stücke werden zu einer vollständigen Buße erfordert: die Zerknirschung oder vollkommene Reue, die Beichte und die Genugthuung. 333. 334. durch die Kraft der Buße muß unser Herz zerschlagen und zerknirschet werden. 340. bey einer wahren Buße werden auch Thränen erfordert. 345.

durch die Buße wird uns Menschen nicht so viel von Gott erlassen, als durch die Taufe. 402. 403. durch die uns auferlegte Buße helfen wir auch andern. 404. warum in der Kirche eine offentliche Buße auferlegt werde. 404. durch die Buße werden wir Christo ähnlich. 406. durch dieselbe entgehen wir den von Gott uns zubereiteten Strafen. 408.

Büssende, wie sie sich im äußerlichen in der Beichte gegen die Priester verhalten sollen. 327. müssen die Priester als rechtmässige Richter ansehen, und in ihnen die Person und die Gewalt Christi des HErrn verehren. 328.

C.

Ceremonien. Siehe Gebräuche.

Charakter, was solcher sey. 47. wird von einigen Sacramenten der Seele eingedrückt. 47. was derselbe für eine Wirkung habe. 48.

Chrisam, warum solcher auch zu dem Taufwasser hinzu gethan werde. 66. warum das Haupt des Getauften sogleich mit demselben gesalbet werde. 145. Chrisam ist die Materie der Firmung. 159. warum es nothwendig sey, daß derselbe von dem Bischoffe geweihet werde. 163.

Chrisamhemdlein das weisse, was es anzeige. 146.

Christen, alle sind verbunden wenigstens im Jahre einmal das heilige Altars Sacrament zu empfangen. 276.

Christus, warum er seinen Jüngern die Füsse gewaschen habe. 270. warum er das Sacrament des Altars eingesetzt habe. 292. 293.

Communion oder Gemeinschaft. Siehe Sacrament des Altars.

Consecrirung, welches die Form zur Consecrirung des

des Brodes sey. 210. 211. 212. welches die Form zur Consecrirung des Weins sey. 214. 217. Siehe das mehrere bey Wandlung.

D.

Diakonen, was derselben Amt mit sich bringe. 474. 475. was für Gebräuche bey der Weihung derselben vorkommen. 477. Was für Leute zu Diakonen erwählet werden müssen. 476. 477.

E.

Ehe, die Natur und die Heiligkeit derselben muß dem Volke in der Lehre beygebracht werden. 497. u. f. S. wird durch verschiedene Namen ausgedruckt. 500. was die Ehe sey. 501. 502. worinn die vornehmste Eigenschaft derselben bestehe. 502. 503. zur Ehe wird eine beyderseitige Einwilligung erfordert. 503. es kann eine wahrhafte Ehe auch ohne Beyschlaf seyn. 507. ist als eine natürliche Vereinigung und als ein Sacrament anzusehen. 508. Wer der Ehe Urheber sey. 508. 509. kann nicht aufgelöset werden. 510. warum sie nicht soll aufgelöset werden. 510. 511. zur Ehe sind nicht alle Menschen verbunden. 511. was für Ursachen seyn, warum sich Mann und Weib durch die Ehe miteinander vereinigen. 512. 513. warum die Ehe nach dem Sündenfall eingesetzt worden sey. 514. 515. warum Christus die Ehe mit der Würde eines Sacraments verherrlichet habe. 516. auf was für Art die Ehe ein wahrhaftes Sacrament sey. 517. bis 520. in wie weit die Ehe des evangelischen Gesetzes von der Ehe des Gesetzes der Natur unterschieden sey. 520. das Band der Ehe kann durch die Ehescheidung nicht zerrissen werden. 524. 525. warum es nicht rathsam sey die Ehen auf irgend eine Weise zu

trennen. 526. die heimlich geschlossenen Ehen sind nicht gültig. 537. zur Befestigung der Ehe wird die Einwilligung der Aeltern erfordert. 539. 540.

Eheleute, warum sie sich bisweilen der ehelichen Pflicht enthalten sollen. 541. 542.

Ehemann, worinne desselben vornehmste Pflichten bestehen. 533.

Eheweiber, was derselben Pflicht mit sich bringe. 534. 535.

Einwilligung zu der Ehe, wie dieselbe zu erkennen zu geben sey. 503. bis 506.

Erwachsene müssen vor der Taufe unterwiesen werden. 100. 101. warum derselben Taufe auf einige Zeit verschoben werden solle. 102. 103. Zu was für einer Zeit sie hauptsächlich die Taufe empfangen sollen. 103. wie sie innerlich beschaffen seyn müssen, wenn sie wollen getaufet werden. 104. 105. müssen bey der Taufe den Willen und den Glauben haben. 107. imgleichen Reu und Leid über ihr vorher geführtes sündliches Leben. 107. 108.

Exorcist, was solcher vermög seines Amtes zu thun habe. 470.

F.

Feuertaufe ist eine innere Wirkung des heiligen Geistes. 62.

Firmung, was dieses Sacrament für eine Kraft habe. 45. zu was für einer Zeit solche hauptsächlich ertheilet werde. 150. 182. warum die Kirche dieses Sacrament die Firmung genannt habe. 151. ist ein wahrhaftes Sacrament des neuen Testaments. 152. wie solches erwiesen werde. 152. bis 155. ist von der Taufe unterschieden. 155. 157. durch dieselbe wachsen die Glaubigen,

und erlangen eine vollkommene Gemüthsstärke. 156. 157. wer der Urheber derselben sey. 158. welches die Materie derselben sey. 159. die Materie derselben bestehet aus zwey vermischten leiblichen Dingen, aus Oel und Balsam. 160. worinn die Form derselben bestehe. 164. 165. bey der Firmung sind drey Stücke zu beobachten: erstens die Kraft Gottes, welche als die Hauptursache in dem Sacramente wirket: zweytens die Stärke des Gemüths und des Geistes, die den Gläubigen durch die heilige Salbung zum Heile gegeben wird: drittens, das Zeichen, womit derjenige bemerket wird, welcher einen christlichen Kriegsmann abgeben, und sich in einen geistlichen Streit einlassen soll. 166. wer eigentlich das Sacrament der Firmung zu ertheilen habe. 167. bis 169. dieselbe ist nicht unumgänglich nothwendig; doch soll sie auch nicht vernachlässiget werden. 171. daß alle die Firmung empfangen sollen, wird erwiesen. 172. wann dieselbe den Anfang genommen habe. 172. in welchem Alter die Christen zu der Firmung gelassen werden sollen. 173. 174. Was für eine Vorbereitung zu derselben erfordert werde. 174. 175. dieselbe machet die Gnade der Taufe vollkommener. 176. woher der Name der Firmung gekommen sey. 177. die Kraft derselben erhellet aus demjenigen, was den Aposteln begegnet ist. 178. 179. druckt einen Charackter ein, und kann nicht zweymal empfangen werden. 180. warum man die Stirne derjenigen, die gefirmet werden, nach Art des heiligen Kreutzes mit Chrisam salbe. 181.

G.

Gebräuche, die äußerlichen bey der Taufe haben ihre Kraft und Nutzen. 134. 135. wie vielfach

fach die Gebräuche der Kirche bey der Taufe seyn. 136.

Gefirmte, warum dieselben von dem Bischoffe einen Backenstreich bekommen. 183.

Genugthuung ist eine Wiedererstattung für die einem Andern angethane Schmach. 395. was es für Grade der Genugthuung für die Sünde gebe. 395. die vollkommenste Genugthuung haben wir Christo zu danken. 396. ist eine Reinigung, wodurch aller Unflat der Sünde von der Seele abgewaschen wird. 399. unsere Genugthuung verdunkelt keineswegs die Genugthuung und die Verdienste Christi. 410. Was zu derselben erfordert werde. 412. bestehet hauptsächlich in dem Gebeth, in dem Fasten, und in dem Allmosen geben. 413. die Widerwärtigkeiten, die uns von außen betreffen, gehören auch zur Genugthuung. 414. dieselbe kann auch von andern verrichtet werden. 415. was für eine Genugthuung man den Bußfertigen auflegen solle. 419. 420.

Gestalten, der ganze Christus ist nicht allein unter beyden Gestalten, sondern auch in einem jeden Theile beyderley Gestalten enthalten. 240. die Gestalten des Brods und Weins sind nur zufällig, und hangen keiner Substanz in dem heiligen Altarssacramente an. 252. 253. warum Christus seinen Leib und sein Blut unter der Gestalt des Brods und Weins habe mittheilen wollen. 254. 255.

Gevattern. Siehe Taufpathen.

Gnade Gottes, an dieser soll Niemand verzweifeln. 348.

Göthe. Siehe Pathen.

Gott hat ein grosses Verlangen nach unserem Heil. 348. ist bereit und willig zur Verzeihung der Sünden. 348.

J.

Juden, warum ſie nach empfangener Taufe in der alten Kirche vierzig Täge haben faſten müſſen. 117.

K.

Kinder haben von Geburt die Schuld der Sünde Adams an ſich. 98. erlangen aber durch die Taufe Gnade und Gerechtigkeit. 98. 99. wie dieſelben ſolche Gnade geiſtlicher Weiſe empfangen. 99. in welchen Jahren denſelben das heilige Altarsſacrament gereichet werden dörfe. 283.

Klericus, was dieſer Name für eine Bedeutung habe. 464.

L.

Layen, warum dieſelben nur unter einerley Geſtalt das heilige Sacrament des Altars empfangen dörfen. 286. 287.

Lektor oder Vorleſer, was deſſelben Pflicht in der Kirche ſey. 469.

M.

Materie des heiligen Altarsſacramentes iſt Brod und Wein, wodurch uns die Vereinigung des Leibes der Kirche, die aus vielen Gliedern zuſammen gefügt iſt, vorgeſtellet wird. 210.

Meßopfer hat, wie das Kreutzopfer, nur einen Prieſter. 300. iſt ein Opfer des Lobes und der Verſöhnung. 301. die Frucht deſſelben erſtrecket ſich auch auf die Verſtorbenen. 302. alle Meßopfer werden zum allgemeinen Nutzen der Kirche feyerlich aufgeopfert, mithin ſoll man keines ein privat Meßopfer nennen. 303. die äußerlichen Gebräuche bey demſelben ſind nicht überflüßig. 303.

N.

Nachtmal. Siehe Sacrament des Altars.
Name, warum man bey der Taufe sage, in dem Namen, und nicht in den Namen. 69. was man für einen Namen den Täuflingen geben solle. 147. 148.

O.

Oel, was dasselbe für eine Bedeutung bey der Materie der Firmung habe. 161.
Oelung letzte, warum die Seelsorger öfters öffentlich davon handlen sollen. 421. 422. warum dieses Sacrament die letzte Oelung genannt werde. 422. ist ein Sacrament der Salbung der Kranken, oder ein Sacrament der Abscheidenden. 423. wie der letzten Oelung die eigentliche Beschaffenheit eines Sacramentes zukomme. 423. die letzte Oelung ist ein wahrhaftes und nur ein einziges Sacrament, obschon mehrere Salbungen dabey geschehen. 425. welches die Materie der letzten Oelung sey. 426. durch was für eine Form dieselbe vollbracht werde. 427. warum eigentlich die Form dieses Sacramentes in Gebethern bestehe. 428. bis 430. wer der Urheber dieses Sacramentes sey. 430. Wem man die letzte Oelung reichen solle. 432. 433. was für Theile des Leibes bey denselben gesalbet werden sollen. 435. dieselbe kann wiederholt werden. 436. mit was für einer Andacht und Zubereitung dieses Sacrament solle empfangen werden. 436. 437. von wem man eigentlich die letzte Oelung empfangen müsse. 438. was man für einen Nutzen aus dem Gebrauche dieses Sacramentes zu erwarten habe. 439. bis 442. dasselbe giebt den

Sterbenden Kraft und Stärke, den Anfällen des Teufels zu widerstehen. 442. 443. durch dasselbe wird öfters auch die Gesundheit des Leibes wieder hergestellet. 443. 444.

Opfer des neuen Bundes, wie dasselbe von dem Sacramente des Altares unterschieden sey. 294. zu welcher Zeit dasselbe eingesetzet worden. 295. den Heiligen oder sonst einem Geschöpfe darf man kein Opfer aufopfern. 296. woher die Lehre von dem Opfer und Priesterthum des neuen Gesetzes genommen worden. 297. dasselbe ist schon in dem alten Testamente durch Vorstellungen und Weissagungen angedeutet worden. 298. 299. das Opfer, welches in der Meße verrichtet wird, ist das nämliche Opfer, welches an dem Kreutze geopfert worden ist. 299. die verschiedene Arten der Opfer im alten Testamente sind ein Vorbild der Beicht gewesen. 366.

Ostiarius, was dessen eigentliche Verrichtung sey. 467. 468.

P.

Pabst der Römische ist unter allen Bischöffen mit Recht der Größte. 486. 487.

Pathen werden bey der Taufe genommen, wie auch bey der Firmung. 170. Siehe Taufpathen.

Pflicht eheliche, was man von derselben für einen Unterricht haben soll. 540. 541. warum sich die Eheleute bisweilen derselben enthalten sollen. 541.

Priester haben allein die Gewalt das Sacrament des Altars zu wandeln, und es den Glaubigen auszutheilen. 288. 289. auch die gottlosen Priester haben diese Gewalt. 289. 290. den Priestern muß man beichten. 364. sind von Christo als Richter bey der Beichte eingesetzet worden. 365.

müssen zum Beichthören eine ordentliche oder besonders verliehene Gewalt haben. 381. 382. im Fall der Nothwendigkeit kann ein jeder Priester einen jeden Sünder von seinen Sünden lossprechen. 384. sind gleichsam Bothschafter und Dolmetscher Gottes, welche in seinem Namen das göttliche Gesetz den Menschen vortragen. 447. 448. werden Engel und Götter genennet. 448. warum sie an Würde den Priestern des alten Testaments weit vorgehen. 448. und 456. bis 458. was für Eigenschaften zu einem Priester erfordert werden. 449. von welchen man sagen könne, daß sie einen göttlichen Beruf haben. 449. Priester müssen sich vor andern Christglaubigen in Heiligkeit und Gerechtigkeit Kraft ihres Amts hervor thun. 452. 453. haben eine zweyfache Gewalt, die Gewalt der Priesterweihe und der geistlichen Gerichtsbarkeit. 455. warum sie mit einer runden Krone auf dem Haupte bezeichnet werden. 465. bis 467. werden nach der griechischen Mundart die Aeltesten genennt. 478. stehen Kraft ihres Amts in einer grossen Würde. 478. was dieselben eigentlich für Verrichtungen haben. 482. 483. die Priester haben zwar nur einerley Weihe; doch giebt es unter den Priestern in Ansehung der Würde und Gewalt verschiedene Grade. 484. was für eine Wissenschaft von einem Priester erfordert werde. 492. 493.

Priesterthum ist zweyfach, denn es ist ein innerliches und ein äußerliches. 479. nach dem innerlichen Priesterthum werden alle Glaubigen Priester genennt. 479. das äußerliche gehet die geweihte Priester allein an. 481.

Priesterweihe, warum die Seelsorger die Lehre von derselben dem Volke mit allem Fleiß erklären sollen. 445. von welchen Geistlichen man sa-

gen müsse, daß sie die heiligen Weihen aus gottloser Absicht empfangen. 450. 451. wie weit sich die Gewalt der Priesterweihe erstrecke. 455. 456. was die Priesterweihe sey. 458. sie wird auch mit Recht eine Ordnung genennt. 458. sie ist ein wahrhaftes Sacrament. 459. 460. wer eigentlich solche ertheilen könne. 488. erfordert eine besondere Frömmigkeit. 489. u. f. S. wann man solche zu ertheilen pflege. 490. was die Priesterweihe für eine Wirkung habe. 495. 496.

Priesterwürde ist die vornehmste unter allen andern auf der Welt. 447. 448. wer zur Priesterwürde nicht zuzulassen sey. 493. 494.

R.

Reue, zu einer wahren werden drey Stücke erfordert. 1. daß man alle Sünden, die man begangen, hasse, und sich dieselben leid seyn lasse. 2. daß die Reue selbst mit dem Entschluß zu beichten und genug zu thun verbunden werde. 3. daß man einen standhaften Vorsatz fasse, sein Leben zu verbessern. 349. was sie für eine Kraft und Nutzen habe. 353. wie man zu einer vollkommenen Reue gelangen könne. 355.

S.

Sacrament, was dieses Wort sagen wolle. 2. 3. ist ein nicht erst kürzlich in der Kirche angenommenes, sondern schon ein altes Wort. 4. 5. was es für eine Sache anzeige. 6. muß unter die Zeichen gezählet werden. 9. 10. ist eine heilige Sache. 14. ist ein sichtbarliches Zeichen, welches aus göttlicher Einsetzung die Kraft hat, die Heiligkeit und Gerechtigkeit sowohl zu bedeuten, als zu wirken. 15. Sacramenten bedeuten nicht nur eine einige Sache, sondern mehrere.

16. 17. warum die Einsetzung derselben nothwendig gewesen. 19. bis 25. sind ein Hülfsmittel, um entweder der Seelen Gesundheit wieder zu erlangen, oder dieselbe zu befestigen. 22. durch diese bekennen wir unsren Glauben. 23. 24. haben die Kraft den Glauben und die Liebe in uns zu erwecken. 24. bringen die Menschen zur Demuth. 24. zu einem jeden werden zwey Dinge erfordert, Materie und Form. 25. 26. warum unsere Sacramenten den Sacramenten des alten Gesetzes weit vorzuziehen seyn. 27. 45. warum gewisse Ceremonien, welche zwar zur Wesenheit nicht gehören, bey den Sacramenten gebraucht werden. 29. wie viel Sacramente die Kirche habe. 30. werden aus der heiligen Schrift erwiesen, und sind folgende: die Taufe, die Firmung, das heilige Abendmal, die Buße, die letzte Oelung, die Priesterweihe, und die Ehe. 32. 33. sind nicht alle von gleicher Nothwendigkeit und Würde. 33. 34. von wem dieselben herkommen, und ausgetheilet werden. 35. 36. zu Verwaltung derselben gebraucht Gott Menschen als seine Diener. 37. derselben Kraft wird dadurch nicht verhindert, wenn sie auch von bösen Dienern gereichet werden. 37. bis 39. haben zwey besondere Wirkungen. 42. 43. die Sacramente alten Testaments sind nur ein Vorbild derjenigen Dinge, die in unseren Geheimnissen gewirket werden. 46. sie reinigen unser Gewissen von den todten Werken. 46. vor dieselben muß man grosse Hochachtung und Ehrerbietung tragen. 50. derselben muß man sich auch mit Gottseeligkeit und Andacht bedienen. 50. 51. sind von Christo dem HErrn eingesetzt worden. 51. bringen die unermeßlichen Reichthümer des Leidens Christi auf uns. 51.

Sacrament des Altars enthält den Urheber und

die

die Quelle aller Heiligkeit in sich. 184. ist mit der höchsten Ehrfurcht zu verrichten und anzunehmen. 184. warum und zu welcher Zeit dasselbe eingesetzt worden sey. 185. 186. warum es Eucharistia genannt werde. 187. 188. ist die Gemeinschaft des Blutes und des Leibes Christi. 189. vereiniget uns mit Christo. 189. ist ein Sacrament des Friedens und der Liebe. 190. wird eine Wegzehrung und ein Nachtmal genennt. 190. 191. darf nicht empfangen werden, so bald man eine Speise oder Trank zu sich genommen hat. 191. ist ein wahrhaftes Sacrament. 192. bestehet aus zweyen Stücken, aus der sichtbaren Gestalt der Elemente, und aus dem unsichtbaren Fleische und Blute Jesu Christi unsers HErrn. 194. ist von allen übrigen Sacramenten unterschieden. 194. hat eine doppelte Materie, diese machet aber nur ein Sacrament aus. 196. 197. in demselben werden uns drey Dinge angezeigt: ein vergangenes, das Leiden Christi: ein gegenwärtiges, die göttliche Gnade, wodurch unsere Seele in diesem Sacramente gespeiset und erhalten wird: ein zukünftiges, die Frucht der ewigen Freude und Herrlichkeit, die wir in dem Himmel nach der Verheissung Gottes genießen werden. 198. die Materie desselben ist zweyerley, die eine ist Brod. 199. 200. es geziemet sich, daß zu demselben ein ungesäuertes Brod genommen werde. 201. doch ist dieses nicht unumgänglich nothwendig. 203. warum der eingeführte Gebrauch des ungesäuerten Brodes nicht dörfe verändert werden. 204. die anderte Materie dieses Sacraments ist der Wein. 204. warum bey demselben der Wein mit Wasser vermischt werde. 205. die Vermischung des Wassers ist hiebey nicht unumgänglich nothwendig. 206. 207. dieses Sacra-

ment

ment muß nicht nach den äußerlichen Sinnen beurtheilet werden. 221. in demselben ist der Leib Christi wahrhaftig gegenwärtig. 224. 228. wie auch das Blut Christi. 225. 226. diese Wahrheit wird durch die heiligen Väter erwiesen. 227. bis 230. wie aus demselben die Vollkommenheit, Herrlichkeit und Hoheit der Glaubigen in der streitenden Kirche deutlich erhelle. 234. in diesem Sacramente ist Christus nach seiner Gottheit und nach seiner menschlichen Natur gegenwärtig. 236. dieses Sacrament ist ein Quellbrunn aller Gnaden. 257. durch den Genuß desselben werden wir gewisser massen in die Natur des Sacramentes verändert. 258. durch dasselbe werden wir mit Christo vereiniget. 259. 260. dieses Sacrament erhält nicht allein die Seele, sondern giebt ihr auch Kräfte, und macht, daß der Geist in göttlichen Dingen mehr und mehr bewegt und belustiget werde. 262. durch den Empfang desselben werden die läßlichen Sünden verziehen. 262. dasselbe bewahret die Seele vor zukünftigen Uebeln. 264. hemmet und unterdrucket die böse Lust des Fleisches. 265. eröffnet uns den Eingang zur ewigen Herrlichkeit. 265. auf wie vielerley Art man sich dieses Sacramentes theilhaftig machen könne. 267. 268. 269. die Vorbereitung zu demselben ist höchst nothwendig. 269. bis 272. wie oft und zu welchen Zeiten man dasselbe empfangen müsse. 276. 277. ausser den Priestern soll dasselbe keiner unter beyderley Gestalten empfangen. 284. 285. ist ein ganz besonderes Gott höchst angenehmes Opfer des neuen Testaments. 291.

Schmerz, der sich bey der wahren Reue befinden muß, deutet die Verabscheuung und den Haß der Sünde an. 339. wie derselbe beschaffen seyn müsse. 342.

Strafe, die zeitliche wird nicht allemal mit der Erlassung der ewigen Strafe, welche auf die Vergebung der Schuld erfolget, zugleich mit verziehen. 399.

Subdiakon, was derselbe für ein Amt habe. 472. was für Gebräuche bey der Weihung desselben vorkommen. 473.

Sünden, warum einige nicht können verziehen werden. 330. warum die Umstände der Sünden in der Beichte gesagt werden müssen. 375. 376. Sünden lassen sich nicht entschuldigen. 390. von Sünden kann keiner losgesprochen werden, der das entfremdete Gut nicht zurückstellt. 418.

Sünder, ein wahrer reumüthiger muß den Vorsatz haben 1. die Sünden auszutilgen, und alle Schulden und Flecken der Seele abzuwischen. 2. Gott für die verübte Laster genug zu thun. 3. sich mit Gott wieder zu versöhnen, in dessen Ungnad er durch die Sünde verfallen ist. 314. 315.

Sündigen ist eine gemeine menschliche Krankheit, welcher die menschliche Schwachheit eigentlich unterworffen ist. 391.

T.

Taufe, was sie bedeute. 9. 10. was sie sey. 15. von derselben muß den Glaubigen eine vollkommene Kenntniß beygebracht werden. 53. wird ein Sacrament des Glaubens genennt. 56. imgleichen eine Erleuchtung und Reinigung. 57. ist der Grund der heiligsten Gesetze. 57. 58. ist eigentlich ein Sacrament der Wiedergeburt durch das Wasser im Wort. 59. auf was für Art das Sacrament der Taufe verrichtet werde. 59. 60. was die eigentliche Materie derselben sey. 61. warum es Gott gefallen, das Wasser zur Materie

rie derselben zu nehmen. 65. warum alle Gläubigen ohne Unterscheid die Form der Taufe wissen sollen. 67. worinn die vollkommene Form der Taufe bestehe. 68. 69. ob bey der Taufform alle Wörter gleich nothwendig seyn. 70. wann die Taufe eingesetzt worden sey. 76. 77. auf was Art dem Taufwasser eine so große Kraft von Christo mitgetheilet worden. 78. 79. wann die Taufe die Menschen zu verpflichten angefangen habe. 79. warum das Sacrament der Taufe von uns hochzuschätzen sey. 80. 81. wem eigentlich dasselbe zu verrichten zukomme. 82. 83. wer im Nothfall die Taufe ertheilen könne. 84. 85. durch dieselbe werden wir als Kinder Gottes gebohren. 88. ist allen Menschen zur Erhaltung des Heils nothwendig. 94. 95. dieselbe ist von Christo allen Menschen vorgeschrieben worden. 95. so wohl die Erwachsenen als auch die Unmündigen müssen die Taufe empfangen. 96. 97. Taufe der Kinder soll nicht aufgeschoben werden. 99. warum die Taufe zu begehren sey. 107. durch dieselbe wird sowohl die Erb- als wirkliche Sünde verziehen. 110. bis 112. in derselben wird sowohl die Schuld als auch die Strafe verziehen. 116. 117. die Taufe befreyet nicht von den weltlichen Strafen. 118. warum durch die Taufe unserer Natur der Stand der Vollkommenheit, in welcher sie in ihrer ersten Unschuld erschaffen war, nicht sogleich hergestellet werde. 119. bis 122. durch die Taufe wird unsere Seele mit der göttlichen Gnade erfüllt, durch welche wir gerecht sind. 124. durch dieselbe werden wir Kinder Gottes, und Erben des ewigen Heils. 124. durch dieselbe werden wir Christo dem Haupte als Glieder einverleibet. 126. durch dieselbe wird uns ein unauslöschliches Kennzeichen eingedruckt. 128. die Taufe

kann

kann niemals wiederholet werden, und warum? 129. 130. die mit einer darzu gesetzten Bedingniß getauft werden, empfangen die Taufe nicht zweymal. 130. 131. wessen sich die Pfarrer bey einer Taufe hauptsächlich erkundigen sollen. 131. die Taufe eröffnet uns den Eingang zum Himmel, der vorher wegen der Sünde verschlossen war. 133. fasset das ganze Bekänntniß des christlichen Glaubens in sich. 218. wird deswegen ein Sacrament des Glaubens genannt. 218.

Täuflinge, warum sie nicht sogleich in die Kirche eingelassen werden. 138. warum denselben Salz in den Mund gelegt werde. 140. was das Zeichen des Kreutzes bedeute, das dem Täuflinge an vielen Theilen des Leibes gemacht wird. 141. warum ihre Nasenlöcher und Ohren mit Speichel benetzt werden. 142. auf was für Art dieselben ihre Glaubensbekänntniß ablegen. 143. warum sie gefragt werden, ob sie getauft werden wollen. 144. warum ihr Haupt mit Chrisam gesalbet werde. 145. warum man ihnen ein brennendes Licht in die Hand gebe. 147.

Taufpathen oder Taufzeugen, warum solche genommen werden. 87. was eigentlich ihre Pflicht mit sich bringe. 88. bis 91. wen man zu einem Taufpathen nicht nehmen solle. 93. wie stark die Anzahl derselben seyn dörfe. 94.

Taufwasser, ein Vorbild und Gleichniß desselben ist die Sündfluth gewesen. 63. imgleichen das rothe Meer. 64. das Bad Naaman des Syrers. 64. und die wunderbare Kraft des Schwemmteiches. 64. zu welcher Zeit das Taufwasser gewöhnlicher massen geweihet werde. 136. 137.

Tonsur die erste, was sie für eine Bedeutung habe. 464.

Tradition, was durch dieselbe verstanden werde. 96.

U.

Verwandlung einer Substanz in die andere wird erwiesen. 243. 244. alle heiligen Väter haben dieselbe erkannt. 244. 245. wie diese so bewunderungswürdige Verwandlung der Substanzen vor sich gehe. 247. 248.

Verwandtschaft die geistliche, die man sich bey der Taufe zuzieht, verhindert das Ehebündniß, und machet es ungültig. 89. 90. was für eine Verwandtschaft aus der Firmung entstehe. 170.

Verzeihen, man muß alle empfangene Beleidigung und alles Unrecht verzeihen. 352.

Vielweiberey ist der Natur des Ehestandes entgegen. 523.

Unsinnige, ob sie können getauft werden, und wann. 106. wann denselben das heilige Sacrament des Altars gereicht werden könne. 283. 284.

Vorbereitung zur Empfangung des heiligen Altarssacrament ist höchst nothwendig. 270. wie die Vorbereitung hierzu geschehen müsse. 272. 273. was man bey solcher Vorbereitung auch in Ansehung unseres Leibes zu beobachten habe. 274. 275.

W.

Wandlung des Brods in den Leib Christi, mit was für Worten solche geschehen müsse. 211. was Christus selbst für Worte dabey gebraucht habe. 211. welches die Form zur Wandlung des Weins sey. 214. 215. die Wandlung des Weins wird weitläuftig erklärt. 217. bis 219. warum vornehmlich bey der Wandlung des Weins in

Blut von dem Tode Erwehnung geschehe. 219. bis 221. durch die Wandlung werden drey Dinge gewirket; erstlich, daß der wahre Leib Christi des HErrn in dem heiligen Altarssacrament enthalten ist. Zweytens, daß von den Elementen keine einzige Substanz in demselben zuruckbleibet. Drittens, daß die dabey in die Augen und andere Sinne fallende äußerliche Gestalten auf eine ganz unerforschliche Art, ohne ihr Daseyn auf ein anderes Wesen zu gründen, von sich selbst wirklich zugegen sind. 223. warum in dem Sacramente des Altars eine doppelte Wandlung geschehe. 239. nach der Wandlung bleibt keine Substanz von der Materie dieses Sacramentes übrig. 241. 244.

Weihen, warum mehrere für die Geistlichen eingesetzt worden. 461. wie viel es Weihen der Geistlichen gebe. 462.

Werke sind theils verdienstliche, theils genugthuende. 409.

Wiedergebohrne, warum sie noch vieles Elend in diesem Leben erdulden müssen. 121. 122. wie sie doch bey allem ihrem Elend wahre Freude und Vergnügen haben. 123.

Z.

Zerknirschung ist ein Schmerz des Gemüthes, und eine Verabscheuung der begangenen Sünde, mit dem Vorsatz, künftighin nicht mehr zu sündigen. 337. ist die eigene Benennung desjenigen Schmerzens, den wir über den Verlust der Gnade Gottes empfinden. 340.

BIBLIOTH
REGI
MONACEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Migazzi, Christoph Anton von, 1714-1803

Römischer Katechismus auf Befehl Sr. Päbstlichen Heiligkeit Pius des V. für die Seelsorger herausgegeben Nunmehro auf Veranstaltung des Hochwürdigsten und Hochgebohrnen Herrn, Herrn Christoph, der Heil. röm. Kirche Cardinal Priesters, des heil. röm. Reichs Fürsten, Erzbischoffs zu Wienn, und Bischoffs zu Waitzen, aus den Grafen von Migazzi [et]c. [et]c. zum
Bd.: 2.

Wienn (1763)

Catech. 206-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10980376-6
VD18 90120167